

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXV. Band. Der Provinzialblätter LXXXII. Band.

Drittes und viertes Heft.

April — Juni.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1888.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

	Seite.
Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena. II. Abhandlung. Von Emil Arnoldt	193—226
Ueber die Danzker, insbesondere über den des Ordenshauses Königsberg. Von C. Beckherrn. (Mit 5 lithogr. Tafeln)	227—262
Lose Blätter aus Kants Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke. (Fortsetzung)	263—332
Ein Lied auf die Fehde Danzigs mit König Stephan von Polen (1576). Mitgetheilt von Johannes Bolte . . .	333—338
Hat eine Kolonisation Litauens durch Polen stattgefunden? Von Johannes Sembrzycki	339—361

II. Kritiken und Referate.

Alte und neue Bilder aus Masuren. Eine Geschichte der Stadt und des Kreises Angerburg von H. Braun. Königsberg. 1888. Von H. Frischbier	362—363
Caro, Jacob, Geschichte Polens. V. Teil. Gotha. 1886, 1888. Von M. P.	363—366

III. Mittheilungen und Anhang.

Die neue Orgel im Dom zu Königsberg i. Pr. erbaut 1888 von Max Terletzky. Von Otto Fiebach	367—372
Universitäts-Chronik 1888. (Fortsetzung)	372—373
Altpreußische Bibliographie 1887. (Fortsetzung)	373—381
Aufruf zur errichtung eines grabdenkmals für Julius Zacher	382
Aufruf für eine Hamann-Büste in Königsberg i. Pr.	382—383
Bitte von M. Perlbach	384

 Alle Rechte bleiben vorbehalten. 
Herausgeber und Mitarbeiter.

Zur Beurtheilung von Kant's Kritik der reinen Vernunft und Kant's Prolegomena.

Von

Emil Arnoldt.

II. Abhandlung.

Garve's erster Brief an Kant und Kant's Antwort.

Die kräftige, überlegene, etwas höhnische Erwiederung auf die Göttinger Recension in dem Anhang der „Prolegomena“ wurde für Garve ein Irritament zu dem Wunsch und Versuch, seinen Antheil an dem stümperhaften Machwerk, mit welchem Kant ins Gericht gegangen war, der Mißbilligung und Verwerfung desselben zu entziehen.

Kant beschuldigte seinen Recensenten corrupter Bericht-erstattung über sein Werk aus absichtlich schief erwähltem Gesichtspunct, radicaler, nicht unvorsätzlicher Verkennung des dort behandelten Problems, perverser in sich widerspruchsvoller Beurtheilung der Lösung desselben, und erbot sich zu einem philosophischen Streite mit ihm über einen beliebigen der acht antinomischen Sätze in der Kritik der reinen Vernunft unter der Bedingung, daß sein Gegner aus seinem Incognito heraustrete.

Der Recensent — sagte Kant — gehe mit Ungestüm eine lange Reihe von Sätzen durch, bei denen man ohne Bekanntschaft mit ihren Prämissen nichts denken könne, streue hin und wieder Tadel aus, von dem man eben so wenig den Grund sehe. Um aber einen Gesichtspunct zu fassen, aus dem am leichtesten das ganze Werk auf eine dem Verfasser desselben unvortheilhafte Art könne vor Augen gestellt werden, beginne und endige er mit der Erklärung: das Werk sei ein System des transcendentalen oder, wie er es übersetze, des höheren Idealismus.

Diese Auffassung von der Kritik der reinen Vernunft sei ungefähr so, als wenn ein der Geometrie Unkundiger von einem Euklid sagte: das Buch sei eine Anweisung zum Zeichnen. Der Idealismus der Kritik der reinen Vernunft sei nicht der höhere Idealismus, sondern er ruhe auf dem fruchtbaren Bathos der Erfahrung; das Wort: transscendental, dessen Bedeutung der Recensent nicht einmal gefaßt habe (so flüchtig sei er gewesen) bedeute nicht etwas, das alle Erfahrung überschreite, sondern a priori ihr zwar vorhergehe, doch lediglich zur Ermöglichung derselben bestimmt sei.

Allen Mißdeutungen dieser Art sei in dem Werke hinreichend vorgebeugt worden; allein der Recensent habe seinen Vortheil bei Mißdeutungen gefunden. Warum aber das Gegenheil des eigentlichen Idealismus dennoch mit diesem Ausdruck bezeichnet worden: das hätte man sehr leicht aus dem Zusammenhange der Schrift einsehn können, wenn man gewollt hätte. Die Manier des Recensenten, en gros zu urtheilen, sei klüglich gewählt; ein einziges ausführliches Urtheil en detail über die Hauptfrage würde vielleicht den Irrthum der Kritik der reinen Vernunft, vielleicht auch das Maß der Einsicht des Recensenten in dieser Art von Untersuchungen aufgedeckt haben. Es wäre kein übel ausgedachter Kunstgriff, Lesern, welche sich nur aus Zeitungsnachrichten von Büchern einen Begriff zu machen gewohnt seien, frühzeitig die Lust zum Lesen des Buches dadurch zu benehmen, daß man eine Menge von Sätzen, die ohne ihre Beweisgründe widersinnig lauten müssen, in Einem Athem hersagte und nach Hinweis auf den sinnreichen Satz: beständiger Schein sei Wahrheit, mit der derben, doch väterlichen Lection schloß: wozu der Streit wider die angenommene Sprache? wozu und woher die idealistische Unterscheidung? — Ein Urtheil, welches alles Eigenthümliche des vorher als metaphysisch-ketzerisch geschilderten Buches in eine bloße Sprachneuerung setze und klar beweise, daß der angemaaßte Richter nicht das Mindeste davon und obenein sich selbst nicht recht verstand. Habe er doch über die Deduction der Kategorien sammt der Tafel der Verstandesgrundsätze das elende, selbst historisch unrichtige

Urtheil gefällt: „gemein bekannte Grundsätze der Logik und Ontologie auf idealistische Art ausgedrückt“, und die Metaphysik der synthetischen Erkenntniß a priori — die Aufgabe, deren Lösung über das Schicksal der Metaphysik entscheide und das Ziel der Kritik (wie auch der Prolegomena) ausmache — mit keinem Worte erwähnt. Er verstand also vielleicht auch nichts von dem Wesen der Metaphysik, wofern nicht Recensenten-eilfertigkeit, über die Schwierigkeit, sich durch so viel Hindernisse durchzuarbeiten, entrüstet, einen Schatten auf das Werk warf und es ihm in seinen Grundzügen unkenntlich machte.

Mathematiker hätten bisweilen den Vorzug ihrer Methoden in einem Wettstreit auszumachen versucht. In dem vorliegenden Falle sei ein ähnlicher Versuch die Ausforderung an den Recensenten, von den acht Sätzen in der Antinomie der reinen Vernunft einen ohne Beweis anzunehmen und den in der Kritik der reinen Vernunft gelieferten Beweis des Gegensatzes anzugreifen. Könnte dieser Beweis nach Grundsätzen, die jede dogmatische Metaphysik anerkennen müsse, dennoch gerettet werden, so sei ausgemacht, daß in der Methaphysik ein Erbfehler liege, den nur eine Kritik der reinen Vernunft zu heben vermöge. Für diesen Wettstreit aber sei es nöthig, daß der Recensent aus seinem Incognito trete, weil sonst kaum zu verhüten wäre, daß der Verfasser der Kritik der reinen Vernunft statt einer Aufgabe von ungenannten und unberufenen Gegnern mit mehreren beehrt oder bestürmt würde.

Der sachliche Tadel in dieser Entgegnung traf Garve eben so wie Feder. Auch Garve hatte die wichtigsten Sätze der Kritik der reinen Vernunft ohne ihre Prämissen, mithin entstellt wiedergegeben und Tadel ohne Gründe dazwischen gestreut. Auch er hatte den gesammten Inhalt der Kritik der reinen Vernunft lediglich aus dem Gesichtspunct des „transscendentellen Idealismus“ (Rec. S. 850) aufgefaßt. Er hatte ebenfalls sein Endurtheil über die Kritik der reinen Vernunft mit „der derben, doch väterlichen Lection“ geschlossen: „es ist für uns ganz

gleichgültig, ob wir die Dinge reduciren auf die Ideen, oder die Ideen verwandeln in Dinge“, und das Eigenthümliche des Werks in eine „bloße Sprachneuerung“ gesetzt (S. 861.). Desgleichen hatte er die Metaphysik der synthetischen Erkenntniß a priori — die Aufgabe, auf deren Lösung die Kritik der reinen Vernunft hinauslief — so gut wie mit keinem Worte erwähnt (vgl. Rec. S. 843.).

Demnach hätte Garve diesen sachlichen Tadel an der Göttingischen Recension auch auf seine eigene beziehen sollen. Aber eine solche Nöthigung wurde ihm nicht fühlbar, weil Kant mit dem sachlichen Tadel persönliche Vorwürfe untermischt hatte, von denen sich Garve frei wußte. Er war sich bewußt, daß er nicht in der Absicht, die Kritik der reinen Vernunft auf eine dem Verfasser derselben unvortheilhafte Weise vor Augen zu stellen, sie lediglich aus dem Gesichtspunct des transcendentalen Idealismus aufgefaßt, daß er das Studium derselben nicht flüchtig betrieben, daß er bei Mißdeutungen ihrer Sätze nicht seinen Vortheil gesucht, daß er den Unterschied zwischen Kant's Idealismus und dem eigentlichen Idealismus nicht mit Willen verfehlt, daß er die Manier, en gros zu urtheilen, nicht klüglich gewählt — um das Maß seiner Einsicht in dieser Art von Untersuchungen zu verhüllen —, daß er keinen Kunstgriff ausgedacht habe, um Lesern literarischer Journale die Neigung zur Lectüre des Werkes frühzeitig zu benehmen.

Diese persönlichen Vorwürfe trafen Garve sicher nicht, und in ihrem vollen Umfange auch wohl nicht Feder. Beide hatten an der Göttingischen Recension nahezu gleiche Schuld. Feder hatte die Ansicht, daß die Kritik der reinen Vernunft ein verfehltes Buch sei, freilich entschiedener und deutlicher und übermüthiger, als Garve ausgedrückt. Aber schwerlich würde er sie so dreist geäußert haben, hätte er sie nicht von Garve getheilt, sie nicht durch Garve's Urtheil unterstützt gesehen, welches er auf ein erschöpfendes Studium gegründet glaubte. Das hätte Garve anerkennen sollen. Da er aber die Verkürzung und Abänderung, welche seine Arbeit unter Feder's Hand erlitten hatte,

als eine persönliche Kränkung empfand, so mochte ihm unwillkürlich der Abstand zwischen seiner Recension und der Federsehen für weit bedeutender gelten, als dem Sachverhalt entsprach, und so konnte in ihm das Gefühl entstehen, durch Feder eine Unbill erlitten zu haben, welche derjenigen ähnlich wäre, die Kant an dem Verfasser der Göttingischen Recension unbarmherzig ahndete. Von der irrthümlichen Vorstellung beherrscht, daß beide Recensionen durch eine viel größere Differenz von einander geschieden seien, als sie es wirklich waren, schrieb er aus Leipzig den 13. Juli 1783 an Kant:

„Hochzuverehrender Herr,

„Sie fordern den Recensenten Ihres Werks in den Göttingischen Zeitungen auf, sich zu nennen. Nun kan ich zwar diese Recension, so wie sie da ist, auf keine Weise, für mein erkennen. Ich würde untröstlich seyn, wenn sie ganz aus meiner Feder geflossen wäre. Ich glaube auch nicht, daß irgend ein anderer Mitarbeiter dieser Zeitung, wenn er allein gearbeitet hätte, etwas so übel zusammenhängendes würde hervorgebracht haben. Aber ich habe doch einigen Antheil daran. Und da mir daran gelegen ist, daß ein Mann den ich von jeher sehr hochgeschätzt habe, mich wenigstens für einen ehrlichen Mann erkennt, wenn er mich gleich als einen seichten Metaphysiker ansehen mag: so trete ich aus dem Incognito, so wie Sie es an einer Stelle Ihrer Prolegomenen verlangen. — Um Sie aber in den Stand zu setzen, richtig zu urtheilen: muß ich Ihnen die ganze Geschichte erzählen.“

Garve entzog sich mit den Worten: „auf keine Weise mein“ der Verantwortung für die Göttingische Recension viel zu weit. Auch war die Annahme irrig, daß die von ihm verfaßte Recension „etwas“ nicht „so übel zusammenhängendes“ sei, als die Göttingische; und obschon die sachlichen Ausstellungen, durch welche die Seichtigkeit der letzteren klar in den Prolegomenen dargethan war, Punct für Punct auch die Recension Garve's trafen, so war doch in ihm, wie spätere Stellen seines Briefes ergeben, noch keineswegs das Bewußtsein rege, dem Urheber der Kritik der

reinen Vernunft „als seichter Methaphysiker“ erscheinen zu müssen, das heißt hier: den Zweck und den Inhalt des Werkes von Grund aus verkannt zu haben.

Er erzählt nun den Hergang bei Entstehung der Göttingischen Recension. Im Jahre 1781 habe er eine Reise nach Leipzig und Göttingen gethan und sich für den Empfang mancher Höflichkeits- und Freundschaftsbeweise von Heyne, dem Director der Göttingischen Zeitung, und von mehreren Mitarbeitern derselben aus einer — mit einiger Eigenliebe vermischten — Bewegung der Dankbarkeit freiwillig zum Beitrage einer Recension erboten; er habe sich von der eben damals herausgekommenen Kritik der reinen Vernunft, als einem großen Werke Kant's, ein großes Vergnügen versprochen, da ihm schon nicht kleines dessen vorangegangene kleine Schriften gemacht hätten, auch ein Motiv gewünscht, dieses Buch mit mehr als gewöhnlicher Aufmerksamkeit durchzulesen, und so, ehe er es noch gesehen, sich zur Recension desselben bereit erklärt. „Dieses Versprechen“ — sagt er — „war „übereilt und dieß ist in der That, die einzige Thorheit deren „ich mir bey der Sache bewußt bin, und die mich noch reut. „Alles folgende ist entweder eine Folge meines wirklichen Un- „vermögens, oder Unglück.“

Aber Garve erwog nicht: war alles, was sich aus seinem Entschlusse ergab, sammt und sonders Folge seines eigenen Unvermögens, so hätte er für dieses alles auch die Verantwortung übernehmen, mithin für die Göttingische Recension die Verantwortung nicht ablehnen sollen, wie er im Eingange seines Briefes that; — war dagegen alles, was sich aus seinem Entschlusse ergab, Unglück, wo kam dann die Selbstüberhebung her, deren er sich beinahe in gleichem Grade wie Feder schuldig gemacht hatte?

Garve verwahrt sich dann gegen den Vorwurf der Flüchtigkeit, den Kant dem Verfasser der Göttingischen Recension gemacht hatte. Diese Verwahrung leitet er mit dem Geständniß ein: „ich weiß kein Buch in der Welt, das zu lesen mir soviel „Anstrengung gekostet hätte: und wenn ich mich nicht durch

„mein einmal gegebenes Wort gebunden geglaubt hätte, so würde ich die Durchlesung desselben auf bessere Zeiten ausgesetzt haben, wo mein Kopf und mein Körper stärker gewesen wären;“ denn er habe schon beim Beginn der Lectüre erkannt, daß sie bei seiner Zerstreuung auf der Reise, bei seiner Beschäftigung mit anderer Arbeit, und bei seiner Kränklichkeit für ihn zu schwer sei.

Aber hätte es der Rechtschaffenheit Garve's nicht weit mehr entsprochen, sein — wie er in dem vorhin citirten Briefpassus sagt — „übereilt“ und aus „Thorheit“ privatim gegebenes Wort zurückzunehmen, als ohne die geringste Andeutung von seinem Bewußtsein der Incompetenz, wohl aber mit ausdrücklicher Hindeutung auf die ungeschickte Darstellung — die unpopuläre Terminologie — des neuen Systems öffentlich über ein Werk zu urtheilen, von dem er sich deutlich bewußt war, daß die Lectüre desselben für ihn „zu schwer“ gewesen? Diese Frage weist Garve damit nicht ab, daß er fortfährt:

„Ich bin indeß nicht leichtsinnig zu Werke gegangen. Ich habe alle meine Kräfte, und alle Aufmerksamkeit deren, ich fähig bin, auf das Werk gewandt; und ich habe es ganz durchgelesen. Ich glaube, daß ich den Sinn der meisten Stellen einzeln, richtig gefaßt habe: ich bin nicht so gewiß, ob ich das Ganze richtig überschaut habe.“

Denn in Garve's Recension findet sich keine Spur von Ungewißheit, ob er das Ganze der Kritik der reinen Vernunft richtig überschaut habe. Wohl aber findet sich dort das Gegentheil in den Sätzen: „Hier ist das System des Verfassers, sowie es sich in dem Kopf des Recensenten ausgebildet hat. Er hofft, daß die Veränderungen, die es dadurch erlitten, wenigstens nicht größer und nachtheiliger seyn werden, als die, welche es in dem Kopf jedes andern Lesers erleiden muß, wenn es verständig oder brauchbar seyn soll.“ Wahrscheinlich hatte erst Kant's Entgegnung auf die Göttingische Recension jene Ungewißheit in Garve rege gemacht. Aber diese Entgegnung sowohl wie der gesammte Inhalt der Prolegomena hätte ihn

überführen können, daß er „den Sinn der meisten Stellen“ in der Kritik der reinen Vernunft „einzeln“ ebenfalls nicht richtig gefaßt habe.

Dann berichtet er weiter: er habe einen mehr als zwölf Bogen betragenden, mit seinen eigenen Ideen untermischten, ihm leider verloren gegangenen Auszug aus der Kritik der reinen Vernunft und dann mit vieler Mühe — weil er einerseits sich einschränken, andererseits verständlich sein und „dem Buche ein Genüge thun“ wollte — eine weitläufige Recension ausgearbeitet, die er von Leipzig nach Göttingen mit der Hoffnung schickte, daß man entweder „der Größe und Wichtigkeit des Buchs wegen“ von der dort beobachteten Regel über den Umfang der Recensionen abweichen, oder die seinige abzukürzen besser als er selbst verstehen würde. Nach langer Zeit habe er endlich das Blatt erhalten, worin seine Recension stehen sollte. „Sie können glauben“ — äußert er — „daß Sie selbst „nicht so viel Unwillen oder Mißvergnügen bey dem Anblick „derselben haben empfinden können, als ich. Einige phrases „aus meinem Manuscript waren in der That beybehalten; aber „sie betragen gewiß nicht den 10^{ten} Theil meiner und nicht „den 3^{ten} der Göttingischen Recension.“ Seine Arbeit sei dadurch nicht blos vergeblich, sondern schädlich geworden. Denn „der Göttingische Gelehrte, der“ die eingesandte „Recension abkürzte und interpolirte“, würde nach einer auch nur flüchtigen Lectüre des Werkes selbst etwas eigenes darüber zu Stande gebracht haben, das besser und wenigstens zusammenhängender geworden wäre. Um mindestens bei seinen vertrauten Freunden, denen nicht unbekannt geblieben, daß er für Göttingen gearbeitet hätte, den nachtheiligen Eindruck zu schwächen, den diese Recension bei jedermann machen müßte, habe er sein von Göttingen in einiger Zeit wiedererhaltenes Manuscript an Spalding in Berlin geschickt und darauf dem Ersuchen Nicolai's, es in seiner Allgemeinen Deutschen Bibliothek abdrucken zu lassen, unter der Bedingung nachgegeben, daß einer seiner Freunde in Berlin seine Recension mit der Göttingischen vergleichen „und

theils die dort beybehaltenen phrases abändern, theils überhaupt erst bestimmen wollte, ob es der Rede werth sey.“ Er habe Spalding gebeten, den gegenwärtigen Brief — den er ihm übersende — nebst einer Copie des Manuscripts, wofern es noch nicht abgedruckt sei, an Kant zu befördern. „Sind Sie“ — schließt er den Bericht — „mit dieser meiner Recension eben „so unzufrieden, wie mit der Göttingischen; so ist es ein Beweis, „daß ich zu Beurtheilung eines so schweren und tiefsinnigen „Buchs nicht penetration genug habe, und daß es für mich „nicht geschrieben ist. Ich glaube demohnerachtet, daß Sie, „wenn Sie auch damit unzufrieden sind, doch glauben werden, „mir einige Achtung und Schonung schuldig zu seyn; noch „gewisser hoffe ich, daß Sie mein Freund sein würden, wenn „wir uns persönlich kennen.“

Daß Garve sich über das Inhalts- und Umfangsverhältniß seiner Recension zu der Göttingischen irrte, habe ich in der voranstehenden Abhandlung nachgewiesen. Die Abänderung der vermeintlich „einigen“ von Feder „beybehaltenen phrases“ ist unterblieben; — entweder weil man in Berlin die Uebereinstimmung nicht „der Rede werth“ fand — denn auf eine solche Uebereinstimmung und nicht auf Garve's Arbeit und deren Veröffentlichung überhaupt geht wohl das in seiner grammatischen Beziehung nicht recht bestimmte „der Rede werth“ — oder weil man bei dem Versuch, die Abänderung vorzunehmen, einsah, daß hierbei einzelne Abschnitte des Manuscripts ganz müßten umgeschrieben werden, oder vielleicht auch, weil man, um Feder blozustellen und Garve genugzuthun, dem gelehrten Publicum wollte zu erkennen geben, daß die Göttingische Recension nichts als eine Abkürzung der Garve'schen wäre. In Folge seines Irrthums über das Verhältniß beider Schriftstücke zu einander machte Garve in seinem Briefe Andeutungen, welche in dem Inhalt und der Form seines Elaborats thatsächlich nicht begründet waren. Freilich hat die Anerkennung von der „Größe und Wichtigkeit“ des „so schweren und tiefsinnigen Buchs“, in dem Briefe eine Parallele an den Aeüßerungen in der Re-

ension: „Herr Kant hat die Tiefe seines philosophischen „Genies in keinem seiner Werke noch so sehr, wie in dem „gegenwärtigen, gezeigt“; „es verhilft uns zu deutlichen Einsichten von den Gränzen unseres Verstandes“; „von dieser Seite ist das Buch sehr wichtig“. (S. 839. 857.) Aber der Recensent verräth nicht nur nicht das leiseste Bewußtsein, daß er „zu Beurtheilung eines so schweren und tiefsinnigen Buchs“ vielleicht „nicht Penetration genug habe“, sondern er urtheilt vielmehr von oben herab, als ob er dieses „so schwere und tiefsinnige „Buch“, nicht nur vollkommen durchdrungen, sondern überdies noch die Einsicht gewonnen habe, das neue System bestehe bloß in einer neuen Wendung alter Ansichten und löse die Probleme, die es sich gestellt, keineswegs besser, als frühere Systeme. Da Garve jedoch den Inhalt und Werth der Kritik der reinen Vernunft weit unterschätzt hatte, so konnte die Hoffnung, daß seine Beurtheilung Kant mehr befriedigen würde, als die Göttingische — eine Hoffnung, die er in seinem Briefe, obschon mit einigem Zweifel, durchscheinen ließ — unmöglich in Erfüllung gehen. Allerdings mochte Kant bei der späteren Lectüre der Garve'schen Beurtheilung weniger „Unwillen“ empfinden, als bei der Lectüre der Göttingischen; denn die erstere war weniger arrogant als die letztere. Aber die Garve'sche Beurtheilung mußte in ihm gleich viel „Mißvergnügen“ erregen; denn sie war nicht weniger verständnißlos, als die andere. Natürlich hat Kant dieses Mißvergnügen öffentlich niemals geäußert — aus Rücksicht auf Garve's Zuversicht, daß ihm Kant auch bei etwaiger Unzufriedenheit doch einige Achtung und Schonung werde „schuldig“ zu sein glauben.

In dem zweiten Theil seines Briefes bemängelt Garve die Darstellung der Kritik der reinen Vernunft, lehnt die Annahme von Kant's „Ausforderung“ ab, verwahrt sich gegen den Verdacht böswilliger Entstellung von dessen Ansichten und richtet schließlich die Bitte an Kant, von der ihm ertheilten Nachricht über die Entstehungsweise der Göttingischen Recension keinen öffentlichen Gebrauch zu machen.

Hinsichtlich des ersten Punctes gesteht er, daß er, wie Kant dem Göttingischen Recensenten vorwerfe, über den Schwierigkeiten, die er bei der Lectüre der Kritik der reinen Vernunft zu überwinden gehabt — wenigstens zuweilen — unwillig geworden, weil er glaubte, es müsse möglich sein, Wahrheiten, die in der Philosophie wichtige Reformen hervorbringen sollen, „denen, welche des Nachdenkens nicht ganz ungewohnt sind“, leichter verständlich zu machen; er habe die Größe der Kraft bewundert, welche eine so lange Reihe äußerster Abstractionen ohne Ermüdung, ohne Ablenkung zu durchdenken fähig gewesen, auch an „sehr vielen“ Theilen des Buches Unterricht und Nahrung für seinen Geist gefunden, z. B. bei den Beweisen für die Thesen und Antithesen in der Antinomie der reinen Vernunft, hege aber noch die „vielleicht irrige“ Meinung, daß „das Ganze“ des Systems, wenn es brauchbar werden solle, „populärer“ müsse ausgedrückt, und wenn es Wahrheit enthalte, auch populärer könne ausgedrückt werden, und daß die neue Sprache desselben, „so großen Scharfsinn auch“ ihr Gebrauch im Zusammenhange der Gedankenentwicklung verrathe, „doch oft die in der Wissenschaft selbst vorgenommene Reform „oder die Abweichung von den Gedanken anderer noch größer erscheinen mache, als sie wirklich“ sei.

Die Bemerkungen, die Garve hier über die Schwierigkeit des Verständnisses der Kritik der reinen Vernunft äußert, stimmen mit Beschwerden, die er in seiner Recension erhob, dem Inhalt nach überein, sind aber der Form nach dadurch abgemildert, daß er sie theils mit einer hohen Würdigung der philosophischen Begabung Kant's verbindet, theils bloß als seine subjective, „vielleicht irrige“ Meinung vorträgt. Seine Ansicht und Forderung, daß „das Ganze“ der Kritik der reinen Vernunft d. h. nicht bloß ihre Resultate, sondern ihr Lehrbegriff und ihre Lehrverfassung „populärer“ könne und müsse vorgetragen werden — natürlich nur „denen, die des Nachdenkens nicht ganz ungewohnt“ d. h. philosophisch gebildet sind —, war relativ berechtigt, obschon nicht von Anfang an ausführbar, wie

Kant sowohl in seinem Antwortschreiben, als späterhin darlegte. Garve's naive Erklärung aber, daß die neue Sprache der Kritik der reinen Vernunft oft die Differenz ihrer Lehrmeinungen von früheren größer erscheinen lasse, als sie wirklich sei, zeigt eine wundersame Ahnungslosigkeit über den Zweck, den Plan, den Inhalt, und die Methode des Werkes.

Kant's „Ausforderung“ recapitulirte Garve nicht genau, indem er schrieb: „Sie fordern Ihren Recensenten auf, von jenen wider-„sprechenden Sätzen“ — in der Antinomie der reinen Vernunft — „einen so zu erweisen, daß der gegenseitige nicht eines gleich guten „Beweises fähig sey.“ Denn Kant hatte von dem Recensenten nur verlangt, einen von jenen acht Sätzen ohne Beweis anzunehmen und den in der Kritik der reinen Vernunft gelieferten Beweis des Gegensatzes anzugreifen, wogegen Kant diesen Beweis retten wollte — zufolge seiner Erklärungen im § 52a und b der Prolegomena: „für die Richtigkeit aller dieser Beweise verbürge ich mich“; — „jeden Beweis, den ich für die Thesis sowohl als Antithesis gegeben habe, mache ich mich anheischig zu verantworten“ (R. III 110. 111 Anm.). Der Recensent hatte also gar nicht nöthig, „einen jener Sätze zu erweisen“, sondern sollte nur in einem der von Kant gegebenen Beweise den — vermeintlichen — Fehlschluß aufzeigen. — Garve schreibt weiter: „Diese Aufforderung kan meinen Göttingischen Mitarbeiter angehn, nicht „mich. Ich bin überzeugt, daß es in unserer Erkenntniß Gränzen „gebe; daß sich diese Gränzen eben dann finden, wenn sich aus „unsern Empfindungen, solche widersprechende Sätze, mit „gleicher Evidenz entwickeln lassen.“ Hier giebt Garve in seiner Bangigkeit vor einem philosophischen Streit mit Kant für seine Ablehnung von dessen Aufforderung einen Grund an, welcher seine Nöthigung zur Annahme desselben begründet. Seine Motivirung nämlich, warum die Aufforderung ihn nichts angehen könne, motivirt, warum sie ihn sehr viel hätte angehen sollen. Denn entweder waren die einander widersprechenden Sätze, die er aus Empfindungen entwickeln wollte, sämmtlich andere Sätze, als die Kantischen, oder sie waren theils dieselben

Sätze, theils andere, oder sie waren eben dieselben Sätze, aber nicht entwickelt aus Ideen und der formalen Anschauung, wie Kant sie entwickelt hatte, sondern aus Empfindungen, wie Garve sie entwickeln wollte. In jedem dieser drei Fälle mußte Garve Kant's Antinomie der reinen Vernunft zu berichtigen versuchen. Hatte er doch auch auf die Unvollständigkeit derselben ausdrücklich in seiner Recension hingewiesen: „Hier ist der erste „und größte Widerspruch zwischen Sinnlichkeit und Vernunft. „Jene sagt: es giebt Dinge, und wir wissen ihre Eigenschaften; „diese zeigt deutlich, daß wir von diesen Eigenschaften nichts „wissen; und macht uns daher auch die Existenz der Dinge „selbst zweifelhaft“ (S. 860 u. 861). Demnach hätte er Kant's Antinomie der reinen Vernunft bekämpfen sollen, und er durfte nicht die Miene annehmen, als ob er mit Kant über die Grenzen der menschlichen Erkenntniß einverstanden wäre, und in seinem Briefe fortfahren: „Ich glaube, daß es sehr nützlich ist, diese „Gränzen kennen zu lernen, und sehe es als eine der gemein- „nützigsten Absichten Ihres Werks an, daß Sie dieselben „deutlicher und vollständiger als noch geschehen, auseinander- „gesetzt haben.“ Also Kant's Antinomie der reinen Vernunft immer bloß eine Vervollständigung der Leistungen anderer! — und eine bloß unvollständige Vervollständigung! Und nun auch noch, wie in der Recension, sein Bedenken gegen Kant's Hebung der Antinomie: „Aber das sehe ich nicht ein, wie Ihre Kritik der „reinen Vernunft, dazu beytrage, diese Schwierigkeiten zu heben. „Wenigstens ist der Theil Ihres Buchs, worinn Sie die Wider- „sprüche ins Licht setzen, ohne Vergleich klärer und einleuchtender, „(und dieses werden Sie selbst nicht läugnen) als derjenige, wo „die Principien festgestellt werden sollen, nach welchen diese „Widersprüche aufzuheben sind.“ Garve's Ansicht, daß die Auflösung der kosmologischen Ideen in der Kritik der reinen Vernunft unbefriedigend sei, ist von namhaften Philosophen der späteren Zeit getheilt worden. Daß er aber die Beweise der widerstreitenden Sätze einleuchtender fand, als die Aufhebung des Widerstreits, ist höchst wunderlich und war eine starke Selbsttäuschung.

Diese Aeufferungen, über die Kant „nicht zu strenge urtheilen“ müsse, da sie flüchtige Gedanken seien, auf der Reise hingeworfen, ohne Einblick in die Kritik der reinen Vernunft und in die Recension, fügt Garve die Erklärung bei: „Habe „ich hier, habe ich in meiner Recension Ihre Meynung und Absicht unrichtig vorgestellt, so ist es weil ich sie unrecht gefaßt habe, oder mein Gedächtniß mir ungetreu ist. Den bösen Willen, die Sache zu verstellen, habē ich nicht, und bin desselben nicht fähig“. Jeder Zweifel an der Wahrheit dieser Versicherung ist selbstverständlich ausgeschlossen.

Garve's Bitte zum Schluß seines Briefes ist ein Zeugniß für sein Zartgefühl in der Freundschaft. Er habe „die Verstümmelung“ seiner Arbeit, die ihm zunächst als eine Beleidigung erschienen sei, dem Manne, der sie nöthig fand, völlig vergeben, theils weil er ihm Vollmacht erteilt, theils weil er Ursache habe, „ihn zu lieben und hochzuschätzen“. Viele Personen in Leipzig und Berlin wüßten, daß er die Recension für die Göttingischen Anzeigen habe verfassen wollen. In den Augen aller dieser treffe ihn die Unzufriedenheit, die Kant „zwar mit „Recht, aber doch auf eine etwas harte Weise“ gegen den Göttingischen Recensenten bezeige. Doch wolle er dies als die Strafe einer Unbesonnenheit — denn Unbesonnenheit wäre „das Versprechen zu einer Arbeit“ gewesen, „deren Umfang „und Schwierigkeit“ er „nicht kannte“ — lieber tragen, als eine Art von öffentlicher Rechtfertigung erhalten, die seinen Göttingischen Freund compromittiren müßte.

Diese Bitte nun, ob sie gleich Garve's probehaltige Freundschaftsgesinnung kennzeichnet, ging doch von der irrthümlichen Annahme aus, daß die Lectüre der Garve'schen Recension Kant zu einer Art öffentlicher Rechtfertigung würde bestimmen können, bei welcher die Compromittirung des Göttingischen Recensenten mit einer völligen Redintegration von Garve's Schriftstellerehre verbunden wäre. Denn Kant hätte nur die von ihm gegen den Göttingischen Recensenten erhobenen persönlichen Anklagen in Bezug auf Garve zurück-

nehmen können, dagegen seine sachlichen Ausstellungen an der Göttingischen Recension auch für die Garve'sche müssen bestehen lassen, da die letztere eben dieselben Mißverständnisse enthielt, als die erstere, und nur durch ihre größere Ausführlichkeit und ihre geringere Arroganz einigermaßen vortheilhaft von der Göttingischen abstach.

Kant's Antwort an Garve.

Kant's Antwort an Garve vom 7. August 1783 ist vor der Lectüre der Garve'schen Recension abgefaßt, weil das Manuscript derselben schon in der Hand des Druckers war, als Garve's Brief an Kant bei Spalding einlief (s. Stern S. 30 Anm.). Dadurch wurde uns der Einblick vorenthalten, wie die Urbanität, deren Kant immer Meister war, den Ausdruck hoher Achtung vor dem Character Garve's mit der Bloßlegung von dessen Mißgriffen bei Beurtheilung der Kritik der reinen Vernunft in directer brieflicher Aussprache an ihn verbunden hätte.

Doch auch ohne diese Mitgabe, welche zur Characteristik der in Kant's individuellem Leben ausgeprägten Humanitätsform einen wünschenswerthen Beitrag würde geliefert haben, ist seine Antwort an Garve bedeutungsvoll durch zwei Momente: ein überwiegend persönliches, und ein überwiegend allgemeines. Jedes derselben erheischt, für sich gewürdigt zu werden.

Das überwiegend persönliche, das sich zum Anfange und in der zweiten Hälfte des Antwortschreibens geltend macht, liegt in Erwiderungen, die auf die Göttingische Recension, auf die beiden Urheber derselben, und auf Garve's briefliche Meinungsäußerungen über Form und Inhalt der Kritik der reinen Vernunft Bezug haben, das überwiegend allgemeine, das gegen die Mitte von Kant's Schreiben hervortritt, in Aussprüchen über den Entstehungsproceß der Kritik der reinen Vernunft, von welcher er die Aufnahme, die beim gelehrten Publikum für sie zu erwarten sei, abhängig dachte, über die Prolegomena, die das Ver-

ständniß derselben unter den Gelehrten erleichtern könnten, und über die Möglichkeit, den Hauptinhalt des ganzen Werkes für Laien zu popularisiren.

Da die gegenwärtige Abhandlung vor allem die ersten persönlichen Beziehungen Kant's zu Garve in Betracht zu nehmen hat, so werde ich hier den Anfang und die zweite Hälfte von Kant's Antwort in fortlaufender Darlegung, und erst später den mittleren Theil zerlegt in den folgenden Abhandlungen zur Erwägung bringen.

Kant's Antwort beginnt mit einer für Garve höchst ehrenvollen persönlichen Anerkennung:

„Hochzuverehrender Herr“

„Schon lange habe ich in Ihrer Person einen aufgeklärten „philosophischen Geist und einen durch Belesenheit und Welt- „kenntnis geläuterten Geschmack verehrt und mit Sultzen be- „dauert, daß so vorzügliche Talente durch Krankheit gehindert „werden, ihre ganze Fruchtbarkeit der Welt zu gute kommen „zu lassen. Jetzt genieße ich des noch reineren Vergnügens, in „Ihrem geehrten Schreiben deutliche Beweise einer pünctlichen „und gewissenhaften Redlichkeit und einer menschlichen theil- „nehmenden Denkkungsart anzutreffen, die jenen Geistesgaben „den wahren Werth giebt. Das letztere glaube ich nicht von „Ihrem Götting'schen Freunde annehmen zu können, der, gantz „ungereizt, seine ganze recension hindurch (denn ich kan sie, „nach der Verstümmelung, wohl die seinige nennen) nichts als „animositaet athmete.“

Hier entsteht die Frage: welche Productionen Garve's hatten das günstige Urtheil über den Geist und Geschmack desselben in Kant hervorgerufen? Stern hat diese Frage nicht aufgeworfen. Die Handbücher zur Geschichte der Philosophie geben über Garve's schriftstellerische Thätigkeit vor dem Jahre 1783 unzulängliche Auskunft. So sagt z. B. Erdmann in seinem Grundriß der Geschichte der Philosophie: „Uebersetzungen aus „dem Englischen waren es, durch die Garve sich zuerst bekannt „machte: Ferguson's Moralphilosophie 1772 folgte Burke über

das Erhabene und Schöne 1773“ (2 fl. II, 272). Aber diese Uebersetzungen allein konnten unmöglich Kant dazu bestimmen, in Garve einen aufgeklärten philosophischen Geist und durch Belesenheit und Weltkenntniß geläuterten Geschmack zu verehren. Dazu waren eigene Productionen Garve's erforderlich. Und welche waren dies? Vermuthlich die folgenden: 1. Garve's Dissertation: *De nonnullis quae pertinent ad logicam probabilium*. Lipsiae 1766; 2. seine Recension des Lessing'schen Laokoon in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek (1769, Bd. 9, Stück 1, S. 328—358); 3. seine „einige Gedanken über das Interessirende“ in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste (1771, Bd. 12, Stück 1, S. 1—42; 1772, Bd. 13, Stück 1, S. 5—50, womit diese Abhandlung noch nicht ihr Ende erreicht, deren Fortsetzung und Schluß ich aber in den auf der Königsberger Königlichen und Universitäts-Bibliothek befindlichen — nicht vollständigen — Bänden der „Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste“ nicht habe auffinden können); 4. eine „Abhandlung über die Neigungen“ und „andere mit“ dieser „zugleich herausgekommenen Abhandlungen“, welche Tetens (Philos. Vers. u. s. w., 1777, I, 229 und 230 Anm.) als „nützlich und vortrefflich“ empfahl. Ins Besondere rühmt er aus „der vortrefflichen Schrift: über die Neigungen“ die Auseinandersetzung, in welcher, „was Hr. Search eine Uebertragung“ — des Vergnügens durch verkettete Vorstellungen — „nennet“, ehe dessen Buch bekannt geworden sei, „Herr Garve mit seinem gewöhnlichen Scharfsinn und mit philosophischer Deutlichkeit erkläret, und auch schon derselben Benennung sich bedienet“ habe*).

Freilich kann ich von keiner dieser Abhandlungen nachweisen, daß Kant sie wirklich gelesen habe. Von der Dissertation weiß ich nichts weiter, als was ihre Recension in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek (1769, Bd. 9, Stück 1, Seite

*) Tetens berücksichtigt (Philos. Vers. I, 385, Anm.) auch die Recension von Garve's Uebersetzung der Ferguson'schen Moralphilosophie in der Allg. Deutsch. Biblioth. (17. Bd. 2. St. 1772. S. 319—342).

167—170) über sie enthält, und die Abhandlung über die Neigungen wie die übrigen mit ihr herausgekommenen Abhandlungen sind mir ebenfalls selbst nie zu Gesicht gekommen. Aber Kant mußte diese Abhandlungen und jene Dissertation — mindestens entweder jene Dissertation, oder diese Abhandlungen gelesen haben, wenn er in seinem Briefe an Herz vom 24. November 1776 Garve „den größten Analytisten“ der damaligen Zeit, „einem Baumgarten, Mendelssohn“ an die Seite stellt (R. XI, 1. A., 35), in dem vorliegenden Briefe vom 7. August 1783 ihn zunächst „einen aufgeklärten philosophischen Geist“ nennt, weiterhin ihn zu denjenigen rechnet, die „vor der Hand dem geschmackvolleren Theil des publici doctores umbratici heißen wollen“, endlich ihn eben daselbst, wie in dem Briefe an Mendelssohn vom 18. August 1783, mit Mendelssohn und Tetens für die einzigen namhaften Männer erklärt, durch deren Mitwirkung die in der Kritik der reinen Vernunft unternommene speculative Arbeit „zu einem Ziele könnte gebracht werden, dahin es Jahrhunderte nicht haben bringen können“. Garve's Dissertation nahm Kant's Interesse vielleicht schon deshalb in Anspruch, weil sie — das ist aus der Recension ersichtlich — auf dieselbe Frage eingeht, welche Kant in seiner Preisschrift vom Jahre 1763 „über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral“ behandelt hatte: die Gewißheit in mathematischen und in philosophischen Erkenntnissen (Kant) — die Gewißheit in geometrischen Demonstrationen und in Beweisen für die Wirklichkeit der Dinge mit specieller Anwendung der dahin einschlagenden Betrachtungen auf den menschlichen Willen und die Entschlüsse desselben (Garve). Wenn diese Dissertation aber auch Kant veranlaßte, in Garve „einen aufgeklärten philosophischen Geist“ zu schätzen, so konnte sie doch sicher nicht „einen durch Belesenheit und Weltkenntniß geläuterten Geschmack“ bezeugen. Um Garve diese Eigenschaft beizulegen, mußte Kant andere Productionen von ihm kennen. Hatte er nun die anonym erschienene Recension des Laokoon in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek

und die ebenfalls anonym erschienenen „Gedanken über das Interessirende“ in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften gelesen und außerdem erfahren, daß beide Abhandlungen von Garve herrührten, so ist das Prädicat eines durch Belesenheit und Weltkenntniß geläuterten Geschmacks auf Grund beider Abhandlungen, aber vorzüglich auf Grund der letzteren, — bei Annahme einer Sinnleichheit des Wortes „Weltkenntniß“ mit Menschenkenntniß — vollkommen erklärlich. Er brauchte dann, um Garve dieses Prädicat zu ertheilen, von anderen Publicationen desselben — sowohl der Abhandlung über die Neigungen und den übrigen mit ihr unter Garve's Namen herausgekommenen Abhandlungen, als auch von noch anderen, nicht unter Garve's Namen erschienenen Aufsätzen desselben in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und in Engel's Philosoph für die Welt — überhaupt nichts, oder wenigstens nichts als Garvisch zu kennen. Von wem er aber Nachricht über Garve's Persönlichkeit und schriftstellerische Thätigkeit erhalten hatte, wollte er, wie es scheint, durch die Bemerkung zu verstehen geben, er habe „mit Sultzen bedauert“, daß körperliches Leiden die Fruchtbarkeit so vorzüglicher Talente beeinträchtigte.

Kant's Urtheil, daß gewissenhafte Redlichkeit und theilnehmende Denkungsart den Geistesgaben erst wahren Werth verleihen — ein Urtheil, das er in seinen Schriften wiederholentlich äußerte (R. VIII, 11. — IV, 343) — wird wohl überall im Worte acceptirt, jedoch fast nirgends in der That honorirt. Weil es aber bei Kant ernst gemeint war: gerade deshalb brachte es ihn zu dem folgenden Ausfall gegen Garve's „Göttingischen Freund“. Der letztere — fährt er fort — hätte, obschon die Hebung der aufgedeckten Schwierigkeiten nicht seinen Beifall fand, doch darum, weil die Kritik der reinen Vernunft diese Schwierigkeiten „zuerst in dem gehörigen Lichte und im ganzen Umfange dargestellt“, — weil sie „die Aufgabe, so zu sagen, auf die einfachste Formel gebracht, wengleich nicht aufgelöst hatte“, „manches“ der Er-

wählung werth finden sollen; aber er trete „in einem gewissen Ungestüme, ja mit einem sichtbaren Grimme alles zu Boden“; wobei er „auch das in dieser Zeitung sonst gewöhnliche und den Tadel etwas versüßende abgekürzte Hr. vor dem Wort Verf. absichtlich wegließ“. Er sei aus seiner Manier, vornehmlich, wo er seine eigenen Gedanken hören lasse, sehr wohl zu errathen. Als Mitarbeiter einer berühmten Zeitung habe er wo nicht die Ehre, doch den Ehrenruf eines Verfassers auf kurze Zeit in seiner Gewalt. Aber er sei selbst Autor und setze dabei auch seinen eigenen Ruf in nicht so kleine Gefahr, als er sich vorstellen möge. Doch davon sei zu schweigen, weil Garve ihn seinen Freund zu nennen beliebe. Zwar sollte er in weiterem Verstande auch dem Verfasser der Vernunft-Kritik befreundet sein, „wenn gemeinschaftlicher Antheil an derselben Wissenschaft und angestrenzte, obgleich fehlschlagende Bemühungen, um diese Wissenschaft auf einen sichern Fuß zu bringen, litterarische Freundschaft machen kan“; allein wie anderwärts, sei es auch hier gegangen; „dieser Mann muß besorgen, von seinen eigenen Ansprüchen bey dergleichen Neuerungen etwas einzubüßen; eine Furcht, die ganz ungegründet ist; denn hier ist nicht von der Eingeschränktheit der Autoren, sondern des menschlichen Verstandes die Rede“. Garve könne festiglich glauben“, auch bei Hartknoch die Erkundigung einziehen, daß Kant den Versicherungen desselben, als ob jener „an der Recension Antheil“ hätte, niemals geglaubt habe, und nun sei es ihm „überaus angenehm“, von seiner Vermuthung die Bestätigung zu erhalten. Er sei so verzärtelt und eigenliebig nicht, daß ihn Einwürfe und Tadel auch in Betreff dessen, was er als das vorzüglichste Verdienst seiner Schrift ansehe, aufbringen sollten, „wenn nicht vorsetzliche Verhelung des Beyfallswürdigen, was hin und wieder doch anzutreffen seyn möchte, und gefissentliche Absicht zu schaden, hervorleuchten“. Auch erwarte er die unverstümmelte Recension in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek mit Vergnügen, deren Besorgung ihm den Verfasser derselben „in dem vortheilhaftesten Lichte

der Rechtschaffenheit und Lauterkeit der Gesinnungen“ darstelle, „die den wahren Gelehrten characterisirt“ und jederzeit mit Hochachtung erfüllen muß, das Urtheil mag immerhin ausfallen, wie es wolle.

Hier ist zu beachten: Kant hat die Rechtschaffenheit und Lauterkeit der Gesinnungen, welche ihm aus der „Besorgung“ der Recension, nämlich daraus einleuchtete, daß sie aus einem mehrmonatlichen sorgfältigen Studium der Kritik der reinen Vernunft hervorgegangen war, auch späterhin, wie seine unverminderte Hochachtung vor dem Urheber derselben beweist, nie in Zweifel gezogen, obschon sie und die Göttingische in ihrem Urtheil genau übereinstimmten, und die letztere es so hatte „ausfallen“ lassen, wie die erstere es an die Hand gegeben. Aber befremden mußte ihn diese Garve'sche Recension in hohem Grade. Allerdings fand er in ihr nicht den Ungestüm und Grimm, dessen er den Göttingischen Recensenten anklagte. Aber er fand in ihr eben so wenig, als in der Göttingischen die Aufgabe, die das erste Problem der Kritik der reinen Vernunft ausmacht — die Aufgabe: wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? deren Formulirung und — ob gelungene, ob mißlungene — Lösung er für eines ihrer vorzüglichsten Verdienste ansah, kaum mit Einem Worte erwähnt, geschweige denn nach Gebühr gewürdigt. Die Uebergelung dieses „Beyfallswürdigen“, das in seinem Werke offenbar und handgreiflich vorlag, konnte er nicht als „vorsätzliche Verhelung“, sondern nur als Folge eines gänzlichen Verkennens der dort angestellten Untersuchungen von Seiten Garve's auslegen. Wenn aber Garve den Zweck und Inhalt der Kritik der reinen Vernunft gründlich verkannt hatte — warum sollte nicht auch der Göttingische Recensent bloß verkannt statt verhehlt haben? Auch gegen diesen war der Tadel vorsätzlicher Verhehlung unbegründet. Ebenso ist die „geflissentliche Absicht zu schaden“ auf einen minderen Grad der Verschuldung herabzusetzen. — Die Gefährdung von Feder's eigenem Ruf als Autor selbstständiger Werke durch sein Verfahren als Recensent — von der Kant

sprach — lag nach der Meinung des letzteren, wie mir scheint, in der Erregung allzu großer Erwartungen von eigener Leistungsfähigkeit, die schließlich doch nur ein metaphysisches „Cento“ hätte hervorbringen können, dessen Zerfetzung für den Urheber der Vernunft-Kritik leichte Mühe würde gewesen sein. Die „litterarische Freundschaft“, von der Kant annahm, daß sie aus der Bemühung, die Metaphysik „auf einen sichern Fuß zu bringen“, nothwendig unter den Philosophen entstehen sollte, hat er niemals in solchem Umfange gewonnen, als er es wünschte. Meistens war es die Besorgniß, bei den „Neuerungen“, die er geplant und introducirt hatte, den vermeintlich herrlichsten Ertrag metaphysischer Arbeit, den für phantastische Blicke schon emporflimmernden Schatz tiefen Wissens über den Urgrund der Dinge „einzubüßen“, was die rechte Erfüllung seines Wunsches hinderte; und die Annahme, daß die so genannte objective „Eingeschränktheit des menschlichen Verstandes“ wohl nur Eingeschränktheit des Verstandes in einem einzelnen Subject gewesen sei, führte manche seiner Nachfolger zu Versuchen, ihn auf seinen Gedankenbahnen zu überholen mit einer Kühnheit, von der es mindestens zweifelhaft bleibt, ob sie mit „der Rechtchaffenheit und Lauterkeit der Gesinnungen, die den wahren Gelehrten charakterisirt“, verträglich ist.

Die Beurtheilung des Verhaltens beider Recensenten zur Kritik der reinen Vernunft veranlaßt Kant zur Aeufferung seiner Erwartungen hinsichtlich der Aufnahme der letzteren bei dem gelehrten Publicum überhaupt, und da er diese Aufnahme großentheils durch die Vortragsweise bedingt glaubte, in der er seine Gedanken zum Ausdruck gebracht hatte, so kommt er auf den kurzen Zeitraum, in dem er sein Werk ausgearbeitet, und die lange Mühe, mit der er es ausgedacht hatte, zu sprechen, — daneben auch auf seine Prolegomena, welche einzelne Punkte desselben für Kenner der Metaphysik zu erhellen geeignet wären, und schließlich auf seinen Plan, von dem ganzen Werke einen populären, doch gründlichen Begriff für die „geschmacksvolleren“ Kreise des Publicums zu entwerfen. Diesen Theil des Schreibens,

welcher für die Geschichte der Kritik der reinen Vernunft wie für die Entscheidung des Streites über den Ursprung und die Tendenz der „Prolegomena“ wichtig ist, werde ich in den folgenden Abhandlungen verwerthen, und gehe daher an diesem Orte sogleich zu der zweiten Hälfte des Briefes über, welche hauptsächlich wiederum Garve und den Göttingischen Recensenten betrifft.

Kant weist hier zunächst darauf hin, daß er „in der Kritik“ „gar nicht Metaphysik“, sondern „eine ganz neue und bisher unversuchte Wissenschaft, nämlich die Kritik einer a priori urtheilenden Vernunft bearbeite.“ Er nahm also an, daß Garve über die Bedeutung der Kritik der reinen Vernunft in ihrem Unterschiede von der Metaphysik keine Klarheit gewonnen habe. Darum hob er hervor: Weder Locke, noch Leibnitz, welche das Vernunftvermögen ebenfalls berührten, aber „immer im Gemische mit anderen Erkenntniskräften,“ hätten sich auch nur in die Gedanken kommen lassen, daß die a priori urtheilende Vernunft „Object einer förmlichen und nothwendigen, ja sehr ausgebreiteten Wissenschaft sey.“ Denn aus dem bloßen, aber genau bestimmten Begriffe eines reinen Erkenntnißvermögens ließen sich nicht nur alle Abtheilungen jener Wissenschaft, sondern auch alle Gegenstände, auf die sie sich erstrecke, und alles, was man von ihnen zu wissen im Stande, ja selbst was man über sie unwillkürlich, obzwar trüglich zu urtheilen genöthigt sei, a priori ableiten. Dies vermöge keine andere Wissenschaft, auch die Logik nicht, auf dem ihr zugehörigen Felde zu leisten.

Aehnlich hatte sich Kant am 24. November 1776 zu Herz geäußert: das Feld der von allen empirischen Principien unabhängig urtheilenden d. i. reinen Vernunft könne übersehen werden, weil es in uns selbst a priori liege und keine Eröffnungen von der Erfahrung erwarten dürfe; um nun den ganzen Umfang und den ganzen Inhalt, die Abtheilungen, die Grenzen desselben nach sicheren Principien zu verzeichnen und die Marksteine so zu legen, daß man künftig wissen könne, ob man auf dem Boden der Vernunft, oder der Vernünftelei sich befinde, dazu gehöre

eine Kritik, eine Disciplin, ein Kanon und eine Architektonik der reinen Vernunft, mithin eine förmliche Wissenschaft (R. XI. 36 und 37.). An der eben wiedergegebenen Stelle in dem Briefe an Garve fügt er aber noch hinzu, daß die „förmliche Wissenschaft“ — von der er schon in dem Briefe an Herz gesprochen hatte — aus dem bloßen Begriffe eines reinen Erkenntnißvermögens könne abgeleitet werden.

Es war nicht Kant's Schuld, wenn diese Andeutung Garve, der in seinem Briefe an ihn den Zweifel geäußert hatte, ob er „das Ganze“ der Kritik der reinen Vernunft richtig zu überschauen im Stande gewesen sei, doch nicht dahin führte, die Ableitung jener „förmlichen Wissenschaft“ in solcher Folge zu übersehen, wie Kant sie sich dachte: Reines Erkenntnißvermögen oder reine Vernunft als dasjenige Vermögen welches, unabhängig von Wahrnehmungen, über wahrnehmbare und nicht wahrnehmbare Gegenstände Urtheile fällt a priori — thatsächliches Vorkommen solcher Urtheile in der Mathematik, der reinen Naturwissenschaft, der Erfahrungserkenntniß einerseits, der Metaphysik andererseits — Prüfung des Anspruchs dieser Urtheile, daß sie für Gegenstände und deshalb für jedermann müssen gültig sein, in einer Kritik der reinen Vernunft, welche nicht das unerforschliche Verhältniß der Dinge zu dem Erkennen, sondern das erforschliche Verhältniß des Erkennens zu den Dingen erwägt — alles Erkennen sich vollziehend in analytischen, oder in synthetischen Urtheilen — alle analytischen Urtheile, sowie die synthetischen Urtheile a posteriori ohne Schwierigkeit — demnach das Problem der Kritik der reinen Vernunft: wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? — alles Erkennen von Gegenständen, alles synthetische Urtheilen eine Synthesis von Anschauungen und Begriffen — daher alle synthetischen Urtheile a priori auf apriorischen Anschauungen und apriorischen Begriffen beruhend — mithin vorwieg zwei Abtheilungen: Erforschung der apriorischen Anschauungen des Raumes und der Zeit und der darin gebildeten, stofffreien Gegenstände, d. i. der Möglichkeit der Mathematik in der transscendentalen Aesthetik, und Er-

forschung der apriorischen Begriffe, durch die der Gedanke eines Gegenstandes überhaupt entsteht, der Kategorien in der transscendentalen Logik — durch die Verbindung der Kategorien mit den reinen Anschauungen des Raumes und der Zeit sowie mit empirischen, den Stoff zu Gegenständen darbietenden Wahrnehmungen Ermöglichung der Erkenntnisse der reinen Naturwissenschaft und der Erfahrung — Erweis dieser Möglichkeit in der transscendentalen Analytik als dem ersten Theil der transscendentalen Logik mit ihren Gegenständen: Naturdinge in der äußeren, unser Selbst in der inneren Erfahrung — dagegen in dem zweiten Theile der transscendentalen Logik, d. i. in der transscendentalen Dialektik der Nachweis, daß die bloßen Begriffe, die wir von Gegenständen jenseits des Erfahrungsgebiets bilden: von einer unvergänglichen Seelensubstanz, von unbedingten kosmischen Wesenheiten und Elementen, sowie von Gott, unbrauchbar sind zur Constituirung, aber nicht nur brauchbar, sondern nothwendig sind zur Regulirung aller Erkenntniß; — so mittelst der transscendentalen Aesthetik und der transscendentalen Logik in einer Elementarlehre die Materialien der reinen Vernunftkenntniß zu erforschen — und dazu in einer Methodenlehre die formalen Bedingungen für ein System derselben zu bestimmen — durch Verhütung nichtiger Anläufe zur Constituirung reiner Vernunftkenntniß mittelst bloßer Begriffe (Disciplin) — Darbietung eines Richtmaßes zur Regulirung constituirter reiner Vernunftkenntniß (Kanon) — Angabe der Idee zum System der constituirten und regulirten reinen Vernunftkenntniß (Architektonik) — zuletzt eine abrißliche Darstellung der Versuche zur Errichtung des Systems reiner Vernunftkenntniß vom Kindheitsalter der Philosophie bis auf die Gegenwart (Geschichte der reinen Vernunft).

Nachdem Kant auf das wahre Wesen einer und seiner Kritik der reinen Vernunft hingewiesen hat, spricht er die Bitte aus: Garve möge sein „Ansehen“ und seinen „Einfluss“ gebrauchen, um ihm Feinde, nicht seiner Person — denn er stehe mit aller Welt im Frieden — aber jener seiner Schrift

zu erregen, und zwar nicht anonymische, und nicht solche, die auf einmal alles, oder irgend etwas aus der Mitte angreifen, „sondern fein ordentlich verfahren“: zuerst seine Lehre von dem Unterschiede der analytischen und synthetischen Erkenntnisse prüfen, oder einräumen, alsdann zur Erwägung der in den Prolegomenen deutlich vorgelegten allgemeinen Aufgabe, wie synthetische Erkenntnisse a priori möglich seien, schreiten, dann seine Versuche, diese Aufgabe zu lösen, nach der Reihe untersuchen. Denn er traue es sich zu, „förmlich zu beweisen, daß „kein einziger wahrhaftig-metaphysischer Satz aus dem Ganzen „gerissen könne dargethan werden, sondern immer nur aus dem „Verhältnisse, das er zu den Quellen aller unserer reinen „Vernunftkenntnis überhaupt hat, mithin aus dem Begriffe des „möglichen Ganzen solcher Erkenntnisse müsse abgeleitet werden.“ Allein er bescheide sich doch gern, daß, nach dem herrschenden Geschmacke dieses Zeitalters, das Schwere in speculativen Dingen als leicht vorzustellen, nicht leicht zu machen, die gefälligste Bemühung in diesem Punkte doch fruchtlos sein würde. „Garve, Mendelssohn und Tetens“, fährt er fort, „wären wohl die „einzige Männer, die ich kenne, durch deren Mitwirkung diese „Sache in eben nicht langer Zeit zu einem Ziele könnte gebracht „werden, dahin es Jahrhunderte nicht haben bringen können; „allein diese vortreffliche Männer scheuen die Bearbeitung einer „Sandwüste, die bey aller auf sie verwandten Mühe, doch immer „so undankbar geblieben ist. Indessen drehen sich die menschliche Bemühungen in einem beständigen Zirkel und kommen „wieder auf einen Punct, wo sie schon einmal gewesen seyn; „alsdenn können Materialien, die jetzt im Staube liegen, viel „leicht zu einem herrlichen Baue verarbeitet werden.“

Dieselbe Aufforderung, welche Kant an Garve in seinem Briefe vom 7. August 1783 ergehen ließ, richtete er eilf Tage später an Mendelssohn in einem Briefe vom 18. August 1783: Mendelssohn möge sein „Ansehen“ und seinen „Einfluss“ dazu verwenden, „eine nach einem gewissen Plane verabzuredende Prüfung“ der Kritik der reinen Vernunft „zu vermitteln“. Der

Plan, den Kant hier vorlegt, ist natürlich im Allgemeinen übereinstimmend mit demjenigen, den er Garve an die Hand gab, aber im Einzelnen mehr specificirt. Er verlangt, zu untersuchen: 1. ob die Unterscheidung der analytischen und synthetischen Urtheile richtig, und die Deduction der synthetischen Urtheile a priori deshalb nothwendig sei, weil ohne die letzteren keine Metaphysik Statt finde; 2. ob es wahr sei, daß wir a priori allein über die formale Bedingung einer möglichen — äußeren oder inneren — Erfahrung überhaupt synthetisch urtheilen können auf Grund der sinnlichen Anschauung und der reinen Verstandsbegriffe, welche beide die Erfahrung allererst möglich machen; 3. ob auch die Folgerung richtig sei, daß alle uns mögliche speculative Erkenntniß a priori sich nicht weiter als auf Gegenstände einer uns möglichen Erfahrung erstrecke, „nur mit dem Vorbehalte, daß dieses Feld möglicher Erfahrung nicht alle Dinge an sich selbst befasse, folglich allerdings noch andere Gegenstände übrig lasse, ja sogar als nothwendig voraussetze, ohne daß es uns doch möglich wäre, von ihnen das mindeste bestimmt zu erkennen.“ Darnach würde die Dialektik der reinen Vernunft wenig Schwièrigkeit machen, und es würde nun „die eigentliche Annehmlichkeit einer Kritik anheben, mit einem sicheren Leitfaden in einem Labyrinthe herum zu spazieren, darin man sich alle Augenblicke verirrt und eben so oft den Ausgang findet.“ (R. XI, 1. A. 14 u. 15.).

Der Prüfungsplan in dem Briefe an Garve nimmt zur Grundlage die Prolegomena, der Prüfungsplan in dem Briefe an Mendelssohn die Kritik der reinen Vernunft selbst. Der erstere deutet die Punkte der Prüfung nur kurz an, der letztere hebt sie bestimmt hervor. Beides läßt vielleicht darauf schließen, daß es Kant mehr angelegen war, Mendelssohn zum Werkstelligen der Prüfung zu ermuntern, als Garve. Bloss in Einer Angabe ist der Brief an Garve genauer, nämlich darin, daß jeder metaphysische Satz nur aus dem Begriffe des möglichen Ganzen einer reinen Vernunftkenntniß könne dargethan und hieraus müsse abgeleitet werden. Also lasse es sich niemand einfallen

— giebt Kant zu verstehen — metaphysische Sätze aus bloßen Begriffen erweisen zu wollen, wie Wolf, oder aus der Erfahrung, wie Locke und Hume gethan hatten, oder auf psychologischem Wege, wie die Popularphilosophie und auch Garve zu thun geneigt war. Metaphysische Sätze lassen sich nur dadurch erweisen, daß man sie als die Verbindungsglieder aufweist, durch welche die zerstreuten und zerstückten subjectiven Wahrnehmungen in einem nothwendig- und allgemein-giltig zusammenhängenden Erkenntnißganzen vereinigt werden, — nur dadurch, daß man sie als Bedingungen einer möglichen Erfahrung aufzeigt d. h. einer Erfahrung, deren Begriff — ganz abgesehen von deren Wirklichkeit — nicht kann gebildet werden, ohne daß jene Sätze und die ihnen zur Grundlage dienenden Kategorien als ursprüngliche Synthesen und reine Denkelemente in diesen Begriff eingehen, wenn er überhaupt soll formirt werden.

Der Plan zu einer Prüfung der Kritik der reinen Vernunft, den Kant in seinem Briefe an Garve vom 7. August andeutete und in seinem Briefe an Mendelssohn vom 18. August 1783 entwarf, ist eine Exposition jenes Vorschlages, den er am Ende der Prolegomena machte: da ein weitläufiges Gebäude, wie das der Kritik der reinen Vernunft, „unmöglich durch einen flüchtigen Ueberschlag sofort im Ganzen“ könne beurtheilt werden, „es von „seiner Grundlage an Stück für Stück zu prüfen“ (R. III, 162.). Es ist selbstverständlich, daß eine Prüfung dieses Werkes, welches sich als solche mit irgend einem Rechte introducirt, nicht durch einen flüchtigen Ueberschlag im Ganzen kann angestellt werden, sondern nur dadurch, daß man es Stück für Stück prüft. Auch ist jede solcher Prüfungen immer so angestellt worden, z. B. in unserer Zeit von Trendelenburg und von Lotze. Daher führe ich nur der Curiosität wegen an, daß einer der neuern Kant-Interpreten jenen Vorschlag Kant's am Ende der Prolegomena „wunderlich“, „sonderbar“, „auf den ersten Blick geradezu abgeschmackt“ genannt hat (B. Erdmann, „Kant's Prolegomena“ etc. Einleit. S. XXV. XLIV. CXII.).

Aus dem Briefe an Mendelssohn geht wohl hervor, daß

Kant bis zum 18. August 1783 die Garve'sche Recension nicht gelesen hatte. Denn er beklagt auch dort, daß Mendelssohn, Garve und Tetens einer solchen „Art von Geschäfte“, als jene Prüfung sei, entsagt zu haben scheinen, indem er hinzusetzt: „und wo ist noch sonst jemand, der Talent und guten Willen hat, sich damit zu befassen“ (R. XI, 1. A. 16.). Er würde aber schwerlich nach der Lectüre von Garve's Recension ihm länger das „Talent“ zu jener Prüfung beigelegt haben. Leider mußte Kant im Jahre 1786 auch an Mendelssohn erfahren, daß der Scharfsinn dieses „subtilen Mannes“, — „dieses versuchten Philosophen“ nicht mit jener Gewandtheit des Geistes, die mehr der Jugend eignet, war verbunden gewesen, alte gewohnte Denkungsart umzuändern nach Veränderung des Zustandes der Wissenschaften (R. I, 382. 393. 395.).

Das in Jahrhunderten nicht erreichte Ziel, von welchem Kant die Hoffnung hegte, daß es nun „in eben nicht langer Zeit“ könnte erreicht werden, — eine Hoffnung, die auch in dem letzten Satze der Kritik der reinen Vernunft hervorgetreten war, lag, wie er am Ende der Prolegomena ausgesprochen hatte und nochmals in der Vorrede zur zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft sowohl als in der Vorrede zu den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft aussprach, darin, die Metaphysik durch die Kritik der reinen Vernunft in den sicheren Gang einer Wissenschaft und diese Wissenschaft zu absoluter Vollständigkeit zu bringen, nämlich alle zu ihr gehörigen Erkenntnisse völlig zu befassen und für die Nachwelt als einen nie zu vermehrenden Hauptstuhl zum Gebrauche niederzulegen (R. III, 164, II, 675. V, 313.).

Diese Ansicht erscheint befremdlich, sie ist es aber nicht, wenn man überlegt: Hätte Kant auch die Metaphysik nicht blos in den Gang einer Wissenschaft gebracht — was er that — sondern sie auch zum Abschluß gebracht — was er nicht that — so würde er — um bei seinem Gleichniß zu bleiben — doch nur vermocht haben, das ganze Capital metaphysischer Erkenntniß in Barren zu überliefern, deren Prägung wieder und wieder von

dem Character der Zeiten und Individuen wäre abhängig gewesen, die von ihm Gebrauch machten. Oder ohne Gleichniß gesprochen: Die gesammte metaphysische Erkenntniß läßt sich allerdings vollständig und endgiltig ihrem Gedankenmaterial nach feststellen, aber die Formung der metaphysischen Gedanken ist nicht nur möglich, sondern auch nothwendig für verschiedene Zeitalter und verschiedene philosophirende Subjecte in verschiedenen Systemen, von denen das eine vor dem andern mannigfache, erhebliche Vorzüge haben kann dergestalt, daß ein unendlicher Fortschritt wenn auch nicht in der Erweiterung, doch in der Vertiefung und Aufklärung metaphysischer Erkenntniß zu erstreben und zu vollziehen bleibt.

In den drei letzten Abschnitten seines Briefes an Garve bespricht Kant seine persönliche Stellung ihm und dem Verfasser der Göttingischen Recension gegenüber.

Er rechtfertigt die Art seines Auftretens gegen den Göttingischen Recensenten in den Prolegomenen.

Er würde nicht anf bösen Willen desselben geschlossen, sondern die Schuld wegen der — ihm nicht unerwarteten — Verfehlung des Sinnes in den meisten seiner Sätze großentheils auf sich selbst genommen haben, wenn in der Recension auch nur ein einziges Urtheil solcher Art vorgekommen wäre, als Garve — in seinem Briefe vom 13. Juli 1783 — über die in der „Kritik“ enthaltene Darstellung der dialektischen Widersprüche der reinen Vernunft gefällt habe, ob er schon durch die Auflösung derselben nicht sei befriedigt worden.*) „Nun aber herrschte „durch und durch ein so übermüthiger Ton der Geringschätzung „und Arroganz durch die ganze Recension, daß ich“ — sagt Kant —

*) Kant macht dabei die Anmerkung: Der Schlüssel zu der Auflösung sei gleichwohl gegeben, obschon der Gebrauch desselben anfänglich schwer sei. Er bestehe darin, daß man alle uns gegebenen Gegenstände nach zweierlei Begriffen nehmen könne, einmal als Erscheinungen, und dann als Dinge an sich selbst. Die darauf folgende kurze Bestimmung dieses Unterschieds ist der ausführlicheren analog, die er später darüber in der Vorrede zur zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft veröffentlichte (R. II, 672 und 673. 676 und 677.).

„nothwendig bewogen werden mußte, dieses große Genie womöglich „ans Tageslicht zu ziehen,“ ob denn wirklich eine so große Ueberlegenheit auf dessen Seite anzutreffen sei, oder ob nicht vielleicht eine gewisse Autorität dahinter stecke. Denn wenn die Autoren, um ihre Leistungen gut beurtheilt zu sehen, durchaus genöthigt würden, als ihren Leitfaden die Schriften dessen zu rühmen, den sie als Recensenten vermutheten, so würde der letztere sich unter der Hand eine kleine Herrschaft über alle Autoren in einem gewissen Fache errichten und sich so allmählig ohne sonderliche Mühe einen Namen erwerben. Hiernach sei zu bemessen, ob er seine Unzufriedenheit gegen den Göttingischen Recensenten, wie Garve zu sagen beliebt, auf eine etwas harte Weise geäußert habe.

Diese Rechtfertigung beweist: 1) Obschon Kant nicht die Hoffnung hegte, daß seine Fachgenossen sein Werk schnell verständnißvoll durchdringen und schnell günstig aufnehmen würden, so erwartete er doch, daß sie es mit Achtung behandeln, darin mancherlei sofort als gelungen anerkennen, wo sie aber ihre Beistimmung meinten versagen zu müssen, ihr entscheidendes Urtheil entweder aufschieben, oder mit einer so behutsamen Moderation vorbringen würden, als sie Garve in seiner brieflichen Äußerung über die Auflösung der Antinomien beobachtet hatte. Freilich hatte Garve diese Behutsamkeit nur in seinem Briefe, aber nicht in seiner Recension an den Tag gelegt, wie Kant — sicherlich zu seiner Ueberraschung — späterhin wahrnehmen mußte.

2) Kant hatte gleich nach dem Erscheinen der Göttinger Recension als den Verfasser derselben richtig Feder vermuthet, und er fühlte sich zu der scharfen Entgegnung, mit der er ihn in den Prolegomenen zurechtwies und abfertigte, wohl auch durch das Gefühl der Unbill bewogen, welche ihm durch das arrogante Benehmen eines Mannes widerfahren war, der in Sachen der Philosophie das große Wort führen wollte und kaum einen neuen Lappen dem Cento der Metaphysik beigefügt hatte, zumeist aber durch die Erwägung des Schadens, welchen die unbefangene,

rein sachliche Forschung an einem Recensionsunwesen nehmen mußte, das von persönlichen Motiven kleinlicher und engherziger Ruhmsucht beherrscht war.

Nach Zurückweisung des Garve'schen Vorwurfs wegen zu harter Behandlung des Verfassers der Göttingischen Recension äußert Kant über die Herausforderung, die er in den Prolegomenen an den letztern hatte ergehen lassen: Er erwarte nicht mehr die Annahme derselben, da aus den Garve'schen Mittheilungen über die Sachlage, von denen er unter keinen Umständen öffentlichen Gebrauch machen werde, ihm einleuchte, daß für den Göttingischen Recensenten das incognito dauernd erwünscht bleiben müsse. „Uebrigens“, fährt er fort, „ist mir „ein gelehrter Streit mit Bitterkeit so unleidlich, und selbst der „Gemüthszustand, darin man versetzt wird, wenn man ihn führen „muß, so wiedernatürlich, daß ich lieber die weitläufigste Arbeit, „zu Erläuterung und Rechtfertigung des schon geschriebenen, „gegen den schärfsten, aber nur auf Einsichten ausgehenden „Gegner übernehmen, als einen Affect in mir rege machen und „unterhalten wollte, der sonst niemals in meiner Seele Platz „findet“. Indessen würde er bei Wiederaufnahme des Angriffs durch den Göttingischen Recensenten in der vorigen Manier diese lästige Ungleichheit zwischen einem unsichtbaren Angreifer und einem aller Welt Augen blosgestellten Selbstvertheidiger „durch dienliche Maßregeln heben“, wiewohl noch der Mittelweg übrig bliebe, daß der Recensent sich ihm in einem Privatschreiben entdecke und dann der zu wählende Punct des Streites öffentlich, doch friedlich kund gethan und abgemacht werde, „Aber“, setzt er hinzu, „hier möchte man wohl aus- „rufen: O curas hominum! Schwache Menschen, ihr gebt vor, „es sey euch blos um Wahrheit und Ausbreitung der Erkennt- „nis zu thun, in der That aber beschäftigt euch blos eure „Eitelkeit!“

Von den beiden wörtlich angeführten Aussprüchen ist der erste ein Zeugniß für Kant's friedfertige Gesinnung, welche jedoch nicht ausschloß, daß er in Fällen, in denen er noth-

gedrungen Polemik zu üben hatte, — wie Beispiele aus seinen Schriften mehrfach erhärten — freilich nicht seinen Gegner, wohl aber gegnerische Ansichten mit kaustischem Spotte behandelte. Der zweite spezifizirt die allgemeine — von ihm so oft hervorgehobene — „traurige Bemerkung“ (R. VII, 1. A., 406), daß Aufrichtigkeit — nämlich Ehrlichkeit oder bloße Einfalt und Geradheit der Denkungsart, wenn ihr auch Offenherzigkeit mangelte — gerade die Eigenschaft sei, von deren Besitz die menschliche Natur am weitesten entfernt ist, und durch deren Widerspiel, nämlich den Hang zu feiner Betrügerei, die Menschen sich nicht bloß in den Augen eines Misanthropen nichtswürdig und verachtenswerth machen.

Für den Fall, daß seine Entgegnung in den Prolegomenen von dem Recensenten wiederum anonym in den „Göttingischen Anzeigen“ beantwortet würde, mochte Kant als „dienliche Maasregeln, diese lästige Ungleichheit zu heben“, die öffentliche Blossstellung dieses in den „Göttingischen Anzeigen“ eingeschlagenen Verfahrens erachten, und dazu die öffentliche Aufforderung an die „Königliche Gesellschaft der Wissenschaften“, unter deren Aufsicht jene Zeitschrift erschien, den Namen des Recensenten bekannt zu machen, damit bei der Abwehr jener verfehlten und unziemlichen Angriffe auch die Person, von der sie ausgingen, nach Gebühr zu berücksichtigen möglich werde.

Kant schließt seinen Brief, wie er ihn begonnen hat, — mit einer ihm und Garve zu gleicher Ehre gereichenden Anerkennung der charakteristischen Eigenschaften des letzteren. Denn er begründet die Aufforderung, eine Bekanntschaft, die ihm so erwünscht sei, gelegentlich zu unterhalten, mit der Erklärung: „Ein Character von der Art, als Sie ihn in Ihrer „ersten Zuschrift blicken lassen, ist, ohne das Vorzügliche des „Talents einmal in Anschlag zu bringen, in unserer literarischen „Welt so häufig nicht, daß nicht Derjenige, der Lauterkeit des „Herzens, Sanftmuth und Theilnehmung höher schätzt, als selbst „alle Wissenschaft, bey so viel zusammen vereinigten Ver-

„diensten ein lebhaftes Verlangen fühlen sollte, damit in engere „Verbindung zu treten“. Und auf diese Erklärung — welche die Wahrheit bestätigt, daß sich an dem ächten Adepten der Wissenschaft ihre höchste Weihe in der Schätzung der Menschenwürde über alle Wissenschaft hinaus zu erkennen giebt — läßt er dann noch die Versicherung folgen: „Ein jeder „Rath, ein jeder Wink, von einem so einsehenden und feinen „Manne, wird mir jederzeit höchstschätzbar seyn und, wenn „meiner Seits und an meinem Orte etwas wäre, womit ich eine „solche Gefälligkeit erwiedern könnte, so würde dieses Ver- „gnügen verdoppelt werden“.

Es ist selbstverständlich, daß diese Bethuerung, mit der Kant seinen Brief endigt, nicht etwa der Phraseologie bloßer Höflichkeit entstammt, sondern daß er wirklich in literarischen Dingen gelegentlich Rath und Wink von einem Manne wollte entgegennehmen, von dessen Einsicht er manche subtile Begriffsanalyse, und von dessen Feinheit er keine aufdringlichen Monita zu gewärtigen hatte. Auch entsprach der Erwartung Kant's die Feinheit Garve's, aber nicht seine Einsicht. Denn der Wink, den ihm Garve neun Jahre später (1792) in einer Anmerkung am Ende seines Versuchs über die Geduld hinsichtlich der Begriffe von Pflicht, Glückseligkeit und Endzweck der Schöpfung zu geben unternahm, entbehrte so sehr jeder gründlichen Zergliederung, daß Kant in seiner Antwort vor allem die Verwirrung beseitigen mußte, welche seine Begriffe in der Garve'schen Darstellung erlitten hatten.

Ueber die Danzker, insbesondere über den des Ordenshauses Königsberg.

Von

C. Beckherrn.

Mit dem Namen Danzker, Danzk (auch Dansk geschrieben) werden in Urkunden und alten Rechnungsbüchern gewisse durch ihre eigenthümliche Lage und Einrichtung auffallende Thürme einiger Burgen des Deutschen Ordens bezeichnet,¹⁾ aber auch bei noch andern Ordensburgen befanden sich derartige Thürme, denen dieser Name ebenfalls zukommt, und zwar in so vielen, durch genauere Forschung vielleicht noch zu vermehrenden Fällen, daß es scheint, als ob der Danzker einen nothwendigen Bestandtheil jeder preußischen Ordensburg ausgemacht habe. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß diese Anlagen auch eine ausschließliche Eigenthümlichkeit derselben gewesen seien, es finden sich deren vielmehr, allerdings nur vereinzelt, auch außerhalb der Grenzen des Ordenslandes vor, ja sogar als Theile von Stadtbefestigungen. In Folge der gleichen ursprünglichen Bestimmung dieser Danzkerthürme und der Latrinenanlagen im Innern einiger der späteren, namentlich der größeren Ordensburgen ist dieser Name dann auch auf die letzteren übertragen worden; uns sollen jedoch hier nur die Anlagen ersterer Art

1) Die Herleitung dieses Namens ist noch nicht gelungen. Vergl. Töppen, Geschichte der Stadt Marienwerder S. 200.

beschäftigen. Gegenwärtig existiren deren nur noch sehr wenige, und auch diese sind nicht mehr ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen; es sind die der Burgen Thorn, Marienwerder, Marienburg und Rössel.

Der Danzker zu Thorn ist ein über die Parchammauer der Hauptburg bis in die eine der Vorburgen vorgeschobener Thurm. Er ist mit der Hauptburg durch einen überwölbten, auf beiden Seiten mit zahlreichen Lichtschlitzen versehenen, 85 Fuß langen und auf zwei weitgespannten Bogen ruhenden Gang verbunden, welcher von einem neben dem Kapitelsaale gelegenen Raume ausgeht. Der Danzkerthurm steht über dem die Vorburg durchfließenden Mühlengraben auf vier Pfeilern, welche durch hohe Spitzbogen und ein Kreuzgewölbe in der Höhe des Ganges geschlossen sind. Der Scheitel des Gewölbes liegt 40 Fuß über dem Erdboden. Oberhalb der Zugangsetage ging ehemals der Thurm ins Achteck über und hatte hier außer der genannten Etage noch ein mit Wehrluken versehenes Geschöß. Wo der Gang an den Thurm anstößt, ist eine breite thürartige Oeffnung, in deren Sohle sich ein 3 Fuß breiter und 8 Fuß langer Abfallschlott öffnet, welcher unten neben dem Mühlengerinne mündet. Die thürartige Oeffnung war durch Vorlegehölzer versperrbar, damit man nicht in den Schlott fiel. Den Eingang zum Thurme nahm man nicht wie jetzt über den Schlott hinweg, sondern durch ein unscheinbares Thürcchen rechts daneben, hinter welches erst in neuerer Zeit eine Mauer-
 treppe verlegt ist. „Es sieht fast aus, als hat in alter Zeit diese Schlottanlage zu einer Falle für den etwa eindringenden Feind dienen sollen.“²⁾ (S. Taf. I.)

2) Steinbrecht, Thorn im Mittelalter S. 19. — Eine ähnliche Einrichtung besteht in den Ueberresten der alten Abtei Walkenried am Harz, erbaut 1207. Hier befindet sich in einem der oberen Geschosse in einem engen Gange ein in die Tiefe abfallender Schlott, welcher den Zugang zu einem kleinen Gemache absperret. Der Sage nach soll dieser Schlott ehemals mit einer Fallthür überbrückt gewesen sein, welche beim Betreten der Last des Körpergewichtes nachgab. Wie die Sage ferner zu berichten weiß,

Marienwerder hat zwei Danzker. Der größere derselben, in einer Urkunde von 1393 „der Herren Danzke“ genannt, steht, eine Höhe von $108\frac{1}{2}$ Fuß erreichend, an dem westlichen Fuße des Berges, auf dem das Schloß liegt, auf der Wiesenfläche, in welcher sich die alte Nogat und die Liebe mit einander vereinigen. Von dem Hauptgeschosse des Schlosses aus, allem Anscheine nach aus einem der Hauptsäle desselben, führt ein 176 Fuß langer Gang zu dem Danzkerthurme. Er ruht auf fünf über vier freistehende Pfeiler gespannten Bögen. Die Scheitelhöhe des höchsten, dem Thurme zunächst gelegenen Bogens beträgt 56 Fuß. Die Pfeiler sind 10 Fuß dick und $15\frac{1}{2}$ Fuß breit. Der Gang ist im Lichten $10\frac{1}{2}$ Fuß breit, von 2 Fuß dicken Mauern eingefast und mit einem Satteldache gedeckt. Der Grundriß des Thurmes bildet ein Rechteck von $26\frac{1}{2}$ und 26 Fuß Seitenlänge, seine Mauern sind unten $6\frac{1}{2}$ Fuß stark, oben aber zum Theil beträchtlich schwächer. Das Innere des Thurmes war bis zum Fußboden des Gemachs, in welches der Bogengang einmündet, d. h. bis zu 61 Fuß Höhe, ehemals völlig leer. Die Decke desselben war nie überwölbt, sondern wird von sehr starken Eichenbalken getragen. In diesen hohen leeren Raum führten unten auf dem Erdboden zwei spitzbogige Oeffnungen durch die Nord- und Südwand, durch welche ehemals die Liebe hindurchgeflossen sein soll. Der obere Theil des Thurmes enthält in der Höhe des Bogenganges ein geräumiges Zimmer und darüber ein zweites, zu dem eine Mauer-
treppe hinaufführt. Zimmer und Gang waren mit Wehrluken versehen. Die Spitze schließt mit einem Satteldache ab.³⁾ (S. Taf. II.)

Der kleinere 70 Fuß hohe Danzkerthurm des Schlosses zu Marienwerder steht auf dem nördlichen Abhange des Schloß-

sollen die Mönche dieses Klosters einst versucht haben, den Reformator Luther in diesem Schlotte spurlos verschwinden zu lassen; dieser sei jedoch durch einen Hund gerettet worden, welcher die trügerische Brücke unmittelbar vor ihm betrat und in die Tiefe stürzte. Daher wird diese Einrichtung noch gegenwärtig die Lutherfalle genannt.

3) Töppen a. a. O. S. 186 ff.

berges. Sein Grundriß bildet ein Quadrat von 24 Fuß Seitenlänge, die Dicke der Mauer beträgt bis zur Höhe des Bogenanges 7 Fuß und nimmt weiter oben ab. Der untere Theil enthielt früher einen rund ausgemauerten Brunnen, der Theil über der Höhe des Ganges einen einzigen wüsten Raum. Das Dach war ein Pyramidendach. Der im Lichten $4\frac{1}{2}$ Fuß breite, von $1\frac{1}{2}$ Fuß dicken Wänden eingefasste, 56 Fuß lange Gang ruht auf zwei in der Mitte durch einen Pfeiler gestützten Bögen. Bemerkenswerth sind die an der Mitte der Ost- und Westseite des Thurmes befindlichen Verzahnungen, welche nach Töppens Ansicht bestimmt waren, den Verband des Thurmes mit der Escarpenmauer des Schloßgrabens oder Parchammauer zu bewirken, deren Errichtung beabsichtigt war, aber nicht zur Ausführung gekommen ist; der Thurm sollte also ungefähr mit der Hälfte seiner Stärke über die Parchammauer hinaus in den Graben treten.⁴⁾

Der Danzkerthurm des Hochschlosses Marienburg steht der Südwestecke des Schlosses gegenüber in dem breiten Schloßgraben an der Schlußmauer dieses Grabens, welcher Schloß und Stadt von einander scheidet. Er ist 42 Fuß lang und $39\frac{1}{2}$ Fuß breit, aber nur noch in einer Höhe von 40 Fuß erhalten, da der obere, Zimmer und Gänge zur Vertheidigung enthaltende Theil im Jahre 1774 abgebrochen worden ist. Mit dem Eckthurme des Schlosses ist er durch eine hohe und breite Mauer

4) Töppen a. a. O. — Ein ähnliches Werk besaß die Burg Trifels in den Vogesen des bayerischen Rheinkreises, welche schon im Anfange des 12. Jahrh. bestand. Sie lag auf einem bis 100 Fuß hohen isolirten Felsen, an dessen Fuße eine Quelle entsprang. Ueber dieser war ein hoher viereckiger Thurm errichtet, und zwar in geringem Abstände von dem hier senkrecht abfallenden Burgfelsen. Der Thurm enthielt in seinem oberen Theile eine Vorrichtung zum Heben des Wassers und war hier durch einen Bogen von 25 Fuß Spannung, auf welchem ein Gang ruhte, mit der Burg verbunden. Unter dem Bogen hindurch führte die Auffahrt zur Burg hinauf, diese konnte also von dem Gange und der Plattform des Thurmes aus sehr wirksam vertheidigt werden. (Krieg v. Hochfelden, Militärarchitektur S. 299, 310.)

verbunden, die einen Verbindungsgang trug⁵⁾ Von diesem Danzker aus konnte ein Theil der Vorburg an der Nogat, dieser Fluß selbst und die Schuhgasse in der Stadt bestrichen werden. Durch die mächtigen Mauerbögen in der Tiefe des Thurmes nahm das Wasser des Mühlgrabens, nachdem es die Schloß- und Stadtgräben gefüllt hatte, seinen Abfluß. Ueber dem fließenden Wasser, in gleicher Höhe mit dem Gange, enthielt der Thurm eine Latrine (Danzker). Im Rechnungsbuche von 1420 wird er „der Herren Dansk“ genannt.⁶⁾

Der Danzker des bischöflichen Schlosses Rössel steht auf der nordöstlichen Ecke der Parchammauer, über welche er mit dem größten Theile seines Umfanges auf den steilen Abhang des engen und tiefen Bachthales hinaustritt, welches das Schloß auf seiner östlichen und südlichen Seite umschließt. Der Fuß des Thurmes, welcher einem älteren Bauwerke anzugehören scheint, bildet annähernd einen Cubus, der Grundriß des oberen Theiles ist ein Rechteck, dessen am weitesten nach außen gelegene kürzere Seite halbkreisförmig abgerundet ist. Dieser Theil hat also der Form nach Aehnlichkeit mit einer Kaponiere der neueren Fortification, zumal da seine Höhe nicht bedeutend ist. Ob die in der nordwestlichen Seite des Fußes befindliche breite, spitzbogige Nische eine der ehemaligen den Danzkern eigenthümlichen Durchlaßöffnungen andeutet, welche später zugemauert worden, muß dahingestellt bleiben. Mit dem Schloßgebäude war der Thurm ehemals durch einen bedeckten Gang verbunden, welcher auf einem den Parcham überbrückenden Bogen von 30 Fuß Spannung ruhte. Dieser letztere ist um das Jahr 1822 abgebrochen worden. Kleine Pforten führten aus dem Thurme auf den Wehgang der Parchammauer.

Von der ehemaligen Existenz einer Anzahl anderer Danzkeranlagen erhalten wir Kenntniß aus verschiedenen schriftlichen

5) Nach v. Quast soll dieser Gang auf Bogen geruht haben. Vgl. N. Pr. Prov. Bl. XI, 133.

6) Töppen a. a. O.

Ueberlieferungen. Die meisten derselben sind zwar sehr knapp abgefaßt, aber mehrere lassen doch wenigstens die Lage oder den Standort, znm Theil auch die Einrichtung der Danzker, über welche berichtet wird, erkennen.

Nach handschriftlichen Aufzeichnungen Häbler's hatte das Ordenshaus Marienburg außer dem schon gedachten Danzker noch einen zweiten, dessen schöner, achteckiger Thurm dem Westflügel des Mittelschlusses gegenüber an der Randecke des Schloßgrabens stand und mit dem Schlosse durch einen gewölbten Gang Verbindung hatte. Auch er enthielt eine Latrine (Danzk)⁷⁾.

Neben der Vorburg zu Elbing lag, mit dem Hauptgebäude derselben durch einen kurzen Gang über einen Schwibbogen verbunden, dicht neben dem Flusse Elbing, der sogenannte Hausthurm, welcher noch im vorigen Jahrhundert vorhanden war und auf einem Plan aus dem Jahre 1757 geradezu Secretum genannt wird.⁸⁾

Ein Danzker wird ferner bei Balga erwähnt.⁹⁾ Wenn dieser, wie angenommen werden muß, im Haff gestanden, so muß er ein sehr ansehnliches Bauwerk gewesen sein, denn das Haus Balga liegt 96 Fuß über dem Spiegel des Haffes. Die Annahme bezüglich des Standortes wird unterstützt durch eine Mittheilung des Baumeisters Herrn Steinbrecht, welcher die Ruinen Balga's genau untersucht hat. Vor der Mitte des nach dem Haffe gelegenen Flügels der ein Sechseck bildenden und von einem kreisförmigen Graben umschlossenen Hauptburg befinden sich im Boden Pfeilersubstructionen, die sich nach dem Haffe hin fortsetzen und wahrscheinlich die Ueberreste des Ganges sind, welcher den Danzkerthurm mit diesem Flügel der Burg verband.

7) Töppen a. a. O.

8) Töppen, Elbinger Antiquitäten S. 10.

9) Berckenmeyer, Curiöser Antiquarius S. 889.

Ein nicht minder bedeutendes Werk ist auch der Danzker von Riesenburg gewesen. Die leider sehr kurze Beschreibung desselben lautet: „Hie sah ich einen über einen vorbeistreichenden See überhangenden, aus großen rothen Ziegelsteinen aufgeführten hohen Thurm¹⁰⁾, auf welchen man durch einen langen Gang gelangte, und welcher so wie ähnliche Bauwerke als heimliches Gemach gebraucht und Danziger genannt wird.“¹¹⁾ Er ist nach dem Schloßbrande von 1688 abgetragen worden.¹²⁾ Unter den, wie bemerkt werden muß, fast sämmtlich sehr unzuverlässigen Abbildungen bei Hartknoch befindet sich auch Riesenburg. Der Danzker ist hier als ein nicht besonders hoher Thurm mit Pyramidendach dargestellt, welcher nicht durch einen Bogen- gang, sondern durch ein langgestrecktes niedriges Gebäude mit dem Schlosse verbunden ist.

Danzkeranlagen zu Pr. Mark¹³⁾ und Graudenz¹⁴⁾ werden erwähnt. Erstere kann der Lage der Burg zu Folge nur am Ufer des Singerssee's gesucht werden; was Graudenz anbetrifft, so liegt es nahe, den Standort des Danzkers auf dem hohen Abhange des Weichselufers anzunehmen. Auf dem Dahlberg'schen Plane von 1656¹⁵⁾ geht von dem westlichen Flügel des Schlosses in schräger Richtung ein Gang aus zu einem quer davor gestellten Gebäude, der sogenannten Altane, welche, wohl aus jüngerer Zeit stammend, Zimmer enthielt und als Latrine nicht gedient haben wird. Der erwähnte Gang war aber vielleicht der Ueberrest desjenigen, welcher ehemals zu dem weiter westlich auf dem Abhange zur Weichsel stehenden Danzkerthurme führte. Dieser könnte identisch sein mit dem

10) Töppen (Zeitschr. d. westpr. Gesch. Vereins) giebt genauer als Standort den Einfluß des Mühlengrabens in den Schloßsee an.

11) Brand, Reise durch Preußen etc.

12) Töppen, Gesch. der Stadt Marienwerder S 186 ff.

13) Töppen a. a. O.

14) Berckenmeyer a. a. O.

15) Pufendorf, Thaten Karl Gustavs S. 152—153. — Töppen, Ordens- u. Bischofsschlösser. Zeitschr. d. westpr. Gesch. Vereins VII, 91.

(heimlichen?) „Gemach“ des Komturs, von dem Johann von Posilge berichtet,¹⁶⁾ daß es 1388 in die Weichsel gestürzt sei.

Lochstedt hatte einen am Strande des Haffes stehenden Danzker.¹⁷⁾ Von diesem müssen im Anfange unseres Jahrhunderts noch Spuren vorhanden gewesen sein, denn Giese hat ihn auf dem von ihm gezeichneten Grundrisse des Schlosses Lochstedt angedeutet.¹⁸⁾ Danach stand der Thurm unten auf dem Strande des Haffes, dem nördlichen Ende des Ostflügels des Schlosses gegenüber. Von dem hier befindlichen kleinen Anbau ging der Verbindungsgang aus.

Der Danzker des Schlosses Schönsee¹⁹⁾ stand mit seinem Thurme am Rande einer sich vor der nördlichen Parchammauer erstreckenden Wiese. Der die Mitte dieser Wiese einnehmende kleine See hat sich wahrscheinlich in alter Zeit bis zum Thurme hin ausgedehnt.

Die Danzkeranlage des Schlosses Seeburg²⁰⁾ ging von dem südlichen Flügel desselben aus nach dem steilen Abhange des Thales hin, in welchem der aus dem Elsauer See kommende Bach fließt.

Nach Giese's Grundriß des Schlosses Tapiau scheint auch dieses einen Danzker gehabt zu haben, und zwar vor der Mitte des Westflügels der Vorburg. Wenn der Thurm des Danzkers hier noch innerhalb des Schloßgrabens gezeichnet ist, so ist das vielleicht der Flüchtigkeit der Zeichnung zuzuschreiben.

Zweifelhaft ist das Vorhandensein derartiger Anlagen bei den Ordenshäusern Kyschau und Grebin; die als dort befindlich in den Rechnungsbüchern erwähnten können auch Latrinen im Innern dieser Ordenshäuser gewesen sein.²¹⁾

16) *Script. rer. Pruss.* III, 153.

17) v. Cohausen, *Die Bergfriede. Jahrbüch. d. Vereins v. Alterthumsfreund. im Rheinlande* H. XXVIII.

18) 19) 20) Giese, *Grundrisse der Burgen etc. und was von den Befestigungen im Jahre 1826/28 noch vorhanden war.* Manuscript.

21) Töppen a. a. O.

Um die Reihe zu vervollständigen, mögen gleich hier noch einige Ordenshäuser namhaft gemacht werden, bei denen sich ebenfalls Danzkeranlagen befanden, welche weiter unten genauer besprochen werden sollen; es sind folgende: Königsberg, Schwetz, Birgelau, Brandenburg, Bayerburg, Johannisburg und Eckersberg.

Es wurde am Eingange dieses Aufsatzes gesagt, daß die Danzker keineswegs ein nur den Burgen des Deutschen Ordens in Preußen eigenthümliches Zubehör gewesen seien; das soll hier noch bewiesen werden durch Anführung einiger Beispiele von ganz ähnlichen Anlagen, welche sich vereinzelt auch außerhalb der Grenzen des Ordenslandes vorfinden, und ferner von solchen, welche sich auch bei Stadtbefestigungen nachweisen lassen.

Das im Jahre 1595 von Adrian Roman herausgegebene *Parvum Theatrum urbium* enthält eine Ansicht von Riga. Links im Vordergrund befindet sich darauf das Schloß (erbaut zwischen 1494 und 1545) nicht weit vom Ufer der Düna. In diesem Flusse, an dessen Bohlwerk und dem Schlosse gegenüber, steht auf Pfählen ein thurmartiger Bau von geringer Höhe, welcher mit der Mitte des dem Flusse zugewendeten Schloßflügels durch eine hölzerne, mit Dach versehene und auf Ständern von Holz ruhende Gallerie verbunden ist. Trotz der ziemlich ungeschickten Zeichnung läßt sich dieses Bauwerk doch leicht als Danzkeranlage des Schlosses erkennen; Form und Bauart sprechen für seine alleinige Bestimmung als Latrine.

Die litauische Burg Kauen (Kowno) lag auf der Landzunge, welche durch die Wilia bei ihrem Einfluß in die Memel gebildet wird. Sie bestand aus Hauptburg und Vorburg. Erstere lag nach dem Innern des Flußwinkels zu, enthielt verschiedene, wahrscheinlich von Holz aufgeführte Gebäude und war im Viereck von einer mit Thürmen und zwei Thoren besetzten Mauer umgeben, welcher ein trockener Graben mit gemauerter Escarpe vorlag. Diese Escarpenmauer war zugleich

Parchammauer, eine gemauerte Contrescarpe scheint nicht vorhanden gewesen zu sein. Zwischen dem Graben und den beiden Flüssen befand sich ein so breiter Raum, daß hier der Angreifer seine zur Belagerung erforderlichen Arbeiten bequem ausführen konnte. Vor der Landseite der Hauptburg lag die Vorburg. Als Kauen im Jahre 1362 von den Ordenstruppen nach allen Regeln und mit allen Mitteln der damaligen Belagerungskunst belagert wurde, war diesen Truppen ein hölzerner Thurm sehr lästig durch das Flankenfeuer, welches von ihm aus die Bogenschützen des Vertheidigers auf sie richteten; er wurde daher, bevor man den Angriff auf die Burg fortsetzte, besonders angegriffen und bald von dem Zimmermeister Marquard von Marienburg „wie ein Lindenblatt“ in die Wilia geworfen. Dieser Thurm stand, über den Graben der Burg vorgeschoben, am Ufer der Wilia und war mit der Burg durch eine ebenfalls hölzerne Gallerie verbunden, welche von einem Anbau an der Parchammauer ausging.²²⁾ Die Aehnlichkeit dieser Anlage mit den Dankern der Ordensburgen liegt auf der Hand.

22) Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens in der Ritterzeit II, 533. Die betreffende Stelle lautet dort: „Höchst ingenios ging die Besatzung auf der Westseite der Burg mit einer Gallerie, welche von einem Anbau (Blockhaus) an der Parchammauer ausging, gegen die Wilia vor, wo ein Thurm stand, der durch sein Flankenfeuer viel Schaden anrichtete.“ Hiernach müßte man annehmen, daß die Verbindung des Thurmes an der Wilia mit der Burg erst während der Belagerung von der Besatzung durch Erbauung der Gallerie hergestellt worden sei. Es ist aber ganz undenkbar, daß der zur Befestigung der Burg gehörige weit vorgeschobene Thurm von Hause aus ohne eine gesicherte Verbindung mit derselben gewesen sein sollte, und sehr unwahrscheinlich ist die Erbauung der Gallerie während des Kampfes auf einem Terrain, welches jedenfalls dem Feinde leicht zugänglich war. K. hat sich hier zu genau an seine Quelle, Wigand S. 533, gehalten. Darin heißt es: *Descenduntque cum structuris et propugnaculum prope Nergam [d. i. die Wilia], de quo magna dampna cum telis fecerunt.* Diese Stelle ist offenbar corrupt, denn so wie *et in ad* umzuändern ist, wird auch für *cum* eine andere dem Sinn entsprechende Präposition resp. *Casus* zu setzen sein. Man muß also übersetzen: Sie stiegen in einer Gallerie (durch eine Gallerie) zu dem Thurm an der Nerie hinunter. Die Gallerie war also schon vorhanden.

Die Burg Sierk in Lothringen an der Mosel besitzt ebenfalls, wie v. Cohausen a. a. O. mittheilt, ein danzkerähnliches Werk.

Als Theil einer Stadtbefestigung finden wir ein solches auf dem Stertzell'schen Prospect von Braunsberg in Preußen vom Jahre 1635.²³⁾ In dem mit Wasser angefüllten Graben der Südfront der Stadtbefestigung (Ende des 13. Jahrhunderts angelegt), der Pfarrkirche gegenüber steht ein runder Thurm mit spitzem kegelförmigem Dache. Er ist mit der Stadtmauer nicht durch einen Bogengang verbunden, sondern durch ein schmales Gebäude, welches im Erdgeschoß eine Thür zeigt und unter dem mit der Stadtmauer gleich hohen Dache Wehrluken, wie solche sich in der letzteren auch befinden. Diese gehören unzweifelhaft zu einem Wehrgange, welcher von dem der Stadtmauer in den Thurm führt. Dieser verstärkt durch seine flankirende Stellung einen beträchtlichen Theil der Südfront. Es scheint nicht, daß er auch als Latrine gedient habe, denn ganz in seiner Nähe ragen über die Stadtmauer einige Bauwerke hinaus, augenscheinlich von Holz, welche als solche anzusprechen sein werden. Das dem Thurme vorliegende Erdwerk ist späteren Ursprungs. Die Schweden haben nämlich bei der durch sie vorgenommenen Erweiterung der Stadtbefestigung diesem Thurme gegenüber an der Contrescarpe des Grabens eine Lünette errichtet und diese mit dem Thurme mittelst eines Dammes verbunden, so daß der Thurm dem Außenwerke als Reduit dienen konnte, und eine allerdings unvollkommene Communication des neuen vorgeschobenen Werkes mit dem Innern der Stadt hergestellt war. (Taf. III.)

Ein anderes Beispiel für das Vorkommen danzkerähnlicher Werke bei Stadtbefestigungen liefert Münster in Westfalen.

23) Bergau, Der Stertzell'sche Prospect von Braunsberg. Anzeig. f. Kunde d. deutsch. Vorzeit, Jahrg. 1870 S. 110. Der auf diesem Prospect gezeichnete Thurm vor dem in der Südfront gelegenen Thore ist kein danzkerartiges Werk, wie Bergau glaubt, er gehört vielmehr zur Thoranlage.

Vor der nordöstlichen Ecke der ursprünglichen und alleinigen Enceinte der Stadt, nämlich der alten Stadtmauer, stand mit einer Hälfte seines Fußes in dem Aaflüsschen und dem alten Stadtgraben, mit der anderen auf dessen äußerem Rande ein dicker, niedriger, runder Thurm mit kegelförmigem Dache, dessen beide Geschosse, besonders das obere, mit zahlreichen, rundbogigen Wehrluken versehen waren. Wie ein Stadtplan vom Jahre 1600 zeigt, war er mit der Stadtmauer durch eine sehr dicke, mit einem Dache versehene Mauer verbunden, welche einen gedeckten Gang enthielt, der die Communication zwischen dem Thurme und dem Wallgange hinter der Stadtmauer vermittelte.²⁴⁾ Diese Verbindungsmauer diente zugleich als Batardeau, indem sie den Abfluß des Wassers aus dem Stadtgraben in die am Fuße des Thurmes vorüberfließende Aa verhinderte. Von diesem Thurme aus konnte das nordwestlich davon gelegene Neubrückenthor, der Durchlaß für die Aa in der Stadtmauer, die anliegenden Gräben und, wenn auch weniger wirksam, das südlich gelegene Hörster Thor bestrichen werden. Die innere Stadtbefestigung wurde von Bischof Hermann II. (1173—1203) angelegt, wahrscheinlich also auch dieser Thurm. Bei der späteren Erweiterung und Verstärkung der Festungswerke durch davorgelegten Wall mit Rondelen und Bastionen und zweitem (äußeren) Wassergraben, begonnen im Jahre 1447²⁵⁾, wie sie der erwähnte Stadtplan von 1600 uns vorführt, verstärkte der Thurm dann auch noch einen schwachen Punkt, welcher hier dadurch entstanden war, daß der Wall der äußeren, jüngeren Befesti-

24) Auf diesen Gang spielt wohl auch Kerksenbrock in seiner Geschichte der Wiedertäufer (deutsche Ausgabe 1771) mit an, indem er, die Festungswerke Münsters beschreibend, sagt: „Es ist dieser Wall auch mit verschiedenen inwendigen Behältnissen, verborgenen Gängen und Minen versehen, von welchen man den Feind von allen Seiten mit Geschütz und Wurfgewehr erreichen kann. Aber es ist besser, dieses mit Stillschweigen zu übergehen Ich will nichts sagen von den heimlichen und sichern Gängen aus der Stadt unter den Wällen und Gräben“ u. s. w.

25) Münster. Gesch. Quellen I, 197.

gungslinie in der Nähe des Thurmes eine Lücke für den Ausfluß der Aa erhielt. In späterer Zeit diente der Thurm zu Zwecken des neben ihm errichteten alten Zuchthauses, gegenwärtig an der Promenade, dem ehemaligen Walle stehend und „der Zwinger“ genannt, hat er im Aeußeren sein früheres Aussehen noch ziemlich bewahrt. Ein an seinem Fuße bemerkbarer unmittelbar über dem Spiegel der Aa ausmündender, gewölbter Kanal läßt darauf schließen, daß er auch eine Latrine enthalten habe. Von der Verbindungsmauer mit dem Gange waren in der Mitte unseres Jahrhunderts noch Ueberreste vorhanden. (Taf. IV.)

Diese Zusammenstellung der nach Beschaffenheit des vorhandenen Materials bald genaueren, bald sehr oberflächlichen Beschreibungen der bekannt gewordenen Danzker war nothwendig, um aus der diesen Bauwerken eigenthümlichen Lage im Verhältniß zu den übrigen Theilen der Befestigungen, zu denen sie gehören, aus ihrer besonderen Einrichtung u. s. w. Anhaltspunkte zu gewinnen für die Ermittlung ihrer ehemaligen Bestimmung; denn sowohl die Lage als auch die Einrichtung der Danzker war bedingt durch die besonderen Zwecke, welchen sie dienen sollten. Diese blieben nicht immer dieselben, sie wechselten oder richtiger: sie erweiterten sich im Laufe der Zeit nach den Erfahrungen, welche man bei Angriff und Vertheidigung der Burgen machte und durch die Einführung der Feuerwaffen. Den ursprünglichen Zweck, welcher auch späterhin gewiß noch lange neben einem andern der Hauptzweck blieb, lernen wir aus folgenden Nachrichten der Chronisten kennen.

Im dreizehnjährigen Kriege wurde das rechte Schloß, der Stock zu Schwetz (erbaut 1245), den Ordenssoldnern verrathen. Sie kamen bei Nachtzeit von Culm her auf Kähnen heran und drangen von der Weichsel durch das heimliche Gemach (cloaca) ein.²⁶⁾

26) Lindau, Script. rer. Pruss. IV, 575.

Um 1380 gerieth das von den Litauern belagerte Schloß Bayern an der Memel in Gefahr, weil die Latrine (secretum) in Brand gesetzt wurde.²⁷⁾

Im Jahre 1361 wurde das Haus Johannisburg von Kynstut eingenommen und verbrannt. Der Pfleger des Hauses, welcher sich mit seinem Kompan im heimlichen Gemach (in priveta) verborgen hatte, wurde dort entdeckt und gefangen genommen.²⁸⁾

Ungefähr fünf Jahre darauf wurde Johannisburg abermals von Kynstut eingenommen. Der Pfleger hatte sich mit seiner Mannschaft wieder auf die Latrine (ad cloacam) geflüchtet, an welcher die zum Hause gehörigen Kähne lagen. Diese ließ Kynstut mit Holz und Harz füllen, dasselbe anzünden und die Kähne dann unter die Latrine (sub cloacam) schieben. Durch den Luftzug wurde die Flamme zwar in die Höhe getrieben (per ventum ignis elevabatur in altum), aber dennoch gelang es dem Pfleger und der bei ihm befindlichen Mannschaft, das Haus zu verlassen und sich zu retten. Das Haus aber brannte nieder.²⁹⁾

Im Jahre 1361 wurde das Haus Eckersberg von Kynstut eingenommen. Der Pfleger hatte sich auch hier mit einigen Leuten auf die Latrine (ad secretum) zurückgezogen, woselbst er sich tapfer vertheidigte und mehrere der Angreifer durch Pfeilschüsse tödtete. Auf diese Weise entging er den Händen der Feinde.³⁰⁾

27) Wigand, Script. r. Pr. II, 606.

28) Wigand, Script. r. Pr. II, 529.

29) a. a. O. 555.

30) a. a. O. 529. — Die Annahme, daß die im Pfarrgarten von Eckersberg befindliche Schanze die ehemalige Ordensburg sei, erregt der Kleinheit des Werkes wegen Bedenken. Vielleicht war sie nur ein zur Sicherung der dortigen Seeenge errichtetes detachirtes Werk der Hauptburg, welche identisch sein könnte mit dem von Pisanski (De montibus Prussiae) erwähnten Terklo. Der Ort desselben dürfte auf der kleinen Halbinsel des Tirklosees unmittelbar nördlich Eckersberg zu suchen sein. In jedem Falle forderte die Lage der Burg dazu auf, die Latrine ins Wasser vorzuschieben.

Alle diese Nachrichten erwähnen besondere Latrinenanlagen der betreffenden Ordenshäuser; aus einigen geht deutlich hervor, daß diese Latrinen an oder in Gewässern gestanden haben, sie müssen also auch außerhalb des Walles resp. der Parchamauer gelegen haben und von diesen oder den Burggebäuden aus durch eine besondere gesicherte Verbindungsanlage erreichbar gewesen sein. Nur dadurch, daß die Latrinen über die äußere Umwehrung der Ordenshäuser hinausgeschoben waren, und zwar an ein größeres stehendes Gewässer oder noch besser an ein fließendes, konnten sie ihren Zweck, Beseitigung des Unraths auf die einfachste und gründlichste Weise, erfüllen. Derartige Einrichtungen waren überall da erforderlich, wo auf engem Raume viele Menschen auf längere Zeit untergebracht waren, also in Burgen, Klöstern, Hospitälern und dergl. Auch bei den übrigen der hier angeführten Latrinen muß man eine gleiche Lage voraussetzen, schon deshalb, weil sie Theilen der Besatzung als letzter Zufluchtsort dienen konnten, während die Burgen sich schon in den Händen des Feindes befanden und meistens auch in Flammen aufgingen. Den obigen Nachrichten können am passendsten an dieser Stelle noch zwei andere hinzugefügt werden.

Im Jahre 1266 hatte der Komtur von Brandenburg Friedrich von Holdenstette, mit dem größeren Theile der Besatzung des Hauses Brandenburg einen Streifzug nach Natangen hinein gemacht. Auf dem Rückmarsche erfuhr er, daß während seiner Abwesenheit das Haus durch den warmischen Heerführer Glappo zerstört worden sei. Er richtete seinen Marsch nun zunächst auf Königsberg und ging von dort zu Schiffe nach Brandenburg. Hier fand er die im Hause zurückgebliebenen Ordensbrüder und einige ihrer Leute in einem hölzernen Thurme vor, worin sie sich gegen die Feinde vertheidigten. Es gelang ihm, jene aus ihrer bedrängten Lage zu befreien und mit sich fortzuführen.³¹⁾

31) Dusburg III, 130.

Daß der erwähnte hölzerne Thurm der jedenfalls durch Brand bewirkten Zerstörung, welche den ganzen übrigen Theil der wohl ebenfalls hölzernen Burg betroffen hatte, entgangen war, und daß eine geringe Anzahl von Leuten sich eine geraume Zeit erfolgreich darin vertheidigen konnte, beweist, daß der Thurm eine von der Burg abgesonderte, schwer zugängliche und den wirksamen Waffengebrauch nicht hindernde Stellung gehabt hat. Diese wird genauer bestimmt durch den Umstand, daß der zu Schiffe herbeikommende Komtur die Belagerten im Angesichte des Feindes in sein Schiff aufnehmen und fortführen konnte; der Thurm hat also unzweifelhaft dicht am oder im Wasser gestanden, nämlich im Frisching, welcher am Fuße der Burg in das Haff mündet. Die Verbindung des Thurmes mit der Burg durch eine Brücke ist selbstverständlich. Man kann also durchaus nicht fehlgreifen, wenn man diesen Thurm als die Latrine der Burg in Anspruch nimmt.

Nach dem bereits Vorausgeschickten wird dasselbe auch der Fall sein bei dem in nachstehender Nachricht erwähnten Thurme. Als um das Jahr 1270 die Litauer das Haus Birgelau angriffen, vertheidigten sich die Ordensbrüder und einige vom Lande auf das Haus Geflüchtete in einem Thurme mit solchem Erfolg, daß sie nicht in die Hände der Feinde fielen, welche alles Hausgeräth und das Vieh mit sich fortführten.³²⁾ Diese gründliche Ausplünderung des Hauses spricht nicht wenig dafür, daß die Besatzung durch die Lage des Thurmes verhindert war, den Feind in seiner Beschäftigung zu stören.

Aus diesen beiden Nachrichten ersehen wir nun noch, daß die Latrinen der Ordenshäuser in Thurmform errichtet waren. In dieser Beziehung ist auch die oben mitgetheilte zweite Nachricht über Johannisburg wichtig. Nachdem die angezündeten Kähne unter (sub) die Latrine geschoben waren, wurde das Feuer durch den Luftzug in die Höhe gezogen (per ventum ignis elevebatur in altum). Waren die Kähne nur außen an die

32) a. a. O. 160.

Latrine geschoben, so wurde die Flamme durch den Wind seitwärts getrieben und dabei etwas niedergedrückt, keineswegs aber in die Höhe gezogen, eben so wenig konnte dieses in einem niedrigen Gebäude geschehen. Wir können uns hiernach die Latrine als einen im oberen Theile mit kleinen Luftöffnungen, im untern über dem Wasserspiegel mit einer oder zwei großen Oeffnungen versehenen Thurm vorstellen. Durch diese konnten die Kähne unter den Thurm geschoben werden, in dessen leerem und hohem unteren Raume die Flamme durch den Luftzug wie in einer Esse hinaufgezogen wurde. Daß die Thurmform die allgemein gebräuchliche war, geht außerdem aus verschiedenen von Töppen a. a. O. beigebrachten auf Urkunden beruhenden Mittheilungen über Latrineneinrichtungen der Klöster und Hospitäler hervor. Bemerkenswerth ist hiebei noch, daß auch diese Latrinenthürme eine abgesonderte Stellung, womöglich am Wasser oder auf steilen Abhängen hatten und durch schwebende Gänge mit den Hauptgebäuden verbunden waren.

Vergleicht man die aus obigen Nachrichten bekannt gewordenen Latrinenanlagen in Bezug auf ihre Lage, ihre Stellung zu den Burgen, ihre Verbindung mit diesen und ihre Form mit den weiter oben aufgezählten Dankern, so kommt man zu dem Resultat, daß beide sich in den gedachten Beziehungen vollkommen gleichen, und daß also die Ordensritter bei der Erbauung der Danker ursprünglich nur beabsichtigt haben, für die Ordenshäuser zweckmäßige Latrinen zu schaffen. Einen weiteren Beweis hiefür liefern die bis in die neuere Zeit erhaltenen Latrineneinrichtungen der Dankerthürme von Marienburg. Wenn bei dem großen Danker von Marienwerder auch keine Spur mehr von einer derartigen Einrichtung zu erkennen ist, so weiß doch Hennenberger noch davon zu berichten,³³⁾

33) Erklärung der Landtafel S. 309. „An diesem Thum ist ein mechtiger statlicher Dantzker oder Secret mit vier hohen Schwibbögen und hohem starkem Thurm von einem verhurten Thumpffaffen gebawet. Der als er umb seiner großen Unzucht willen gestraffet wurde gesagt hatte: Er wolle förter in die Liebe (mit Urlaub) thun. Das haben die andern

und von den bereits untergegangenen von Riesenburg, Elbing (siehe oben), Graudenz und Balga³⁴⁾ liegen ebenfalls Nachrichten vor, daß sie als Latrinen dienten; bei denen von Thorn und Rössel ist es zweifelhaft, während nur bei dem kleinen Danzker von Marienwerder ein anderer Hauptzweck deutlich ausgesprochen ist, nämlich der der Wasserversorgung. Die allen Danzkern eigenthümliche isolirte, vorgeschobene Stellung ist als Kennzeichen ihrer ursprünglichen und Hauptbestimmung von geringerem Belang; diese könnte ihnen auch zu Vertheidigungszwecken angewiesen sein, wichtiger ist das Streben nach dem Wasser hin. Die Lage am Wasser konnte zwar auch nützlich werden bei in der Burg entstandenem Brande, oder wenn bei Belagerungen die vorhandenen Brunnen nicht mehr ausreichten; das waren aber nur Ausnahmefälle, die Hauptsache blieb immer die Fortspülung des in die Danzker entleerten Unraths, welcher, auch wenn er vor den Mauern der Burg aufgehäuft wurde, die Besatzung nicht nur belästigte, sondern auch deren Gesundheit gefährdete. Die isolirte Lage der Latrinen- oder Danzkerthürme mit ihren engen, leicht zu sperrenden oder ganz zu unterbrechenden Zugängen aus den Burgen führte bei für diese ungünstig ausfallenden feindlichen Angriffen, wie obige Beispiele zeigen, kleine Theile der Besatzungen, wohl oft unwillkürlich dazu, in ihnen einen Zufluchtsort zu suchen, in welchem es ihnen zuweilen gelang, sich zu vertheidigen bis Hilfe erschien, oder daraus in's Freie zu entkommen. Es liegt jedoch kein Grund vor, aus diesen zufälligen Vorkommnissen schließen zu müssen, daß den Danzkern absichtlich bei der Erbauung auch die Bestimmung zugetheilt sei, als Reduits zu dienen. Dazu waren sie nicht geeignet, weil sie der Besatzung zu wenig

verstanden, er wollte ablassen etc. Aber er meinte von solchem Thurm förter in das Wasser, das damals darunter hingeflossen und die Liebe heißt, thun, darumb er auch denselbigen erbauet.“

34) Berckenmeyer a. a. O. „Bei Marienburg ist eins von den fünf raren Secreten Das vornehmste und größte ist gewesen zu Marienwerder an dem Fluß Liebe Die übrigen drei sind zu Balga, Graudenz und Riesenburg.“

Raum darboten und weil diese von ihnen aus in Folge der von den Festungswerken abgesonderten Lage mit ihren auch von Seiten des Feindes leicht abzusperrenden Zugängen den in die Burg eingedrungenen Feind nicht, wie es bei Anlegung von Reduits beabsichtigt wird, mit Erfolg weiter bekämpfen und an der weiteren Ausbreitung hindern oder im glücklichen Falle wieder hinauswerfen konnte. Der Danzker von Thorn könnte allerdings, aus der eigenthümlichen Lage seines Schlottes und den damit zusammenhängenden Einrichtungen zu schließen, die Bestimmung gehabt haben, gewissermaßen als Reduit für einen Theil der Besatzung der Hauptburg zu dienen, dieser Fall wäre aber nur als Ausnahme zu betrachten. Auch als Schlupflöcher zum heimlichen Entkommen im Falle der Noth sind die Danzker nicht angelegt worden, denn nur in seltenen Fällen wird ihre Lage und das sie umgebende Terrain die Flucht der in sie zurückgedrängten Besatzungstheile begünstigt haben. Hätte man bei der Erbauung der Burgen auf derartige Vorkommnisse gerechnet, so würde man auch darauf bedacht gewesen sein, zu diesem Zwecke bequemere und nicht so unsaubere Wege zu schaffen. Dagegen läßt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß man die Vortheile, welche die Danzker vermöge ihrer Stellung der Vertheidigung durch Flankirung des Angriffs auf ihren meistens zwar weniger bedrohten, aber immer noch angreifbaren Fronten gewährten, bald erkannt hat, und daß man später, als die Ordenshäuser in Stein aufgeführt wurden, und besonders nach Einführung der Feuerwaffen, dazu schritt, die Danzker auch diesem, allerdings untergeordneten Zwecke entsprechend einzurichten. Daß die mittelalterliche Befestigungskunst der Erhöhung der Vertheidigungsfähigkeit der Ringmauern von Burgen und Städten durch Einfügung flankirender Werke sich wohl bewußt war, zeigt die, wenn auch nicht immer, so doch meistens, vorgeschobene Stellung der Thürme in den Mauern, denn sie sollten nicht nur der auf den Wehrgängen der Mauer kämpfenden Mannschaft als Reduits dienen, sondern diese Stellung sollte es auch ermöglichen, den an die Mauer vorgedrungenen Angreifer

von den Seiten her mit den Fernwaffen zu treffen. War ein solches flankirendes Werk so weit vorgeschoben, wie in der Regel die Danzker, daß der Angreifer, wollte er sich an die Mauer heranwagen, sogar seinen Rücken den Fernwaffen des Vertheidigers preisgeben mußte, so war er wohl gar genöthigt, sich dieses Hindernisses zuerst zu bemächtigen, wodurch der Vertheidiger Zeit gewann, während der Verlust des Außenwerkes die Hauptbefestigung immer noch intact ließ. In dieser Beziehung sehr belehrend ist die vorhin angeführte Episode aus der Belagerung von Kauen. Hier können füglich auch der vorgeschobene Thurm der Stadtbefestigung von Braunsberg und der „Zwinger“ zu Münster als Beispiele herangezogen werden, deren hauptsächlichster wenn nicht alleiniger Zweck die Flankirung war.³⁵⁾ Die Bestimmung, in dieser Beziehung als Festungswerke zu dienen, erkennen wir bei den Danzkern von Marienburg, Marienwerder und Thorn an dem starken Mauerwerk, welches dem damaligen Geschütz gegenüber von der gleichen Widerstandskraft war, wie die übrigen Theile der Burgen,³⁶⁾ an

35) Eine etwaige spätere Einrichtung und Benutzung als Latrinen wird diesen nicht durchaus abzusprechen sein, denn auch in den Städten wird sich gewiß oft das Bedürfniß öffentlicher Latrinen geltend gemacht haben. In den elenden Zeiten während und nach dem dreißigjährigen und den Schwedenkriegen verfuhr man bei der Anlegung der öffentlichen Latrinen der Städte in sehr bequemer und leichtsinniger Weise, denn man benutzte oft die inneren Festungswerke dazu, so daß der Unrath in den Stadtgräben, auch in den trockenen, am Fuße der Mauer aufgehäuft wurde. So z. B. ragten an verschiedenen Stellen der Stadtmauer von Rastenburg im 17. Jahrhundert sowohl öffentliche als auch Privatlatrinen in den Stadtgräben hinaus, und noch im 18. Jahrhundert bis ins 19. hinein wurde dort ein in der Stadtmauer stehender Thurm als öffentliche Latrine benutzt.

36) Die Danzker von Marienwerder haben im März 1520 die sechstägige Beschießung des Domes und Schlosses durch die Polen aus zahlreichen zum Theil sehr schweren Geschützen gut überstanden. Dem guten Zustande zufolge, in welchem sich die Danzker von Marienburg noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts befanden, müssen auch diese aus den Belagerungen von 1410 und 1454 durch die Polen und Danziger und von 1626 durch die Schweden, bei welchen zum Theil ebenfalls sehr schweres Geschütz zur Verwendung kam, ziemlich unversehrt hervorgegangen sein.

dem Vorhandensein eines zweiten, für Latrinen ganz überflüssigen Stockwerks und den zahlreichen Wehrluken, mit denen Thürme und Verbindungsgänge versehen waren. Es ist natürlich, daß so wichtige Theile der Befestigung in ihrem Aeußeren in einer dem imponirenden Bau der betreffenden Ordenshäuser entsprechenden Ausstattung erscheinen, welche bei der alleinigen niedrigen Bestimmung als Latrine allerdings auffällig wäre. Die in den großartig angelegten Dankern der Hauptordensburgen befindlichen Latrinen wurden nur von den Ordensherren benutzt, denn die Danker von Marienburg und Marienwerder werden urkundlich als „der Herren Dansk“ bezeichnet. Daher kann auch der Umstand nicht so sehr befremden, daß der Zugang zu diesen in Prunkgemächern lag, welche dazu bestimmt waren, bei feierlichen Acten eine große Anzahl von Gebietigern und Ordensbrüdern in sich aufzunehmen.

Die Danker erregen durch das Eigenthümliche ihrer Erscheinung schon seit langer Zeit das Interesse der Alterthumsforscher; in neuerer Zeit haben sich namentlich Steinbrecht, v. Cohausen, Bergau und Töppen mit ihnen beschäftigt. Die Ansichten dieser über die ehemalige Bestimmung der Danker weichen zum Theil weit von einander ab.³⁷⁾ Steinbrecht will dieselben nur als Latrinen gelten lassen, v. Cohausen nur als fortificatorische Anlagen, und zwar als vorgeschobene flankirende Werke, als Reduits und als Schlupflöcher für die Flucht, Bergau ist im Allgemeinen ebenfalls dieser Ansicht, insbesondre aber hält er sie noch für Werke zum Zwecke der Proviantirung

Der Danker von Thorn ist zwar seiner Spitze nebst dem obersten Geschosse beraubt, im Uebrigen aber noch wohl erhalten. Es ist ungewiß, ob seine Verstümmelung bei der Zerstörung des Schlosses im Jahre 1454 durch die aufständischen Bürger bewirkt worden, oder ob sie den Belagerungen der Festung durch die Schweden im Jahre 1655 und durch die Polen und Kaiserlichen im Jahre 1658 oder der Beschießung durch die Preußen und Russen im Jahre 1813 zugeschrieben werden muß.

37) Vergl. die oben citirten Schriften derselben. Diesen ist noch hinzuzufügen: Bergau, Schloß und Dom zu Marienwerder. Zeitschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. II, 608.

der Burgen. Töppen erkennt in den Danzkern die Latrinen der Burgen, gesteht ihnen aber auch eine Rolle bei deren Vertheidigung zu, indem er in dieser Beziehung die Ansichten v. Cohausen's gelten läßt. Die vorstehenden Ausführungen schließen zwar einige der speciellen fortificatorischen Zwecke aus, kommen aber in der Hauptsache zu dem von Töppen gefundenen Resultat; sie würden also, obgleich manches Neue bringend, als überflüssig zu erachten sein, wenn sie nicht für die weitere Untersuchung über den Standort des Danzkers beim Ordenshause Königsberg als Grundlage nothwendig wären.

Die ehemalige Existenz eines solchen Werkes bei diesem Ordenshause ist durch Hensche sicher festgestellt.³⁸⁾ Es ist diesem aber nicht gelungen, den Standort desselben genau zu bestimmen; seine darüber angestellten Forschungen lassen vielmehr die Wahl frei zwischen zwei verschiedenen Punkten, dem eigentlichen Danziger Keller, welcher ungefähr unter der Mitte des jetzigen Gesecusplatzes lag,³⁹⁾ und dem fälschlich so genannten Danziger Keller, welcher neben dem Marstall, näher der westlichen Front des Schlosses in dem ehemaligen Parcham stand. Zwischen beiden genannten Localitäten, beide mit seinen Giebelseiten berührend, stand früher das altstädtische Pauperhaus, die nachherige Töchterchule. Der Bau dieses Hauses war im Jahre 1629 begonnen und 1631 beendigt worden. In der Rechnung des Pauperbuches von diesem Jahre befindet sich unter dem 5. Januar folgende Ausgabe eingetragen: „Den Danzker bey dem Pauperhauß abzubrechen 134 Mk.“⁴⁰⁾

38) Der alte Thurm an der Steindammer Brücke etc. Altpr. Monatschrift IX, 251. Der diesem Aufsätze entnommene etwas erweiterte Plan auf Taf. V. wird das Verständniß des Nachstehenden sehr erleichtern.

39) Geht man von der Mitte des sogenannten gelben Thurmes am Gesecusplatze über diesen in gerader Linie gegen die Mitte des Schloßportales so weit vor, daß rechter Hand die Ecke des Hauses an der Kantstraße bis an die Peripherie des südlichen runden Schloßthurmes zurücktritt, so befindet man sich ungefähr über der Mitte des verschütteten Danziger Kellers.

40) Hensche a. a. O. S. 262.

Hieraus geht also mit Bestimmtheit hervor, daß der Danzker in einer der beiden Localitäten mit dem bezeichnenden Namen zu suchen sei, es bleibt nur die Frage: in welcher?

Der fälschlich so genannte Danziger Keller, ein kleines Gebäude von zwei Geschossen, stand an der südlichen Schmalseite des zum Schlosse gehörigen Marstalles, welcher wahrscheinlich erst zur Zeit des Markgrafen Georg Friedrich (1577—1603) auf dem ehemaligen Parcham errichtet war, und zwar derartig, daß sein Fuß und der des westlichen Schloßflügels ungefähr in ein und derselben Horizontalebene lagen. Mit der westlichen Langseite stützte er sich auf einen Ueberrest der alten Parcham-mauer. Diese setzte sich außerhalb des Marstalles südwärts noch eine kurze Strecke fort und bildete hier die westliche Mauer des bedeutend tiefer als der Marstall liegenden Erdgeschosses des Danziger Kellers, während die nördliche und östliche Mauer dieses Erdgeschosses in dem Abhange des Schloßberges standen. Die südliche Mauer stand gleich der westlichen frei und hatte von der Danziger Keller-Gasse, jetzigen Kantstraße, her⁴¹⁾ einen thorähnlichen Eingang zu einem geräumigen Keller. Das obere Geschoß, wahrscheinlich bedeutend jüngeren Ursprungs und als Restauration benutzt, lehnte sich mit der Nordseite an den Marstall und hatte seinen Eingang auf der Ostseite, oben neben der vorspringenden Ecke des Marstalles. Ueber dem Eingange zum Keller prangte ein Schild mit dem Wappen der Stadt Danzig und der Aufschrift: „Im Danziger Wapen“; im alten Feuerkataster wird dieses Gebäude dagegen als „Stallspeicher am Danziger Keller“ auf-

41) Die Danzigerkeller-Gasse bestand aus zwei Theilen. Der westliche stieg zur Töchterschule sanft an und mündete dort in die Pauperhausgasse, der östliche bildete die rampenartige steile Auffahrt zum Schlosse. Diese war, wo sie sich über den niedrigen westlichen Theil erhob auf dieser Seite durch eine an Höhe zunehmende Futtermauer gestützt, welche kurz vor der Südseite des sog. Danziger Kellers, um diese freizulassen, einen Bogen nach dem Schlosse hin beschrieb. Ueber der andern Seite dieser Auffahrt erhob sich die Futtermauer des Schloßberges.

geführt.⁴²⁾ Die erwähnte Parchammauer des Schlosses muß sich in früherer Zeit noch weiter südwärts, wie es scheint, in ein wenig anderer Richtung fortgesetzt haben; dieses geht aus folgenden Nachrichten hervor. Hensche schreibt a. a. O.: „Zu dem Schlosse hinauf führte aus der altstädtischen Kirchenstraße neben dem Eckhause No. 6 ein Zugang durch einen sehr schmalen, steilen Gang von gepflasterten Treppenstufen unter zwei Strebebogen hindurch, auch soll nach einer alten mündlichen Tradition dieser Gang eine verschließbare Pforte an seinem Ende gehabt haben. Auf seiner anderen Seite [nämlich dem Eckhause Nr. 6 gegenüber] war derselbe von einem sehr alten, im gothischen Stil erbauten, mit kleinen, spitzbogigen Fenstern und Thüren versehenen Hause begrenzt, in welchem sich eine Nische befand, die früher zur Aufstellung eines Heiligenbildes [?] gedient hatte. Dieses Haus gehörte der altstädtischen Kirche, enthielt die Wohnungen der Kirchendiener und wurde zur Anlegung einer Fahrstraße von dem Schlosse nach der Altstadt erst in dem zweiten Decennium dieses Jahrhunderts nebst einem daranstoßenden Speichergebäude abgebrochen.“ Ferner berichtet Joh. Freiberg in seiner Chronik⁴³⁾, daß im Jahre 1529, also vor den Veränderungen, welche der westliche Theil des Schlosses unter Markgraf Georg Friedrich erfuhr, der Burggraf Bösenrade beabsichtigt habe, einen Fahrweg vom Schlosse zur Altstadt hinab anlegen zu lassen. Eine günstige Gelegenheit schien sich hiezu darzubieten, als ein zwischen den Häusern des Christoph Schulz und des Keilkoch gelegener, vom Bürger Fitgau benutzter Stall eingefallen war. Der Rath der Altstadt aber beeilte sich, die Absicht des Burggrafen zu verhindern, indem er sich von dem Besitzer des Stallplatzes, dem ehemaligen Kaplan in der Altstadt Paul Pole, diesen abtreten ließ und schleunigst ein Haus mit vier Wohnungen darauf erbaute, welches er dem Paul Pole zu lebens-

42) Hensche a. a. O. S. 260.

43) N. Pr. Prov. Bl. IV, 477.

länglicher Benutzung übergab. Die Erbitterung des Burggrafen über dieses Verfahren übertrug sich auch auf das Hofgesinde, welches des Nachts häufig durch eine neben des Christoph Schulz Hause befindliche Pforte vom Schlosse her in die Stadt eindrang und hier viel Unfug verübte. Der Rath ließ nun diese Pforte verschließen, der Burggraf ließ sie aber immer wieder aufbrechen, so daß der Rath das Schließen endlich aufgab. Dieser Bericht betrifft offenbar dieselbe Localität, welche Hensche beschrieben hat; wir erhalten ein annähernd richtiges Bild von ihrem früheren Zustande, wenn wir beide Berichte zusammenhalten. Unten am engen Aufgange zum Schlosse stand auf seiner östlichen Seite, mit der Front an der altstädtischen Kirchenstraße das Haus des Christoph Schulz (No. 6 bei Hensche), ihm gegenüber, auf der andern Seite des Ganges und westlich an Keilkochs Haus stoßend, der Stall, auf dessen Stelle, nachdem er eingestürzt war, das Haus des Kaplans Pole errichtet wurde, welches nach Hensche später Eigenthum der Kirche war. Zwischen diesen beiden Häusern befand sich im Gange eine verschließbare Pforte, welche nach den beiden sie überwölbenden Strebebögen zu urtheilen, in alter Zeit wahrscheinlich mit einem Ueberbau, etwa einem kleinen Thurme, versehen war.⁴⁴⁾ Der erwähnte Stall resp. das auf dessen Stelle errichtete Haus bildete damals das einzige Hinderniß bei der beabsichtigten Anlegung eines Fahrweges, es können daher weiter aufwärts an dem Gange sonst keine Gebäude mehr gestanden haben. Wenn nun das Schließen der unteren Pforte auf Anordnung des Rathes zur Unterbrechung der Communication des Schlosses mit der Stadt einen Sinn haben soll, so muß also dort der Gang auf eine andere Art auf seinen beiden Seiten gegen die Stadt abgeschlossen gewesen sein, nämlich durch zwei ihn begleitende, zum Schlosse

44) Hier an der unteren Pforte fand ehemals die südliche äußere Parchamauer des Schlosses ihren Anschluß, welche längs der jetzigen altstädtischen Kirchenstraße bis zur Schmiedestraße sich hinzog und im Jahre 1454 nebst vier Thürmen von den aufständischen Bürgern niedergeworfen wurde, wie Hennenberger berichtet.

gehörige Mauern, an und auf welche am untern Ende die genannten Häuser gebaut waren, und deren östliche weiter nach oben hin zugleich die Stützmauer des Schloßberges war. Diese beiden Mauern müssen ferner nach Lage der Sache oben an dem sogenannten Danziger Keller ihren Anschluß gehabt haben, und das Erdgeschoß dieses Gebäudes mit seinem thorähnlichen Eingange ist unzweifelhaft die obere Pforte des Ganges gewesen.⁴⁵⁾ Denn die Zugänge zu den mittelalterlichen Burgen, sowie auch die der Stadtbefestigungen waren fast immer von zwei Mauern eingefast und auf beiden Endpunkten, oft auch noch in der Mitte, durch Thore geschlossen und gedeckt, wie wir solches auf dem Bering'schen Plane auch an dem Hauptzugänge zu dem Ordenshause Königsberg auf seiner Ostfront wahrnehmen.⁴⁶⁾ Jenseits dieser Pforte, woselbst später über dem verschütteten oder als Fortsetzung des Kellers überwölbten Gange der Marstall errichtet wurde, haben wir uns den Gang weiter fortgesetzt vorzustellen, bis er die Ebene des Parchams entweder in Form einer Treppe oder in sanfterem Anstiege erreichte. Die Pforte im Erdgeschosse des Danziger Kellers ist nicht identisch mit der von Hensche erwähnten, welche der Tradition zufolge den Gang am oberen Ende abschließen sollte; diese letztere war vielmehr eine einfache Mauerpforte oben auf dem ehemaligen Parcham neben dem oberen Geschosse des Danziger Kellers, welche noch auf dem Plane Douailli's von Königsberg vom Jahre 1800 angedeutet ist. Sie war erst angelegt worden, nachdem die alte Pforte im Danziger Keller bei der Errichtung des Marstalls geschlossen worden war. Um von der neuen Pforte aus den Gang zwischen den beiden Mauern erreichen zu können,

45) In der Kostenrechnung über den Abbruch des sogenannten Danziger Kellers wird bemerkt, daß sein Mauerwerk ebenso wie das der Parchammauer unter dem Marstall außerordentlich fest gewesen sei; ein Beweis für das hohe Alter.

46) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch der Aufgang vor der Westfront eine dritte Pforte oben auf der Ebene des Parchams gehabt habe, das Erdgeschoß des Danziger Kellers würde dann die mittlere Pforte gewesen sein.

mußte der Gang im oberen Theile aufgeschüttet und der dadurch herbeigeführten Steilheit halber mit Steinstufen versehen werden, welche vorher hier nicht nothwendig waren. Die Annahme, daß der sogenannte Danziger Keller ein Ueberrest des ehemaligen Danzkers gewesen sei, ist durchaus zu verwerfen, denn in Folge seiner Lage innerhalb des Parchams, noch dazu an einem Eingange, und bei dem gänzlichen Mangel an dem so nothwendigen Wasser konnte ein Danzker hier seinen ursprünglichen Zweck, die möglichst vollständige Beseitigung des Unraths aus dem Umfange und der nächsten Umgebung der Burg nicht erfüllen, ebenso wenig den andern ihm zuzuschreibenden, die Flankirung des Raumes vor der Parchammauer resp. des Grabens.

Wir kommen nun zu dem andern der beiden von Hensche ermittelten fraglichen Punkte, dem eigentlichen Danziger Keller; er wird folgendermaßen beschrieben:⁴⁷⁾ „Darauf folgt das gleichfalls in Fachwerk erbaute Haus No. 4, alte No. 450, mit der Stadtmauer als-Rückwand. Es gehörte der Stadt und wird in den Acten „die Cämmerei auf dem Danziger Keller“ genannt. Von diesem Hause, in dem vorspringenden Winkel am Pauperhause führte eine breite Treppe, die sich unten rechts wendend unter der alten Stadtmauer hindurch erstreckte, in den Danziger Keller. Dieser Keller lag außerhalb der Stadtmauer unter einem massiven Wohnhause, dem alten Hospital, welches dem St. Georgehospital gehörte, der Keller war aber Eigenthum der Stadt geblieben und ist bis zu seiner Verschüttung im Jahre 1867 als Lagerraum für Wein, Spiritus u. s. w. vermietet gewesen.“⁴⁸⁾ Der indirecte Beweis,

47) Hensche a. a. O. S. 259. Es geht dieser Beschreibung eine solche der dort in der Stadtmauer stehenden Thürme und der daran angebauten Häuser voraus.

48) Ein in den Magistratsacten befindlicher Grundriß der ehemaligen Cämmerei auf dem Danziger Keller läßt vermuthen, daß dieser Keller sich nicht allein unter dem Grundstücke des Hospitals befunden, sondern sich mit einem Theile auch unter das des Pauperhauses erstreckt habe.

daß diese Localität der Standort des Danzkers gewesen sei, ist schon vorhin durch den Nachweis geführt worden, daß auf dem anderen der beiden von Hensche mit Sicherheit ermittelten Punkte der Danzker nicht gestanden haben kann. Die Untersuchung könnte füglich hiemit als abgeschlossen angesehen werden, es dürfte jedoch von Interesse sein, sie auch noch darauf hin auszudehnen, ob der auf der gefundenen Stelle stehende Danzker auch seinem Zwecke habe entsprechen können. Hierbei wird freilich, da die festen Anhaltspunkte seltener werden, der Combination mehr Spielraum zu lassen sein.

Was die Entfernung dieses Standortes von den Festungswerken anbetrifft, so ist diese als vollkommen ausreichend zu erachten, es handelt sich also nur darum, zu ermitteln, auf welche Weise ihm das so erwünschte Wasser zugeführt werden konnte. Einen Fingerzeig giebt uns in dieser Hinsicht die vom Orden angelegte Wasserleitung aus dem Oberteiche, das Fließ.⁴⁹⁾ Dieses theilte sich in der Gegend des Ausgangspunktes der drei Fließstraßen in zwei Arme, von denen der östliche den Graben vor der Nordfront des Ordenshauses speiste und die hier im äußeren Parcham (jetzige Schloßstraße) stehende Hausmühle trieb. Er floß zunächst über den jetzigen Paradeplatz am Schauspielhause vorüber, kreuzte beim Polizeigebäude die Junkerstraße und trat der Mühle gegenüber in den Graben. Der westliche Arm umging im Bogen das jetzige Universitäts-

49) Im Jahre 1257 am 14. April wird zwischen dem Bischof von Samland und dem Orden über die Instandhaltung des Dammes des Schloßteiches verhandelt; zugleich werden aber auch Vereinbarungen getroffen über einen weiter oberhalb anzulegenden Damm, also den des Oberteiches. Daß der Orden mit der Anlegung desselben bei seiner Wichtigkeit für die Schloßbefestigung und die Errichtung der Hausmühle so bald als möglich vorgegangen sein wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Urkundlich bestätigt ist das Vorhandensein des Oberteiches im Jahre 1299, gleichzeitig auch das Bestehen der oberen Mühle (Hausmühle). Vergl. Perlbach, Regest. d. Stadt Königsb. Altpr. Monatsschr. XVIII, 2. No. 3 und Quellenbeiträge z. Gesch. d. Stadt Königsb. No. 1 u. 107. Daß die hier in den Anmerkungen zu No. 1 erwähnte piscina der Oberteich ist, wird durch No. 107 bestätigt.

gebäude, lief hinter den Häusern der Prinzessinstraße entlang unmittelbar am Westende des gedachten Schloßgrabens vorüber und trat dann dem Westportale des Schlosses gegenüber in den Graben der Befestigung der Altstadt, durch den er, einen großen Bogen nach Westen und Süden hin beschreibend, in den Pregel mündete.⁵⁰⁾ Es liegen hinreichende Gründe zu der Annahme vor, daß der untere Lauf dieses Fließarmes, welcher ihm durch den Stadtgraben angewiesen war, nicht sein ursprünglicher gewesen ist, d. h. zu der Zeit, als die Altstadt noch nicht existirte. In Folge der westlichen Richtung, welche der Stadtgraben in seinem oberen Theile einhielt, war er nämlich auf der Mitte des Abhanges des Pregelthales eingeschnitten, und zwar derartig, daß er in seinem Zuge nicht dem natürlichen Falle des Bodens folgte, sondern diesen in der Quere durchschnitt, außerdem beschrieb er, wie schon bemerkt, einen großen Bogen. Eine solche Führung des Wasserlaufes konnte nur durch die Rücksicht auf die Stadtbefestigung geboten, aber schwerlich bei der Erbauung des Ordenshauses beabsichtigt und zur Ausführung gekommen sein, denn für dieses war sie, abgesehen von der vermehrten Arbeit und der Zeitverschwendung, vollkommen zwecklos. Dagegen spricht vieles dafür, daß das Fließ ursprünglich, dem natürlichen Wasserlaufe folgend, die flache Terrainmulde vor dem westlichen Fuße des Plateauvorsprunges, worauf das Schloß liegt, ungefähr parallel der Parchammauer, in gerader Richtung bis zum Pregel hinabgeleitet worden ist.⁵¹⁾

50) Valerian Müller, Plan von Königsberg 1815. — Vergl. auch den kleinen Plan, welcher dem Aufsätze von Lüdicke über die Gründung und Befestigung des Schlosses und der Altstadt Königsberg beigegeben ist. (Altpr. Monatsschr. VIII, 606.)

51) Diese Terrainmulde war vor den Veränderungen, welche dieser Stadttheil in neuerer Zeit erfahren noch einigermaßen erkennbar. Sie wird in der Urkunde über die Theilung des Schloßberges zwischen dem Orden und dem Bischof vom 14. April 1257 als neben dem Bauplatze des Ordens gelegen erwähnt und sogar als Thal bezeichnet, von dem aus eine Messung in westlicher Richtung erfolgen soll. (Perlbach, Preuß. Regest. No. 542. Altpr. Mschr. XI, 567.)

Diese Annahme findet eine wesentliche Stütze in einer Urkunde des Hochmeisters Winrich von Kniprode d. d. Marienburg den 6. August 1375, durch welche den Bürgern der Altstadt Königsberg ein Raum außerhalb der Planken, wo sie Mauer und Thore erbaut haben, bestätigt wird unter der Bedingung, daß sie zwischen der Mauer und den dort zu bauenden Häusern der Feuersgefahr halber einen Weg freilassen. Dieser Raum war den Bürgern schon früher von den obersten Marschällen Johann Schindekop (1359—1370) und Rüdiger von Elner (1370—1374) verliehen worden.⁵²⁾ Diese Urkunde sowohl, als auch noch andere⁵³⁾ belehren uns, daß die erste Befestigung der Altstadt nur aus einem Walle mit Plankenbrustwehr bestanden hat, und daß man erst zwischen den Jahren 1333 und 1351 in der südöstlichen Ecke der Stadt angefangen hat, die Stadtmauer mit ihren Thürmen zu errichten. Außerdem aber geht aus der mitgetheilten Urkunde noch hervor, daß der Raum, auf dem die Stadt angelegt war, zwischen den Jahren 1359 und 1375 durch Vorschiebung der späteren Befestigung über die Linie der ursprünglichen auf irgend einer Seite vergrößert worden ist. Auf der Nordseite war die Stadt durch das Schloß nebst Vorburg gedeckt und entbehrte hier der Befestigung, auf der Südseite lag nach den citirten Urkunden der alte Wall fast unmittelbar am Pregel, auf der Ostseite an der Katzbach an deren gegenüberliegendes Ufer die Stadt Löbenicht grenzte, nach diesen Seiten hin kann also die Erweiterung der Stadt nicht stattgefunden haben, sondern nur auf der Westseite.⁵⁴⁾ Hier ist also

52) Perlbach, Quellenbeiträge zur Gesch. Königsb. No. 9.

53) Perlbach a. a. O. No. 2 u. 3. — Regest. d. Stadt Königsb. No. 15, 25, 32. Altpr. Mschr. XVIII, 1 ff.

54) Lüdecke a. a. O. S. 612 führt die mitgetheilte Urkunde von 1375 nicht genau ihrem Inhalte entsprechend an und legt sie unrichtig aus, indem er daraus eine stattgehabte Erweiterung der Stadt auf der Nordseite gegen das Schloß hin annimmt. Auf dieser Seite konnte aber die Befestigung nicht vorgerückt werden, weil hier keine solche existirte; denn erstens war sie hier überflüssig und zweitens duldete der Orden keine

die ursprüngliche Wallbefestigung rückwärts der vom Pregel längs der altstädtischen Pulvergasse und Pauperhausgasse zum Schlosse sich erstreckenden Stadtmauer zu suchen, und zwar zwischen dieser und der ehemaligen altstädtischen Kirche, welche um das Jahr 1286 schon auf dem nach ihr benannten Platze stand. Da nun in der Regel in den vom Deutschen Orden in Preußen gegründeten Städten die Kirchen ganz in der Nähe der Stadtbefestigungen, ja sogar auf den Stadtmauern selbst errichtet wurden,⁵⁵⁾ während sie in Deutschland und anderswo meistens die Mitte des Ortes einnehmen, wird man nicht fehlgreifen, wenn man auch die erste, die Wallbefestigung der Altstadt Königsberg in die unmittelbare Nähe ihrer Kirche verlegt, sie also von der äußeren Parchammauer des Schosses der Windgasse und Schuhgasse (jetzt Kantstraße) entlang sich zum Pregel erstrecken läßt. Diese Annahme wird noch bestätigt durch den Umstand, daß sich in dem Erdgeschosse des an der Windgasse stehenden Thurmes der altstädtischen Kirche ein von Norden nach Süden durchführender breiter thorartiger Durchgang befand. Durch diese eigenthümliche Einrichtung sollte die Communication längs des Stadtwalles erleichtert werden, welche ohne sie durch die von dem Walle aus sich weit in die Stadt hinein erstreckende Kirche sehr behindert worden wäre. Die westliche Front der ältesten Stadtbefestigung in der hier angegebenen Lage und Richtung würde nun durch den vorausgesetzten directen Lauf des Fließes ein willkommenes Annäherungshinderniß erhalten haben, und die Anlehnung des alten

gegen seine Schösser gerichtete Stadtbefestigungen, wie aus einigen Urkunden hervorgeht und wie es das Beispiel der Befestigungen sämmtlicher Ordensstädte lehrt.

55) Der Grund dafür, daß die Kirchen der Ordensstädte meistens in der Nähe der Stadtmauern, ja sogar an und auf denselben stehen, wie z. B. in Rastenburg, liegt darin, daß sie bestimmt waren, bei der Vertheidigung eine Rolle zu spielen. An einigen dieser Kirchen sind noch jetzt diesem Zwecke entsprechende Einrichtungen deutlich erkennbar z. B. an der Domkirche im Kneiphof, welche einen selbstständigen Theil der Stadtbefestigung bildete.

Stadtwalles an die Katzbach auf der Ostfront zeigt, daß man derartige schon vorhandene, durch das Terrain gebotene Vortheile bei der Anlegung der ersten Befestigung gern benutzte. Das Bett dieses westlichen Fließarmes haben wir uns, besonders weiter oben vor dem Schlosse, tief in den Abhang eingeschnitten zu denken, und zwar nach Art eines Festungsgrabens ohne Escarpenmauern. Denn alle Ordenshäuser waren außerhalb der Mauer des Parchams ringsum von einem Graben umgeben, welcher nur da fortfiel, wo die Parchammauer auf hohe und steile Abhänge oder nahe an Gewässer gesetzt werden konnte; daher wird auch Königsberg auf allen Fronten mit Gräben versehen gewesen sein. Der vor der Nordfront ist noch erkennbar, den vor der Ostfront, welcher so weit südlich geführt war, als es die Terrainbeschaffenheit gestattete, zeigt uns der Beringsche Plan. Vor der Süd- und Westfront waren sie ebenfalls erforderlich, vor ersterer, weil der Pregel von der Parchammauer viel zu weit entfernt war, als daß er den Graben hätte ersetzen können, vor letzterer, weil hier die äußere Parchammauer, wie auch auf der Südfront, am Fuße des Abhanges des Schloßberges stand. Ueberdies berichtet Lucas David, daß das Schloß Königsberg bei seiner Erbauung auf allen Seiten mit Gräben versehen worden sei.⁵⁶⁾ In diesem Graben nun, mit seinem mit zwei Durchlaßöffnungen versehenen Fuße quer über dem Fließe stehend, dürfte sich der Thurm des Danzkers erhoben haben, von dem der Danziger Keller der Ueberrest war. Als später die Befestigung der Altstadt durch Mauern und Thürme erfolgte, zweigte man den Stadtgraben von dem Fließgraben an dem dem jetzigen Schloßportal gegenüber gelegenen Punkte ab

56) Preußische Chronik IV, 11. — Christoph Mirau, Lobspruch der Stadt Königsberg (N. Pr. Prov. Bl. a. F. VIII, 108), beschreibt die Befestigung der Westfront des Schlosses in folgenden Versen:

Von dieser seit man gar nicht kan

Nahen an dieses Schloß hinan,

Der Grab ist tieff, die Mawr ist hoch u. s. w.

Der hier erwähnte Graben ist natürlich nur der Ueberrest des Schloßgrabens außerhalb der Stadtbefestigung.

und leitete das Fließ durch den ersteren, indem man den vom Theilungspunkte südlich gelegenen Theil des Fließgrabens ausfüllte, wodurch zugleich der unterste Theil des Danzkerthurmes unter der Erdoberfläche verschwand. Aus der oben wiedergegebenen Beschreibung von Hensche geht hervor, daß man ihn vorher durch Einsetzung eines Gewölbes, Vermauerung der nördlichen Durchlaßöffnung und Anlegung einer überwölbten Treppe vor der südlichen zum Keller eingerichtet habe.⁵⁷⁾ Der obere Theil des Thurmes diente von nun an als Mauerthurm der Stadtbefestigung, indem die Stadtmauer so an ihn angeschlossen wurde, daß er nur mit seiner südlichen Mauer darin stand, sonst aber ganz nach außen hin vortrat. Den Verbindungsgang, welcher den Westflügel des Schlosses über die oben erwähnte Pforte des Aufganges (den Stallspeicher am Danziger Keller) hinweg erreicht haben muß, hat man wohl als nicht verwendbar und hinderlich abgebrochen. Aus dieser Darstellung des wahrscheinlichen Sachverhalts erklärt sich nun auch das sonderbare beim Danziger Keller obwaltende Verhältniß, daß dieser sich unter einem an die äußere Seite der Stadtmauer angebauten Hause, dem alten Hospital, befand, seinen Eingang aber in einem innerhalb der Stadt, an deren Mauer stehenden Hause, der Kämmerei auf dem Danziger Keller, hatte, von dem aus er unter der Stadtmauer, nämlich durch die Durchlaßöffnung des ehemaligen Danzkerthurmes, hindurch führte.

Der einzige Umstand, welcher gegen die Annahme sprechen könnte, daß der Danzkerthurm über dem Danziger Keller gestanden habe, ist der, daß dieser Thurm auf dem Beringschen Plane von Königsberg vom Jahre 1613 nicht zu finden ist, während wir doch genau wissen, daß er erst im Jahre 1630 ab-

57) Eine gleichartige Verwendung nicht mehr ihrem ursprünglichen Zwecke entsprechender Festungswerke finden wir in Rastenburg. Hier errichtete man in dem Stadtgraben vor dem Hohen Thore unmittelbar an der einen Seite der über den Graben führenden gemauerten Brücke einige Häuser, denen die Bogen der Brücke, welche auf der entgegengesetzten Seite vermauert wurden, als Keller dienten und noch gegenwärtig dienen.

gebrochen wurde. Dem gegenüber bleibt nach Lage der Sache nichts übrig, als dieses Verhältniß folgendermaßen zu erklären: Der Beringsche Plan ist nicht eine geometrische Aufnahme der Stadt, sondern eine Ansicht aus der Vogelperspective, bei welcher es dem Zeichner weniger auf Wiedergabe der richtigen Maße des Grundrisses ankam, als auf die möglichst genaue Darstellung der bemerkenswerthen Gebäude im Aufriß, oft unter gänzlicher Nichtachtung der Größenverhältnisse. Die westliche Front des Schlosses und das zunächst anliegende Terrain wird nun auf dem Plane von einigen Thürmen des Schlosses und von dem der altstädtischen Kirche verdeckt, daher kann füglich auch der Danzker als hinter diesen verborgen angenommen werden, obschon er seiner wirklichen Lage nach eigentlich sichtbar sein müßte. Wahrscheinlich aber ist er im Jahre 1613 schon eine unansehnliche, die Stadtmauer kaum mehr überragende Ruine gewesen, welche dem später angebauten Pauperhause hinderlich oder gar durch ihre Baufälligkeit gefährlich und daher auf dessen Kosten abgebrochen wurde. Die Abbrechungskosten betragen 134 M. (ca. 98 Thlr.), während die des noch stehenden Thurmes am Gesecusplatze, welcher im Jahre 1811 abgebrochen werden sollte, auf 474 Thlr. veranschlagt wurden. Auch aus diesem Verhältniß geht deutlich hervor, daß im Jahre 1613 nur noch unbedeutende Ueberreste des Danzkers über dem Erdboden vorhanden gewesen sein können. Aus diesem Grunde hat der Zeichner des Planes es wohl nicht der Mühe werth erachtet, das unansehnliche Gebäude darin aufzunehmen.⁵⁸⁾

Aus der ziemlich beträchtlichen Entfernung des Danzkerthurmes vom westlichen Flügel des Schlosses und aus dem hier stattfindenden Unterschiede der Höhenlage muß gefolgert werden, daß der Danzker zu der Zeit, als er noch unverletzt dastand,

58) Auch Christoph Mirau, welcher a. a. O. im Jahre 1608 das Schloß zu Königsberg beschreibt und sämtliche Theile desselben, auch die untergeordneten, z. B. das Backhaus und das Brauhaus aufzählt, gedenkt des Danzkers mit keinem Worte.

ein bedeutendes und in die Augen fallendes Bauwerk gewesen ist, welches an Stattlichkeit dem von Marienwerder nicht viel nachgestanden haben kann. Daher ist es auch erklärlich, daß außer seinem eigenen Standorte bei der „Kämmerei auf dem Danziger Keller“ noch verschiedene andere Oertlichkeiten seiner Nachbarschaft nach ihm benannt worden sind. Zu diesen gehören außer dem bereits genannten „Stallspeicher am Danziger Keller“ der jetzt noch stehende sogenannte gelbe Thurm am Gesecusplatze und ein anderer, im Jahre 1800 abgebrochener Mauerthurm, welcher zwischen jenem und dem Danzker stand. In den Magistratsacten wird jeder dieser Thürme abwechselnd „Danziger Thurm“, „Danzigerkeller-Thurm“, „Danzigerkeller-Gefängniß“, auch bloß „Danziger Keller“ genannt, und im alten Feuerkataster werden beide Thürme mit dem Stücke der sie verbindenden Stadtmauer aufgeführt als „Cämmerei-Frohnveste am Danziger Keller“. 59) Diese verschiedenen Benennungen einer Reihe von Localitäten mit der Stadt Danzig in Verbindung bringen zu wollen, würde vergebliches Bemühen sein, dagegen liegt es sehr nahe, ihre Entstehung auf den Danzkerkeller, den Keller des Danzkers oder im Danzker, zurückzuführen. Das räumliche Verhältniß der in Rede stehenden Localitäten zu dem Danzkerkeller ist in verschiedenen ihrer Benennungen durch die Präpositionen „an“ und „auf“ angedeutet und auch schon dadurch ein Fingerzeig zur Auffindung des eigentlichen Standortes des Danzkers gegeben. Wenn die beiden als Cämmerei-Frohnveste am Danziger Keller aufgeführten Thürme geradezu auch „Danziger Keller“ genannt werden, so ist diese Bezeichnung keineswegs zutreffend, denn Keller haben unter diesen Thürmen nie existirt. Wohl nur auf diese Benennungen hin hat man auch den einen derselben, nämlich den noch stehenden, als den Danzker des Ordenshauses angesprochen. 60) Aber auch in einer ganz andern Richtung hat

59) Hensche a. a. O. S. 253.

60) Bergau, Altpr. Monatsschr. VIII, 615.

man geglaubt diesen suchen zu sollen. Schloßbauinspector Kuttig hält nämlich einen alten Mauerklotz, auf dem der südwestliche Eckthurm des Schlosses steht, für den Ueberrest des Anfangspfeilers einer massiven Brücke, welche nach einem am Pregel gelegenen Danzker führte.⁶¹⁾ Diese verschiedenen Annahmen dürften durch obige Ausführungen wohl hinreichend widerlegt sein. Die letztere betreffend mag jedoch noch bemerkt werden, daß bis zur Gründung der Altstadt der gegen die aufständischen Preußen meistens um seine Existenz kämpfende und besonders auch in seiner Burg Königsberg hart bedrängte und oft von allen Mitteln entblößte Orden nicht in der Lage gewesen sein kann, außer den wichtigeren Festungswerken ein so kolossales, dem Danzker von Marienwerder an Höhe mindestens gleiches und mehr als zweieinhalb mal so langes Bauwerk aufzuführen. Nachdem die Altstadt mit ihrer in der Richtung dieses hypothetischen Danzkers stehenden Kirche entstanden war, verbot sich hier die Errichtung eines solchen Werkes von selbst.

61) Sitzungsberichte der Alterthumsgesellsch. Prussia 1881/82 S. 97.
— Altpr. Monatsschr. XXI, 184.

Lose Blätter aus Kants Nachlass.

Mitgetheilt von

Rudolf Reicke.

(Fortsetzung.)

Das Convolut C, dessen Inhalt Schubert durch die Aufschrift: „**Zur Logik.** Gegen Eberhard. 15 Blätter.“ angedeutet hat, führt uns in buntem Gemisch auf einzelnen Blättern, Zetteln, Brieffragmenten, Couverts u. dgl., wie sie sein Schreibtisch zufällig darbot, Andeutungen, Ausführungen, Entwürfe, Vorarbeiten, Notaten und Notizen vor, die bis in die ersten Jahre seiner Docentenlaufbahn zurück- und bis auf die letzten Jahre seiner schriftstellerischen Thätigkeit herabreichen. So erweist sich No. 9 als ein Fragment aus Kants Collegienheft über Baumgartens Metaphysik, wie er es höchst wahrscheinlich bereits für das erste Semester als Docent ausgearbeitet hatte. In dem Programm „M. Immanuel Kants neue Anmerkungen zur Erläuterung der Theorie der Winde, wodurch er zugleich zu seinen Vorlesungen einladet. Königsberg, den 25. April 1756. Gedruckt in der Königl. privilegirten Driest'schen Buchdruckerey“ (6 Bl. 4.) heißt es am Ende: „Ich werde die Methaphysik über das Handbuch des Herrn Prof. Baumgarten vortragen. Die Schwierigkeiten der Dunkelheit die dieses nützlichste und gründlichste unter allen Handbüchern seiner Art zu umgeben scheinen, werden, wo ich mich nicht zu sehr schmeichle durch die Sorgfalt des Vortrags und ausführliche schriftliche Erläuterungen gehoben werden.“ (K. S. W. chron. Ausg. v. Hartenstein I, 487.) Hier haben wir nun, leider nur eine dürftige, Probe der „ausführlichen schriftlichen Erläuterungen“ vor uns; sie beziehen sich auf Baumgarten's Metaphysica, die zuerst Halle

1739, in 2^{ter} Aufl. 1743, in 4^{ter} 1757 erschien und in Sectio VIII § 595—605 über die „Praevisio“ und in Sectio IX § 606—609 über das „Iudicium“ handelt. Es ist interessant die verblassten Schriftzüge dieses frühesten Fragments zu vergleichen mit der schon unsicher gewordenen Handschrift von No. 2 aus dem Jahre 1798, einem Blatte, das nach der Gewohnheit seines Alters die verschiedensten Dinge mehr notirt als behandelt, um sie nicht zu vergessen. So hat er vor allem angemerkt, was er an Tieftrunk, den Hrsg. seiner vermischten Schriften, in Bezug sowol auf die Abhandlung „über die falsche Spitzfindigkeit der 4 syllogistischen Figuren“ als auch zur Abhandlung „über den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie“ zu schreiben habe. Er wünscht zu jeder eine Note; eine solche hat nun Tieftrunk wirklich zu der ersteren Abhandlung vorangeschickt (s. Kants vermischte Schriften 1. Bd. (Halle 1799) S. 577—584); bei der anderen aber hat er seinen Wink nicht berücksichtigt, obgleich er in dem den 10. Januar 1799 datirten Vorbericht S. LXXXVII f. eine ganze Stelle aus Kants Brief an ihn mittheilt, worin Vieles zum Theil wörtlich an unser loses Blatt erinnert.

Zwischen diesen beiden äußersten Zeitgrenzen liegen nun die übrigen Blätter.

In die Zeit vor Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft möchte ich die Nummern 3, 4, 10 und 11 verweisen; bei Blatt 4 wird man zuweilen an das seinen metaphysischen Vorlesungen regelmäßig zu Grunde gelegte lateinische Compendium von Baumgarten erinnert. Blatt 8 kann nicht vor dem Frühjahr 1780 geschrieben sein

No. 5 scheint nicht ohne Bezug auf Forster's gegen Kant's Aufsätze in der Berlinischen Monatsschrift: „Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace“ (Bd. VI. Novemb. 1785) und „Muthmaßlicher Anfang der Menschengeschichte“ (Bd. VII. Januar 1786) gerichtetes Sendschreiben an Biester: „Noch etwas über die Menschenraßen“ im Teutschen Merkur Octob. und Novemb. 1786 geschrieben zu sein.

Die Nummern 6, 12, 13 und 14 sind Vorarbeiten zu der gegen Eberhard gerichteten Schrift: „über eine Entdeckung nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll.“ (Kgsbg. 1790.)

In das Jahr 1793 fallen das 7^{te} und 15^{te} Blatt. Zum großen Theil werden hier die beiden Fragen nach dem Verhältniß der Theorie zur Praxis in der Moral und im Staatsrecht erörtert: der darüber handelnde Aufsatz „über den Gemeinanspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ erschien gedruckt im Septemberstück 1793 der Berlinischen Monatsschrift.

Endlich auf Blatt 1 versucht Kant den Vorwurf zurückzuweisen, den Schiller in seinem Aufsatz „Ueber Anmuth und Würde“ in der Neuen Thalia 3. Bd. 2. Stück 1793 S. 182 ff. gegen den Rigorismus in Kants Moralphilosophie erhoben hatte; das gedruckt vorliegende Resultat dieses Versuches findet sich in einer Anmerkung zur 2^{ten} vermehrten Auflage der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ (Kgsbg. 1794) S. 10—12. (K. S. W. VI, 117—118.)

Chronologisch würden demnach die 15 Blätter dieses Convoluts so zu ordnen sein: 9. 3. 4. 10. 11. 8. 5. 6. 12—14. 7. 15. 1. und 2.

C I.

Fragment eines Briefes, wie aus der Adresse „des Herrn Prof. Kant Wohlgebohr.“ hervorgeht, in zwei Bl. 8^o gefaltet, die beiden ersten Seiten mit Rand.

[1, 1.]

Eintheilung der Philosophie von den Griechen

Die Ethik. 1. Rechtslehre 2 Tugendlehre — Philosophia practica: vnivers.

Die drey Vermögen der Seele. — Der Wunsch — Wille der auf Handlungen des Subjects geht Wilkühr

Das Begehrungsvermögen das untere und obere.

Das obere ist die freye Willkühr.

Freyheit ist die Zurechnungsfähigkeit

Die Ursache einer Handlung die zugerechnet werden kann ist Autor
Was zugerechnet werden kann muß nicht in der Reihe der Ursachen und Wirkungen praedeterminirt seyn — denn die vorige Zeit kann nicht ungeschehen gemacht werden. (aber die Handlungen nach ihrer Moralität bleiben am intelligibelen subject haften)

Die freye Willkühr kann nicht durch ein Object der Lust als ihre Materie bestimt werden denn sonst wäre die bestimmende Ursache in der Natur. Also nur durch die Form des Gesetzes der eigenen Caussalität des Subjects

Das Gesetz welches durch seine bloße Form objectiv Bestimmungsgrund der Handlung ist, ist moralisch. — Ist es nicht zugleich subjectiv immer kräftig gnug zur Handlung so heißt die Nothwendigkeit Verbindlichkeit die Handlung selbst Pflicht und die Formel ein absolutes sollen.

Am Rande: „Meine Gebote sind nicht schwer.“

Mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht.“

„Der Sünde Knecht

Daß wir frey sind können wir nicht durch unmittelbares Bewustseyn unserer Spontaneität (denn dieser Begriff ist alsdann negativ) sondern nur durchs moral: Gesetz in uns erkennen. Wir erkennen eher daß wir sollen als wir den Bestimmungsgrund unserer Caussalität und daß wir können, erkennen.

Am Rande: Daß die Zeitverhältnisse durch keine Verstandesbegriffe vorgestellt werden können also blos subjective Formen der Anschauung sind und nichts Allgemeines sondern ein Manigfaltiges im Einzelnen.

Alle practische Regeln sind Imperative. Die Regeln welche die Existenz eines Objects betreffen d. i. den Gegenstand der Erfahrung sind Gesetze wenn die Regeln eine Nothwendigkeit enthalten. Die Gesetze freyer Handlungen sind Imperative wenn die Handlung ohne die Vorstellung der Regel unmöglich ist. Die Imperative sind 1. problematisch - bedingt 2. pragmatisch - bedingt oder unbedingt d. i. categorisch. — Alle Imperative setzen voraus daß ohne das Bewustsein der Bedingung die

Handlung nicht geschehen wäre. sie sagen eine objectiv bedingte Nothwendigkeit aus aber die categorische sagen eine objectiv bedingte Nothwendigkeit bey subjectiver Zufälligkeit aus.

Caussalität als Grund der Existenz

kan auch vom Übersinnlichen gebraucht werden wie alle Categorien weil sie bloß auf synthetische Einheit (hier des Verhältnisses) geht aber nicht die Art bestimmt wie ein solcher in der Erfahrung gegeben werde z. B. nicht als dasjenige worauf nothwendig etwas Anderes folgt Ob so was möglich sei oder nicht wird theoretisch nicht ausgemacht sondern nur practisch angenommen. — Gott nun nicht als Inbegriff sondern als Grund aller Realität zu betrachten bewahrt wieder den sonst unausbleiblichen Anthropomorphism wenn wir diesem Beyspiele unterlegen wollen

Am Rande: Rayd, F. F. C. de aequitate etc. Lingae apud F. A. Julicher¹⁾ Wild de rotatione annuli Saturni 4. Hannover. apud fratres Hahn.²⁾

Daß Metaphysik durchs Übersinnliche allen empfohlen werde

Ob in der Metaphysik Warscheinlichkeit sey.

[I, II.]

Veränderung

Die Zufälligkeit soll aus der Veränderlichkeit eines Dinges erkannt werden also auch seine Nothwendigkeit aus der Unveränderlichkeit welche nur bei dem Begriff der höchsten Realität angetroffen werde. Das ist aber nur die logische Unveränderlichkeit eines Begriffs in Ansehung seiner Bestimmungen im Denken aber nicht die reale des Dinges selbst.

Von der Luft.

Vorausgesetzt sie sey ihrem ponderabelen Theil nach bloß Wasser der permanente Luftzustand aber komme von einem

1) Raydt, Theodor Christian Friedrich, *succincta commentatio juridica de aequitate, ejus in jure usu, limitibus, qui inter illam strictumque jus intercedunt et quaestione quatenus ea stricto jure sit praeferenda?* Lingae 1793. 80.

2) Wildt, Joh. Christian Daniel, *Dissert. inaug. de rotatione annuli Saturni. Cum tab. aen.* Gotting. 1793. 4. Diese Inaug.-Diss. erschien mehr ausgearbeitet unt. d. Tit.: *De rotatione annuli Saturni Commentatio. Pars prior.* Hannov. 1795. gr. 4^o.

imponderablen Flüssigen her so fern dieses ihr entweder entzogen oder damit verbunden wird und welches durch die Gefäße entwischt ist wird in beyden Luftarten der Lebensluft und brennbaren Luft dieses fluidum zwiefacher Art *mas et femina* seyn welches sich wie bey der Electricität in einem Feuer vereinigt und dann Wasser giebt oder auch trennt und dann wieder zwey Arten von Luft giebt. — Analogie mit der Verwandlung der Mineralien des Kalks in Thon imgleichen des Quarzes in Thon dadurch daß Sonne und Kälte Trockenheit und Nässe darauf wirken und die Basis zweyer, vielleicht mehrerer, Luftarten mit diesen vereinigt [?] indem sie dadurch verkalkt werden auf verschiedene Art.

Veränderung überhaupt

Daß [*übergeschrieben*: Wenn] ein *realissimum* nothwendig sey d. i. in seinem Begriffe nicht die Existenz liege so kan auch daß ein *necessarium ens realissimum* sey nicht im Begrif des *necessarii* liegen. Denn im ersten Fall wäre der Begrif des *realissimi* ein *conceptus latior* als der eines nothwendigen Wesens dieser also *angustior* im zweyten Falle wäre jener *angustior* als der eines nothwendigen Wesens und unter ihm enthalten. Sie müssen *conceptus reciproci* seyn weil sie auf die durchgängige *determination* gehen die von beyden Theilen identisch ist.

Thalia

Die Frage ist ob die Anmuth vor der Würde oder diese vor jener (als *ratione prius*) vorhergehen müsse denn in Eins zusammenschmelzen kann man es nicht im Begriffe von Pflicht wenn sie heterogen sind. Die Achtung fürs Gesetz in einem Wesen daß fehlbar d. i. versucht wird es zu übertreten ist Furcht vor Übertretung (Gottesfurcht) aber zugleich freye Unterwerfung unter dem Gebot aber zugleich freye Unterwerfung unter einem Gesetz daß die Vernunft des Subjects ihm selbst vorschreibt. Die Unterwerfung beweiset Achtung die Freyheit derselben je größer sie ist desto mehr Anmuth. Beydes zusammen Würde (*iustum sui aestemium*). Nicht ein Heiliger (Baxter oder ein

Vieh)³⁾ sondern in Demuth in Vergleichung mit dem Gesetz. Auch nicht ein büssender Kopfhänger und Frömmling in Selbstverachtung aus Mangel an Vertrauen zu sich selbst, also nicht als Sünder (denn daß soll er eben durch dieses Vertrauen verhüten zu seyn sondern als ein freyer Unterthan unter dem Gesetz. Würde. (Pope Schrecklicher Cartheuser.) Meine Gebote sind nicht schwer. Wir sind nun eigentlich frey (Paulus) Anmuth ist nicht im Gesetz und in der Verpflichtung auch nicht Furcht in der Achtung. Beyde zus [*bricht ab*]

[I, III.]

Ob man sich gleich gar keinen Begriff von einem nothwendigen Wesen machen kann d. i. obgleich kein Begriff von einem Wesen zureicht um daraus schließen zu können daß ein solches Wesen nothwendig daseyn müsse so glaubt man doch daß wenn einmal die Nothwendigkeit irgend eines Dinges wovon man gar keinen Begriff hat angenommen ist der Begriff von dem was dieses Ding für Beschaffenheit habe daraus wohl könne entwickelt werden. Nun ist der Begriff eines nothwendigen Daseyns ein Begriff von gar keinem Object sondern blos von dem Dasein desselben und der Unmöglichkeit nicht zu seyn. Daseyn aber und nicht seyn imgleichen Möglichkeit und Unmöglichkeit sind Begriffe der bloßen Modalität die das Object selbst dem Inhalte nach ganz unbestimmt lassen. Also ist es umsonst zu hoffen auf diesem Wege die Eigenschaften eines nothwendigen Wesens zu finden. Es ist wie mit einem Punkte der nur als Grenze einer Linie vorgestellt werden kann.

Der Satz ein kranker Mensch ist gesund ist ein logisches Urtheil weil das ist blos die copula bedeutet und vermittelt derselben einen Widerspruch enthält. Der Satz ein Mensch

3) Baxter, Richard, Ein Heiliger oder ein Vieh. Das ist: Eine Betrachtung des elenden Zustandes derer ohne Gott u. ohne Heiligkeit lebenden Menschen . . . Anfangs in Englischer Sprache geschrieben, Nachhero der ungemeynen Fürtrefflichkeit halber ins Deutsche übersetzt, nunmehrö aber aufs neue durchgesehen und verbessert. Königsberg 1745.

der krank ist ist gesund würde eben dasselbe sagen mithin einen Widerspruch enthalten wenn das Ist welches zweymal steht das eine mal zum Subject das andere mal zur Copula gehörte in beyden Fällen als Copula betrachtet würde. Aber das erstemal ist es nicht die Copula (des categorischen Urtheils) sondern Bestimmung (synthetische) des Begrifs vom Subject und das Urtheil wird als synthetisch betrachtet daß ich nämlich wenn ich vom Subject etwas bejahet habe ich nicht eben dasselbe sondern etwas anderes von ihm verneine. Nämlich er ist krank zu einer Zeit und gesund zu einer andern. Dieses wird so ausgedrückt ein kranker Mensch wird gesund. Dieses Wird ist aber nicht die bloße Copula sondern eine Vorstellung des Daseyn eines Object in der Zeit

Doppeltes Ich.

Es ist nicht ein doppeltes Subject des Bewusstseyns sondern ein und dasselbe Subject welches sich selbst modificirt und sich verändert da dann der welcher die Veränderung macht doch von dem was verändert wird unterschieden seyn muß. Ein Zusammengesetztes sich vorzustellen ist nur durch Zusammensetzung möglich. Diese geschieht so fern in der Zeit als das Subject Veränderung erleidet die Einheit der Handlung des Zusammensetzens ist im Subject so fern es nicht veränderlich ist. Aus der Möglichkeit dieser selbstveränderung ist so gar sicher zu schließen daß da die Zeit derselben zum Grunde liegt das veränderte Subject blos in der Erscheinung vorgestellt seyn müsse.

verte⁴⁾ Wenn die Einpropfung [*ausgestrichen*: Gründung] dieses Begrifs auf unsere Gesinnung endlich geschehen ist so kann es wohl geschehen daß wir pflichtmäßige Handlungen mit Lust thun aber nicht machen daß wir sie mit Lust aus Pflicht

4) Mit diesem verte deutet Kant an, daß die hier folgende Erörterung ans Ende der folgenden Seite des losen Blatts gehört, wo ein gleiches verte auf diese Fortsetzung hinweist.

thun welches sich widerspricht folglich auch nicht als zufolge einer Triebfeder der Sinnenlust die den Mangel des Gehorsams gegen das Pflichtgesetz ergänzt. Denn eben darin besteht die Moralität der Handlung daß das Gesetz der Pflicht nicht bloß die Regel (zu irgend einer Absicht) sondern unmittelbar Triebfeder sey. — Jenes ist *parergon* der Moral.

Das sittlich noch so weit über Menschen hervorragende Wesen muß die imperative Form des moral: Gesetzes daß seine Vernunft ihm selbst giebt nach aller seiner Strenge als moralischen Zwang erkennen. Denn als endliches Wesen ist es doch durch Bedürfnisse afficirt die physisch sind und den moralischen sich entgegensetzen können. Hierwieder steht nun der categorische imperativ selbst bey allem Zutrauen zu sich selbst weil es doch ein auf physische Bedingungen seiner Glückseligkeit eingeschränkt ist damit diese ja nicht dem Moralgesetze widerstreiten. Selbst die Furcht kan sich verlohren haben daß gebietende Ansehen bleibt.

Thalia herausgegeben von Schiller dritter Theil zweytes Stück 1793.

Doppelte Gefahr der Metaphysik 1. in die Tiefen der menschlichen Unvollkommenheit herabsinken (dagegen ist die *conscendenz*) oder sich in die Höhen der geistigen Anlagen sich versteigen (dagegen die *condescendentz*) Dazwischen ist das Mittel der Menschen in beyden Beziehungen zugleich zu beurtheilen als zu 2. Welten gehörig — Bey der Idee der Freyheit ist der Abgrund des Bösen zu dem wir versucht werden und den Hang dazu haben schreckhaft erhaben so wie die Höhen des Guten geistig erhaben. Die erstere machen die Idee des letzteren für unsere Bestimmung noch erhabener (nicht durch Anmuth)

[I, IV.]

velle parum incipias vt re potiaris oportet. Ovid⁵⁾
 incerta haec, si tu postules
 ratione certa facere, nihilo plus agas

5) Ovid. Epist. ex Ponto lib. III. Epist. I. v. 35:

Velle parum est: cupias, ut re potiaris, oportet.

Qvam si des operam ut cum ratione insanias. Terent. 6)
 Nullum est jam dictum qvod non sit dictum prius. Id: 7)

Ueber die Grazie der Gesetzgebung. Pflicht enthält keine Anmuth in ihrer Vorstellung verstattet auch nicht daß diese ihr beygegeben werde um zum Handeln zu bestimmen denn das ist Einschmeichelung des Gesetzgebers und seinem Ansehen zuwieder. — Der Gürtel der Venus dione war die Verbergung des Sinnlichen reitzes den zu lösen andere lüstern gemacht werden konnten und dieser ist Achtung mit Wohlüstiger Neigung die durch jene gebändigt wird — Ob es Schönheit der Bewegung des Leblosen gebe.

Alle Grazie abzusondern ist nicht sie verscheuchen sie mögen sich immer beygesellen aber nicht sich anhängen — Grazien schicken sich nicht zur Gesetzgebung. Der Ausdruck, Schreibart kann Grazie haben nicht der Sinn und Inhalt.

Die Menschliche Handlungen theilen sich in Geschäfte (die unter dem Gesetz der Pflicht stehen) und Spiel Es wäre ein Unglück wenn ihm das letztere verboten würde; er würde des Lebens nicht froh werden. Aber eingeschränkt müßen diese doch auf die Bedingung des ersteren werden. Die Grazien gehören zum Spiel so fern es um die erstere zu befördern guten Muth geben und stärken kann.

Personen die am einigsten mit einander im Sinne seyn gerathen oft in Zwiespalt dadurch daß sie in Worten einander nicht verständlich seyn. — Den Begriff der Pflicht abgesondert von aller Anmuth die dieser ihre Erfüllung begleiten mag zum ersten Grunde der Moralität zu machen soll nicht so viel heissen als ihn von aller sie begleitenden Anmuth trennen sondern nur auf die letztere gar nicht Rücksicht nehmen wenn es auf Pflichtbestimmung ankommt. Denn anmuthig zu seyn ist gar keine

6) Terentii Eunuchus Act. I. Sc. 1. v. 16—18.

7) Eunuch. Prolog. v. 41:

Nullum est jam dictum quod non dictum sit prius.

Eigenschaft die der Pflicht als einer solchen zukommen kann und sie damit zu verbinden um ihr Eingang zu verschaffen ist der Gesetzgebung zuwieder die eine strenge Forderung ist und für sich geachtet seyn will. „Der Mensch darf nicht nur sondern er soll Lust und Pflicht in Verbindung bringen; er soll seiner Vernunft mit Freuden gehorchen“⁸⁾ — „Dadurch schon daß sie ihn zum vernünftig-sinnlichen Wesen d. i. zum Menschen machte kündigt ihm die Natur die Verpflichtung an nicht zu trennen was sie verbunden hat, auch in den reinsten Aeußerungen seines göttlichen Theils den sinnlichen nicht hinter sich zu lassen und den Triumph des einen nicht auf Unterdrückung des andern zu gründen“⁸⁾ — Ich habe immer darauf gehalten Tugend und selbst religion in fröhlicher Gemüthsstimmung zu cultiviren und zu erhalten. Die mürrische Kopfhängende gleich als unter einem tyrannischen Joch ächzende cartheusermäßige Befolgung seiner Pflicht ist nicht Achtung sondern knechtische Furcht und dadurch Haß des Gesetzes. Und der selbst der diese Fröhlichkeit zur Pflicht machte würde sie verschrecken und nur die Grimasse davon übrig lassen -- „Wäre die sinnliche Natur im Sittlichen immer nur die unterdrückte und nie die mitwirkende Parthey wie könnte sie das Ganze Feuer ihrer Gefühle zu einem Triumph hergeben der über sie selbst gefeyert wird?“⁸⁾ — Es giebt ein Mittel. Die sinnliche Natur muß nicht als Mitwirkend sondern unter der Despotie des categorischen Imperativs gezügelt der Anarchie der Naturneigungen Widerstand leisten deren Abschaffung allein auch ihre durchgängige Harmonie unter einander befördert.

Würden alle Menschen das moralische Gesetz gern und willig befolgen so wie es die Vernunft es als die Regel enthält so würde es gar keine Pflicht geben so wie man dieses Gesetz welches den Göttlichen Willen bestimmt nicht als ihn verpflichtend denken kan. Wenn es also Pflichten giebt wenn das Moralische Princip in uns Gebot für uns (categorischer Imper.)

8) Worte Schillers in der Thalia. 1793. III. Th. 2. Hft. S. 181. 186.

ist so werden wir als dazu auch ohne Lust und unsere Neigung genöthigt angesehen werden müssen. Pflicht etwas gern und aus Neigung zu thun ist Widerspruch.

verte

C 2.

Ein halbes Quartblatt, beide Seiten eng beschrieben.

[2, 1.]

Oben übergeschrieben: Man könnte fragen: wenn Flusspat saure Luft so gar die Kieselerde in Luftgestalt bringen und verflüchtigen kann warum nicht eine andere uns noch unbekannte Luftart nicht Eisen, wenigstens die Basis desselben welche mit einer gewissen Erdart verbunden Eisen machen kann enthalten solle. Wer weiß ob diese Materie nicht alle Körper durchdringe ohne sich an eine andere als das Eisen zu hängen. Storr. imponder. incoercib.⁹⁾

Mond Magnet und alle Trabanten. Witterung

1. Note welche (zur Abhandlung über die falsche Spitzfindigkeit der 4 syll: Fig.) in aller Kürze den wesentl: Untersch. des Verstandesverfahrens in seiner logischen Function von dem in seiner transscend. Function angäbe; 2. eine Note welche (zur Abhandl. über den Gebrauch teleolog. Principien in der Philosophie — am Ende) den Unterschied zwischen Exposition und Deduction der Categorien kürzlich angäbe wobey zugleich bemerkt werden könnte wie der Satz in der Crit. d. r. V. S. 177¹⁰⁾ zu verstehen sey daß durch die transc. Zeitbestimmung (weil sie mit den Erscheinungen und den Categorien gleichartig ist) die Anwendung der Categorien auf die Erscheinungen vermittelt und möglich gemacht werde: Die Schwierigkeit scheint zu seyn, weil die transsc. Zeitbestimmung selbst schon ein

9) Welche Schrift von Gottlieb Konrad Christian Storr (1749 bis 1821) Kant hier meint, ist aus dem Verzeichniß bei Gradmann, das gelehrte Schwaben nicht zu ersehen.

10) Es ist die 2^{te} Aufl. vom Jahre 1787 gemeint, nach welcher bis 1799 auch die 3^{te}, 4^{te} u. 5^{te} Aufl. unverändert abgedruckt sind; S. 176 bis 187 (K. S. W. chron. v. Hrtst. III, 140—146) handelt „von dem Schematismus der reinen Verstandesbegriffe.“

Product der Apperception im Verhältnis auf die Form der Anschauung ist und also auch selbst die Nachfrage erregt wie die Anwendung der Kategorie auf die Form der Anschauung möglich sey da Kategorien und Form der Anschauung heterogen sind. Überhaupt ist der Schematism einer der Schwierigsten Punkte — Selbst Hr. Beck kann sich nicht darein finden. — Ich halte dies Capitel für eins der wichtigsten.

NB. Die Zeitanschauung ist nicht mit den Kategorien gleichartig sondern die Zeitbestimmung sondern die Einheit der Vorstellungen in der Synthesis (Zusammensetzung) der gegebenen Anschauung.

NB. 1. Daß die Kategorien an sich selbst und für sich allein gar kein Object oder Sinn haben (weil sie bloße Denkformen sind) und man die Möglichkeit z. B. eines Zusammengesetzten (da vieles zusammen Eines ausmache) nicht erklärt werden kann.

NB. 2. Wenn es mit den philosoph. Princip. der Erkenntnis a priori bis zur Metaph. kommt so kann nicht mehr fragmentarisch sondern muß systemat. geurtheilt werden eine kritisch dogmat. Phil. ist Unding

Unten zwischengeschrieben: Die Begierde zu herrschen ist bey der juristischen facultät in der Regel.

adjunct — Hülfsgenosse — Substitut ist nicht repräsentant und nicht Senatsglied.

adjuncten zu Stellen eines professoris ordinar. sind durch rescripte verboten und doch würde es natürl. seyn daß sich die substitute für adjuncte hielten. 11)

[2, II.]

Oben übergeschrieb.: Die englische Nation (gens) als Volk (populus) betrachtet ist das schätzbarste Gantze von Menschen im Verhältnis gegen einander betrachtet. Aber als Staat gegen andre Staaten als das Verderblichste Gewaltsamste Herrschstüchtigste und Kriegserregendste unter allen.

11) Zum Verständniß dieser Zeilen ist auf S. 165 ff. der Biographie Kants von Schubert zu verweisen, wo auch seine als Senatsmitglied amtlich abgegebene Erklärung gegen die „projektirte Substituten - Integrität“ abgedruckt ist.

Die Categorien sind functionen (subjective Möglichkeit) der Zusammensetzung des Mannigfaltigen so fern das Viele in der Vorstellung von Etwas (entis) Eines ausmacht. a) Der Größe in der reinen Anschauung, b) der Empfindung, qualitaet der empirischen oder der Wahrnehmung des Gleichartigen, c) des realen Grundes und der Folge der Empfindungen d. i. der Causalität, d) der Erfahrung, empirisches Erkenntnis, Bewustseyne des Daseyns eines Objects gegebner Wahrnehmung.

Das Zusammengesetzte als ein solches kann nicht in der Anschauung gegeben sondern nur durch das Zusammensetzen des Mannigfaltigen also durch den Begriff der Synthesis als zusammengesetzt erkannt werden.

Zwischengeschchr.: Crystallisation ist congelation und umgekehrt. Das Starrwerden ist hiebey plötzlich Kalkerde und Kalkspath.

corpus physicum ist eine Materie die eine Gestalt hat und einer örtlichen Bewegung fähig ist. Sie ist entweder fluida oder rigida oder bos liquida Das Flüssige was bos elastisch ist, ist liquidum wie die Luft die kein Fluidum ist deren Oberfläche nicht attractiv ist.

Das bos Subjective in der Anschauung als Vorstellung eines Objects ist Erscheinung. Die Form einer Erscheinung so fern sie Vorstellung a priori, nicht empirisch ist heißt reine Anschauung. So sind Vorstellungen farbigter Objecte nicht reine Anschauungen.

Das wieder Auffinden des Gedachten ist das Wahl-Gedächtnis. Das Zusammenhalten desselben im Rückblick auf das Gedachte und noch prospicirte ist die Fassungskraft. Die Urtheilskraft (nämlich die negative) dauert im Altwerden am längsten. Schwindet dieses so macht das Alter kindisch.

Die Hydrosphäre, Atmosphäre, Aërosphäre und Äëtherosphäre, durch Anziehung des Mondes und dadurch bewirkte Wahlanziehungen der irrdischen Materie bewirkt.

Wenn durch einen electrischen Funken latente Wärme frey wird so schmelzt der Drath. Wird freye Wärme latent so wird Wasser zu Eis. Blitz und zugleich Hagel. — Graupen-

hagel der schneeygt ist ist mit keiner Trennung des Electrischen Funkens der dabey nicht vorkommt verbunden. Schneefall ist immer electricch.

Gravitation, Licht u. Wärmestoff sind die drey durch den gantzen Weltraum als continuum verbreitete Materien durch die alle Körper auf einander in Gemeinschaft stehen. (Denn Wärme durchdringt ganz alle Materie. Der reine Wärmestoff ohne Lichtstoff macht nicht warm. Kann doch die Ursache aller Flüssigkeit seyn Vielleicht Magnetisch — — Die Integritaet im Congreß kann statt finden ohne Vollzähligkeit im Consess. Es wäre gut daß alle Verhandlungen im consess wenn er auch vollzählig wäre doch noch durch capsulation herumgingen mit Anführung der Ursachen.¹¹⁾

Das der Mensch ein schöner Mensch (unter mehreren Menschen als individuum) schön seyn könne räumt jeder gerne ein so wie es in jeder Gattung Einzelne vergleichungsweise mit den Meisten einer schön seyn könne. Allein da ist die Schönheit im allgemeinen Urtheil nichts als Regelmäßigkeit und Tauglichkeit zu seinen Zwecken. Sonst ist der Mensch kein schönes Thier — Adjunct ist der Stellvertreter eines Beamten so fern er Anwartschaft hat ihm zu succediren.¹¹⁾ — NB. Daß die Zeit durch eine Linie (die doch ein Raum ist) und der Raum durch eine Zeit (eine Stunde gehens) ausgedrückt wird ist ein Schematism der Verstandesbegriffe *compositio Ganz unten rechts: Eudiometrischer Zeitungsanhang. Hagen.*

C 3.

Ein Blättchen 8^o, beide Seiten beschrieben.

[3, 1.]

In allem synthetischen Erkenntnis a priori wird erstlich Anschauung a priori zweytens Begriff der Synthesis des Mannigfaltigen a priori gedacht werden müssen. Hierauf gründen sich die Principien der synthetischen Erkenntnis überhaupt denn diese enthalten nichts als die Bedingungen unter welchen allein gewisse Anschauungen unter Begriffe der Synthesis derselben gebracht werden. Letztere heißen Categorien.

Wir können etwas empfinden ohne zu denken, es fragt sich ob wir nicht auch denken können ohne zu empfinden. (a priori) Wir können aber auch anschauen ohne zu empfinden. Sollen wir nun denken ohne zu empfinden so muß sich dieses auf jene Anschauung beziehen.

Anschauung ist unmittelbare Beziehung der Vorstellungskraft auf ein einzelnes Object. Begriff die Vorstellung desselben durch ein Merkmal das ihm mit anderen gemein ist. Anschauung gehört zu den Sinnen Begriff für den Verstand.

Begriffe der Synthesis des Mannigfaltigen möglicher Anschauungen sind nichts anders als die Verbindung die die Vorstellungen in einem Bewustseyn haben können so fern sie in Ansehung einer Anschauung nothwendig sind aber nur synthetisch gedacht d. i. daß zu einer [*ausgestrich.*: jeden] [*übergeschr.*: zum Begriffe des Objects] etwas anderes hinzugesetzt das Bewustseyn der Vorstellung eines Objects hervorbringe

In der Vorstellung eines Objects welche das Manigfaltige der Anschauung desselben enthalten soll ist die synthetische Einheit des letztern nothwendig. Die Vorstellung dieser nothwendigen Einheit worunter alles manigfaltige der Anschauung stehen muß ist wenn es Erkenntnis eines Objects der Anschauung werden soll ist der Grundsatz synthetischer Erkenntnisse überhaupt und selbst muß er a priori statt finden

[3, II]

Etwas was determinirt ist in Ansehung der Functionen der Urtheile ist das object und diese Bestimmung ist Bestimmung des objects und so in den übrigen. Die Categorien sind also Begriffe zu Bestimmung der objecte unserer Erkenntnis überhaupt so fern die Anschauung dazu gegeben worden. Also principien aus Erscheinung Erfahrung zu machen welche nur objectiv d. i. allgemein gültige empirische Erkenntnis ist da also die synthesis a priori determinirt seyn muß weil sie sonst nicht nothwendig und allgemein seyn würde Denn wir kennen ein object nur als ein Etwas überhaupt dazu die gegebene Anschauungen nur Prädicate sind. Wie diese nun von einem

dritten die praedicate seyn können kann durch ihre Vergleichung nicht erkant werden sondern durch die Art wie in einem Bewusstseyn das Bewusstseyn des Manigfaltigen überhaupt als nothwendig verbunden angesehen werden könne. In der Vorstellung eines obiects ist das Manigfaltige Vereinigt. Alle Anschauungen sind nur Vorstellungen das Obiect darauf sie bezogen werden liegt im Verstande.

Eine synthesis kan niemals als nothwendig und also a priori erkant werden aus den Vorstellungen die synthetisch sollen verbunden werden sondern aus dem Verhältniße derselben zu einem dritten Begriff in dem und in Beziehung auf welchen diese Verbindung nothwendig ist. Dieser dritte Begriff ist der von einem Obiecte überhaupt das eben durch diese synthetische nothwendige Einheit gedacht wird und was in Ansehung der logischen Functionen solcher Einheit bestimmt ist. Denn dadurch wird allererst das Manigfaltige der Vorstellungen obiectiv d. i. Erkenntnis und Erscheinung emp. Erk.

Daß etwas obiectiv bestimmt sey kan ich nicht a posteriori erkennen ohne nach einer Regel a priori es obiectiv zu bestimmen denn alles was obiectiv bestimmt ist muß a priori aus dem Begriffe des obiects sich bestimmen lassen, zwar nicht der Materie doch der Form der Verknüpfung nach. Durch eben dieselbe Vorstellungen wodurch der Begriff eines obiects bestimmt wird wird ein Begriff der umgekehrt jene Vorstellungen obiectiv bestimmt.

C 4.

Ein langes Octavblatt, beide Seiten beschrieben.

[4, 1.]

1. Real: [*übergeschr.*: partim reale partim neg: negatio supponit real: Bonum metaph:] Negat: Realitas cryptica apparens
2. Vnitas Mathematica (aggregandi) vel qualitativa subordinandi connectendi concipiendi e. g. die Einheit des systems. Der Rede. Einer Maschine. Gemeines Wes. Multitudo. Indefi-

nitum. Numerus. Infinitum Quantum assignabile. Quantitas. Maius. Minus. Aeqvale, Mensura (Continuum Discretum). Limes. terminus. Constructio der Anschauung oder der Größe überhaupt Arithmetica. Geometria. Evidentia Mathesis. scientia rationalis e conceptuum constructionibus quare pro obiecto habeat quantitatem. Perfectio formalis. Ens perfectissimum transsc: Ens limitatum illimitatum infinitum reale [*übergeschrieb.*: maximum omnisufficiens Möglichkeit Vollkommenheit Ordnung Einheit] Quantum vel dabile vel assignabile. Omne assignabile omni assignabili maius minus Maius Minus in spatio non datur Maximum Minimum. Infinitum simultaneum successivum addendi et comprehendendi. Infinite parvum (infinitum divisionis):

Unitas als die Art etwas zu determiniren die Einheit
 — — — determination selber Eine Einheit

Einheit Vollkommenheit Wahrheit Möglichkeit. vel prae-
 di[c]abilis vel praedicamentalis. Vnitas vel determinandi vel deter-
 minata unitas determinans, unitas determinata.

Es giebt kein quantum assignabile infinitum et
 infinite parvum

Größer u. kleiner kan etwas seyn wenn es außer dem
 kleineren noch mehr obgleich von verschiedener Art enthält

In dem Raume ist schon eine simultaneitaet er ist
 also ein infinitum comprehensionis aber wir können uns den-
 selben nicht denken weil unser Begriff ein infinitum successionis ist

Conceptus maximi et infiniti non sunt eadem
 [*übergeschr.*: numerus maximus est impossibilis et multitudo
 maxima — infinita non item numerus.] Irrational ist eine Größe
 die mit keiner Zahl congruent sondern entweder größer oder
 kleiner als quilibet dabilis ist

Es ist ein natürlicher Gebrauch unsrer reinen Vernunft
 aber dieser ist dialectisch. um diesen in Schranken zu setzen
 gehört disciplin d. r. V. u. nach diesem Canon. Vorher aber
 in der transsc: Logik die analytic der Grundbegriffe u. der
 Grundsätze der Erkenntnis a priori umfang und Schranken.

Compositum et simplex.

Einheit der Zusammennehmung u. Verknüpfung

Phaenomena in spatio et tempore sunt qvanta continua. Die Erscheinung im Raum ist das Ausgedehnte die Erscheinung in der Zeit ist Veränderung.

[A, II.]

Qvod [*übergeschr.*: Positio qvae] non est qvantum est simplex [*übergeschr.*: vnitas absoluta] In qvo non est compositio est simplex. [*In der Ecke rechts*: Hier wird von lauter Realverhältnissen geredet mithin von den Verhältnissen im Daseyn.]

Causa ponens vel tollens.

Wenn ich alles was inhaerentz heißt weglasses so bleibt bloß das dessen Daseyn subsistentz ist d. i. substantiale

Categ: der relation [*übergeschr.*: determinatio] 1. subiecti 2. princ: 3. compositi (realium *übergeschr.*: non logicorum nec idealium) [*Ausgestrichen*: a. subsistentz u. inhaerentz b. Causae et Causati: c. compartium et totius] [*übergeschr.*: deren Erscheinungen sich einander dessen Vorstellung iederzeit einen Theil der Vorstellungen eines andern einschließen z. E. des Regenbogens u. Regens sich folgen u. sich begleiten.] Einschließung Folge u. Begleitung. Dreyfache Einheit. a. Relat: der inhaerentz [*übergeschr.*: subsistentz] b. dependentz [*übergeschr.*: caussalitas] c. commercii

Praedicabilia sind A. Substantiale et accidentia (substratum A u. B. Agere Pati Vis, facultas receptivitas recipratio. A, B, u. C. Compositum substantiale. Compartes actio et reactio. Simplex subst.

Praedicabilia phaenomenorum. Substantia phaenomenon est perdurable constans in dessen Vorstellung iederzeit die der accidentien eingeschlossen. accidens est variabile.

Causa phaenomenon cui [*verändert aus cuius*] qvaedam alia secundum regulam succedunt. Compositum in qvo (qvatenus est compositum) status plurium qvovis tempore simul sunt. [*Ueberu. zwischengeschrieben*: substantiale Commercium. Wechselwirkung.

Qvatenus non nisi simul determinabile est. Verhältnis der Theile zu einander der Theile zum Gantzen ob sie einfach sind absolute Einheit.]

Igitur per has categorias phaenomena [*übgeschr.*: modus compositionis] qvoad existentia i. e. experientiae perpetuis legibus subiicienda qvemadmodum qvoad intuitus regulis et qvoad conceptus conditores normae.

Von der Veränderung

Bey allen categorien ist das Verhältnis heteronomisch bey der des compositi homonomisch

[*Zwischengeschrieben*: das Verhältnis zur Wahrnehmung zum Denken u. [*ausgestr.*: Empfinden] Bestimmen a priori gegeben. Sind nicht praedicate Ding und zum Wesen attribute Ens necessarium. Absolute hypothet. analytische synthetische principien der Möglichkeit]

Falsche def: des Carthes von subst

Von der caussalitaet. 1. Grund und Folge (realverhältnis) 2. Grund der existenz. Ursache. 3. Substantz als Ursache. Causa efficiens.

Von dieser substantz der respectus zu den accidentien als principium ist Kraft. Die caussalitaet der Kraft in Ansehung der accid: Handlung. Die dependenz der accid: von der Kraft eines andern Leiden. Die Möglichkeit zu handeln fac: zu leiden recept:

Die principia der exposition der phaenom: sind princ: der intellection nicht der perspicientz derselben Ursachen zu suchen aber nicht zu bestimmen u. überhaupt nichts als die Anschauung zu bestimmen.

Der Grund geht vorher in der position (die Begriffe darstellen) ob er zwar mit der Folge zugleich ist. Ich steke erst das Licht an darnach leuchtet es ob es zwar wenn es brennt

zugleich leuchtet. Die Angrenzung des Grundes zur Folge ist zugleich so wie der Anfangsaugenblick mit dem Jahre zugleich ist aber doch vorher geht.

C 5.

Ein Blatt 4^o, dünnes Postpapier, doch wol von einem Briefe an Kant abgeschnitten, beide Seiten eng beschrieben.

[5, 1.]

[*Nachträglich übergeschrieben:* Vom Widerspruch in m[eine]r Abhandlung die gerade den einzigen Weg zeigt wie unvermeidliche Widersprüche der Vernunft vermieden werden können.

In beyden Fällen geht man von Ideen aus nämlich 1 physischen von ursprünglichen Ursachen der Zweckmäßigkeit in der Welt 2. von den Ursachen aller Zweckmäßigkeit in der Welt überhaupt]

Der Grundsatz der Zweckmäßigkeit im Bau organischer vornehmlich lebender Geschöpfe ist so mit der Vernunft zusammenhangend als der Grundsatz der wirkenden Ursachen in Ansehung aller Veränderungen in der Welt. Irgend einen Theil eines Geschöpfs der der Gattung beständig anhängt für zwecklos annehmen ist eben so viel als eine Begebenheit in der Welt ohne Ursache entstanden anzunehmen. Denn wir können uns die Möglichkeit solcher Wesen in welchen ein Theil um aller und alle Theile um eines willen da sind garnicht anders als durch eine Idee gedenken die ihrer Entstehung zu Grunde lag. Ich habe auch bisweilen [*ausgestr.:* öfter] zum Versuch in den Golph gesteuert blinde Naturmechanik hier zum Grunde anzunehmen und glaubte eine Durchfarth zum kunstlosen Naturbegrif zu entdecken allein ich gerieth mit der Vernunft beständig auf den Strand und habe mich daher lieber auf den Uferlosen Ocean der Ideen gewagt wo ich wenigstens etc.

Das Unglück auch ohne seine Schuld in philosophischen Vorträgen misverstanden zu werden trifft eigentlich nur diejenige welche eine Idee zum Ziele haben und zwar in derjenigen

engeren Bedeutung in welcher ich anderwärts vorgeschlagen habe dieses Wort jederzeit zu brauchen. Denn weil das kein Verstandesbegrif ist dem man seinen Gegenstand in der Erfahrung unterlegen kan weil es ein Gesetz ist das die Vernunft sich selbst vorschreibt so können alle Erklärungen sie nicht vollkommen faßlich machen.

Zu dieser Idee führt uns die unbegreifliche Beharrlichkeit der Gattungen und Arten bey so vielen auf sie einfließenden und ihre Entwicklung modificirenden Ursachen. Woraus ich schließe daß wenn Manigfaltigkeiten entspringen die unausbleiblich erblich sind diese durch keine zufällige Ursache haben hervorgebracht sondern nur entwickelt werden können und daß selbst zu dieser Entwicklung Ursprüngliche und Zweckmäßige Anlagen in der Natur anzutreffen seyn müssen. Denn gehen wir hievon ab nehmen wir an daß Abartungen auch unzuweckmäßig seyn und sich doch verewigen können so muß man schon die erste Anlage für die Bestimmung des Geschöpfes unzuweckmäßig (wenigstens im Ganzen der Fortdauer der Art) annehmen. Nun erhebt sich ein Grund zur Misdeutung Erstlich als wolte ich die Zweckmäßigkeit in allen Stücken zu wirklichen Zwecken machen welche ich darum nicht behauptete und jedem die Freyheit lasse sie als nothwendige natürliche Folgen die aus anderen eigentlichen Zwecken fließen anzusehen wenn man dieses es sey auf welche Art zu beweisen denkt. Oder als wolte ich in einer bloß philosophischen Untersuchung ein einziges Elternpaar aufdringen denn man mag auch uranfänglich so viel deren annehmen als man will. Allein weil in der Philosophie dieerspähung der Erklärungsgründe ein wichtig Gebot ist so ists doch nöthig wenigstens zu versuchen die Möglichkeit der ersteren Hypothese vorstellig zu machen. Aber mit der zufälligen Erzeugung oder Modification der Gestalten sich an diese Eigenthümlichkeit der Organischen Natur wagen mit diesem Versuche geräth die Vernunft unausbleiblich auf den Strand denn ein solches verflochtenes und zum Abgrunde für die Vernunft bis aufs unendlichkleine gehendes System von Zwecken als ein

Thier in seinem Baue enthält ohne eine zu Grunde gelegte Idee entstehen zu lassen weil man da nichts vernünftiges mehr als Grund der Möglichkeit nennen kann heißt mit der Vernunft selbst spott treiben. Wir werden also so lange immer noch Natur als Ursache nennen als wir die nächste Quellen sehen

Ideen sind wirkliche Begriffe deren Bestimmung aber es nothwendig macht das Obiect durch Prädicate zu denken deren Beyspiel in gar keiner Erfahrung gegeben werden kan. In diesen wird wirklich etwas gedacht nur dadurch garnichts erkannt denn ich erkenne das was ich denke nur dadurch daß ich den Gedanken damit ihm ein correspondirendes Obiect bestimmt werde durch Anschauungen (innere oder äußere bestimme. So ist der Begriff von Gott eine Idee der Vernunft die uns schlechterdings nothwendig ist weil sie allein das Unbedingte zu allem Bedingten aus Erfahrungsbegriffen an die Hand giebt. Weil ich aber wenn ich ihn den Categorien gemäß die nothwendig zu jedem Begriffe eines Dinges gehören durch gegebene Anschauungen bestimmen soll so sind diese jederzeit sinnlich bedingt und enthalten einen Antropomorphism oder nehme ich diese Prädicate weg so bleibt zwar der Gedanke aber ich erkenne das Obiect auf die Weise garnicht z. B. Ich lege ihm Verstand bey aber nicht als Vermögen zu denken auch nicht als ein solches Vermögen anzuschauen (das an Bedingungen des Raums und der Zeit hängt) als ich habe ich lege ihm einen Willen bey aber nicht einen solchen der die Existenz des von ihm unterschiedenen Obiects zu seiner Befriedigung bedarf so habe ich durch diese Prädicate kein Erkenntnis [5, II.] aber so gar in Ansehung der Categorien denke ich ihn als Substanz aber das was [übgeshr.: das Subiect] sie als solche zu begreifen nothwendig ist die Beharrlichkeit nehme ich weg (weil sie zur Zeit gehört. Ich denke es als Ursache aber die Bestimmung des Begriffs von einem Dinge als Grunde der Existenz eines andern sofern davon ein Beyspiel nöthig ist (denn die Möglichkeit davon läßt sich nicht a priori einsehen) muß wegbleiben weil ich es sonst

in der Zeit nur vorstellen muß u. s. w. so fällt sogar alles Erkenntnis nach ontologischen Begriffen weg und es bleibt dem ungeachtet doch der Gedanke weil der bloß ein Etwas anzeigt das als Subiect nicht bloß prädicat als Grund und nicht als Folge etc. gedacht werden soll. Was sind nun diese Begriffe? Sie enthalten bloß [*ausgestrich.*: Beziehung auf] die Einheit des Bewusstseyns des Manigfaltigen der Vorstellung die allem möglichen Erkenntnis eines Objectes zum Grunde liegt (und so fern nur logische Functionen des Denkens auf ein Object überhaupt angewandt) Theoretisch oder weil dieser Gegenstand gar nicht für Erfahrungsbegriffe ist speculativ kan hier gar kein Gebrauch von diesem Gedanken gemacht werden und dennoch ist diese Idee eine nothwendige Bedingung die zu allem Bedingten um es vollständig zu denken hinzukommen muß. Nun sehe ich mich nach dem Verhältnisse um das dieser Gedanke zu einem andern Vermögen in mir nämlich dem practischen haben mag. Durch dieses giebt uns die Vernunft die practische Idee vom höchsten Gut als nothwendigem Objecte unseres Willens der darum weil ihm die Vernunft allein die Regel die allein dazu führt vorschreibt der freye Wille heißt. Dieses höchste Gut ist zwar was die Empfänglichkeit desselben in der Beschaffenheit unseres Willens betrifft nicht aber in Ansehung unserer physischen Vermögen in unserer Gewalt und nur eine Macht die durch moralisch bestimmte Vernunft die Ursache von der Welt als dem Ganzen aller Zwecke ist kan es für uns möglich machen. Nun nehme ich meine vorige Idee zur Hand nämlich nicht um dieses übersinnliche Object zu erkennen also den Gedanken davon in theoretischer Absicht zu bestimmen weil das lauter Anthropom: geben würde sondern nur Verhältnisse desselben zum höchsten Gut zu denken. Wenn ich es als Substanz oder als Ursache für sich bestimme so versinnliche ich diesen Begriff welches nicht seyn muß. Aber ohne diese Versinnlichung ist es ein Gedanken ohne Gegenstand. Also versinnliche ich ihn wirklich durch die Bestimmungen von Raum und Zeit ja die Gefühle der Lust Unlust und des Begehrens. Ich stelle es

mir als fortdauernd und beharrlich als Wirksam in Raum und Zeit mithin als Ewig und Allmächtig als ein lebend Wesen das einen Willen hat vor und in dieser Beziehung der Kategorie auf die Bestimmungen welche in unserer empirischen Selbsterkenntnis liegen lasse abstrahire ich von der Eigenthümlichkeit der letztern und bediene mich ihrer bloß um die Relation Gottes zur Welt dadurch vorzustellen und wird es eine reine Idee nach der Analogie eines Gegenstandes der Erfahrung nämlich das Verhältnis eines Wesens zu diesen als Folgen lege ich ihnen nur bey nicht die Bedingungen unter denen diese für uns Erfahrung seyn können. Ich denke ihn nach der Analogie meiner Beharrlichkeit in der Zeit meiner wirkenden Kraft etc. der Güte des Wohlgefallens und Misfallens um bloß das Verhältnis des nach einer Kategorie gedachten Dinges denken zu können. Hatte ich keine practische Grundlage a priori die a priori nothwendig ist so hatte ich erstlich dazu keine Befugnis dazu aber ich würde selbst von dieser Relation kein Beyspiel geben können. Nun ist aber unser moralisch bestimmter Wille selbst ein Beyspiel einer Idee von Freyheit von intelligibeler Substanz und zwar dadurch daß er Folgen die sich in der Erfahrung geben lassen an Bestimmungsgründe über Erfahrung hinaus knüpft. Also dienen sie zur Analogie nämlich Ähnlichkeit der Verhältnisse dadurch aber den Begriff von Gott in Beziehung auf Moralität mithin nicht theorethisch d. i. nicht zum Erkenntnis sondern nur als Bedürfnis unserer practischen Vernunft die theoretisch ohne Widerspruch ist angenommen wird. Wir können hier durch Vernunft nicht über [*das Msc. hat „hinter“*] göttliche besondere Eigenschaften grübeln sondern müssen ihn nur in Relation auf unser Moralisch Gesetz bestimmen. Alle theoretische Erkenntnis ist überschwenglich.

Dinge in der Welt als absolut nothwendige Wesen und doch in Gemeinschaft denken ist ein Widerspruch allein es sind in ihnen doch Kategorien. Dinge der Welt als Wirkungen von ihm denken aber in ihm existirend widerstreitet unserm

Bewusstsein als Subjecte aber ist doch noch Categorie. Aber diese Dinge als Substanzen und doch nur als in einem Subject möglich folglich von jedem sagen lassen: ich bin das höchste Wesen ist ein Begriff der über die Categorie der Substanz hinausgeht.

C 6.

Ein Blatt 4^o, Brief an Kant d. d. Berlin den 2. Sept. 1789 bei Uebersendung „der Quartalzulage pro Crucis 1789/90 mit 55 Thlr.“ aus der Königl. Ober-Schul-Casse. Die leere Rückseite eng beschrieben, auf der Briefseite einige ökonomische Rechnungen.

☐ [*ausgestr.*: H. E. [*id. i. Eberhard*]] will nun von seiner] Von dieser Neuen hevristischen Methode aus Begriffen von denen es noch nicht fest steht ob sie etwas oder nichts vorstellen Erkenntnisse herauszubringen macht H. E. nun Gebrauch welches ungefähr mit der Manier jenes Künstlers zu vergleichen ist der aus Sand einen Strick drehen konnte.¹²⁾ Dieses thut er in zwey Probstücken das erste ist daß er ohne die obiective Realität des Begriffs vom zureichenden Grunde wie die Critik verlangte in einer ihm correspondirenden Anschauung darzulegen sich dennoch zu beweisen getraut daß alles seinen Grund habe also die Obiective Realität durch bloße Begriffe nach dem Satz des Widerspruchs heraus bringt. Das Zweyte geht noch weiter und vermißt sich die Wirklichkeit der Einfachen Wesen [*ausgestr.*: Elemente der Gegenstände] deren Begriffen geständlich gar [*auszustreichen*: nicht] keine sinnliche Anschauung correspondirend gegeben werden kan weil sie Begriffe des Übersinnlichen selbst sind zu beweisen ohne ihre obiective Realität durch sinnliche Anschauung bewähren zu dürfen und auf solche Art einen vollständigen Sieg über die Critik davon zu tragen. Denn was den Satz des zureichenden Grundes betrifft so wird jedermann die Gültigkeit

12) Vgl. Kant üb. eine Entdeckung etc. Kgsb. 1790. S. 14. (K. S. W. chron. v. Hartenstein VI, 9.)

desselben a priori wenigstens in Ansehung der Gegenstände der Erfahrung selbst ohne Beweis einräumen (weil wie die Critik darthut durch ihn selbst Erfahrung allein möglich wird) aber die Ideen von einfachen Wesen die sich nicht in der Erfahrung geben lassen dennoch ihrer Realität nach darzuthun da ihnen schlechterdings keine Anschauung correspondirend gegeben werden ist alles was erforderlich ist um jene Behauptung der Critik völlig zu vernichten.

Der Satz alles hat seinen Grund kan kein anderer als logischer Grundsatz seyn. Als transsc. ist er falsch. Der Grund ist entweder der logische (oder Erkenntnisgrund) oder der realgrund der Existenz der Sache. Der logische ist entweder der *[durch ein Zeichen + 6 Zeilen weiter so fortgesetzt: welcher auf der Identität mit Begriffen oder mit der Construction ihrer Begriffe beruht. Wenn der Grund in der Construction eines Begriffs liegt z. B. der Grund der Winkel in den Seiten des Triangels oder der Proportion der sich im Zirkel schneidenden Linien in der Cirkelfigur so muß man das nicht als einen Grund der in den Dingen liegt und sich von der Folge unterscheidet betrachten] durch Begriffe (discursive) oder durch die Construction der Begriffe (intuitive) in beyden werden Grund und Folge als Theile eben derselben Vorstellung eines Gegenstandes gedacht. Im Realgrund und dessen Verhältnis zur Folge wird ein Gegenstand gedacht sofern durch ihn ein anderer nach einer beständigen Regel existirt. — Zu Realgründe gehören auch die Gründe der Vorstellungen als Begebenheiten des Gemüths*

Vom synth: Urtheil. Wie komt es daß die bloße Frage wie sind synthetische Urtheile a priori möglich jetzt aufmerksamkeit erregt. Die Frage wie Erkenntnis a priori möglich sey hat keine erregt aber daß sie synthetisch sind wohl.

ϕ Die neue Operation besteht nunmehr aus der Realisirung zweener ganz ungleichartiger Begriffe ohne ihnen eine correspondirende Anschauung unterzulegen einem dem wenigstens eine solche Anschauung untergelegt werden kan d. i. dem Begriffe der Ursache dem andern dem gar keine sinnliche An-

schaung correspondiren kan und das ist der Begriff des Einfachen in der Natur (den Elementartheilen des Zusammengesetzten in derselben. Nun ist zwar nicht zu errathen warum diese besondere Qualification im ersten Falle gerade nur den Begriff der Ursache im zweyten den des Einfachen treffe da doch was den ersten betrifft der Begriff der Substanz oder der Gemeinschaft die auch zu den Categorien der Relation gehören oder der extensiven sowohl als intensiven Größe eben denselben Anspruch auf Rechtfertigung ihrer objectiven Realität ohne zum Grunde gelegte sinnliche Anschauung machen könnten oder was das zweyte betrifft der Begriff von Wesen oder Eigenschaften die nur durch Absonderung aller sinnlichen Bedingung gedacht werden können als von einer Substanz wie Gott einer Causalität wie Freyheit und einer Gemeinschaft mit der Verstandeswelt nach Absonderung aller Gemeinschaft (durch den Körper) mit der sinnenwelt eben so wohl ihrer objectiven Realität nach könnte bewiesen werden. Allein Hr. E. glaubte den Begriff der Causalität ohne alle Beziehung auf Bedingungen der sinnlichen Anschauung imgleichen den des Einfachen aus dem Satze des Widerspruchs beweisen zu können welches ihm mit den übrigen nicht wohl angehen wollte alsdann hofte er was die erste Art Begriffe betrifft die beschwerliche Frage: wie sind synthetische sätze a priori möglich in Ansehung der Gegenstände der Sinne auf seinen satz des z. Gr. und was die zweyte anlangt alles übersinnliche auf seine einmal durchgesetzte objective Realität des Übersinnlichen zu gründen und so sein Erkenntnis glücklich über die Grenzen aller möglichen Erfahrung hinaus zu erweitern indem er ihre Realität doch unabhängig von der Erfahrung aus dem Grundsätze des Widerspruchs bewiesen hätte.

07.

Ein Blatt gr. 8^o, beide Seiten eng beschrieben.

[7, 1.]

Die Grundsätze der Freyheit, Gleichheit und Selbständigkeit jedes Staatsgliedes stehen für sich selbst fest und hängen gar

nicht von alten Verträgen oder eigenmächtigen Besitznehmungen also nicht von empirischen Bedingungen ab deren Wirklichkeit und Rechtmäßigkeit durch Vorweisung des ersten rechtlichen Acts ohnedem nicht bewiesen werden kan — Allein die Constitution nach diesen Grundsätzen wie einem jeden das Mein und Dein jenen gemäs bestimmt und gesichert werden soll hängt von empirischen Gründen der Empfänglichkeit welche die Menschen zu einer solchen ersten Anordnung haben ab. Ob nun zwar dadurch jene Principien keinesweges für schimärisch (metaphysisch) und unausführbar ausgestoßen und vernichtet ja nicht einmal geschmälert werden können weil es Pflichten sind welche die Vernunft aus die Idee des Rechts ableitet und deren Thunlichkeit also auch unvermeidlich angenommen werden muß so sind doch die anfangs subjectiv schickliche Anordnungen interimistisch so lange gültig bis der Zustand eintritt in dem sie zur Ausführung gebracht werden können. Aber diese Ausführung selbst muß in der bestehenden Staatsverfassung dem Keime nach liegen und diese kann also nicht vorher gestürzt werden um eine andere zu errichten weil dieses Gewaltthätigkeit wäre die dem Recht widerstreitet. — Also ist nichts durch Aufruhr nicht einmal zu reformiren viel weniger ganz neu zu creiren erlaubt

(Die Gleichheit der Unterthanen unter allen gleich gebietenden und schützenden Gesetzen.) nur daß der, so die Gesetzgebende Gewalt selbst ausübt nicht unter dem Zwange derselben gehört und kein Unterthan zu dieser Unabhängigkeit gelangen kann.

Die Selbständigkeit die erfordert wird um Staats-Bürger zu seyn ist der rechtliche Zustand nicht unter eines Anderen Befehlen (imperio) zu stehen also nicht Weib Kind und Hausdiener. Zu dem Vermögenszustande aber welches jene Unabhängigkeit möglich macht beruht darauf daß er in Ansehung seiner Subsistenz einen Theil vom Staatsvermögen inne hat welcher auf seiner freyen Willkühr beruht (ein Hauswesen)

Cosmol: Beweis

Wenn jemand früge ob wir aus Begriffen a priori von irgend einem Wesen beweisen können daß es nothwendig sey so würden wir eingestehen müssen daß dieses nicht angehe weil der Begriff mag viel oder wenig enthalten wenn er nur nicht Veränderung in sich enthält so würde es eben so leicht seyn es ohne Widerspruch aufzuheben wenn es alle Realität enthielte. — Wenn aber jemand sagte die Erfahrung lehrt daß etwas sey und die Vernunft das irgend etwas nothwendig sey + [*Zwischen den Zeilen*: + Man könne also vielleicht aus dem Nothwendig-seyn den Begriff von einem solchen Wesen herauskünsteln z. B. alle Realität] so müßte die letztere auch lehren daß alles nothwendig sey; denn es ist entweder für sich oder durch eine oberste Ursache nothwendig. Also hat man keinen Beweis von irgend einem Wesen gegeben das darum etwas besonderes habe sondern alles was ist ist nothwendig.

Wenn das allein nothwendig ist dessen Begriff nur auf eine einzige Art kan bestimmt werden so ist nichts nothwendig. Denn ein Ding kan als das allerrealste oder als das minder-reale etc. bestimt werden. Heißt es aber daß wenn ein Ding das allerrealste ist so kan es als ein solches (nicht als bestimmbarer Begriff eines Dings überhaupt) nur auf eine einzige Art bestimmt werden so muß man annehmen was bewiesen werden soll daß das nothwendige Wesen das allerrealste sey — Vom Orientiren

Wenn ich nicht aus dem bloßen Begriffe eines Dinges beweisen kann daß ein solches Existire so kan ich niemals das Daseyn desselben als nothwendig erkennen denn eben das Erkenntnis a priori beweiset die Nothwendigkeit

Satz. Ein Nothw[andiges] W.[esen] muß alle Realitäten haben denn hat es sie nicht so mangelte ihm eine die doch ihm zukommen könnte also wäre das Gegentheil seiner Bestimmung möglich; es wäre möglich daß ein Wesen mit den gegebenen Bestimmungen nicht sey d. i. es wäre zufällig — Aber wenn ich es einmal als ein nothwendig existirend Wesen

so wie es ist angenommen habe so kann ich nicht sagen daß eine Realität die in ihm seyn könnte ihm mangle sondern daß in ihm eine gewisse Realität notwendig mangle (oder es eine die in ihm ist nicht existiren könne. Hätte ich aber dieses nicht hinzugesetzt so könnte ich auch nicht sagen daß es zufällig sey weil es nicht anders als mit diesem Mangel existiren kann. — Aber aus meinem Begriff eines existirenden Wesens überhaupt kann es nicht anders durchgängig determinirt gedacht werden als durch den des realissimi. Aber aus dieser durchgängigen Bestimbarkeit folgt gar nicht die Existenz und ich kann überhaupt wenn etwas existirt durch den bloßen Begriff seiner Existenz nicht bestimmen wie viel Realität es habe.

Wenn man aus der Kritik d. r. V. die theoretische Sätze zieht worauf sie führt und sie für sich allein mit ihren im Schwange gehenden dogmatisch angenommenen Gegensätzen vergleicht ohne jener ihre Ableitung aus ihren Gründen vorher aufzustellen so kan man wie der Rector von Schlottheim Ludwig¹³⁾ meynte in die Augen fallende Ungereimtheiten aufstellen.

[7, II.]

Seyn und Nichtseyn sind die einfachste Begriffe wenn sie das logische Verhältnis des Subjects zum Prädicat in einem categorischen Urtheil ausdrücken. Der Begriff aber von einem Dinge der an sich die Vorstellung von einem Seyn enthält und das Gegentheil der Begriff von dem was an sich die Vorstellung des Nichtseyn ist sind die einfachste Vorstellungen der Dinge.

1, Ob der politische Begriff von bürgerl Freyheit die auf die natürliche angebohrne gegründet ist objective Realität habe oder sammt der Moral nicht.

13) Georg Martin Ludwig, Rector zu Schlottheim bei Mühlhausen in Thüringen, schrieb gegen Kant: „Prüfung ungenießbarer Aufklärungen der Naturalisten, Materialisten, Idealisten u. Pantheisten, gefertigt von einem Orthodoxen“ (Leipz. 1790.) u. „Der kalte Brand an dem Ideal der Kantischen Kritik der reinen Vernunft.“ (Ebd. 1793)

1. Realität als das Materiale im Gegenstande zum Unterschied von der bloßen Form welche nur die Art der Zusammensetzung und Trennung vorstellt. z. B. da man im moralischen Gesetze den Bestimmungsgrund bloß in der Möglichkeit zum Gesetz zu dienen und der Form des Gesetzes liegend denkt — andere aber in irgend einem Gegenstande der Willkühr als Triebfeder.

2. — im Gegensatz von der Idealität. Denn selbst die Form kann im Objecte selbst liegen oder bloß in der Vorstellung des Subjects.

3. — Im Gegensatz mit der Nullität eines Gedanken der wohl gedacht werden kann aber zum Erkenntnis kein Object hat.

4. — als Grund obzwar seine Folge eine Negation ist. So ist — a für sich etwas Reales aber in Verbindung mit a ist a — a eine Negation = 0

5. Das Reale als das Gute (metaphys. Vollkommenheit) und das Böse bloß als das Formale anzusehen. Folglich dadurch daß man alle Realität überhaupt in der Idee eines Wesens zusammennimmt bloß durch Einschränkung die Begriffe metaphysisch sich von allen möglichen Dingen machen. — Sich also einen Gott nicht aus dem machen was wir als durch moralische Triebfedern als real erkennen sondern nur zum Begriffe der Realität Belege suchen.

Existenz Gottes daraus geschlossen Das realiter entgegengesetzte — Das Aggregat aller Realität als Inbegriff Gott oder als Grund

Nach Aristipp sind Lust und Unlust allein wahre Realitäten alles andere sind nur Vorstellungen von Verhältnissen.

Es ist natürlich daß ein Professor¹⁴⁾ der Mathematik es sey als dogmatischer Wissenschaft oder als wissenschaftlichem Bekenntnis seiner (und allen Menschen gemeinsamen) Unwissen-

14) Kant hat es hier auf den gelehrten Mathematiker u. witzigen Dichter Abrah. Gotth. Kästner (1719—1800) abgesehen, dessen Schriftchen „Gedanken über das Unvermögen der Schriftsteller Empörungen zu bewirken“ (Göttingen, 1793. 32 S. kl. 8.) er wol soeben gelesen haben mochte, worin auch folgende Stelle vorkommt (S. 24 f.): „Mehr deutsche Schriftsteller, wollten an dem Zustande ihres Vaterlandes kippeln, und befanden, daß er für sie zu fest sey. Manche meinten es nicht ebenso böse, schickten sich

heit das Wort so fern rede daß er wenigstens ihre Unschuld an allen Revolutionen vertheidigt. Ob sie überhaupt bloße Pedanterey sey und die Empiriker in Staatsprincipien die eigentlichen Weisen sind die mit ihrer Einsicht der Welt vorleuchten und die Rationalisten mit Recht in ihre Schule zurückweisen das muß er gänzlich dem Urtheil derer die Gewalt haben überlassen.

Ich weiß nicht ob urtheilen soll daß durch die neuerliche sonst unerhörte Anklage der Metaphysik daß sie von Staatsrevolutionen Ursache sey ihr zu viel unverdiente Ehre oder zu viel unverschuldete böse Nachrede aufgebürdet werde; denn es ist schon seit lange her der Geschäftsmänner Grundsatz sie als Pedanterey in die Schule zu verweisen.

Kunst in der Moral zu kriechen [*später übergeschrieben*: Staatslehrer tappen] [*Zwischengeschrieben*: Wenn vom Recht die Rede ist so kan man nicht vom Empirischen ausgehen sondern blos von der Vernunft.] Man darf nicht besorgen daß jene muthige Grundsätze der Freyheit Ausschweifungen machen werden. Alles wird sich in der Anwendung von selbst die Schranken setzen so bald ein jeder sein Recht in der bürgerlichen Gesellschaft geschützt wissen will. — Denn da muß nicht etwa jemand einen Theil seiner Freyheit weggeben um das Übrige zu retten denn die Freyheit ist nicht etwa ein Aggregat das zerstückelt werden kann sondern absolute Einheit als Princip eines Systems dem gemäs man zwar einen Theil seiner Rechte d. i. der rechtmäßigen Einschränkung Anderer durch unsere Willkühr aber eben nur jener ungeschmälerten Freyheit will, nicht diese selbst ganz oder zum Theil aufgeben kann.

Es bleibt jede Folge der alten Grundsätze nur mit dem Vorbehalt sie nach und nach dadurch daß man sie nicht erneuert eingehen zu lassen.

nur in die Zeit, und schrieben, nachdem es Mode war, Pädagogie, Aufklärung, kritische Philosophie, Menschenrechte; rollten so ihre leeren Fässer, nicht völlig wie Diogenes, bey dem war es Satire, und sie glaubten was ernstliches zu thun.“

Natürlich frey ist jemand der nicht gezwungen werden darf zum Vortheil eines Andern etwas zu thun ohne daß es nach seinem eigenen Urtheil auch zu seinem Vortheil ist. — Moralisch frey ist der so unter keiner an sich zufälligen von ihm selbst eingegangenen Verbindlichkeit steht Kann dieser aber nicht darinn seinen Vortheil finden daß er sich eines Andern Liebe überläßt? Nein! Es giebt nur zwey Wege Recht oder Gewalt. Eine Liebe die nicht durch das Recht des Andern eingeschränkt und gezügelt wird ist Gewalt und der Gewalt eines Andern sich und seinen Zustand zu übergeben heißt auf die Menschheit Verzicht thun da man niemals mehr klagen kann daß man mit Unrecht etwas erleide. — Es heißt sich selbst blos zum Mittel machen.

Für Rittmeister v. Polentz in Landau¹⁵⁾ bey Riesenburg
einen Hofmeister der Musique und Zeichnen versteht. Salair 500 fl.
bey Hr. v. Bolschwinck in der Wilhelmstraße.

Realitas: dessen Begriff schon ein Seyn enthält bedeutet (im Gegensatz der negation als aliquid oppositum nihilo) das dessen Begriff Existenz ist und da kan ich die Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit der Existenz unterscheiden. An Gegenständen der Sinne ist realitas (phaenomenon) das der Empfindung correspondirt. sensible quoad materiam (quoad formam ist Raum und Zeit) welche zwar etwas Wirkliches sind aber nichts Existirendes. Alle Erscheinungen d. i. Objecte möglicher Erfahrung enthalten Raum Zeit und das Empfindbare überhaupt in sich — Man könnte das letztere auch apprehensibile das Ergreifbaare [*vorherstand* Ergreifliche] der Sinnenanschauung die sonst leer wäre nennen.

C 8.

Ein Blatt gr. 4^o. Fragment eines Foliobogens mit Dimissionsattest¹⁶⁾ für Joh. Ephraim Lietzau vom 22. März [1780]. Das

15) Soll heißen: Langenau.

16) Das für die damalige Zeit charakteristische Attest lautet: „Patre tandem consentiente e Collegio Fridericiano dimittitur Joannes Ephraim

Blatt ist in 2 Bl. 8° gefaltet und auf den äußeren Seiten ganz, auf den inneren an den leer gebliebenen Stellen beschrieben.

[Am oberen Rande: Schlüssel — durch die Natur synthet: Urtheile a priori.]

Würde kein Raum a priori in unserm Subject als die Form seiner sinnlichen Anschauung gegeben seyn und blos in dieser Form Gegenstände außer uns gegeben werden so wären keine synthetische Sätze die zugleich von wirklichen äußeren Objecten gelten a priori möglich. Denn solten wir die Vorstellungen von den objecten wie sie an sich selbst gegeben sind abnehmen so würde alles blos auf Erfahrung beruhen und keine Synthesis a priori zugleich mit der Nothwendigkeit der Urtheile wenigstens nicht objectiv gelten. Würde die Zeit nicht als die Form des innern Sinnes subjectiv und also a priori gegeben seyn und kein Verstand sie zu vergleichen so würde die Apperception nicht das Verhältnis im Daseyn des Manigfaltigen a priori erkennen denn an sich ist die Zeit kein Gegenstand der Wahrnehmung sie würde auch zwar die succession und coexistenz der Vorstellungen aber nicht die stelle der Objecte in der Zeit bestimmen mithin keine Erfahrung machen können wenn sie nicht Regeln der in dem Object bestimbaren Zeit hätte diese aber kan sie nicht vom Object hernehmen.

Ich frage jedermann woher er die Mathematische und nothwendige synthet: Sätze von Dingen im Raume hernehmen will wenn der Raum nicht schon in uns a priori die Bedingung der Möglichkeit der empirischen Vorstellung der Objecte wäre

Lietzau, Borussus. Hic, esti cereus in vitium flecti, monitoribus tamen non semper fuit asper. Ceterum, quae ei, ex praescripto regio illo typis expresso, sunt praestanda, sine dubio praestabit.

Regiom: di XXII Martii

(L. S.)

C. S. Domsien

Inspect: prim: Coll: Frid:“

Johannes Ephraim Lietzau wurde am 22. März 1780 immatrikulirt, nachdem er an demselben Tage von Kant als zeitigem Dekan der philosophischen Facultät das testimonium initiationis erhalten hatte.

dadurch diese uns gegeben werden können. Wir bestimmen a priori das Mannigfaltige der Erscheinung dem Daseyn nach durch die Categorien. Ich frage wo soll diese Synthesis hergenommen werden wenn nicht die Zeit die Bedingung der Möglichkeit aller Wahrnehmung a priori zum Grunde läge und also die Regel der Bestimmung des Daseyns in dieser Zeit und durch diese unter einander noch vor aller Wahrnehmung aus der subiectiven Beschaffenheit unsrer Sinlichkeit darauf alle obiective beruht herflöße.

Hieraus folgt aber daß unsere Synthetische Sätze a priori nur von Erscheinungen gelten können aber nicht von Dingen an sich selbst. Daß iene nur durch die synthesis u. so weit sie reicht gegeben werden daß also die Begriffe nicht von ihnen als Dingen an sich selbst über alle mögliche synthesis reichen dadurch dann die misverständnisse von der relativen Totalität die nur allein bey aller empirischen Synthesis statt findet zur absoluten.

Die Vernunft die sich diese Einschränkung nicht will gefallen lassen supponirt daß unsre Erfahrungen und auch unsere Erkenntnis a priori unmittelbar auf Obiecte gehen und nicht zunächst auf die subiective Bedingungen der Sinnlichkeit und der apperception und vermittelt deren auf unbekante obiecte die durch iene allein vorgestellt werden. Sie schlägt daher verschiedene Wege ein. 1. den empirischen Weg und allgemeinheit durch induction 2. den fanatischen der Anschauung durch den Verstand 3. den der Vorbestimmung durch angebohrne Begriffe. 4. die qualitas occulta des gesunden Verstandes der gar keine Rechenschaft giebt. + *[auf der zum Theil beschriebenen Attestseite:]* + Wenn man diese einräumt so heben sie alle Critik der reinen Vernunft auf und öffnen allen Erdichtungen ein weites Feld. Daher gehörts zur disciplin der reinen Vernunft sie zu untersuchen und nach Befinden dergleichen Wege zu verstopfen.

[8, IV.]

Zu 66. *[ausgestr.:* Wieder diesen fröhlichen Man kan] Gesund bis ins späte Alter gleich thätig und der Welt durch

Einsichten nützlich zu seyn ist ein Glück welches niemandem zu misgönnen ist. Wenn nur eben derselbe wackere Mathematische Mann¹⁷⁾ sich alles Urtheils über diese seine Sphäre begäbe oder mit ienem de gente hircosa centurionum sagen könnte quod sapio satis est mihi:¹⁸⁾ Allein da diese Aufgaben der menschlichen Vernunft wesentlich sind und niemals abgewiesen werden können so wird doch wenigstens einer bis zum Krankseyn darüber fasten müssen damit nach diesem jedermann gesund seyn und doch die Vernunft befriedigen könne.

Nicht allein daß die Vernunft die idealität der Gegenstände der Sinne übersieht sondern sie sträubt sich auch dagegen wie gegen alles was ihren Wirkungskreis einschränkt. Daher ist es nöthig die Wege zu untersuchen die sie nimmt. Die erste ist der empirismus — Aber da nicht allein die Mathematische Kenntnis a priori die Falschheit dieses angeblichen Ursprungs unserer Erkenntnisse wiederlegt sondern auch die Begriffe welche in der Erfahrung vorkommen eine Nothwendigkeit enthalten (Ursache) die die Erfahrung nicht lehren konte so fällt nachdem Loke der damit fast zu viel Ehre erwarb nachdem ihn Leibnitz schon wiederlegt hat weg. Also bleiben übrig die Epigenesis die mystische Anschauung die involution Endlich komt noch die qualitas occulta der gemeinen Vernunft.

Daß unsre Sinnlichkeit nichts anders als eine verworrene intellectuelle Vorstellung sey ist falsch. Unrichtiger Begriff vom Sinnlichen.

Alle unsere Erkenntnis gründet sich aufs subiective so fern

17) Ist hier vielleicht an Kästner zu denken, von dessen bis in sein spätestes Alter bewahrter froher Laune seine Biographen berichten?

18) Hic aliquis de gente hircosa centurionum

Dicat: Quod satis est, sapio mihi.

Von Kant öfters citirte Verse aus Persius Sat. III, 77. 78, so z. B. am Ende der Vernunftkritik.

es durch die synthetische Einheit des Manigfaltigen der Anschauung ein obiect vorstellt

Keine dogmata

Zum Canon der Zweck der ganzen Metaphys: ist Gott u. die Zukunft [?] und der Zweck von diesen unser Verhalten nicht ob wir es der Moral gemäß anstellen sollen sondern ob sie ohne Folgen sey.

Transc: Sätze sind entweder die die zwar ein obiect aber kein Begrif sondern nur das problem desselben ist paralogism oder solche die zwar ein Begrif aber kein obiect (realität desselben) ist. Beydes komt daher weil Vernunft weiter reicht als Verstand

Wir haben keine Erlaubnis es aus Gott zu beweisen Zufälligkeit der Mathematik und Möglichkeit aus Naturgesetzen alle Ordnung zu erklären. Gott.

Wir können auch die nothwendige Erzeugung durch Verstand nicht synthetisch beweisen.

Disciplin des Gegners. Er spricht auch mehr synthetisch als er behaupten kan.

Ob es reine Vernunftthypothesen gebe. Erlaubnis dazu.

Zuletzt vom speculativen Interesse der Vernunft. Wenn man auch gleich iene Idee der Vernunft realisirt hat so muß man doch die Natur so erklären als ob kein Anfang kein einfaches keine Freyheit keine absolute Zufälligkeit wäre und als ob keine außer der Welt befindliche Ursache da sey. Denn die Natur ist unsere Aufgabe der text unserer Auslegungen. Wer weis was Epikur davon gedacht hat. und was auch seine kauderwelsche Naturerklärungen seyn sollen.

[Innere Seite II. u. III.]

II: Es ist in allen unsern Gedanken nicht die geringste Spuhr von der Anschauung anderer Obiecte als der der Sinne und keine Gedanken die auf etwas anderes als die exposition der Erscheinungen gingen. Es scheint auch eine intellectuelle

Anschauung der objecte außer uns die durch uns nicht daseyn unmöglich zu seyn.

Nimt man intellectuelle Anschauung an so giebt dieselbe kein Verstandeserkenntnis durch Begriffe und also kein Denken und auch keine mitzutheilende Erkenntnis.

Setzet wir hätten alles a posteriori durch erfahrung und unmittelbare Wahrnehmung der Objecte also auch den Raum und die Zeit so würden wir davon nichts anders als zufällige Wahrheiten wissen. A priori können wir nichts von ihnen synthetisch erkennen als wenn uns diese Anschauungen a priori gegeben sind folglich nicht durch objecte sondern durchs subject aber die Beziehung auf die objecte weil diese durch iene subjective Bedingungen als Erscheinungen gegeben werden.

Die Vernunft verabscheut nun Principien welche nicht ihre eigene Werke sind. Es ist ihre maxime alles als erklärlich anzunehmen. Folglich keine sinliche primitive Anschauung.

Das logische System der Verstandeserkenntnisse ist nun entweder das empirische oder Transscendentale. Ersteres Aristoteles u. Locke das zweyte entweder der Epigenesis oder der involution erworben oder angebohren. Der sogenannte gesunde Verstand ist angebohrne ignorantia

III: Die Erkenntnisse brauchen nicht ursprünglich inspirirt zu seyn wir sehen es an den synthetischen Erkenntnissen a priori der Mathematik.

Daß man keinen mundus intelligibilis annehmen müsse.

Eine sinnen Welt überhaupt ist das object einer Intelligenz. Sie würde es aber nicht seyn wäre sie nicht das Werk einer Intelligenz. Denn ohne Regeln der Ordnung ist keine Natur. Diese sind aber zufällig folglich eine Anordnung.

Jede Erklärung von etwas zweckmässigem nach allgemeinen Naturgesetzen müßte sonst betrüben e. g. Die Abplattung der Erde. Es verbietet sich wohl von selbst die organisation mechanisch zu erklären aber ginge es an so könnte man es

immer darauf anlegen. Wer macht denn das Daseyn eines Vollkommensten Wesens begreiflich. Die Zufälligkeit wächst ja mit der Vollkommenheit.

C 9.

2 Bl. 8^o aus einer Lage von mehreren Doppellättern.

[9, I.]

Sectio VIII

Daß [*ausgestrichen*: Vorhersehen] Vermuthen.

§ 595.

Derjenige deßen gegenwärtiger Zustand auch zum Theil in der künftigen Zeit wirklich seyn wird stellt sich wenn er den gegenwärtigen Zustand erkennet auch den künftigen vor. Nun sind so wohl wir selber als auch iede vorgestellte Welt-dinge *existentia futuri temporis* also indem wir uns das gegenwärtige vorstellen stellen wir uns auch das künftige vor. Dieses geschieht durch eben die Kraft wodurch wir uns unsern gegenwärtigen Zustand vorstellen.

§ 596.

Wenn ein Kind beym Anrühren der Lichtflamme schmerzen empfunden hat so wird es auch solchen erwarten so bald man daßelbe seinen Fingern nahe bringen wird Dieses geschieht *per legem associationis idearum* nur daß hier wie die empfindung des schmerzen auf die bemerkte annäherung des Lichts folget also siehet man auch die reproducirte Vorstellung des schmerzens als etwas darauf folgendes oder künftiges voraus.

Wenn man ein oder etliche mal trüben Himmel und darauf folgenden Regen gesehn so siehet man bey wiederum wahrgenommenem trüben Himmel den Regen voraus.

[9, II.]

§ 597.

Gegenwärtige und vorgesehene Vorstellungen werden nicht in gleicher Stärke wahrgenommen. Eben so wie sich *sensationes* und *phantasmata* in Ansehung der Klarheit unterscheiden. Dennoch wenn die Empfindung die man vorhersieht sehr stark

und klar ist so kan die Vorhersehung der wirklichen Empfindung sehr nahe kommen. Daher heulet ein Hund der oft empfindlich geschlagen worden schon wenn der Stock nur zum schlage aufgehoben worden und ein Augenscheinlich vorhergesehener Tod läßt uns schon alle Bitterkeit desselben empfinden.

§ 598.

Wir haben oft gesehen daß ein Glas welches fällt zerbricht deswegen sehen wir schon ein Glas welches zum fallen bereit ist so gut als zerbrochen an. Wenn wir etwas gar nicht bey gewissen Umständen wargenommen haben so können wir solches bey ähnlichen Umständen wieder erwarten wenn wir auf die Umstände die mit der folgenden Begebenheit verknüpft gewesen nicht Acht haben so werden wir bey der Wiederkunft dieser Umstände solche Begebenheit auch nicht voraussehen. Eine einzige Erfahrung bringt nur ein schwaches Voraussehen e. g. Wer unter 1000 Menschen einen einzigen in der lottery sieht glücklich werden der wird ein gleiches Glück wenn er in die lotterie gesetzt *ibricht ab*

[9, III]

Sectio IX

Iudicium.

§ 606.

Wenn man nicht allein die verschiedenheit oder übereinstimmung der Dinge bemerkt sondern auch wie viele zu einem übereinstimmen und davon den Grund enthalten so erkennt man die Vollkommenheit. Dieses heißt beurtheilen. Ein Vogel der sich eine Stelle zum Nest aussucht nimmt wohl wahr¹⁹⁾ ob alles zusammenstimmt ihm seine Wohnung verborgen trocken und fest zu erhalten. Ein Hund der einem Wilde nachsetzt beurtheilt die beste Wege ihm beyzukommen. Diese Beurtheilung ist durch die untere Erkenntnißkraft gantz wohl möglich. Allein damit man warnehmen könne was denn den Grund von einem in sich enthalten so muß neben gewissen Empfindungen schon

19) Kant hat bei „wahr“ das h erst nachträglich zwischengeschrieben.

öfters eine gewisse Empfindung zugleich wargenommen worden seyn alsdann wird man die erstere als den Grund der andern und zu dieser Zusammenstimmend ansehen. Wenn ein Thier ein Beurtheilungsvermögen zeigt auch wo es keine vorhergegangene Erfahrungen gehabt hat. Als ein junger Vogel in Erbauung eines Nestes so zeigt dieses eingepflanzte Triebe an.

Wenn jemand abnehmen kan wie das Gegenwärtige zu dem vermutheten Künftigen zusammenstimme so hat er ein practisches judicium e. g. Wer den zusammenhang der Handlungen einsieht die zu Ansehen [9, IV.] und Glücksgütern führen. Mancher kan die Zusammenstimmung der verschiedenen Erkenntnisse zu den Regeln der logischen Vollkommenheit richtig einsehen aber dieses hilft seiner Vermuthung des Künftigen nichts. Also hat er alsdann ein bloß theoretisches judicium. Ein Staatskundiger kan alle regeln der Staatskunst gut inne haben wenn er aber nicht wohl einsieht wie es auf künftige Begebenheiten führe so ist er ein blos theoretischer Staatskundiger. Denn weil er alsdann gantz was anders vermuthen wird als was sich hernach wirklich zuträgt so zeigt er in der Ausübung keine practische Wissenschaft.

Eine durchdringende Urtheilskraft sieht bald ein wohin Dinge zusammenstimmen: Was die Maasregeln eines Menschen vor Absichten haben Ob eine Lebens Art werde zu einem guten oder bösen Ausgange führen, wenn gleich die Gründe die diese Zusammenstimmung veranlaßen nicht sehr leicht wargenommen werden.

§ 607.

Die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit eines Dinges warzunehmen muß eines vorgestellt werden als dasjenige welches aus gewissen vielen Dingen folgen soll. In so weit dieses mannigfaltige nur den Grund von diesem einen enthält in so fern *[bricht ab.]*

C 10.

1 Bl. 8^o, beide Seiten beschrieben.

[10, 1.]

Die principien der möglichkeit der Erfahrung (der distributiven Einheit) sind zugleich principien der Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung 1. Einheit der Erscheinung
der Erfahrungen

2. des Gebens oder Daseyns der Erscheinungen.

Raum u. Zeit sind Bedingungen der Erscheinung sie sind es nicht
Immanente oder transcendent Grundsätze

Jene des empirischen diese des reinen Vernunftgebrauchs Zusammenstimmung der Vernunft mit sich selbst im Ganzen Jene braucht [*übergeschr.:* hat] kein erstes a priori sondern a posteriori und von da progressus oder regressus in infinitum. Immanente Grundsätze des empirischen Verstandesgebrauchs

1. Es ist keine Grenze der composition u. decomposition der Erscheinungen.

2. Es ist kein erster Grund oder erster Anfang

3. Alles ist mutabel u. variabel also empirice zufällig weil die Zeit an sich nothwendig ist der Zeit aber nichts nothwendig anhängt.

transsc. Grundsätze des reinen Verstandesgebrauchs

1. Es ist ein erster Theil. nemlich das Einfache als principium der Zusammensetzung u. sind Schranken aller Erscheinung zusammen

2. Es ist eine absolute spontaneität transsc. Freyheit.

3. Es ist etwas an sich nothwendig nemlich die Einheit der höchsten realität worinn alle Mannigfaltigkeit der Möglichkeiten durch Schranken bestimmt werden kan wie im Raum die gestalten und wodurch auch alles Daseyn wie in der Zeit aller Zustand.

Weil Raum und Zeit nur Bedingungen der Erscheinung sind so muß es principium der Einheit der reinen Vernunft seyn wodurch die Erkenntnis unangesehen der Erscheinung bestimmt werde.

Grund der Antithetik oder der scheinbaren Antinomie der reinen Vernunft. Jene sind principien der exposition der Erscheinungen diese der spontanität der reinen Vernunft. Zusammenstimmung mit sich selbst im Ganzen also auch der moralität.

[10, II]

Wir müssen principien der ursprünglichen Einheit oder der systematischen Einheit unserer Erkenntnisse haben d. i. der spontanität derselben so fern wir unabhängig handeln und die Erscheinungen selbst practisch oder nur unter den Erscheinungen originarie bestimmen wollen.

Sie sind principien der Selbstbestimmung der Vernunft [*ausgestrich.*: der Einheit der Handlung die] oder der Einheit des Ganzen unserer Vernunftbestimmung. Vor der Vernunft machen alle möglichen Erkenntnisse ein Gantzes aus also ist die Synthesis der absoluten Einheit die Bedingung der Vernunft

Die Seele ist in den Erscheinungen mit dem Körper eine substantz sie erscheint nur als entelechie vom Körper. Sie ist nicht in Gemeinschaft sondern Vereinigung mit (Dialectic) dem Körper und keine relation des Orts zum Körper. Denn sie ist intelligibel der Körper aber blos phaenomenon. Es giebt aber kein Verhältnis des noumenon zum phaenomenon

Regeln.

1. was gar nicht zu erscheinungen gehört nicht nach regeln der Erscheinung zu beurtheilen e. g. Gott mit Raum u. Zeit.
2. was nicht zur äußeren Erscheinung gehört e. g. Geist nicht diesen ihren Bedingungen zu unterwerfen.
3. Was nicht begriffen werden kan und was nicht in der Anschauung vorgestellt werden kan die totalität des Unendlichen oder der unendlichen Theilung nicht vor unmöglich zu halten. Die Unendlichkeit der Reihe die Endlichkeit des abgeleiteten ohne das substratum originarium ferner die principien der absoluten Einheit der Vernunft nicht mit denen der empirischen Einheit zu vermengen.

- a. Einfachheit des denkenden subjects
- b. Freyheit als Bedingung der rationalen Handlungen
- c. Ens originarium als substratum aller Verbindung seiner Vorstellungen in einem Ganzen
- d. Einschränkung der Welt dem Ursprung und Inhalt nach nicht mit Begrenzung

Vernunftgrundsätze sind die so die Bedingungen der Einheit unserer Erkenntnis in so fern sie a priori bestimmbar ist folglich nur diejenige welche die Vollständigkeit der speculativen Erkenntnis a priori enthalten welche mit den ideen der practischen a priori zusammenstimmt.

C II.

Ein breiter Streifen, Fragment eines Folioblatts, das zu einem Anschreiben gedient hat, wie der Submissionsstrich beweist.

[11, I.]

Die reflectirende Begriffe können logisch mithin bloß analytisch [*ausgestr.*: intellectuel] oder transscendental mithin synthetisch genommen werden. Einerleyheit und Verschiedenheit intellectuel ist analytisch aber sinnlich bestimmt synthetisch und Verschiedenheit des Orts macht unangesehen der identität der Sachen an sich selbst numerische Verschiedenheit. Einstimmung und Widerstreit logisch beruht auf dem Satz des Widerspruchs im empirischen Gebrauche zwey realitäten die zusammen eine Realität aber negativ geben. Das innere und äußere logisch ist was ein Prädicat des Dinges selbst oder eines andern ist, empirisch was in einem andern Orte des Raumes ist. Das bestimmbare und bestimmte das substantiale und die Substanz.

Davon ist der berühmteste Satz der subreption principium indiscernibilium Unsere drey Obern Kräfte gehen auf Einheit Wahrheit und Vollk[ommenheit] durch den Verstand Urtheilskraft und Vernunft. Die letztere im transscendentalen Verstande bringt allerley Verwirrung hervor.

Man kann die Ganze monadol:[ogie] als das systema [*un-
leserliches Wort, vielleicht nat. rer.?*] des Leibnitz aus den re-
flexionsbegriffen ansehen. Das innere und äussere intellectuell
genommen giebt monas weil composition ein totum relationum
ist und repraesentativa weil die repraesentationes innerlich seyn
Ort und Ausdehnung aber äußerlich. Der Raum ist nichts als
das phaenomenon des äußern. Was aber stellen denn die mo-
naden vor wenn sie blos sich einander vorstellen iede als die
Vorstellungen der andern? (Man kan auch nicht mit Maupertuis
das äußere der Bewegung vom inneren herleiten) Leibnitz harm:
praestab: Weil die monaden nicht vermöge der coexistenz im
Raum in commercio stehen.

[11, II.]

Noumenon bedeutet eigentlich allerwärts Einerley nämlich
das transsc. Obiect der sinnlichen Anschauung. + Dieses ist
aber kein reales Obiect oder gegebenes Ding sondern ein Begrif
auf den in Beziehung Erscheinungen Einheit haben. +
Denn dieser muß doch irgend etwas correspondiren ob wir gleich
nichts anderes als die Erscheinung desselben kennen. Wir
können aber nicht sagen daß die reine Categorien obiecte haben
sondern sie bestimmen bloß das transscendentale obiect in Be-
ziehung auf unsere Sinlichkeit durch die Synthesis des Manig-
faltigen der Anschauung. Also Correspondirt ihnen kein nou-
menon.

Das transsc. Obiect was den Erscheinungen correspondirt
oder auch jedes Obiect kann nur noumenon heissen sofern es
durch den Verstandesbegrif vorgestellt werden kann. Nun ist
dieses durch die Categorie unmöglich, indem die Bedingungen
der Anschauung fehlen also haben wir keine Begriffe von
noumena.

Wir können diese Begriffe nach einer analogie mit den
sinnlichen brauchen aber weil sie nur in Beziehung auf die
synthetische Einheit der Apprehension in der Zeit obiective
Giltigkeit haben so beziehen sie sich an sich selbst auf gar kein
Obiect und unter der sinlichen Bestimmung nur auf phaenomena.

C 12.

Ein Bl. 4^o beide Seiten eng beschrieben; der Inhalt bezieht sich auf den von Eberhard verfaßten Artikel: „Ueber die Unterscheidung der Urtheile in analytische u. synthetische“ in dem „Philosophischen Magazin hrsg. v. Joh. Aug. Eberhard. 3^{tes} Stück (Halle 1789) S. 307—332. Zu vergleichen ist Kants 1790 erschienene Schrift: „Ueber eine Entdeckung etc.“ 2. Abschnitt. S. 77 ff. (K. S. W. chr. v. Hrtst. VI, 43 ff.)

[12, 1]

So lange noch kein Entwurf ausgedacht wird jenes transsc: Principalproblem auf andere Art aufzulösen ja sogar dieses als die einzige mögliche Art (wenn man nicht conceptus communos annehmen will) demonstrirt werden kan könnten die Einwürfe wegen Widersprüche nichts ausrichten.

Von dem Werthe unserer Ideen des Übersinnlichen als practischer Postulate. Ich soll das höchste Gut nach allen Kräften befördern Wir sehen es also so fern als durch unsere Bestrebung möglich an. Nun sehen wir wirklich den Speculativen Vernunftgründen nach diese Thunlichkeit nicht ein. Da diese aber auch die Unmöglichkeit nicht beweisen kann so realisirt unser moralische Grundsatz diese problematische Idee practisch.

S. 316 giebt uns Hr. Eberhard den Aufschlus von dem Unterschiede analytischer und synthetischer Urtheile: „Die synthetische Urtheile wenn sie nothwendige und ewige Warheiten sind (Urtheile a priori)²⁰⁾ haben Attribute zu ihren Prädicaten“ nach Seite 315 sind dagegen „analytische Urtheile (gleichfalls nothwendige d. i. Urtheile a priori)²⁰⁾ solche deren Prädicate das Wesen oder eigentliche²¹⁾ Wesentliche Stücke des Subiects

20) Was in parenthesi steht ist von Kant zur Erläuterung hinzugefügt.

21) Kant citirt hier nicht genau oder hat sich verschrieben. Eberhard sagt a. a. O. S. 315: „einige von den wesentlichen Stücken.“ Kants Druckschrift giebt die Stelle richtig wieder.

aussagen“ Seite 317 triumphiert er nun mit dieser Entdeckung „So hätten wir also bereits die Unterscheidung der Urtheile in Analytische und synthetische und zwar mit der schärfsten Angabe ihrer Gränzbestimmung (so daß auch die synthetische Urtheile die nicht a priori sondern empirisch sind nicht übergangen worden)²⁰⁾ aus dem fruchtbarsten und einleuchtendsten Eintheilungsgrunde hergeleitet und mit der völligsten Gewißheit daß die Eintheilung ihren Eintheilungsgrund gänzlich erschöpft. Wir hätten sie nur unter einem andern Nahmen“ Freylich wenn eine schwere Arbeit zu Ende gebracht und gelungen ist so wirkt bringt dieses eine Frohseyn dem man dergleichen Ausdruck nicht verdenken kan. War es aber garnicht Arbeit sondern blos Spiel und überdem im Ausgange leer d. i. ohne die gesuchte Wirkung so ist die süße Zufriedenheit mit sich selbst nichts (gratis anhelavit, multa agendo nihil egit)²²⁾

[*Ausgestrich.*: „Herr Eberhard daß die Wesentliche Stücke zum Wesen als Bestandstücke (constitutive) die Attribute aber als Folgen (rationata) gehören daß beyde zum Wesen] Wir können um das letzte zu beweisen ganz kurtz seyn. Zugegeben (doch nicht zugestanden) daß alle synthetische Urtheile a priori attribute von dem Dinge unter einem gegebenen Begriffe sind so sage ich werden sie dadurch allein noch keinesweges von dem analytischen unterschieden wie Hr. E. will sondern man muß allererst die Einschränkung hinzufügen daß sie synthetische (nicht analytische) Prädicate des Subiects sind. Alsdann aber würde Hr. E. Erklärung so heissen müssen synthetische Sätze a priori sind solche welche nur synthetische Attribute von dem Subiect aussagen ferner um sagen zu können daß ein Prädicat ein Attribut sey muß ich zuvor die zwey Stücke wissen nämlich daß es ein nothwendig mit dem Begriffe des Dinges verbundenes Prädicat sey d. i. a priori dem Dinge beygelegt werden könne. zweytens daß dieses Prädicat nicht mit dem Wesen oder einem wesentlichen Stück einerley sey. Nunmehr würde die Eb—sche

22) Phaedrus fabul. Aesop. lib. II. Fab. V. Caesar ad Atriensem v. 3.

Erklärung so lauten synthetische Urtheile a priori sind solche welche ein synthetisches Prädicat von einem Begriffe a priori aussagen welches nicht mit dem Wesen desselben oder einem wesentlichen Stücke einerley ist. Da aber diese schon in dem Ausdruck synthetisch liegt (weil das Urtheil wenn das Attribut mit dem Begriffe des Wesens oder dessen wesentlichem Stücke einerley wäre analytisch seyn würde) so kann diese letztere Bestimmung wegfallen. Also ist Hrn. Eberhards fruchtbare Erklärung der synthetischen Sätze a priori diese: sie sind Sätze welche ein synthetisches Prädicat von einem Dinge a priori aussagen, mithin völlig tautologisch und leer aber nicht bloß wie eine taube Nuß sondern auch als eine solche an der man sich leicht einen Zahn ausbeissen kann dafür aber mit einer Made belohnt wird denn seine Erklärung hat die Falschheit in sich daß sie die Prädicate zu Attributen macht. Es ist nur noch nöthig unsere erste Behauptung zu beweisen daß es auch analytische Attribute gebe und man also synthetische Sätze a priori durch die welche von einem Dinge Attribute aussagen ohne den Beysatz daß sie synthetisch sind nicht erklären könne.

[12, II.]

Von Attributen. Sie unterscheiden sich nicht objectiv von Wesen und der Unterschied ist nicht transsc: sondern bloß logisch d. i. man kann von eben demselben Dinge sich einen solchen Begriff machen daß ein gewisses Prädicat wesentliches Stück oder auch einen solchen wo es bloß Attribut ist.

Hr. Eb. hat nicht gewußt daß jene ganze Eintheilung bloß zur Logik gehört und das logische Wesen nicht von Realwesen d. i. der Natur unterschieden — Wir tractiren viele Beschaffenheiten der Materie als Zufälligkeit ob sie gleich attribute seyn mögen e. g. Schweere. Viele als wesentliche Stücke z. B. Flüßigkeit des Qveksilbers ob sie gleich *bricht ab*

Von dem Einfluß den eine Unterscheidung in der Lehre von der Deutlichkeit und den synthetischen Definitionen haben muß. Wie kommen wir zur Kentnis der Attribute.

Er hütet sich auch für Beyspiele aus der Naturwissenschaft und nimt sie aus der Mathematik weil der Satz des Grundes da scheint synthetisch zu seyn.

Warscheinlich hat Leibnitz unter seinen zwey Principien dem S. d. W. und dem des Zur. Gr. nichts anders als den Unterschied der analytischen und synthetischen Urtheile a priori verstanden. Denn das erstere ist in bejahenden Sätzen der Satz der Identität das zweyte verlangt daß noch ausser den Begriffen die wenn sie allein sind (ohne Anschauung a priori) noch etwas anders als Grund bedürfen nämlich Anschauung und zwar a priori welche denn auch ein princip der Möglichkeit derselben erfordert nämlich das Intelligibele.

Er hat vermuthlich unter dem Satze des Grundes das ihm unbekante Princip synthetischer Sätze a priori gemeynet + als principium contingentiae worunter er Phaenomena verstand und meynte darunter daß synthetische Sätze a priori blos für phaenomena gelten. Denn in der That sind alle phaenomena als solche contingent und über sie allein kann man synthetisch Urtheilen

+ nämlich was nicht aus Begriffen vermöge des Satzes des Widerspruchs folgt hat in etwas anderm den Grund des Urtheils das andere als Begriffe ist Anschauung. Das wird das Angebohrne seyn was er dem Erkenntnisse a priori zu Grunde legt.

Übrigens wenn die bisherige allen schwierigkeiten welche die Critic aufwirft und zu heben glaubt auch ohne das abhilft so kann es ihm niemand wehren

Er bringt einen großen Schwall von Eintheilungen der Urtheile vor um nur herauszubringen daß andere schon den Unterschied der Analytischen und synthetischen Urtheile gekant hätten vornehmlich hält er viel auf die Mathematische und alle Beyspiele die er aus ihnen anführt sind synthetisch solche ausgenommen die kein Mathematiker nennt — Er stellt sich oft an als verstehe er nicht recht was ich damit sagen wolle. Nur er habe durch das Wort Attribut die Natur derselben genau bestimmt.

Wieder Baumgarten. Kein Mensch kennt ehr die Essentialia als die Attribute und diese nicht ehr als er die nothwendige inseparable Stücke hat kennen gelernt.

Von der Idealität der Zeit und des Raums statt Idealism in Ansehung der Gegenstände.

Der Satz: alle nothwendige Warheiten sind ewige Warheiten ist offenbar analytisch. Denn erstlich ist er ein blos logischer Satz und enthält keine Bestimmung irgend eines Dinges durch ein Prädicat. z. B. das Körper ausgedehnt sind ist eine nothwendige Warheit sie mögen nun ewig oder auch nur eine kurze Zeit existiren. Also würde die Ewigkeit nicht den Dingen sondern nur der Warheit beygelegt zweytens ist diese Ewigkeit hier gänzlich identisch mit dem Begriffe der Nothwendigkeit und ist nur ein Tropus da ich mir die Warheit bei dem Urtheile Verständiger Wesen in alle Ewigkeit worin diese existiren möchten vorstelle d. i. dieses Urtheil ist ihnen nothwendig unangesehen der Zeit wann oder wie lange sie existiren denn an sich hat Warheit mit Zeit und Ewigkeit nichts zu thun weil sie selbst nichts existirendes ist sondern blos das Verhältnis des Prädicats und subiects in einem möglichen Urtheile vermöge der Begriffe desselben enthält, die Obiecte oder das denkende subiect mag existiren oder nicht.

Wenn der Unterschied zwischen analytischen und S.[yntheticen] Sätzen so bekannt war warum gab man nur Lehren von der Deutlichkeit durch Zergliederung der Begriffe. Warum nicht von synthetischen Beyspielen der Mathematic. Aus dem Ausdruck nicht identischer Merkmale kann man noch nicht ersehen daß es welche gebe. Denn wenn jemand durch Zergliederung des Begrifs keine Deutlichkeit findet so glaubt er sagen [zu] können daß es noch nicht-identische Merkmale gebe d. i. synthetische fällt ihm nicht ein weil er da auf die Anschauung Rücksicht nehmen muß.

C 13.

2 Bl. 4^o, davon nur die erste Seite ganz, die zweite halb beschrieben mit Bezug auf Eberhard's Aufsätze im philosophischen Magazin 2. Stück (1788) S. 150—174: „Ueber die logische Wahrheit oder die transcendentale Gültigkeit der menschlichen Erkenntniß“, die Fortsetzung im 3. Stück (1789) S. 243—262 unt. d. Tit.: „Weitere Anwendung der Theorie von der logischen Wahrheit oder der transcendentalen Gültigkeit der menschlichen Erkenntniß“ und ebendasselbst S. 263—289: „Ueber das Gebiet des reinen Verstandes.“ Die oft wörtlich ausgeschrieben Stellen hat Kant vergessen durch Anführungsstriche zu kennzeichnen.

1. Beweis des Satzes de rat: suff: 165. 2. Von den Elementen der Zeit und Raums 169.

Eberh.

Ich mache keinen Unterschied zwischen der logischen und transcendentalen Wahrheit eines Satzes sondern zwischen logischen und transsc: Urtheilen oder Wahrheiten z. B. alles (Urtheil) hat seinen Grund ist eine logische Wahrheit es mag ein empirisch oder transcendentales Urtheil seyn. Alle Dinge haben einen Grund ist als wenn man mit der Induction zufrieden ist ein empirisches oder sagt man es als nothwendig ein transcendentales Beyde müssen logische Wahrheit enthalten. Aber die Illusion besteht darin daß jenes Princip blos logisch ist und nicht auf Dinge geht aber doch vermeintlich darauf bezogen wird weil wir ohne Grund zu haben kein Erkenntnis der Dinge bekommen können.

S. 165. Der Beweis thut nichts weiter dar ich muß einen Grund meines Urtheils haben wenn ich von A und non A eines einem Dinge beylege nicht die Sache setzt noch einen andern Grund voraus, und wenn ich den Grund des Urtheils erkenne z. B. Das Sonnenlicht wärmt erkenne ich noch nicht den Grund der Sache. die wohl gar keinen Grund über sich haben kan z. B. Alles zufällige ist von etwas schlechthin nothwendigem abgeleitet. Das Urtheil hat nun einen Grund also hat das Nothwendige auch seinen Grund d. i. es ist wieder abgeleitet.

S. 167. Nennt er den Satz des zureichenden Grundes und die Schwierigkeit eine solche die die Form der Urtheile betrifft.

NB. Die Illusion besteht nicht darinn daß der Satz des zureichenden [*übergeschr.*: Caussalität] Grundes falsch ist sondern daß man ihn glaubt von Obiecten bewiesen zu haben und hat ihn nur von dem logischen Verhältnisse im Urtheil bewiesen da er denn auf schlechthin nothwendige Urtheile treffen kan.

NB. Nicht der Satz des zureichenden Grundes wird bezweifelt sondern der Beweisgrund sowohl aus Begriffen als Erfahrung da er nur aus dem Verhältnisse des ersten zum letztern folgt.

S. 169. Die concrete Zeit hat Einfache Elemente und das sind Vorstellungen. Die Einfache Elemente können (als solche) nie abgesondert empfunden werden (aber sie sind doch in der Zeit) sie werden aber immer mit etwas empfunden was vorher geht und nachfolgt. (Vermuthlich also besteht doch die concrete Zeit aus den Einfachen. Kein empfindbarer Theil ist der kleinste oder ein völlig einfacher. Leibniz hat darüber mit seinem gewöhnlichen Tiefsinn philosophirt. Ueber diese Sphäre der Sinnlichkeit erhebt sich nun aber der Verstand indem er das unbildliche Einfache entdeckt ohne welches das Bild der Sinnlichkeit auch in Ansehung der Zeit nicht möglich ist.

S. 170. Was in der concreten Zeit Vorstellungen sind daß sind in der abstracten in einem stetigen Flusse folgende Veränderungen Ihre Elemente sind alsdann untheilbare Augenblicke — Die Elemente der abstracten Zeit haben zwar nichts unmittelbar anschauendes sie haben es aber mittelbar in der Concreten (aber die Mathematik beweiset das Gegentheil nicht blos für die Wahrnehmung sondern an sich von der Zeit.

S. 171. Die ersten Elemente des Zusammengesetzten mit welchen der Raum zugleich da ist (der also nicht a priori vorgestellt werden kan) sind eben so wohl wie die Elemente der Zeit einfach und ausser dem Gebiete der Sinnlichkeit (sie werden doch empfunden wenn gleich nicht mit Bewustseyn) sie sind Verstandeswesen unbildlich, sie können unter keiner

sinlichen Form angeschauet werden sie sind aber dem ungeachtet wahre Gegenstände das alles haben sie mit den Elementen der Zeit gemein (Wie kan man aus dem concreten Raum von dem der abstracte abstammt a priori ableiten daß er nur drey Abmessungen haben könne.

S. 173. Die Elemente der Körper als letzte Gründe des Ausgedehnten sind also außer dem Gebiete der Sinlichkeit — Diese kan uns nicht sagen was sie an sich ohne die Form der Anschauung des äußeren Sinnes seyen. Aber der Verstand kan es und zwar dadurch daß er sie blos als das Kleinste vorstellt welches zu bemerken unsere Sinne nicht scharf genug seyen.

Was ist aber das Substanzielle das Substratum der Accidenzien die von den Substanzen zu erkennen sind — Diese Schwierigkeit ist dem Raum eigenthümlich. Antw: Für die Sinnenerkenntnis Nichts die stellen uns nur accidenzien vor. Für den Verstand das fortdauernde wovon die accidenzien Bestimmungen sind die Kraft die den Grund davon enthält. Dieses Beharrliche Substanzielle liegt freylich ausser der Sphäre der Sinne. Der Verstand kan sich davon keine anschauende Vorstellung machen es muß aber da seyn. (Dieses ist nichts Besondere an dem was die Zeit betrifft.)

S. 214. In den innern Obiecten der Vorstellungen ist also etwas Denkbare das nicht als etwas Bildliches oder Sinnliches gedacht wird (die einfache Vorstellung) Einige der Obiecte werden als äußere gedacht, können wir ihnen obiective Realität beylegen?

(Das besondere was der Satz enthält: Der Verstand schafft sich erst die Natur sagt freylich daß diese in ihren Gesetzen jenem übereinstimmig seyn müsse [*ausgestr.*: aber nicht [*übgeshr.*: nur] mit dem Princip daß die sie die Art von Gründen haben müsse] wornach wir in Ansehung [*ausgestr.*: ihrer Erfahrung haben können] und sie stimmt auch mit dem Satze daß wir nichts anders ihr beylegen können als was einen Grund in unsrer Urtheilskraft hat also mit Eberhards Satze des Zureichenden Grundes zusammen dadurch aber wird gar kein Gesetz der Natur erkannt. (hier hat er ein Beyspiel von Illusion an sich selbst.

S. 245—47. Der Satz des Grundes hat objective Gültigkeit weil in diesem Subiecte als Object betrachtet keine Bestimmung ohne Grund seyn kan — unsere Vorstellungen müssen denselben gemäs seyn so fern sie Objecte sind — 248 wir müssen erst wegen der objectiven Gültigkeit dieses Satzes sicher [*ausgestr.:* gewiß] seyn wenn wir zu seiner äußern Objectivität und zu seiner transsc: Gültigkeit wie sie H. K. nennt d. i. zur Anwendung der Gegenstände die außer uns und keine Erscheinungen sind übergehen wollen.

[13 III] S. 250—51. Empfindung von Einbildung wird durch die Stärke der Vorstellung verbunden mit der Möglichkeit des Gegenstandes sowohl an sich als mit den vorhergehenden und begleitenden Vorstellungen unterschieden. Der Grund muß nicht blos im denkenden Subiecte sondern muß ein objectiver seyn (aber dies ist was der Idealist eben läugnet daß man es durch sich selbst unterscheiden könne.)

S. 251—253 weil die am meisten Verwandten töne nicht mit dem Grundton mitgehört werden so müssen die Nebentöne nicht in der Einbildungskraft sondern ausser uns seyn (also gehört musicalische Kentnis nicht Warnehmung zu.)

S. 254—55. Ich selbst bin Object meine Vorstellungen sind Objecte. — (Die ersten Grundsätze der Vernunft müssen also objective Gültigkeit haben weil sie subjective haben, ja sie haben darum eine subjective weil sie eine objective haben.

S. 256. Die Vorstellungen nicht blos sofern sie Vorstellungen sondern sofern sie Objecte sind müssen den ersten Gesetzen der Erkenntnis gemäß seyn (sie müssen also ein Object haben auf das sie sich beziehen aber daraus folgt daß die Form die der Verbindung zu Grunde liegt objectiv sey).

S. 257. Eine ganz natürl: Analogie könnte uns nun überzeugen daß so wie die innere Empfindungen wirkliche Gegenstände haben die äußere sie eben so wohl haben müssen (!)

S. 258. (Man kan alle 4 aus Leibnitz gezogene Sätze einräumen. Sie sind (4) keine Erscheinungen an sich zwar aber

nicht für uns erkennbare Dinge, sondern nur Erscheinungen. Eb. spricht immer so als wenn ich behauptete den Erscheinungen correspondire gar kein Object.

S. 260. Unsere Empfindungen müssen nothwendig auch einen Grund ihrer Wirklichkeit ausser sich haben denn ihr innerer ist nicht zureichend (das behaupte ich auch aber wie ist er nicht zureichend? Zur Zeitbestimmung unsers Daseyns auch innerlich betrachtet) Ist das was wir unser Ich nennen gar keine Kraft sondern bloße Erscheinung und selbst nichts als Vorstellung so muß irgend eine Ursache und zureichender Grund derselben seyn etc. (Der Grund davon liegt nur in dem was nicht selbst wieder sinnlich d. i. an sich mit Bestimmungen des Raumes und der Zeit behaftet ist) — 262. So wäre denn etc. Das räume ich gänzlich ein daß Raum u. Zeit zugleich subjective u. objective Gründe haben nur daß in diesen Gründen oder diesem Substrat Raum Zeit nicht die Bestimmungen desselben an sich sondern bloß des Subjects sind).

S. 263. Wir hätten also bewiesen daß es Dinge an sich gebe die keine Erscheinungen sind. Diese sind die einfache Substanzen sie sind dem reinen Verstande erkennbar (das ist nun etwas ganz anders) das läugnet Hr. K. die Erscheinungen der Körperwelt haben also keinen objectiven Grund stellen uns garnichts vom Objecte vor (!)

S. 264. da (nach K.) es keine Dinge an sich, d. i. keine wahre Dinge giebt auf welche die Categorien angewandt werden so sehen wir uns in ein Zauberland — unter lauter Traumbilder versetzt.

NB. Das Einfache ist nicht in der äußeren Anschauung gegeben. In der Innern ist zwar das Einfache aber nur im Subject des Bewustseyns als eines solchen so fern es denkt nicht so fern es eine Anschauung seiner selbst durch den innern sinn hat folglich ist es auch nicht zur Erkenntnis gegeben.

C14.

Ein Blatt 4^o, wol das zweite leere Blatt eines Briefes, wie aus der Feinheit des holländischen Postpapiers zu schließen ist.

[14, 1.]

Anmerkung.

Daß auf etwas was da ist etwas anderes folgt kan ich warnehmen aber nicht das Verhältniß des erstern zum andern als Ursache zur Wirkung. Denn dieses will so viel sagen: daß wenn ich auch nicht wargenommen hätte daß das andere darauf folgt ich doch voraus auf bestimmte Art habe wissen können daß es darauf folgen müsse. Es ist also blos die Anwendung der Erscheinung auf die Form eines bedingten Urtheils Da nun von diesem zwar abwärts aber nicht aufwärts bestimmt geschlossen werden kan so wird in dieser Verknüpfung die Ursache von der Wirkung hinreichend unterschieden. Daß aber auch die Zeitfolge hiezu nothwendig ist selbst wenn Grund und Folge zugleich sind ist daraus zu sehen daß ich nicht von dem rede wo Grund und Folge wechselseitig sind (commercium) sondern nur vom einseitigen Grunde. Da muß ich mir aber vorstellen daß ich zuerst die Ursache setze.

Grille ist ein Hirngespinnst das sich nicht haschen läßt wie wohl es einen Laut von sich giebt als ob es wirklich ausser uns wäre. Eine Monas im Raum ist ein Gegenstand äußerer Sinne aber es hat doch eine äußere Bestimmung und kan kein Theil vom Raum seyn. Also muß man ihn immer theilen. Das sind Vorstellungen in einer Stelle im Raum wo nichts als die Stelle ist.

Leibnitz oder die Critik schloß aus dem Mangel des Einfachen in der Materie auf etwas Übersinnliches nicht aber daß das Übersinnliche in demselben als Theil enthalten sey denn alsdann wäre es nicht übersinnlich.

Zum Schluß. Das sind nun die unbestrittene Felder der Ontologie ²³⁾

23) Vgl. Kant, über eine Entdeckung etc. S. 9. [K. S. W. chron. v. Hrtst. VI, 6.]

Von dem Unterschiede der synth: Urth. Es ist ganz was anders eine Regel oder Princip bloß in besondern Fällen zu kennen und sie sich im allgemeinen zu denken. Das letztere kommt öfters so spät daß es Epoche macht.

1) Er beweiset die allgemeine Gültigkeit des Satzes des zureichenden Grundes womit er [*ausgestr.*: im Grunde nichts anders will als] es zu bewirken denkt daß über die obiective Realität des Begrifs der Ursache [*ausgestr.*: darthun ohne wie die Critik verlangt die sie auf noth] gar nicht weiter Nachfrage seyn könne weil dieser Begriff schon als zum Denken nothwendig gehörig von allen Dingen überhaupt als gültig bewiesen worden (so wie der Satz des Widerspruchs von der Möglichkeit der Dinge) Zweytens Die Gültigkeit des Begrifs des Einfachen an von allen zusammengesetzten Obiecten so daß also die obiective Realität nicht besonders dargethan werden dürfe. Was nothwendig wahr ist muß möglich seyn ab esse ad posse valet consequentia auch in der Logik.²⁴⁾

Er beweiset die allgemeine Gültigkeit des Satzes des zureichenden Grundes und mit ihm des Begrifs einer Ursache und zwar so daß dieser Begriff von Dingen überhaupt gilt mithin seine obiective Realität nun nicht besonders dürfe bewiesen noch auf gewisse Obiecte (wie die Critik will) eingeschränkt werden dürfe. Das nennt er die Gültigkeit der Erkenntnis ihrer Form nach.²⁴⁾

Zweytens. Die Gültigkeit des Begrifs vom Einfachen also des Übersinnlichen aus dem Zusammengesetzten was gegeben ist.²⁴⁾

Grundsätze die von unserer Erkenntnis bloß als Erkenntnis ohne unterschied der Obiecte gelten sind bloß formal gelten in Ansehung aller Gegenstände weil sie von dem Denken derselben gelten und sind bloß logisch Von ihrer transsc. Gültigkeit ist

24) Vgl. a. a. O. S. 14. 15. [VI, 9.]

hier gar nicht die rede. Da müßte also Grund auch nichts anders als logischen Grund bedeuten.

Der Grund davon daß gerade der Satz der Causalität so viel Aufhebens erregt und das logische mit dem realen Vermischt [?] ist daß in allen Übrigen Begriffen kein besonderer Begriff des Verhältnisses vorkommt. Er ist das princip der Bestimmung des Daseyns der Dinge in der Zeitfolge a priori. Nun ist in jedem Urtheil subiectiv auch eine Zeitfolge und da muß ein Grund seyn warum ich von einem Begriff auf einen andern komme.

Es würde einen jämmerlichen Schlus geben wenn ich daraus daß das Urtheil einen subiectiven Grund oder überhaupt Causalität hat auch schließen wolte es habe einen Obiectiven Grund.

Es konnte Ihm nicht gelingen in Ansehung der Größe die Allgemeinheit mit dem Begriffe der Allheit oder eines Ganzen das Subiect mit Substanz u. s. w. zu verwechseln. Aber wohl den Grund mit der Ursache weil wirklich der erstere zugleich Ursache ist wie wohl darauf im logischen Urtheile nicht gesehen wird denn da wird der Grund obiectiv und nicht subiectiv betrachtet weil sonst sinnlicher Schein herauskommen würde. Er mußte ihn aus dem Satz des Widerspruchs beweisen

Dieser Beweis hat alle Eigenschaften an sich die ein Beweis haben muß damit er in der Logik zum Beyspiel dienen könne wie man nicht beweisen soll. Denn 1stl. ist der Satz der bewiesen werden soll in der Allgemeinheit wie er vorgetragen wird sich selbst widersprechend zweytens besteht er aus zwey Theilen die gar nicht zusammenhängen um einen Beweis auszumachen. Drittens schließt er durch einen Syllogism mit 4 Füßen. ²⁵⁾

Man muß wohl bemerken daß nicht der Satz des zureichenden Grundes unter den gehörigen Bestimmungen sondern ein jeder Beweis desselben ohne mit der Einschränkung auf

25) Vgl. a. a. O. S. 21—23. [VI, 12. 13.]

Gegenstände der Erfahrung als falsch bestritten wird. Daraus erhellet daß er nicht auf Dinge an sich selbst gehn und die objective Realität des Begrifs des Zurreichenden Grundes nur in Beziehung auf eine ihm correspondirende sinnliche Anschauung nicht überhaupt als von Dingen an sich gültig dargethan werden könne. Zu dem letztern Zwecke aber suchte E. ihn aus dem Satze des Widerspruchs zu beweisen. In Ansehung dieser Vorsicht hatte Herr Eb. recht denn nur was nach dem Satze des Widerspruchs nothwendig ist gilt allgemein weil dieser ein logischer Grundsatz ist und was ihm zuwider ist dem denken überhaupt widerstreitet welches so wohl alles Erkenntnis vom übersinnlichen wie sinnlichen aufhebt — Hr. E. ist nicht zu tadeln daß ihm dieser Beweis fehlgeschlagen ist — Sie müssen alle fehlgeschlagen und überhaupt alle die einen Begriff der nicht den Gegenstand der Erfahrung betrifft unter irgend eine Kategorie welche es auch sey subsumiren

[14, II.]

Warum Eb. den Satz des z. Gr. aus dem Satze des Widerspruchs abgeleitet hat? Weil er den Begriff eines Grundes auch für Dinge an sich selbst wolte geltend machen. Denn da müßte er seine Realität in Ansehung des Denkens überhaupt geltend machen damit er von allem was gedacht wird mithin den Dingen an sich gelte. — Warum er den Begriff eines Grundes nicht der Ursache gewählt hat? Weil er auch Gründe die nicht nach dem Satze der Identität die Folge bestimmen und doch von der Ursache unterschieden seyen hineinspielen könne. Also Gründe die nicht blos logisch sind und doch objective Realität haben als die des Raumes und der Zeit. Dieses sind auch formale Gründe der Erkenntnis der Dinge allein nicht durch Begriffe sondern Anschauungen und zwar primitive Gründe die er aber doch als zum Denken nicht zur Objectiven Realität des Gedachten durch die Darstellung in der Anschauung zählen wollte. Wir haben unterlassen die realgründe in die der Anschauung ihrer Form nach und der Existenz der Objecte einzutheilen denn wir haben nach dem was wir vorher bewiesen hatten sie zu den

bloßen Erkenntnisgründen nicht Gründen der Dinge (an sich) gezählt. Sie gehören aber doch auch zu den logischen Gründen nach dem Satze der Identität wenn bewiesen worden daß sie zwar nicht zur Erkenntnis durch Begriffe aber doch der Anschauung die auch zur Erkenntnis erfordert wird gehören. Ein jedes Ding hat als Gegenstand der sinnlichen Anschauung seinen formalen Grund der Möglichkeit in der Form des Raumes und der Zeit.

Von den Gründen der Urtheile als Begebenheiten.

Der logische Grund bedeutet bey mir jederzeit den Erkenntnisgrund zum Unterschiede von Sachen als Gründen. Der erste ist nun entweder discursiv durch Begriffe oder intuitiv durch Construction derselben. Jener beruht auf dem Satz des Widerspruchs als formalem Princip der Begriffe diese auf Bestimmung der reinen Anschauung des Raumes und der Zeit als formalem Princip der Anwendung der Begriffe auf Gegenstände.

NB. Anmerkung. vom Begriff der Ursache in Ansehung des Unterschiedes von der Folge auch wegen der succession imgleichen dem realgrunde.

Schluss. Also war die Realität des Begriffs der Ursache nicht allgemein für Dinge überhaupt bewiesen wie es Hr. Eberhard wollte ohne Einschränkende Bedingung seiner Gültigkeit bloß für Erfahrungsgegenstände wie es die Critik will und dieser [*ausgestrich.*: Satz] Einschränkung bleibt bey ihr in voller Kraft.

Wenn gewisse Begriffe zugleich in der Logik und Metaphysik stehen in der erstern aber mit Recht so stehen sie sicherlich in der letztern mit Unrecht.

Wenn alles nothwendig nur als Folge existiren kann so muß dieses aus dem Begriffe eines Dinges überhaupt erkannt werden können daß es nur unter voraussetzung von etwas anderm möglich ist.

E. wollte beweisen daß alles einen Grund habe mithin konnte er es nicht aus einem speciellen Fall der Begebenheiten beweisen.

Also dieses blos Erläuterung und der erste Beweis ist der rechte. — Es soll sich widersprechen daß etwas sey und nicht etwas anders sey wovon es abhängt. — E. wird sich schon zu dem etwas niedrigen Geschäfte verstehen Einwürfe zu machen indem er in dem selbst es besser zu machen nicht fortkommt.

E. hat seinen Beweis vom Z. Gr. nicht auf sinnliche Anschauung auch nicht einmal auf zufällige Wesen eingeschränkt. Denn durch das erstere hatte er seiner Absicht die Realität des Begrifs eines Grundes unabhängig von Beziehung auf Anschauung zuwiedergehandelt in der Zweyten würde es ihm schwer geworden seyn den Character des Zufälligen zu bestimmen wenn er nicht schon den Begrif eines Dinges was nicht für sich nothwendig ist anzuzeigen.

Der Beweis ist eigentlich der des logischen Satzes daß dieser (warum ich nicht das Gegentheil sagen könne einen Grund haben müsse) und nicht das transcendentale daß das Ding einen Grund haben müsse.

Zwey Falschheiten auf einmal. 1. Daß Raum und Zeit einfache Dinge enthalten 2. Wenn er dieses einräumt daß sie alsdann übersinnliche Wesen enthalten folglich erstlich einen falschen Satz 2. wenn man diesen einräumt einen Beweis wieder sie selbst und für mich denn ich will eben daß den Begriffen nur in den Sinnen objective Realität gegeben werden könne.

NB. Wie mag es E. mit der Allgemeinheit des Satzes des Z. G. halten in Ansehung des Urwesens.

Je mehr die Begriffe sich auf Allgemeines einschränken desto weniger enthalten sie in sich bis wenn sie alles was zur sinnlichen Anschauung abgesondert haben sie gar nichts mehr (als Erkenntnisstücke) enthalten als was zum regulativen Princip des Gebrauchs des Verstandes am Sinlichen ist.

Durch Absonderung der concreten Vorstellungen der Sinne würde der Verstand nie zu Categorien kommen.

Der Verstand [*übergeshr.*: Vernunft] erkennt das Einfache aber nicht in den Gegenständen der Sinne sondern an Dingen an sich selbst nach dem Satze des Widerspruchs. Eben so die Vollständige caussalität Größe. Dies beweiset das Gegenstände der Sinne Erscheinungen sind.

Erklärung warum wegen der Beweise vom Daseyn Gottes Zweifel erregt werden.

Wenn Hr. E. schon mit einem großen Vorspiel aufgezogen kommt so kann man sicher rechnen daß etwas Verfehltes herauskommt. — Von Scherfers Farben.²⁶⁾

Was seyn würde wenn die Critik ganz verschwände.

Aus Furcht man möchte die Elemente für sinliche Anschauung erkennen macht E. daraus mittelbare Anschauung. Aber die Elemente sind nicht blos geschlossen sondern durch diesen Schlus bewiesen daß sie unmittelbar in der Anschauung sind.

C 15.

2 Bl. 8^o, Schreiben des Verlagsbuchhändlers Gebauer aus Halle d. d. Leipzig den 27. Apr. 1793. Derselbe übersendet im Auftrage des ungenannten Verfassers ein Exemplar der Schrift: „Versuch über Aufklärung, Freyheit und Gleichheit. In Briefen. Nebst einer Prüfung der Rehbergischen Schrift über die französische Revolution.“ (Halle 1793. Gebauer.) *Die drei leeren Seiten ganz, die Briefseite am oberen Rande beschrieben.*

26) Carl Scherffer (1716—1783) Jesuit, Prof. d. Mathem. u. Physik an der Univers. zu Wien, wo er die Newtonische Philos. einführte; seine Diss. physica de coloribus accidentalibus, an welche Kant hier wol denkt, erschien Viennae 1761 in 4^o, deutsch von ihm selbst und vermehrt ebendas. 1765 in 8^o.

Es kan nicht mehr wie einen gnädigen Herrn geben.²⁷⁾

Was für eine Pflicht ist die zum Ausgehen aus dem Naturzustande nämlich für den außer der Gesellschaft? Es ist eine Zwangspflicht aber nur aller Gemeinschaft des Wilden mit uns zu widerstehen; nicht in den bürgerlichen Zustand mit uns zu treten. — Was für Pflicht die des nicht Widerstehens.

Es giebt kein Zwangsrecht des Unterthanen gegen den Souverain weil dieser alles Zwangsrecht allein hat und nur durch ihn jeder andere gegen seinen Mitbürger²⁸⁾ — Von Beyspielen des Unrechts was Unterthanen gegen die republic ausüben die sich einen Abfall gegen die Landesherrschaft erlauben.

Es kan nur ein gnädiger Herr seyn. Denn wären ihrer zwey so würde das Recht eines von Beyden über uns der Verbindlichkeit die wir gegen den andern haben widerstreiten können.²⁹⁾ Zwar können mehrere zusammen über alles Zwangsrecht erhaben seyn aber dann ist es doch nur eine einzige moralische (Gesetzgebende oder Exsequirende) Person gegen deren jede ich ein Zwangsrecht mittelst der Moralischen Person haben könnte.

In dem Satz Cajus der gelehrt ist ist ungelehrt ist kein Widerspruch weil das ist nur die copula ist im Verhältnis zweyer Vorstellungen und ich das Ungelehrt nicht mit dem Gelehrten sondern mit dem der [*ausgestr.*: gelehrt ist] Cajus verknüpfe. Aber wenn ich sagte der gelehrte Cajus ist ungelehrt so macht das Subject nur einen Begriff aus und da widerstreitet das Prädicat demselben. Im ersten Fall bedeutet das est ein Daseyn in der Zeit so doch daß die Zeit selbst unbestimmt bleibt ob es die vorige oder gegenwärtige sey.

Wenn ich also sage Cajus der gelehrt ist ist ungelehrt so sind das zwey entgegengesetzte Prädicate in einem Dinge nämlich Cajus

27) Vgl. den II. Artikel in Kants Aufsatz „über den Gemeinspruch: das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ in der Berlin. Monatsschr. Bd. 22. 1793. Anm. zu S. 542 (K. S. W. VI, 326 Anm.)

28) Vgl. ebd. S. 262 (VI, 335.)

29) Vgl. ebd. S. 238. (VI, 323 f.)

seiner Existenz [nach] als Veränderlich aber nicht in einem Begriffe verbunden sage ich aber der Gelehrte Cajus ist ungelehrt so verbinde ich beyde in einem Begriffe und da widersprechen sie sich — Dies hat nur den Nutzen zu zeigen + wie wenig wir von der Möglichkeit der Objecte z. E. der Veränderungen einsehen a und non a in einem Dinge.

+ daß die Zeit schlechterdings nicht auf Verstandesbegriffe zu bringen sey; Weil (deren) conjunctio praedicatorum oppositorum in eodem subjecto im Begrif der Veränderung vorkommen würde davon die Möglichkeit nur unter Voraussetzung der Zeit gedacht werden kan.

In dem Satz Ein Mann der Gelehrt ist ist ungelehrt, ist der Begrif des Gelehrten nicht ein Theilbegrif vom Subject denn das ist bedeutet hier nicht die copula in einem Urtheil sondern blos die Existenz des Mannes auf bestimmte Weise vorgestellt.

³⁰⁾ Der Tugendhafte Zieht die Befolgung des Gesetzes nicht aller andern Triebfeder vor weil er die größere Lust daran fühlt sondern er fühlt daran eben die größte Lust daß er sie vorzieht und seine Vernunft ihn dazu bestimmen kann.

Die Würdigkeit glücklich zu seyn ist derjenige feste Grundsatz des Willens eines Menschen welcher die Bedingung enthält unter der allein eine allgemeine (der Natur und dem freyen Willen) gesetzgebende Vernunft [Wille *auszustreichen*] zu allen seinen Zwecken zusammen stimmen kann (oder würde.)

Glückseeligkeit ist etwas was die Natur geben kann. Das Bewustseyn daß man ihrer Würdig sey kan nur die Vernunft in der den Gesetzen gemäßen Freyheit geben.

Wenn ein Gesetz der Handlung nothwendig mit der Vorstellung die eine Lust bey sich führt verbunden seyn muß so ist die Lust sittlich (intellectuel) Wenn aber eine Vorstellung mit einer Lust verbunden ist die von einem Object herkommt ohne daß die Vorstellung eines Gesetzes der Handlung dazu er-

30) Für die folgenden vier Absätze auf dieser ersten Seite, für den 2. Absatz auf S. 2 und für die 3. u. 4. Seite ist der gegen Garve's Einwürfe gerichtete I. Artikel in dem eben angeführten Aufsätze Kant's zu vergleichen.

forderlich ist so ist die Lust sinnlich und gehört zur Glückseligkeit. Die letzte kan uns die Natur geben die erste können wir nur uns selbst geben. Die Lust aus der Befolgung des Gesetzes gehört garnicht zur Glückseligkeit sondern zur Würdigkeit glücklich zu seyn und ist Beyfall nicht Genuß.

[15, II.]

[*Uebergeschrieben*]: nicht blos der Begriff der äusseren Freyheit sondern auch von der Wirklichen Freyheit ohne seine Einwilligung von der Willkühr anderer nicht abzuhängen.

Alle Rechtsgesetze müssen aus der Freiheit derer hervorgehen die ihnen gehorchen sollen. Denn das Recht selbst ist nichts Anders als die Einschränkung der Freyheit des Menschen (in äüßerm Gebrauch) auf die Bedingung ihrer Zusammenstimmung derselben mit der Freyheit von jedermann. Daher die bürgerliche Verfassung als ein rechtlicher Zustand unter öffentlichen Gesetzen durchgängige Freyheit eines jeden Gliedes des Gemeinen Wesens als erste Bedingung enthält (nicht die ethische, auch nicht blos die juridische, sondern die politische Freyheit) Diese besteht darin daß jeder seine Wohlfarth nach seinen Begriffen suchen kan und auch nicht einmal als Mittel zum Zweck seiner eigenen Glückseligkeit von andern und nach derer ihren Begriffen gebraucht werden kann sondern blos nach dem seingem. Wenn gleich die Erhaltung des Ganzen status einer so geschützten Freyheit (worunter also die Sicherheit des Eigenthums mit begriffen ist) so ist dieses ein *salus publicum* d. i. die Erhaltung dieses Zustandes der Freyheit — Diese Freyheit kann keiner weggeben weil er dann aufhören würde ein Recht zu haben und eine Sache seyn würde obzwar wohl verwirken. Sie findet selbst bey Dienstboten statt welche bestimmte mit ihrem möglichen Wunsche der Selbsterhaltung zusammen bestehende Arbeiten für andere übernehmen können.

Ich kan in Ansehung der Glückseligkeit überhaupt nicht sagen: ich soll schlechthin weil es sehr zweifelhaft ist ob ich auch kann. Ich kann in Ansehung der Errichtung eines gemeinen Wesens nicht sagen ich soll schlechthin weil ich als Privat-

mensch wirklich nicht kann: Aber ich soll doch alle moralische Bedingungen die jederzeit in meiner freyen Willkühr liegen erfüllen um mich zu diesem Zustande so viel an mir ist zu schicken.

Das Recht der Menschen als Zwangsrecht muß nicht blos auf dem Begriffe einer Pflicht die man jemand zumuthen kan beruhen sondern setzt auch eine Macht voraus andere zu zwingen unserm Recht Gnüge zu thun. Diese Macht ist nun entweder eine solche welche bloßen Privatgesetzen eines jeden (die ihm die Vernunft selbst allein vorschreibt) oder die öffentlichen Gesetzen eines über alle (in einer gewissen Gemeinschaft stehende) gebietenden Willens gemäs ist. Jene ist eine Privatmacht diese eine öffentliche Macht. Der rechtliche Zustand (*status iuridicus*) der Menschen unter öffentlichen Gesetzen ist der bürgerliche Zustand und das Ganze vieler in diesem Zustande verbundener Menschen das Gemeine Wesen. Also hat das Gemeine Wesen auch eine öffentliche Macht (*vis publica*) für sich.

Zu Bogen D. S. 4. Die drey Sätze der Theorie sind richtig. Also kan wohl der Unterthan eine Verfassung die nicht jenen Principien gemäs ist umstoßen. Nein weder durch geheime Abtrünnigmachung noch durch Aufruhr weil es 1. ohne Recht geschehen würde (indem dazu das Erlaubnisgesetz fehlt) 2. Auch wieder das Recht wenn nicht des Fürsten doch des Mitunterthans gehandelt werden würde.

Aber auf die Art kan es niemals besser werden und jene Sätze gelten in der Theorie aber nicht in der Praxis.

Man könnte zu N. II lit. c sagen Wenn was in der Theorie gilt auch in der praxi gelten müßte (wie das so N. I war) so würde man sagen können wenn eine Verfassung nicht nach dem Socialcontract eingerichtet ist so haben die Unterthanen die Befugnis die wirkliche umzukehren und eine neue zu stiften. Oder auch es lasse sich nach der Vorschrift aus dem Naturzustande in einen selchen gesetzlichen leicht übergehen welches doch die Geschichte wiederlegt. — Antwort — Ich kan nur aus der

Nothwendigkeit in der Theorie wie die Sachen seyn sollten alsdann auf die Thunlichkeit absolut schließen ohne die Art, wie, anzeigen zu können wenn ich für mich allein etwas thun soll. Nun aber soll ich etwas thun indem ich voraussetze andere die es auch sollen werden es auch thun da dieses aber ungewiß und nicht in meiner Gewalt ist so ist jene Theorie so fern nicht practisch. — Eine schon bestehende Verfassung kan nicht durch des Volks als turba Widersetzlichkeit aufgehoben werden und das Oberhaupt wird sich keine opposition selbst machen.

Aus dem absoluten Sollen in Ansehung jedes einzelnen folgt die Möglichkeit des thuns aber nicht aus dem absoluten Sollen in Ansehung einer dadurch zu errichtenden Gesellschaft. Doch folgt daraus die nothwendigkeit der Beförderung der Mittel für die so dazu das Vermögen haben um dem Zustande näher zu kommen denn das was seyn soll geschieht.

[15, III.]

Die Misdeutung liegt hier im Begriff des Guten welches mit dem Angenehmen (dem Element der Glückseligkeit) welches zwar (relativ) auch Gut (für die Neigung dieses oder jenes Menschen) genannt zu werden pflegt aber von dem was an sich und unbedingter Weise Gut ist wesentlich unterschieden ist und was gar nicht Element der Glückseligkeit ist. So ist's zwar für einen Menschen gut ein anvertraut Ehrenpfand (depositum)³¹⁾ unterzuschlagen oder überhaupt im Wohlleben zu seyn aber nicht an sich denn die Vernunft will er soll aller Vortheile davon beraubt werden aber es herauszugeben ist an sich selbst gut. Das Motiv ist dort die Glückseligkeit hier die Pflicht und beyde können unter die Rubrik des Guten gebracht werden aber nicht unter eine und dieselbe Abtheilung sondern die erste des physisch Guten die andere des Moralisch Guten die gar nicht gegen einander in Anschlag gebracht werden müssen als ob sie blos dem Grade nach über ihren Vorzug für den Willen von einander unterschieden wären.

31) Vgl. ebd. S. 226 ff. (VI, 317 ff.)

[15, IV]

Der eine Muß den Vorzug geben der andere giebt ihnen denselben nach seinem Belieben. Jener nach allgemeinen Begriffen der Vernunft dieser nach seinem Kopf und Neigung.

Ich muß vorziehen. complacentz

Das *πρωτον ψευδος* in diesem Argument liegt darin daß in dem zweydeutigen Begriff des Vorziehens die Ursache für die Wirkung und umgekehrt die Wirkung für die Ursache genommen wird. Daß die Vorstellung des Gesetzes durch die Vernunft als Ursache der Willensbestimmung Pflicht für die Wirkung eines Gefühls der Lust an einem Gegenstande Vermittelst der Sinne Glückseeligkeit und diese Vorstellung für die Ursache genommen wird die den Willen bestimmt. — Was geht vorher in der Frage ob ich ein Anvertrautes Gut auf Erfordern herausgeben solle indem ich wenn ich das letztere gethan haben werde ich mir Zufriedenheit mit mir selbst verspreche. Muß ich die Zufriedenheit die ich voraussehe zum Grunde legen um die Autorität des Gesetzes anzuerkennen oder umgekehrt kann die Zufriedenheit über eine solche Handlung nur dadurch statt finden daß ich vorher die Autorität des Gesetzes anerkenne. — Wenn ich auf meinen Vortheil acht habe der mir aus dem Unterschlagen des Ehrenpfandes entspringen würde so sehe ich doch da bey aller Lust noch eine freye Wahl vor mir und keine Nothwendigkeit das eine dem andern vorzuziehen wenigstens kein Gesetz dem jeder Wille nothwendig unterworfen sey es zurück zu halten. Aber bey dem Vorziehen des Gesetzes der Pflicht bin ich mir zugleich der Nothwendigkeit bewußt ich soll so handeln d. i. meine Vernunft stellt mir zugleich die Handlung als nothwendig vor. Es ist hier ein Unterschied zwischen der unmittelbaren Bestimmung zu handeln und der blos mittelbaren wenn ein Bestimmungsgrund dazu in meinen Sinnen anzutreffen ist die erst

Das *πρωτον ψευδος* liegt in der Erklärung „eine Reihe guter Zustände (die jemand ändern Arten zu seyn vorzieht) ist

der allgemeinste Begrif der Glückseligkeit³²⁾ denn ein Zustand des einem erkannten Pflichtgesetz folgsamen freyen Willens ob ich ihn gleich allen andern Zuständen des Vergnügens das mir von irgend einem Gegenstande (außer dem Gesetze selbst) kommen kann vorziehe ist keinesweges ein Element der Glückseligkeit; denn der erste ist ein Zustand der Nöthigung den ich vorziehe weil ich muß (durch einen Zwang den die Vernunft meinem Willen anthut) und zwar der Zustand der Handlung nicht des vorausgesetzten Genusses aus den Folgen derselben (welche zur Glückseligkeit gehören. — Es kommt hier darauf an auszumachen was vorhergeht die Vorhersehung der Lust die mir aus der Handlung bevorsteht (als Triebfeder oder Motiv der Handlung) oder die Bestimmung des Willens zur Handlung unmittelbar durchs Gesetz desselben worauf eine Lust (complacentia) an diesem Zustande folgt oder vielmehr mit ihr einerley ist. allein diese Lust ist gar nicht mit der Glückseel: einerley. Wenn ich ein mir anvertrautes Gut das ich ohne Besorgnis verrathen zu werden in meinen bedrängtesten Umständen blos aus Pflicht zurückliefere so sage ich gleichsam zu mir „laß dich nicht gelüsten“. kein Zustand der angenehmer ist denn dieser ist besser als jeder Genuß denn der Zustand so zu handeln ist an sich selbst gut ohne die Wirkung davon abzuwarten, nicht an sich selbst angenehm. Es ist falsch daß ich vorher überhaupt wissen müsse was Gut ist ehe ich die Erfüllung der Moralischen Pflichten unter die Rubrik des Guten zähle. Denn ich würde ohne Pflicht d. i. ein Vernunftgesetz zu kennen gar nicht wissen daß etwas schlechthin Gut sey.

32) Worte Garve's in der Anmerkung zu S. 81 seines Aufsatzes „über die Geduld“ in den „Versuchen über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Litteratur u. dem gesellschaftlichen Leben“ Theil I. (Breslau 1792) S. 114.

Ein Lied auf die Fehde Danzigs mit König Stephan von Polen (1576).

Mitgeteilt von

Johannes Bolte.

Die nachfolgende Dichtung ist einer reichhaltigen Lieder-
sammlung der Königlichen Bibliothek zu Berlin¹⁾ entnommen,
deren erster Besitzer sich leider nicht hat ermitteln lassen.
Doch können wir wenigstens die Entstehungszeit und die Heimat
der Handschrift einigermaßen feststellen; der zierlich gepreßte
Ledereinband trägt nämlich auf der Vorderseite die Inschrift:
G. W. M. G. W. | 1575. Zu dieser Jahreszahl stimmen die hie und da
unter den von zwei verschiedenen Schreibern (No. 1—131, 132
bis 150) herrührenden Liedertexten sich findenden Eintragungen
von Freunden des Besitzers, welcher die Sammlung zugleich als
Stammbuch benutzte: sie rühren aus den Jahren 1575—1578
und von Edelleuten aus den Familien von Hertingshausen,
Ketteler, Velen, Vincke, Wolcke, besonders aber aus dem Ge-
schlechte der v. Dalwigk und v. Dincklage her. Sicherer als
die zahlreichen niederdeutschen Sprachformen der Texte lassen
diese Namen uns erkennen, daß das Liederbuch im Oldenburgi-
schen oder Osnabrückischen von 1575 an geschrieben wurde.

1) Mscr. germ. fol. 753, enth. 128 Blätter folio, davon 1—96 beschrieben
mit 150 Liedern ohne Melodien. Einst im Besitze des Professors Yxem, dann
des Herrn von Meusebach. Bei Böhme, Altdeutsches Liederbuch 1877
S. 774 No. 66 als „Yxems Liederhandschrift“ angeführt.

Von historischen Liedern im eigentlichen Sinne treffen wir nur zwei Beispiele, No. 96: „Bommey bommey, ihr Polen“ (9 Str.), ein Spottlied auf den am 18. Juni 1574 aus Krakau entflohenen Polenkönig Heinrich III. von Anjou, welcher später ins Frankfurter Liederbuch 1582 No. 152 aufgenommen und durch Bergmanns Neudruck²⁾ leicht zugänglich ist, und No. 143, eine etwa zwei Jahre später entstandene und ebenfalls auf die polnischen Verhältnisse bezügliche Dichtung, die einer Mitteilung an dieser Stelle würdig erscheint. Die sichtbare Unbeholfenheit in Darstellung und Versbau wird uns nicht hindern, die volksmäßige Frische und Kraft anzuerkennen, mit welcher der junge Danziger Reiter in der zweiten Hälfte den aufgedrungenen Polenbeherrscher zu einem Waffengange auffordert, den er, einen häufigen Vergleich nutzend, als ein Gastmahl und als ein Bad ausmalt.

Nachdem Heinrich von Anjou freiwillig den polnischen Thron verlassen hatte, war der Reichstag 1575 zur neuen Königswahl geschritten. Die Stimmen waren zwischen dem deutschen Kaiser Maximilian II. und dem Großfürsten von Siebenbürgen Stephan Bathory geteilt. Während die Danziger lebhaft für den stammverwandten Fürsten eintraten, wählten die Polen Stephan, der am 22. April - 1. Mai 1576 in Krakau eintraf und, nachdem er sich mit der jagellonischen Prinzessin Anna vermählt hatte, zum Könige gekrönt wurde. Bald entschlossen sich auch die preußischen Stände ihn anzuerkennen, Danzig aber wollte die verlangte Huldigung nur leisten, falls der König alle Privilegien der mächtigen Stadt bestätige und auf die Teilung des Pfahlgeldes Verzicht leiste. Da Stephan diese Forderungen auf einen späteren Reichstag verwies, verweigerte der Danziger Rat den Lehnseid und lehnte eine Vorladung nach Marienburg ab. Die Folge war

2) Das Ambraser Liederbuch, Stuttgart 1845 S. 197 (hier 12 Str.). Zwei Fragmente der Melodie bei Melch. Franck, Farrago 1602 (= Fascic. quodlibeticus 1611 No. 7), Basis und altus. Ein Citat von 1603 bei Weller, Annalen 2, 446 No. 658. — Ebenda 1, 78 No. 349 ein andres Lied auf den Kampf Danzigs v. J. 1577.

die am 7. Februar 1577 über die Stadt ausgesprochene Acht. Die polnischen Truppen führten vom April ab gegen sie mit ihren zahlreichen, unter dem Obersten Hans Winkelbruch von Köln stehenden Söldnern einen hartnäckigen Krieg, der erst mit dem Ende des Jahres in einem Vergleiche seinen Abschluß fand. Näheres bei Gralath, Versuch einer Geschichte Danzig 2, 232 ff. (1790) und Löschin, Geschichte Danzigs 1 224 ff.

Das Lied, dessen Schreibweise ich abgesehen von den Anfangsbuchstaben und der Interpunktion getreu wiedergebe, ist wohl noch im Herbst 1576 entstanden, gedruckt und so nach dem westlichen Deutschland hin verbreitet worden.

[Bl. 89a] 143.

1. Hortt tho, wat ich will singenn,
 wat will ich heuenn an:
 van den polnischen gesinde
 will ich jw meldenn donn.
 Se hebbenn sich thosamen
 geschlagenn einen radt,
 wo sie mochten gewinnen
 Danzig de werde stadt.

vnnnd hebbenn so vorlaten
 dat gantze romische reich
 dorch grotenn nidt vnnndt hate
 der gantzen Christenheit.

2. Sie sint so hartt vorbittert
 woll vp der Dantzker blutt,
 dat ehne dat herte zittert
 vnnnd brennet wie ein glutt;
 se hebbenn so lange gedichtet
 dorch ehren valschenn radt,
 wo se mochten tho richten
 den Christen ein greulich blodt badtt.

4. Gar stadtlick deden sich schicken
 de gesandten tho der farrt,
 mit ehren finantz vnnnd tücke
 vnnnd ehren valschen radt;
 den Torcken deden se ehren
 mit reuerentz gar schonn,
 thom koninge deden se ehne wehlen
 vnnnde bodenn em de kron.

3. Nach dem de gotlosen Polen
 dorch ehre vorrederye
 thom konigh hebbenn erkoren
 den keiser der Turkej,

5. Der Torcke nam mit froudenn
 de bodtschop guetlich ahn
 vnnnd deden sich ouch nicht sumen,
 de rede tho rade nam:
 Wo donn wy diesen sachenn,
 wo willen wy idt gripenn ahn?
 Der schimp der will sich machen;
 wor findenn wy einenn mann,

4,5 Die Verbindung Stephan Bathorys mit den Türken ist wohl nur eine Erfindung seiner Feinde. — 5,3 lies: dede.

6. Der idz in der gestalt
 dat konigricke neme an,
 vnnnd konnde es ouch erholden
 vor andern auer all?
 [89b] Alß denn konde wy hebbenn
 dorch Polen ein fryenn paß
 tho den Dudeschen vpgelassen
 vnd ehrem stoltzen pracht.

7. Nach dem hebben se den Bator
 vth Seuenborgen gesant
 tho einen Gubernator
 woll in dat Polner landt.
 Tho Krakow ist ehr in komen
 den sosteindenn maij twar,
 de krone ehr da entfangen;
 ist war, wo ich jw sage.

8. Dat dede ein bisschop ansehen,
 Ducatus Lasky genant,
 in eines buren kleder,
 men hefft en nicht erkant.
 Des worden de Polen inne,
 se volgeden em gar baldt
 all vor sein schlott Lanßkronen,
 dat stormeden sie mit gewaltt.

9. Daruor hebben se vorlaren
 twe hundert Polen gewiß,
 darnach is idt vpgegeven
 dorch schelmerye vnnnd list,
 darup so letenn se richten
 achte hundert krigesman,
 de ouersten nemen se geuangen,
 voreden se mit sich daruan.

10. Ouch na der tidt nicht lange
 thoeh he vp Thoren tho,
 de huldigungh dede he entfangen.
 Hort nu noch wider tho:
 na Margenwerder is he inkamen
 in des hertzogen in Preussen landt,
 sehr stattlich is he entfangen
 mit gar gewapneter handt.

11. Darna dede he sich kerenn
 woll nach der Margenburgh tho,
 nach Dantzich [90a] stundt sinn
 begerenn,
 he hefft keine rast noch ruhe.
 Sine gesandten dede he schickenn
 ahn de heren van Dantzich baldt,
 dat se sich sollen ergeuen
 vnder des koninges gewalt.

12. De heren in der eile
 bedachten sich nicht lange,
 geuen em kort bescheide
 den Polen also gram:
 Wo kamet gy nu tho rade?
 idt is nu vell tho lange;
 gy hebt vns vor vorachtet,
 gy hebt ein koninch im lande.

13. Wy sint mit jw tho freden,
 nu tehet wedder hen.
 Woll heft jw her bescheiden
 mit juwen valschen synn?
 Wy hebben vns ergeuen
 dem romischen keiser twar,
 jw wy vns nicht ergeuen,
 dat ist gewißlich war.

8,7 Landskron, südwestlich von Krakau gelegen. — 10,2 In Thorn traf der König am 26. August 1576 ein (Gralath 2, 248). — 11,2 In Marienburg war er am 24. September (Gralath 2, 250). — 13,6 Maximilian II. starb am 12./22. Oktober 1576.

14. Tho gaste dho wy jw bidden,
 gy Polen frech vnnd stolt;
 by den junckfrawen solle gy sitten,
 de lopen in dem holtz;
 krautt vnnd lott willen wy jw spisen,
 braden jw einen fetten cappunn,
 klopfisch vnd kalte eisen,
 sauer krutt vnnd knobelauch.

[90b] 17. Tho Dantzich in dem dore
 da liggen viff hundelein,
 se bellen alle morgen
 vnnd laten keinen Polen in;
 desgelichen vp dem walle
 da sint der vogell vell,
 se singen sote vnnd sure,
 darnach mans habenn will.

15. Kamet an, gy Polen euen,
 wy nemen juwer war;
 de grutz is vpgegeuen,
 de braden de sint gar.
 kamet ahn, gy bose gesinde,
 so vele als juwer syn;
 gy moth thom ersten drincken
 in der Wissell denn branden wihn.

18. Tho Dantzich vp dem huse
 da ligt einn gulden schwert,
 idt deit sich biten vthe
 allen, de idt begert.
 Kompt, gy godtlosen Polen,
 holdt, idt is jw beschert.
 Der Kostky soll idt halen,
 ist he eines krigesmannes werdt.

16. Drumb supet jw voll
 vnnd nemet juwer war,
 dat gy nicht werden dulle,
 wen gy tho gaste ghann.
 Idt sint vele boser hunde
 tho Dantzich in der stadt;
 wen se beginnen tho brummen,
 so konne gy nicht bestahn.

19. Tho Dantzich in dem Werder
 da ist mannich krigesman guds,
 de hebben sich ergeben
 in Gades schutz vnd hudt.
 Se hebben angelauet
 dem Euangelium,
 dasselb nicht lassen vorfolgen,
 sondernn trvwlich bisthann.

14,3 Jungfrauen sind wohl Kanonen; vgl. R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen 4, 565. No. 605,15 (1552): „die Jungfrau ihr liedlein sang.“ Über die verschiedenen Geschütznamen (17,2 Hundelein, 6 Vögel) vergl. W. Wackernagel. Kleinere Schriften 3, 92 f. Schnorr, Archiv für Litteraturgeschichte 5, 311–315. H. Ziegler, Alte Geschützinschriften 1886 S. 15–27. — 14,6 cappunn, vielleicht Wortspiel für Kartauen. — Str. 17 und 18 verraten, daß dem Dichter ein 1551 entstandenes Lied „Och Meydeborch, hölt dy veste“ (R. v. Lilienkron 4, 516 No. 590a) vorschwebte. Str. 17 und 20 lauten hier:

Tho Meydeborch vp der Brüggen
 dar liggen twe Hündelin klein,
 de bellen alle Morgen,
 vnd laten nen Spanier in.

Tho Meydeborch vp dem Radthuse
 dar licht ein gülden Schwert,
 welcker de ydt wil halen,
 de moth syn ein Krygsman wert.

— 18,7 Der Kastellan Kostka, den König Heinrich zum Woywoden von Sandomir erhoben hatte, war ein unversöhnlicher Feind der Danziger.

20. Thett an juwer gefoderde rocke
vnd jw beste gewandt,
henget ahn de gulden keden,
kompt tho vns an de stadt;
wi wollen jw entfangen
nach wurden, wo sichs geburt,
mit carthaunen vnd mit schlangen,
gleich als gy habenn wolt.

21. Setz jw vp juwe rosse,
leget juwe schu henweg;
tho Dantzig vp der gassen
da ist ein deper dreck;
gy kondt den nicht woll vordragenn,
gy sint des vell tho frech,
gy moth sonst darnach affbadenn,
darumb rade ich: blifft henwegh.

[91a] 22. Ein badt dho wy jw thorichten,
gy hebbtt es sehr woll bedarff,
de loge wert jw biten,
se ist gemachet sehr scharp.
Na sepen dho wy schicken
so fern ins dudsch landt,
gy moten erstlich woll schweten,
se wert nicht bliuen langh.

23. Der Bator also kone,
de ehrliche kriegesman,
deit jw ins badt henin furen;
gi hebts so wollenn haenn,
gy motet nu vthbaden,

sith frolich vnnnd wollgemoth;
will gy idt wermer haben,
wy willen vpgetenn donn.

24. Nu fidelt, gy polnisch gesinde,
gy maket vns einen dantz.
Mit den siebeln will gi vns schinden;
sind jw de kopp' och gantz?
De kop sint jw gewaschen,
de platten sint jw gescharn;
ein pusch heb gy gelaten,
schal jw nicht bliuenn stahnn.

25. Ade, ade, gy Polenn,
dit ledtt sy jw gemacht.
Der ander soll jw halen
in einen leddern sack,
dat he jw nicht vorzettelt
vnter wegen in Nobiskroch:
he bluw jw woll den rugge
vnd holdt jw in guder hudtt.

26. Der vns dat ledtlin nye
erstmal gesungen hatt,
dat dede ein reutter junge
tho Dantzich in der stadt.
Ehr hatts gar woll gesungenn
vth frisschen fryen moth.
Godt dho Dantzich behotenn
vor der Toreken ouermodtt.

24,3 Siebel, Säbel; Hans Sachs hat die Form Seibel. — 24,6 Anspielung auf die polnische Sitte, in der Mitte des geschorenen Kopfes einen Haarschopf stehen zu lassen. — 25,3 Der andere, Euphemismus für Teufel, wie dieser und jener; fehlt bei Grimm, Deutsches Wörterbuch 1,310. 2,1140. — 25,6 Nobiskrug, Hölle; vgl. Grimm, Deutsche Mythologie 4 2, 337. 3, 298. Laistner, Germania 26, 65–95. 176–199. — 25,7 bluw, bläue.

Hat eine Kolonisation Litauens durch Polen stattgefunden?

Von

Johannes Sembrzycki.

Durch sein, von S. Kujot in der im XX. Bande der „Altpr. Monatsschrift“ (pag. 374—380) befindlichen Kritik mit Recht als „eine epochemachende Erscheinung auf dem Gebiete der preußischen Geschichtsforschung“ bezeichnetes und auch von Professor Dr. Bezzenberger (in demselben Bande pag. 128) für werthvoll erklärtes Werk „O Ludności polskiej w Prusiech niegdys krzyżackich“ (Lemberg 1882) hat Dr. Kętrzyński an der Hand eines sehr großen urkundlichen Materials die Kolonisation unseres preußischen Masurens durch Einwanderer aus dem benachbarten Masovien auf das Evidenteste bewiesen, und bietet der darüber handelnde Abschnitt seines Buches auch sonst mancherlei bisher unbekannte wichtige Notizen zur Geschichte Masurens.*) Im

*) So hießen um 1581 (cf. pag. 432 sub Cwality) der Pfarrer in Kumlisko Albert Małogórski z Wilamowa, der Diaconus Jakob Szczucki; um 1597 war in Rosinsko Stanislaus Zabielski Pfarrer (pag. 535 sub Bitkowo); von Pfarrern in Mensgut zur Ordenszeit kennen wir außer Bartholomäus 1391 (Altpr. Mschr. XXI, pag. 676) und Herder 1399 durch Kętrzyński noch: Thomas 1403 (pag. 391), Peter 1409 (pag. 389), Jakob 1438 (pag. 392), Johannes 1489 (pag. 394); in Leipe existirte 1334 schon eine Kirche, da in diesem Jahre ein „Johannes plebanus de Lipow“ erwähnt wird; u. a. m. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß das Werk, wie bei seinem Umfange ja natürlich, auch manche Irrthümer enthält. So deutet K. pag. 537 das im

weiteren Verlaufe jedoch betritt Dr. Kętrzyński ein Gebiet, auf welchem in allen Stücken ihm zu folgen nicht wohl als rätlich erscheinen dürfte: wo er nämlich die Kolonisation Litauens durch Polen, ohne sich auf Urkunden stützen zu können, nur durch die Namenähnlichkeit nachzuweisen sucht. Er sagt (pag. 566 bis 567): „In den Kreisen, mit denen wir uns bisher beschäftigt haben, ließen sich die Polen gewöhnlich in geschlossener Masse nieder, so daß ihre Reste bis heute sich erhalten haben und von der Wahrheit unserer Ausführungen zeugen; der Preußen hingegen und Deutschen waren verhältnißmäßig so wenig, daß sie kaum Erwähnung verdienen. Anders war es in den Kreisen, welche die preußische Bevölkerung bewohnte, als der Orden nach Preußen kam. Hier überwog ursprünglich überall das preußische Element, welches von den Kreuzherrn niedergeworfen und der Möglichkeit, sich zu entwickeln, beraubt, nicht mehr lebensfähig war. In diesen Gegenden breitete sich vom Meere her das deutsche Element unter denselben Bedingungen, wie die Polen von Süden her, aus und verstärkte sich destomehr, jemehr Preußen deutsch wurden. Aber das deutsche Element, welches sich gern in den Städten niederließ, was mit größeren Vortheilen verbunden war, reichte schließlich doch nicht aus, um allen Bedürfnissen der durch den Orden beabsichtigten Kolonisation zu entsprechen; man trug daher kein Bedenken auch hier Polen anzusiedeln, was sich namentlich in den an die polnischen grenzenden Kreisen sehr häufig ereignete. Als nach dem Verfall des Ordens der Zufluß von Deutschen immer mehr abnahm, breiteten sich die

XVI. Jahrh. bereits „Schönhoffstädt“, poln. „Cudne siedlisko“ genannte Gut auf das heutige Vorwerk Scheelhoff, Kr. Goldap, während Pfr. Bużello in seiner „Denkschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Kirche Schareyken auf Grund kirchlicher Urkunden“, Königsberg 1881, auf pag. 4 mittheilt: „Das jetzige Dorf Lakellen hieß Schönhoffstädt und war ein Gut nebst Vorwerk von 60 Hufen, den adligen Familien v. Wolfelts und später v. Buddenbrock gehörig. Im Jahre 1724 wurde es unter dem Namen Lakellen ein Königliches Amtsvorwerk von Czychen und ist durch Allerhöchstes Rescript Friedrich des Großen vom 16. Dezember 1756 an 60 Familien zum erblichen Eigenthum überlassen worden.“

Polen immer mehr aus, und das XVII. Jahrhundert bildete den Kulminationspunkt der polnischen Kolonisation.“

Nachdem der Verfasser nun, seiner Ansicht nach auf polnische Kolonisation hinweisende Ortsnamen aus den Zinsbüchern von 1436/37 angeführt, fährt er fort: „In späteren Zeiten kamen bedeutend mehr polnische Ansiedelungen hinzu, von denen jedoch zum Theile nur die Ortsnamen allein zeugen“, geht dann die heutigen nichtpolnischen Kreise Ostpreußens der Reihe nach durch, zählt aus den litauischen Kreisen Labiau, Memel, Heidekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pilkallen, Stallupönen, Gumbinnen, Insterburg und Darkehmen 98 Ortsnamen auf und schließt mit den Worten: „Wir haben hier über 200 über das ganze ursprünglich preußische Land zerstreute Ortschaften aufgezählt, welche unzweifelhaft ihre Entstehung der kolonisatorischen Thätigkeit der Polen verdanken.“

Es konnte diese kolonisatorische Thätigkeit, was Litauen betrifft, nur von zwei Punkten ihren Ausgang nehmen: von Masuren, welches den südlichen Theil Ostpreussens bildet, und vom Großherzogthum Litauen, an welches unsere Provinz im Osten grenzt, und wir haben uns daher die Fragen vorzulegen:

1. Wie steht es mit der Kolonisation von Masuren aus?
2. War eine Kolonisation vom Großherzogthum Litauen aus möglich? Endlich
3. hat dann noch eine sprachliche Prüfung der oben erwähnten 98 Ortsnamen zu erfolgen.

Was nun die Beantwortung der ersten Frage betrifft, so wird dieselbe lauten müssen: Eine Kolonisation der von Litauern bewohnten Bezirke von den durch Masuren innegehaltenen Gegenden aus ist allerdings nachweisbar, jedoch nur in den Strichen, wo das litauische Element an das polnische grenzt, und auch hier nur in beschränktem Maaßstabe — weiterhin sehr sporadisch.

Die Grenze des polnischen Elementes gegen das litauische bis in den Anfang des laufenden Jahrhunderts erhalten wir, wenn wir von Loyen im Kreise Goldap eine Linie über Dube-

ningken, Kotziolken, Ostrowen, Goldap, von da in gerader Richtung nach Angerau und von hier direct bis Nordenburg ziehen; wir wissen, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts in den Kirchen zu Dubeningken, Goldap, Kleszowen (wo es wol nur im südlichen Theile des Kirchspiels Polen gab), Szabinen, Dombrowken und Nordenburg deutsch, polnisch und litauisch gepredigt werden mußte (cf. die Predigerverzeichnisse von Arnoldt und Rhesa). Ganz genau könnten wir obige Grenze feststellen, wenn wir aus sämmtlichen längs derselben belegenen Ortschaften genaue Verzeichnisse der Namen aller in ihren Feldmarken befindlichen Berge, Teiche, Flößchen, Wäldchen, Wiesen etc. besäßen; denn es liegt auf der Hand, daß in einer Ortschaft, deren Feldmark nur oder überwiegend litauische Namen aufweist, nur oder überwiegend Litauer wohnten, und umgekehrt. Es wird uns dies sofort klar, wenn wir es unternehmen, nach dem in der Altpr. Monatsschrift XVIII, pag. 265—270 von Ferd. Hoppe mitgetheilten Localnamenverzeichniß des Rektor Raczun-Dubeningken die Sprachengrenze von Loyen bis Kotziolken zu ziehen. Kotziolken, Czarnen, Marlinowen, Sumowen liegen auf polnischer Seite, durch Rogainen und Dubeningken geht die Scheide und jenseits derselben ist alles litauisch. Zwar finden wir auch jenseits dieser Grenze einzelne polnische Namen, z. B. Czarnówko für Groß-Jodupp (eine Uebersetzung; jüdas = czarny = schwarz) und den See Pirdzelawas (nicht von pirdis und solove oder sala, sondern Lituanisirung des polnischen Wortes Pierdzielowo; ein Theil des Dorfes Kl.-Oletzko heißt ebenso); dergleichen Ausnahmen sind indessen nur geeignet, die Regel zu bestätigen.)*

*) Die große Wichtigkeit der in den dörflichen Feldmarken sich findenden Localnamen ist bei uns, außer in den so verdienstvollen Arbeiten Ferd. Hoppe's (cf. z. B. „Ortsnamen des Regierungsbezirks Gumbinnen (deutsche, polnische, litauische). Gumbinnen, C. Sterzel, 1877“ und die Artikel in der Altpr. Monatsschr.) noch lange nicht genügend erkannt. Als Material zu einer etwaigen Sammlung theile ich hier folgende Namen aus der Borkener Forst (Kr. Angerburg) mit: Djabła góra bei Gr. Lenkuk; Grabowa góra; Gończa góra bei Lipowen, nicht abzuleiten, wie irrthümlich geschieht, von gęsi- (Gänse-), sondern von gończy- (Jagd-); Jłowa góra;

— Da ein solches Localnamenverzeichnis mir aus den wenigsten der Ortschaften, welche die Sprachengrenze berührt, vorlag, so habe ich an einzelnen Stellen, wo Litauer und Polen sehr durcheinander gewohnt zu haben scheinen, auch unzweifelhaft litauische Namen auf die polnische Seite fallen lassen müssen, ohne sie damit polonisiren zu wollen.

Innerhalb der vorhin aufgestellten Sprachenscheide nun, von Masuren aus gerechnet, liegen von den bei Kętrzyński im Kreise Darkehmen als polnisch aufgeführten Ortsnamen: Dom-browken, Gurren, Grunejken, Lengwarowen, Matzwolla, Piontken, Rogallen, Gr. Szabinen und Kl. Szabinen — polnisch: Dąbrówka, Góry, Grunajek, Łęgwarowo, Maciejowa wola, Piątki, Rogale, Żabin, Żabinek — außerhalb (und zwar zum Theile ziemlich weit außerhalb) derselben, also auf litauischem Gebiete: Bag-dohnen, Grieben, Carpowen, Kleszowen, Kolpaken, Krugken, Kruschinnen, Oschnaggern, Schikarowen. Drei dieser Ortsnamen: Carpowen — Karpowo, Kleszowen — Kleszczewo, Schikarowen — Sikorowo, sind unzweifelhaft polnisch, und wird die Annahme, daß sie Polen ihre Entstehung verdanken, noch dadurch unterstützt, daß sie adlige Orte sind, da die in Preußen sich ansiedelnden Polen ganz überwiegend adlige oder köllmische Rechte erhielten; bei den übrigen dagegen ist das nicht anzunehmen oder mindestens sehr zweifelhaft, was bei der weiter unten am Schlusse dieses Artikels folgenden Prüfung der Ortsnamen nachgewiesen werden wird.

Von den in den beider weiter nördlich belegenen Kreisen Insterburg und Gumbinnen als polnisch aufgezählten Namen: Baginski, Cosacken, Popelken, Stanken, Gnottau, Grabowen, Jessen - Pahn, Kwiatkowo, Krusinn, Lugowen, Schiwinnen,

Leszczowa góra, woraus die Unkunde der polnischen Sprache lisowa góra gemacht; Tracza góra; Smyczkowyplac; Bestkowe bagno; Sosnowe bagno bei Jorkowen, hat auf einer alten Flurkarte den deutschen Namen „Bärenbruch“. Vor den bauerlichen Separationen waren diese Localnamen dem Volke wichtig, weil zur Orientierung nöthig; bei der jetzigen Generation gerathen sie in Vergessenheit. Ihr Verlust wäre zu bedauern.

Wengerin od. Ritter-Neusaas (Kreis Insterburg) und Broszienen-Birkenhain, Kasenowsken, Plicken, Sampowen, Surminnen, Thuren, Wilken, Wilkoschen (Kreis Gumbinnen) können als wirklich polnisch klingend nur die drei adligen Orte Baginski — Bagińskie, Grabowen — Grabowo und Lugowen — Ługowo, ferner Kasenowsken — Kazanowskie*), Sampowen — Sępowo und Surminnen — Surminy acceptirt werden.***) Kwiatkowo ist zwar ebenfalls ein unzweifelhaft polnischer Name, Kętrzyński setzt jedoch zu demselben in Parenthese: „heute bereits unbekannt“, und da er die Quelle, aus welcher er die Notiz über diesen Ort schöpfte, nicht angegeben, so ist jede Controlle unmöglich; wir müssen also diesen Ort außer Acht lassen.***) Daß eine Controlle der Kętrzyński'schen Ortsnamenaufzählung nöthig ist, beweist der Umstand, daß Broszienen — Birkenhain nicht, wie in derselben angegeben, im Kreise Gumbinnen, sondern bei Memel liegt; dagegen finden wir im Kreise Gumbinnen ein Berszienen, und liegt mithin eine Verwechslung vor, ebenso wie mit Jessen im Kreise Insterburg. Kętrzyński nennt den Ort „Jasnopany“ und sagt in Parenthese: „heute Jessen, im vergangenen Jahrhundert

*) Vielleicht aber auch „Kosinowskie“; die Litauer ändern in Fremdworten das o häufig in a um, und die Namen Kosinowski, Kosina sind gar nicht selten.

***) Doch könnte der letzte Ort seinen Namen auch vom litauischen surma (Pfeife, Flöte, Schalmei), surmininkas (Pfeifenbläser) haben.

***) In seinem größtentheils aus Dr. Meckelburg's Adelsmatrikel entnommenen, auf pag. 580—586 mitgetheilten Register von Adelsfamilien mit polnischen Namen, die im Laufe der letzten Jahrhunderte in dem nicht-masurischen Theile Ostpreussens Güter besessen, führt Kętrzyński auch an „Kwiatkowski auf Eiserwagen und Kwiatkowo im Insterburgischen. Kwiatkowo heute schon unbekannt“. Gr.- und Kl. Eiserwagen liegen im Kreis Wehlau bei Allenburg; möglicherweise, ja wahrscheinlich wird Kwiatkowo nicht weit davon, also ebenfalls im Kreise Wehlau, oder im Kreise Gerdauen, gelegen haben, wenn nicht etwa bloß die Kwiatkowski's ihren Besitz Eiserwagen vorübergehend nach sich so nannten. — Daß in Preußen heimisch gewordene Adelsfamilien mit polnischen Namen in späterer Zeit hin und wieder (durch Verschwägerung, Kauf, Erbschaft erworbene) Güter auch in Litauen besessen haben, wird wol Niemand als Beweis polnischer Kolonisation gelten lassen.

noch Jessen Pan al. Pan Jessen“ (pag. 571). Nun hieß der Ort aber nach Goldbeck's „Volständige Topographie des Königreichs Preussen“, Theil I., Königsberg und Leipzig (1785), auch damals schon nur Jessen, während die Ortschaft Jessen-Pahn oder Pahnjessen bei Prökuls nicht weit von dem Orte Pahnjerren Andres (Pangirren) zu finden ist. Es möge hier gleich beigefügt werden, dass auch die Ortschaften Pieraggen und Sobersken (Soberschken, bei Goldbeck Sobertschen) nicht nach Kętrzyński im Kreise Labiau, sondern im Kreise Ragnit liegen. Dagegen verlegt er wieder den im nördlichsten Theile des Insterburger Kreises bei Aulowönen liegenden Ort Szwainen oder Szwainuchen (nach Goldbeck) in den Kreis Wehlau. Um diesen Ort hier gleich abzufertigen, so meint Kętrzyński, „Szwainuch“ sei ein bekannter masurischer Ekelname. Dieser könnte aber wol nur in der Gegend von Lötzen — wo neben Angerburg und Rastenburg, wie schon Bock (Wirthschaftl. Naturgesch. I., 122) weiß, das schlechteste Polnisch gesprochen wird — aus dem deutschen „Schwein“ und der polnischen Endung —uch (wie in Szczodrach, Mazuch u. a. Eigennamen) gebildet sein; jenes Dorf aber wird ursprünglich Swainoken geheißt und dieses Wort von dem litauischen swaine „des Eheweibs Schwester“ oder swainis „des Eheweibes Schwester Mann“ seine Abstammung haben. Diese Annahme wird noch dadurch unterstützt, daß es auch im Kreise Stallupönen ein Schweinen, auf der Flemmingschen Kreiskarte „Swainen“ genannt, giebt.

Was die übrigen als polnisch bezeichneten Ortsnamen im Kreise Insterburg betrifft, so fällt uns besonders das*) adlige Dorf Gnottau auf. Aus der Altpr. Monatsschrift XXIII (1886) pag. 363 kennen wir eine Urkunde, laut welcher Winrich von Kniprode 1376 dem Albrecht König 14 Hufen zu Aulowönen und 14 zu Alichken verleiht. Die Kolonisation dieses nord-westlichen Theils des Kreises Insterburg, in welchem auch

*) Bei Bezeichnung der Qualität eines Ortes folge ich stets der vorzüglichen Goldbeck'schen Topographie.

Gnottau liegt, war also damals schon im Gange. Daß nun in jener Zeit bereits ein Pole bis hierher vorgedrungen sein sollte, ist wol nicht anzunehmen; hatte doch damals die Kolonisation Masurens durch die Masovier eigentlich eben erst begonnen. — Der Rest der Ortsnamen um Insterburg wird am Schlusse des Artikels seine Berücksichtigung finden.

Von den sonst noch in diesen Gegenden sich vorfindenden bei Kętrzyński aufgeführten Ortsnamen haben nur noch zwei im Kreise Pilkallen polnischen Klang: Plonczöwen — nach Kętrzyński polnisch Płasewo; aber vielleicht auch Plonczewo — und Bartkowen, poln. Bartkowo. Letzterer Ort wurde, wie Ferd. Hoppe in seiner Arbeit über die Ortsnamen des Regierungsbezirkes Gumbinnen pag. 11 und nach ihm Kętrzyński, anführt, 1770 von dem Kölmer Johann Bartkowski aus Jodupönen (ebenfalls im Kreise Pilkallen) gegründet. Um diese Zeit kann aber von einer polnischen Kolonisation wohl kaum mehr die Rede sein. Bartkowski kam aus Jodupönen, wo vielleicht seine Eltern und Großeltern, durch wer weiß was für einen Zufall dahin versprengt, bereits wohnten, und war in diesem Falle gewiß schon entweder germanisirt oder lituanisirt; er, der einen polnischen Namen tragende Deutsche oder Litauer — wie wir deren erstere heute ja Tausende und Tausende haben — gründete ein, eine einzige Feuerstelle umfassendes Gütchen, nannte es nach sich — und so wurde der Kreis Pilkallen um einen polnischen Ortsnamen reicher.

Der Gesamteindruck der masurisch-polnischen Kolonisation in Litauen ist also der einer auf wenige Orte beschränkten, sporadischen, schnell vergehenden. Wir finden zwar um die Mitte des XVII. Jahrhunderts einen polnischen Prediger in Insterburg (Altpr. Mschr. XXIV, pag. 262); dieser war aber wol hauptsächlich für die nach der damals in weitem Umkreise einzigen Stadt zuziehenden polnischen Dienstleute etc. und sodann auch für die wenigen im südlichen Theile des jetzigen Insterburger Kreises in Lugowen, Grabowen, Baginski ansässigen Polen angestellt. Daß die Zahl der letzteren nur gering gewesen sein

kann, beweist der Umstand, daß sie sich nicht, wie in anderen Kirchspielen, als besondere Nationalität neben der deutschen und litauischen zu erhalten vermochten, weshalb auch die eben erwähnte polnische Predigerstelle nicht dauernd Bestand hatte; sie gaben den Ortschaften den Namen, germanisirten oder lituanisirten sich dann aber schnell. Nach der „Geschichte der Kirche Jodlauken im Insterburger Kreise. Von G. Hoening, Pfarrer. Insterburg. 1886“, zu welchem 1718 gegründeten Kirchspiele die oben genannten drei Ortschaften gehören, waren von den Confitenten des Jahres 1744 700 litauische, 300 deutsche (pag. 37), von den Confirmanden des Jahres 1768 25 litauische, 24 deutsche (pag. 48); im Jahre 1773 trugen von den Chatoulbauern in Jodlauken 13 deutsche, 5 litauische und nur 2 polnische Namen. Um die schnellen Fortschritte der Germanisation in diesen Gegenden zu zeigen, will ich hier noch anführen, daß 1830 nur noch in einem Dorfe des Kirchspiels, in Drutschlauken, litauisch unterrichtet wurde und 1878 die litauische Predigt und Communion einging. Ebenso waren im Kirchspiele Benkheim (Kreis Angerburg) im Jahre 1750 227 Schüler polnisch und 49 deutsch, 50 Jahre später aber schon 107 deutsch und 157 polnisch.

Es konnte aber auch die Kolonisation durch Masuren in Litauen keine andere als, wie oben gezeigt, eine sehr beschränkte sein. Die Kolonisation Masurens durch die Masovier begann bereits im vierzehnten Jahrhundert, erstreckte sich aber, wie ja ganz natürlich, zuerst auf die der Grenze zunächst belegenen Bezirke; nach dem Innern der Provinz drang sie erst später vor. Der Kreis Angerburg „erhielt seine polnische Bevölkerung“, schreibt Kętrzyński im angeführten Werke pag. 544, „hauptsächlich erst im XVI. Jahrhundert, obwohl die ersten Anfänge der Kolonisation noch zum XIV. Jahrhundert reichen. Im XV. Jahrhundert nehmen die Polen noch selten Antheil an der Kolonisation; denn nur Rydzewko (1403), Brzozowo (1438), Pieczarki (1481), Dąbrowa (1482) und Doba (1496) verdanken ihnen ihren Ursprung. Im XVI. Jahrhundert fiel die Hauptrolle den zum größeren Theile aus den benachbarten masurischen Kreisen her-

gekommenen Polen zu. Im XVII. Jahrhunderte wuchs wieder die deutsche Kolonisation, besonders im westlichen Theile und um Angerburg, während im östlichen d. h. im jetzigen Kreise Goldap die polnische Kolonisation überwog, wie davon über 60 polnische Ortsnamen zeugen.“*) Um die Zeit aber, als die Masuren den Kreis Angerburg in Besitz nahmen, hatten die benachbarten litauischen Bezirke ebenfalls schon eine verhältnißmäßig zahlreiche litauische Bevölkerung, so daß die oben bestimmte Sprachengrenze schon damals die Scheide zwischen beiden Nationalitäten zu bilden anfang, nachdem sie anfangs schwankend gewesen und weiter südlich gereicht (vergl. die Anmerkung), und wurde somit dem weitem Vorschreiten der masurischen Kolonisation von selbst Halt geboten. Im XVII. Jahrhundert sodann, welches nach Kętrzyński den Kulminationspunkt der masurischen Kolonisation bildet, wurde Masuren durch

*) Cf. außer dem, was Toeppen in seiner „Geschichte Masurens“ darüber berichtet, die interessanten Mittheilungen des Herrn Superintendent Braun in seinen „Alten und neuen Bildern aus Masuren. Eine Geschichte der Stadt und des Kreises Angerburg etc. Selbstverlag, 1888“, auf pag. 23: „Neben den Deutschen und alten Preußen wohnten hier auch Litauer. Der zweite Geistliche in Angerburg heißt in den alten Kirchenrechnungen des 16. Jahrhunderts immer der litauische Kaplan. In dem alten Angerburger Kirchspiel wurden die Ortschaften Sobiechen, Buddern, Benkheim u. s. w. zu Litauen gerechnet.“ — „In der ältesten Kirchenrechnung aus dem Jahre 1539 findet sich nur „ein Polack“ in Angerburg — 1627 sind bereits sämtliche Ortsnamen polonisiert, und 1694 sind in der Gemeinde nur 426 deutsche, dagegen bereits 2567 polnische Kommunikanten. Das Verhältniß des deutschen zum polnischen Element war also damals wie 1 : 6. Dann aber im 18. Jahrhundert nimmt das deutsche Element allmählich wieder zu und das polnische ab. Am Anfang dieses Jahrhunderts halten sich Polen und Deutsche in Angerburg das Gleichgewicht.“ — Ueber das ursprünglich im Kreise Angerburg vorhandene litauische Element finden wir noch folgende Notizen: bei Kętrzyński p. 538: In Mitschullen waren 1560 sechs litauische Zinsbauern; *ibid.* pag. 537: 1570 waren litauische Zinsbauern in Popiollen (wohin damals, nach Schmidt „Der Angerburger Kreis“ pag. 50 eine Domaine verlegt wurde); nach dem eben citirten Werke Schmidt's, pag. 44, geht aus der Primordialverschreibung von Broszaitzen hervor, daß sich ursprünglich Litauer dort niedergelassen hatten — der Name Benkheim litauischen Ursprungs — der Fluß Goldap damals im Wesentlichen die Grenze zwischen der polnischen und litauischen Nationalität.

die Tartareneinfälle 1656, 1657 auf das schrecklichste verwüstet, so daß es auf Jahre menschenleer blieb und für die Kolonisation Litauens kein Material abgeben konnte, und ob durch die Pest von 1709—1711 Litauen oder Masuren mehr entvölkert worden sei, ist schwer zu sagen; noch 1785 schreibt Goldbeck in seiner Topographie: „Jesiorcken Ein seit der Pest unbebauter Ort Amts-Bezirk Czimochen“ — „Dzicken Ein seit der Pest 1709 wüster Ort, welcher vom Dorfe Pientken genutzt wird Amts-Bezirk Czymochen“. Es konnte also auch nach der Pest keine Einwanderung von Masuren nach Litauen stattfinden, zumal da Sachsen, Nassauer, Pfälzer, Schweizer, Niederländer und vor allem die Salzburger schnell bei der Hand waren, die freigewordenen Plätze auszufüllen.

Nun erwähnt aber Kętrzyński als polnisch noch in den Kreisen: Pilkallen 6 (außer den 2 bereits besprochenen), Stallupönen 8, Ragnit 4, Tilsit 3, Niederung 8, Labiau 6, Heidekrug 4, Memel 19 — zusammen also 58 Ortsnamen. Da hier an eine Kolonisation von Masuren aus nicht zu denken ist, so könnte als einzige Möglichkeit nur eine Einwanderung aus dem Großherzogthum Litauen in's Auge gefaßt werden, ähnlich, wie sie für Masuren von Masovien aus bewiesen ist.

Die Kolonisation des nordöstlichen Theiles von Litauen begann weit später, als die Masuren, der Hauptsache nach nämlich erst im XVI. und XVII. Jahrhundert, wie dies aus der späten Anlagen der Kirchen (nach Arnoldt „Kurzgefaßte Kirchengeschichte des Königreichs Preußen“, Königsberg 1769: 1554 Kraupischken, 1583 Inse, 1628 Szillen, 1644 Schakuhnen, 1645 Crottingen, 1647 Joneikischken d. i. Neukirch, 1665 Budwethen, 1686 Heinrichswalde, 1693 Skaisgirren, 1696 Plaschken, und aus Hoppe's „Ortsnamen des Regierungs-Bezirks Gumbinnen“ hervorgeht. Noch 1795 berichtet Gervais in seinen „Notizen von Preußen, mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Littauen“, Erste Sammlung pag. 129, es werde „dem aufmerkamen Beobachter die Wahrnehmung nicht entgehen, daß in Littauen der jenseit der Memel belegene Landstrich, sobald man selbigen in seinen

einzelnen Theilen berührt, gegen die übrigen Teile der Provinz noch außerordentlich menschenleer ist.“ Es erfolgte aber diese Kolonisation nur durch Deutsche und eingeborene Litauer, woraus sich eben ihr verhältnißmäßig langsames Vorschreiten erklärt. Aus dem Großherzogthum Litauen konnte im XVI. und XVII. Jahrhundert keine Einwanderung weder von Polen noch von Litauern stattfinden.*) Es gab dort außer der Geistlichkeit nur zwei Stände: Adel und Bauern. Der Adel bestand aus Polen oder polonisirten Litauern (Bojaren) und besaß, wenn auch oft sehr arm (die szlachta zaściankowa, zagrodowa, szarackowa), große Rechte; die Bauern waren Litauer, Hörige ihrer Herren und durften ihre Scholle nicht verlassen. Ihre Lage war gewiß nicht die beste, und doch scheint sie fast günstiger als die der Bauern in Preußen zu jenen Zeiten gewesen zu sein. Nicht selten nämlich kam der Fall vor, „daß vorzüglich in denen mit Polen grenzenden Gegenden, sowohl aus den Königlichen Domainalgüthern, als auch aus den adelichen Besitzungen, angesessene Bauerfamilien, mit Inbegriff ihres Mobiliarvermögens und der herrschaftlichen Besatz- und Inventariestücke, entwichen, nach Polen übergegangen sind, und ihre Höfe leer und wüste haben stehen lassen“ (Notizen von Preußen I, 115, 119). Es mußten Königliche Edicte (vom 15. August 1726 und renovirt vom 12. Mai 1733) erlassen werden, die auf das Entweichen die Todesstrafe setzten und für die Ergreifung eines entwichenen Bauern eine Belohnung von 200 Thalern bewilligten.**)

*) Ob vor dem XVI. Jahrhundert etwa seit dem Thorner Frieden 1466 bis noch in die ersten Jahrzehnte des XVI. Jahrh. hinein eine Einwanderung resp. Ansiedelung von Litauern nach Preußen stattgefunden habe — diese Frage können wir hier nicht berühren, da wir nur die polnische Kolonisation im Auge haben.

***) Cf. Kętrzyński pag. 559 sub Raszag: Theodor Potocki, Bischof von Ermland, macht bekannt, daß 8 Freie (ziemianie) aus dem Kreise Ortelsburg „in Folge der unerträglichen Lasten und Abgaben der Mittel zur Unterhaltung beraubt und zugleich bewogen durch die Neigung den katholischen Glauben anzunehmen“ (!) sich mit Frauen und Kindern nach Ermland begeben haben, um sich da anzusiedeln. Er verleiht ihnen 12 Hufen bei

Der Uebertritt nach Preußen hatte also für den litauischen Bauern nichts Verlockendes; der Unterschied der Religion mußte ihn sogar zurückhalten. Eine Einwanderung könnte mithin nur von Seiten des Adels erfolgt sein. Ein nach Preußen gezogener Adliger würde in Litauen ebenso, wie das in Masuren der Fall war, zu adligen oder kölmischen Rechten angesiedelt worden sein. Sehen wir uns die zuletzt erwähnten 58 Ortsnamen auf ihre Qualität an, so finden wir unter ihnen 1 adliges Gut (Pokraken), 3 kölmische (Liebken, Alt - Bogdahnen, Warsze), 1 Chatoulkölmisches (Popelken, Kr. Ragnit); 10 melirte, wo also Kölmer und Bauern durcheinander wohnten; 1 Hochzinsbaurdorf (Pokraken), 1 Erbfreigut (Matzmasuren) und vierzig gewöhnliche königliche Scharwerksbauerndörfer.*) Die 42 Bauerdörfer dürfen wir ganz außer Acht lassen, da kein polnischer Edelmann nach Preußen gekommen sein wird, um hier Bauer zu werden; es verbleiben also nur noch die 10 melirten, die 4 kölmischen und der eine adlige Ort, sowie Drangowski. Diese Niederlassung, über deren Qualität Goldbeck nichts mittheilt, ist als eine vom Großherzogthum Litauen aus bewirkte zu betrachten, da die katholische Kapelle, zu deren Errichtung bereits in den Jahren 1662—1663 die erste Erlaubniß gegeben war, deren Wiederholung dann 1690—1691 erfolgte, von dem Kanonikus in Samogitien, Stanislaus Siemaszko 1692 erbaut wurde, damit die zur Jahrmachtszeit in Tilsit sich aufhaltenden Priester, Edelleute und Kaufleute aus Samogitien daselbst ihren Gottesdienst halten könnten (die Weihe erfolgte 1701). Bei den übrigen 15 Ortschaften müssen wir die Kolonisation durch Polen be-

Raschung 1723. (Potocki dürfte die Leute wol nur deshalb als Freie bezeichnet haben, um Conflicten aus dem Wege zu gehen; in Wahrheit werden es Bauern gewesen sein).

*) Wollte man selbst annehmen, daß diese vierzig gewöhnlichen Bauerdörfer aus dem Großherzogthum Litauen eingewanderten resp. herübergeflüchteten Bauern ihre Entstehung verdanken, so spräche das immer nur für eine litauische, nicht aber für eine polnische Kolonisation; denn, wie oben bemerkt, war der Kern der Bevölkerung, der Bauernstand, im Großherzogthum stets und durchweg litauisch, namentlich in Samogitien.

streiten; denn obschon ihre zum Theil kölmische und adlige Qualität es einigermaßen wahrscheinlicher als bei den 42 Bauerndörfern macht, daß sie vielleicht durch polnische Adlige angelegt sein könnten, so sind doch ihre Namen, wenn auch Kętrzyński sie als unzweifelhaft (niezawodnie) polnisch bezeichnet, litauisch -- und hiermit kommen wir zu der sprachlichen Prüfung der Ortsnamen, bei der wir, nachdem wir von den 98 Kętrzyński'schen Namen einen als außer Acht zu lassen bezeichnet, 9 als noch innerhalb des polnischen Sprachbezirks liegend erkannt, bei einem die polnische Abstammung zurückgewiesen und 12 als polnisch resp. polnisch klingend acceptirt haben, uns noch mit 75 Namen zu beschäftigen haben werden.

Es muß hierbei vor allem bemerkt werden, daß im Polnischen und Litauischen viele Wörter vorhanden sind, die in beiden Sprachen sehr ähnlich klingen und oft auch dieselbe oder eine sehr ähnliche Bedeutung besitzen. Bei Erklärung eines in einer litauischen Gegend sich findenden Ortsnamens, der auf ein solches in beiden Sprachen ähnlich klingendes Wort sich zurückführen läßt, wird man wol nicht fehl gehen, falls nicht andere Gründe dagegen sprechen, das litauische Wort als das Stammwort anzusehen. Zu dieser Kategorie gehören von den Kętrzyński'schen Ortsnamen folgende:

Plicken, bei K. Pliki (Labiau, Stallupönen, Gumbinnen). Nicht vom polnischen plik (Bündel, Pack), sondern vom litauischen plikas (kahl), plike (kahle Wiese). Ortschaft Plicklauken (also Kahlfeld).

Wilken, bei K. Wilki (Heidekrug, Stallupönen, Gumbinnen). Nicht vom polnischen wilk (Wolf), sondern vom lit. wilkas (Wolf). Dorf Powilken nach Goldbeck am Flusse Wilk.

Pieraggen, bei K. Pierogi (Pillkallen, Ragnit [nicht Labiau]). Nicht vom poln. pirog (gefüllter Kloss), sondern vom lit. pyragas (Weißbrot). Ortschaft Pieragienen; Familienname Pyragas.

Kischken Bartel, Kischken, bei K. Kiszka Bartel, Kiszki (Memel, Heidekrug, Stallupönen). Nicht vom poln. kiszka

(Darm, Würstchen), sondern vom lit. kiszka (Kniekehle) oder kizkisz (Hase).

Szimken, bei K. Szymki. Nicht vom poln. Eigennamen Szymko, Szymek, sondern vom lit. Eigennamen Szimkus. Orte Szimkaiten, Szimkuhnen.

Waschken, bei K. Waški. Nicht vom poln. Eigennamen Wasiek, sondern vom lit. waszka (Wachs) oder wasza (Haken). Ortschaften Waszeningken, Waszespind.

Alszeiken Jahn, Buddriken Jahn, wozu K. noch hätte fügen können Jahn-Kuntzen al. Grambaus, Ilgejahn-Skrandel Gerge, Schuscheiken-Jahn, Wittinnen-Jahn, Jodeischen-Jahn. K. leitet diese Namen vom poln. Vornamen Jan (Johannes) ab, und da die Schröttersche Karte bei einigen der eben erwähnten Ortsnamen wirklich „Jan“ hat, so könnte es scheinen, als ob K. im Rechte wäre. Bei Aufsuchung der Ortschaften auf der Karte fiel es mir jedoch auf, daß sie sämtlich im nördlichen Theile des Kreises Memel liegen, während südlicher, um Prökuls etc., Goldbeck über zwanzig mit -John zusammengesetzte Ortsnamen aufzählt, welches -John unzweifelhaft das lit. Jonas (Johannes) ist. Meine Vermuthung, daß es sich hier nur um eine Dialectverschiedenheit handle, fand ihre Bestätigung im Kurschat'schen lit.-dtsh. Wörterbuch, wo es pag. 153 heißt: „Janis, — io, bei Memel statt des sonst gewöhl. Jonas, Johannes.“

Bartken, bei K. Bartki. Nicht vom poln. Eigennamen Bartek, Bartko, sondern vom lit. bartkus (Familienname; auch: Schneider, Kleidermacher).

Krucken, bei K. Kruki, und Krucken-Gerge, bei K. Kruk Jerzy. Nicht vom poln. kruk (Rabe), sondern vom lit. Kruke (Schweineschnauze), krukis (Thürangel), krukis (Krücke; Rüssel).

Endreischken oder Andreischken, bei K. Jędrzeje. Nicht vom poln. Eigennamen Jędrzej od. Andrzej (Andreas), sondern vom lit. Eigennamen Endrejus (Andreas).

Broszienen od. Birkenhain, bei K. Brzeziny (Memel, nicht Gumbinnen). Es muß bezweifelt werden, daß die Uebersetzung „Birkenhain“ richtig ist; die Birke heißt lit. beržas,

ein Birkenwäldchen beržynas, ein Birkenwald beržyne, wie wir denn auch bei Goldbeck nicht weniger als sechs Orte Namens Berszienen (außer andern mit beržas zusammengesetzten Ortsnamen) antreffen. Dagegen giebt es ein lit. Wort brožis (Vetter) und von diesem, nicht von dem poln. brzoza (Birke), brzezina (Birkenwald), ist Broszienen abzuleiten. Ortschaft Antuppen oder Broszen.

Drusken, bei K. Družki. Nicht vom poln. dróżka (kleiner Weg), sondern vom lit. druska (Salz).

Schiwinnen, bei K. Siwin. Nicht vom poln. siwy (grau) oder einem poln. Familiennamen Siwiński, sondern vom lit. szywas (weiß, schimmelicht), szywe (Scheibe, Teller), szywis (Weißschimmel).

Jurken (Goldbeck: Jurgken), bei K. Jurki. Nicht vom poln. Namen Jurko, Jurek, sondern vom lit. Namen Jurgis (George).

Grieben, bei K. Grzybno (Stallupönen, Darkehmen). Nicht vom poln. grzyb (Pilz), sondern vom lit. grybas (Pilz).

Kruschinnen, Krusinn, bei K. Krusin (Insterburg, Darkehmen). Nicht vom poln. kruszyna (Brocken, Krümchen; Faulbaum), sondern vom lit. krusza (Hagel).

Wengerin, jetzt Ritter-Neusaas, bei K. Węgrzyn. Nicht vom poln. wegrzyn (Ungar), sondern vom lit. wengras (Ungar). Nach Goldbeck führten ein Gärtnerhaus und eine Unterförsterwohnung (zusammen 3 Feuerstellen) diesen Namen.

Wilkoschen, bei K. Wilkosze. Nicht vom poln. Namen Wilko, sondern vom lit. Familiennamen Wilkoszus (ähnl. Tamoszus, Lukoszus, Matteoszus).

Kurpen al. Peter Ramutten, bei K. Kurpie. Nicht vom poln. kurp (Bastschuh) oder Kurp (Bewohner der Heiden von Ostrołęka, Myszeniec etc.), sondern vom lit. kurpius (Schuhmacher), kurpe (Schuh). Ort Kurplauken.

Bagdohnen, Bogdahnen, bei K. Bogdany (Niederung, Pilkallen, Darkehmen). „Bogdan“ ist ein polnischer Name, den aber auch die Litauer als Bagdonas ihrer Sprache einverleibt

haben. Die Ortschaften in der Niederung heißen zwar Bogdahnen, indessen haben wir zu berücksichtigen daß die Verzeichnisse uns die Ortsnamen zumeist nicht nach ihrem originallitauischen Klange, sondern so bieten, wie die Deutschen sie sich mundgerecht gemacht haben, „Bogdan“, aber diesen aus der Literatur etc. bekannt ist und auch besser klingt.

Kryszahnen, bei K. Krzyżany, Nicht vom poln. krzyż (Kreuz) oder nach dem in Masuren vorkommenden Ortsnamen Krzyżany, sondern vom lit. Kryżonas (Christian).

Klohnen, bei K. Klony. Nicht vom poln. klon (Ahorn), sondern vom lit. klonas (Bleichplatz hinter der Scheune), klone (Pfützte), klonis (niedrige Stelle im Acker).

Ossienen, bei K. Osiny. Nicht vom poln. osina (Espe), sondern vom lit. ośis (Esche), osinnis (eschen, z. B. osinne malka, Eschenholz).

Trecziaken, bei K. Trzeciaki. Nicht vom poln. trzeciak (Dritter; dreijähriges Thier), sondern vom lit. trecziokas (Drei-gröschner d. i. Silbergröschchen).

Kolpaken, bei K. Kolpaki. Nicht vom poln. kołpak (hohe Pelzmütze; auch Familienname), sondern vom lit. kalpokas (oberer Theil eines Filzhutes), kalboke (Holzschuh).

Januschen Gerge, wozu noch Januschen Peter und Januschen - Schick - Nauseeden käme, drei bei Memel belegene Oertlichkeiten. Nicht vom poln. Namen Janusz, sondern vom lit. Namen Jonozsius (Jonas). Ebenso wie man bei Memel Janis statt Jonas sagt, braucht man daselbst Januszius statt Jonozsius.

Petraschen, bei K. Pietrasze. Nicht vom poln. Namen Pietrasz, sondern vom lit. Namen Petras (Peter).

Petroschken, bei K. Pietraszki. Nicht vom poln. Pietrasz, sondern vom lit. petruszka (Petersilie). Familiennamen in Litauen Petroschka.

Thuren, bei K. Tury. Nicht vom poln. tur (Wisent), sondern vom lit. turas (Schläfenhaar), wenn der Ort nicht etwa vielleicht von einem Deutschen Namens Thurau gegründet sein sollte (Thurau in Litauen vorkommender Familienname).

Stanken, bei K. Stańki. Nicht vom poln. Namen Stańko, Staniek, sondern vom lit. Namen Stankus, vergl. Stankus-Budwig oder Stankeiten, Stankus-Schmidt oder Stankurren.

Bartuszen, bei K. Bartusze. Nicht vom poln. Namen Bartosz, sondern vom lit. Namen Bartuszius; Ort Bartscheiten, Familienname Bartschat.

Blinden-Wittko, Szabern-Wittko, wozu noch Wittko-Szemblen käme, alle drei im Memelschen. Nicht vom poln. Namen Witek, Witko, sondern vom lit. Namen Waitkus (Albrecht).

Loyen (Niederung), bei K. Łoje. Nicht vom poln. łój (Talg) oder dem Familiennamen Łojewski, sondern vom Flusse Loye.

Warsze nicht vom poln. Namen Warsz (Warz). Auf der Schrötterschen Karte finden wir in der Niederung einen in die Schalteik fallenden Fluß „die Warsze“, an ihm liegend Pawarszen und unweit seiner Mündung Warsze und Warszlauken. Auch liegt auf beiden Seiten der Gilge Warszkillen. Nach Goldbeck umfaßt der Name Warsze drei Ortschaften, von denen eine daneben Gilge, die andere Ibenberg heißt. Ferner giebt es bei Walterkehmen ein Dorf Warschlegen und (nach Hoppe, Ortsnamen des Reg.-Bez. Gumbinnen, pag. 12) bei Schorellen ein Forstrevier Warsze.

Pokraken, bei K. Pokraki (Niederung, Tilsit). Nicht vom poln. pokraka (Spalte; Zwiespalt, Zank) sondern litauisch zusammengesetzt aus po- und krakas (oder krakis, kraikas?) ebenso wie Pogegen, Pokarkeln, Pokalna, Padrojen, Pawarszen und so weiter, (pa- statt po- ist nur Dialectverschiedenheit). Vergl. die Ortschaften Kraken al. Gaistland-Stenzel, Krakerorth, Krakischken, Krakonischken. Derselben Abstammung ist jedenfalls auch der Ort

Krakau (so Goldbeck und Schrötters Karte), bei K. Krokowo — also nicht vom poln. krok (Schritt) oder dem Familiennamen Krokowski.

Sobersken (Goldb. Sobertschen), bei K. Soberskie (Ragnit, nicht Labiau). Nicht aus dem poln. etwa von einem Familiennamen Soberski, sondern wol vom lit. zobrys (Zerthe, ein Fisch).

Vgl. Szoberischken bei Prökuls. Szo— und So— abwechselnd finden wir in vielen Ortsnamen, z. B. Szodarren und Sodarren, Szodehnen und Sodehnen.

Cosacken, bei K. Kosaki, kann ebensogut wie vom poln. kozak (Kosak), auch vom lit. kazokas (Kosak) herkommen. Im Volke heisst der Ort, wie ich selbst gehört habe, „Niderp Kasoke“; es wäre interessant zu erfahren, ob er etwa von dem unweit davon gelegenen Neuendorf oder Abschruten aus gegründet und ursprünglich ein Theil des letztern Ortes gewesen ist.

Ribben oder Lepalothen, bei K. Rybno. Nicht vom poln. ryba (Fisch), rybny (fischreich) oder dem Ortsnamen Rybno, sondern vom lit. riba (Wildbahn). Vergl. die Namen Ribbinnen und Ribbenischken.

Matzken, bei K. Maćki, nicht vom poln. Namen Maciek, Maćko, sondern von einem Diminutivum des lit. Namens Matteoszus oder Matijászius (Matthäus), der in Matýsas, Mácas verkürzt wird (Ort Mattissen al. Valtin-Kunken), woraus der Deutsche „Matz“ machte. Goldbeck zählt uns bei Werden, Prökuls, Memel über zwanzig mit „Matz“ zusammengesetzte Ortsnamen auf. Dass das Wort Matzken von Matz her stammt, sehen wir aus der andern Benennung des Orts: Matz-Kupschen.

Wentzken, bei K. Więcki. Nicht nach dem poln. Namen Więcko, Więcek, sondern vom lit. Namen Wenczko, Wenczkus. Vergl. die Ortsnamen Wentzko-Paschul oder Wentzken, Wentzken bei Willuhnen, Wenskowethen; Familienname Wenskat.

Cassuben, bei K. Kaszuby. Die Persönlichkeit, der dieser Ort seinen Namen verdankt, kann ebensowohl ein Litauer Namens Koszubs (ein öfters vorkommender Name), als ein Pole, Namens Kaszuba, gewesen sein; es gehört also dieser Ort zu den zweifelhaften. Ebenso können die Ortschaften (von 1 u. 2 Feuerstellen)

Matzmasuren und Mosuren-Jakob (auf der Schrötterschen Karte Mohsurren) nach einem wirklich aus Masuren hierhergekommenen Polen oder nach einem lituanisirten Polen, Namens Mozuras, oder nach einem aus den an Masuren grenzenden Gegenden Litauens eingewanderten Litauer, der aus diesem

Grunde von seinen memelschen Stammgenossen den Namen Mozuras erhielt, benannt sein.

Kissinney, bei K. Kisin. Nicht von den poln. Ortsnamen Kisin und Kisiny, sondern vom lit. Namen Kiszims, wie die andere Benennung des Orts Martwill-Kissimmen und der Ortsname Kissim-Tautrim (oder Jugnaten) beweisen.

Kunken-Gerge und Valtin-Kunken, bei K. Kunek Jerzy und Walenty Kunek. Nicht vom poln. Namen Kunek, Kunko, sondern vom lit. kuna (Leib), kunigas (Geistlicher, Pfarrer), falls die Orte nicht etwa von einem Deutschen Namens Kuhnke angelegt sind.

Eine zweite kleinere Kategorie von Ortsnamen bilden diejenigen, welche Kętrzyński erst hat polonisiren müssen, um für sie polnische Gründung behaupten zu können. Dahin gehören:

Popelken, bei K. Popielki (Labiau, Ragnit, Insterburg). Der Name hat mit dem polnischen Popiel nichts zu thun, sondern ist zusammengesetzt aus po— und pelke (Bruch, Torfbruch, Unland), bedeutet also einen an einem Bruche liegenden Ort.*)

Liebken, bei K. Lipka. Nicht vom poln. lipa (Linde), lipka (kleine Linde), sondern vom lit. liba (Stammler; Kurschat hat in Folge eines Druckfehlers: Sammler) oder vom lit. Namen Lieb. Das Erl. Preussen IV, pg. 261, erzählt bei Beschreibung der Memeler Litauischen Kirche von einem Fischer Nickel Lieb von der Vitte; der Ort Liebken liegt nicht weit von Memel.

Wittinnen - Jahn, bei K. Wytyń. Es ist das echt litauische Wort wytine (vom verbo weju-wyti), eine Witinne, rohes, langes Flussfahrzeug. Die Polen nennen dasselbe (cf. Bandtke, Vollst. Poln.-dtsh. Wörterbuch) wicina.

Kumpelken, bei K. Kapielki. Nicht vom poln. kapiel (Bad), sondern zusammengesetzt aus kumpas (krumm) und pelke (Bruch), also ursprünglich kumpapelke = Krumbbruch. Cf. Popelken.

*) Der im russ. Litauen vorkommende Ort „Popiel“ heißt eigentlich „Papilis“.

Obolin. Dieser Name klingt wol polnisch (es giebt in Polen bekanntlich eine große Menge von Ortsnamen auf -in), ist aber litauisch; denn er heißt bei Goldbeck noch Obolinnen, und auch heute wird der Name nicht „Obbolihn“ sondern „Obbolinn“ gesprochen. Obūlas heißt lit. der Apfel und obūlinis zum Apfel gehörig. Vergl. den Ort Obolehnen oder Grublen bei Lengwethen und die litauischen Namen auf -in: Schunkarin (nach Hoppe's Ortsnamen etc. pag. 3 noch 1783 „in der Schunkarinne“), Descherin, Kleygin, Piplin, Klubin, Pirdinn.

Oschnagorren, Asznuggarn, Osznaggarn, bei K. Ośna góra (Ragnit, Stallupönen, Darkehmen). Ośna góra klingt dem Worte Oschnagorren sehr ähnlich, ist echt polnisch und bedeutet „Achsenberg“, aber dennoch ist der in Rede stehende Ortsnamen litauisch und heißt, wie bereits Hoppe in der Altpr. Mschr. XVIII. pag. 251 bewiesen, oźnugaris, pl. oźnugarei d. i. Ziegenrücken, von oźys (Ziegenbock) und nugara (Rücken eines Menschen, Thieres, auch Bergrücken*). — Im Regierungs - Bezirk Erfurt liegt eine Stadt „Ziegenrück.“

Jessen-Pahn, bei K. Jasnopany (Memel, nicht Insterburg), nicht vom poln. jasny (hell) und pan (Herr), sondern litauisch. In Betreff Jessen vergl. den Familiennamen Jessat; das lit. Wort pan, pane findet sich auch z. B. in panebalis (Hoppe, Ortsname pag. 12).

Nach der in Kętrzyński's Werk auf pag. 569—71 entwickelten Methode der Ortsnamenerklärung liessen sich in Litauen noch viele scheinbar polnische Namen auffinden, z. B. Bratzischken (braciszek), Duden (dudy), Capusten (kapusta), Klappathen (kłopot), Turken (Turek), Mischken (Miśko), Pustutten (pustota), Ragoszen (Rogoźno), Sakallen (sokół), Scheschtockken (szostak), Schupinnen (szupina), Sköpen (szkapa), Skören (skory) Thorunen (Toruń = Thorn), — indessen glaube ich in vorliegender Arbeit die Un-

*) Uebrigens findet sich auch „Ośnagóra“ nirgend in Polen als Ortsbezeichnung, außer einmal im Kreise Szubin in der Gegend von Gasawa, und diese Oertlichkeit hieß in Dokumenten „Oschya gora, Osza gora“ (Słownik geograficzny Tom VII, pag 645).

haltbarkeit dieser Methode und der Behauptung von einer Kolonisation Litauens durch Polen nachgewiesen zu haben.

Das Schlußergebniß dieser Arbeit ist, daß die Kolonisation des preußischen Litauens nur durch Deutsche und Litauer bewerkstelligt worden ist, während die Masuren nur in einem verschwindend kleinen Bruchtheil und in den südlichen Bezirken an derselben sich betheiligten. Ebenso ist Masuren ganz überwiegend durch Masovier bevölkert worden, während die Kolonisation durch Deutsche eine nicht bedeutende blieb und Uebertritte von Litauern*) nur sporadisch vorkamen. Um die in Kętrziński's Werk über die letztern enthaltenen Notizen hier gleich anzufügen (cf. daselbst pag. 235—236), so finden wir 1486 drei Litauer (Georg, Johann und Gregor) in Kolleschnicken, Kreis Lyck, (pag. 450) — 1471 den Litauer Stanislaus in Kowahlen, Kr. Lyck, und Sobollen, Kr. Oletzko, (pag. 498) — 1510 kauft der litauische Kämmerer „Stanck“ Wiesen in Osranken, Kr. Johannsburg, (pag. 437) — 1511 werden die Litauer „Jaen Doxoytz“, „Alex Littawszczky“, Stanko Jurkowicz und Stanko, in Kybissen, Kr. Johannsburg, erwähnt (pag. 441), und in Wittinnen, Kr. Lyck, erhält 1532 ein Wytyński das Privileg zu denselben Rechten erneuert, als „Algereyt mit den Samayten im Stradaunischen“ (pag. 462). Gemeint kann hier nur das dicht bei Wittinnen liegende Szamayten sein. Die Gründung desselben durch Zamajten erscheint zwar Kętrzyński zweifelhaft, weil unter den 1475 es anlegenden Leuten der eine „Wojtek“ hieß, woraus K. den Schluss zieht, daß sie Polen waren — allein dies „Wojtek“ lautet litauisch sehr ähnlich „Wajtkus“, und der Name „Algerejt“ ist unzweifelhaft ein litauischer**). In Taczken, Kr. Johannsburg, finden wir 1507 die Litauer Johann und Matthias „Tatzkoicz“. Von diesen eben erwähnten Litauern mögen wohl

*) Es muß noch bemerkt werden, daß sämtliche im Folgenden als Litauer bezeichnete Einwanderer ihre Besitzungen zu kölnischen, magdeburgischen Rechten erhielten, also adelige Freie waren.

***) Der Familienname „Zmoydzyn“ (Zamajt) findet sich in Masuren in den Kreisen Lyck und Sensburg.

einige, z. B. der Stanislaus in Kowahlen, nicht der Nationalität nach Litauer gewesen, sondern nur deshalb als solche bezeichnet worden sein, weil sie aus dem Großherzogthum Litauen herzogen, welches letztere von Prostken ab die Grenze Preußens bildete (die Prostker Grenzsäule). Diese südwestlichsten Theile des Großherzogthums werden aber wol damals schon durch Masovier zahlreich besetzt gewesen sein. — Sonstige Spuren litauischer Kolonisation sind noch ein Jakob „Auglittaus“ 1541 in Sawadden, Kr. Oletzko, und 1600 einige litauische Namen in Orzechowken, Kr. Oletzko (Kętrzyński pag. 508 u. 525).

Kritiken und Referate.

Alte und neue Bilder aus Masuren. Eine Geschichte der Stadt und des Kreises Angerburg in Erzählungen, Schilderungen und zahlreichen Abbildungen von G. Braun, Superintendent in Angerburg. Im Selbstverlage (Kommissions-Verlag von Sterzel-Gumbinnen und Gräfe & Unzer in Königsberg). 1888. Leg.-Oft. 192 S. Preis 4 Mk.

Das vorliegende Buch ist aus Vorlesungen entstanden, die der Verf. in den letzten Jahren in Angerburg über die Geschichte der Stadt und des Kreises gehalten hat. Dieser Umstand rechtfertigt den populären Ton der Schilderung und erklärt und entschuldigt die kaleidoskopische Gestaltung der Bilder als Beiträge zu einer Geschichte des Kreises Angerburg. Von vornherein als Buch angelegt, würde das Werk in streng geordnetem Gange eine Geschichte der genannten Gegend geworden sein — und dies wäre für Verfasser und Leser von Vorteil gewesen und hätte den Werth des Buches wesentlich erhöht.

Der Stoff ist in reicher Fülle vorhanden — alt bekannt, aber auch neu (das Angerburger Kirchenarchiv hat reiches und werthvolles Material geboten), ihm fehlt jedoch, aus dem vor angedeuteten Grunde, die Ordnung; so sind z. B. die entthronten Götter der heidnischen Preußen und der urwüchsige Pfarrer Pogorzelski — dieser in einem sehr gelungenen Lebensbilde — in einem Kapitel behandelt.

Der Werth der einzelnen Bilder ist verschieden; interessant sind sie jedoch sämmtlich, wengleich man hin und wieder auf allgemein Bekanntes oder kaum Hingehöriges trifft. Auch bleibt es eine offene Frage, ob G. Freytags Bilder aus deutscher Vergangenheit, wie hier und da geschehen, als Grundlage zur Erklärung masurischer Zustände anzusehen sind. In manchem Bilde pulsirt dramatisches Leben; so in dem Eingange zum 8. Kapitel: ein Spaziergang nach Alt-Angerburg. Daß in demselben der Rektor die „sonderlichen Namen“ preußischer Biere aus Hennenberger vollständig aufführt, ist

zwar unterhaltend, eigentlich jedoch überflüssig, da die Angerburger Biernamen Rossanke und Rochanik dabei unerklärt bleiben.

Selbstverständlich ist die Stadt Angerburg mit ihrer alterthümlichen schönen Kirche und dem von der Sage umrankten Schlosse vorzugsweise berücksichtigt; aber auch die Kirchen des Kreises haben eingehende Besprechung und ansprechende bildliche Darstellung gefunden, wie denn auch die Gestaltung des kirchlichen Lebens in Masuren eingehend gezeichnet ist. Unter den mitgetheilten Sagen ist die vom Konopkaberger mit Vorliebe behandelt, und erweitert diese Darstellung im heimischen Bezirke die von mir in der Altpr. Monatsschrift mitgetheilte Erzählung. Neben den Sagen finden Sitten, Gebräuche, Aberglauben etc. gelegentliche Erwähnung.

Angerburgs grösster Sohn, G. A. Helwing, hat liebevolle Berücksichtigung gefunden, und nicht nur den Bürgern und dem Volke, sondern auch dem Adel des Kreises und unter ihnen besonders den Lehndorffs, widmet der Verfasser seine volle Theilnahme. Mit gleicher Hingabe wird das Schulwesen Masurens geschildert.

Schon diese Hindeutungen auf den Inhalt werden ausreichen, den Reichthum des Buches darzuthun, und bleibt es zu wünschen, daß zunächst alle Bewohner Masurens, welche Interesse für Land und Leute der Heimath in Vergangenheit und Gegenwart besitzen, Käufer des Werkes werden, und dies um so mehr, als der Verf. den Reinertrag zur Ausschmückung der Angerburger Stadtkirche bestimmt hat. Aber auch in weiteren Kreisen wird jeder Freund der Geschichte unseres engeren Vaterlandes in dem Buche manche angenehme Belehrung und Unterhaltung finden; es sei daher bestens empfohlen.

H. Frischbier.

Caro, Jacob, Geschichte Polens. 5. Teil. 1. Hälfte: 1455—1480. 2. Hälfte: 1481 bis 1506. Gotha, 1886, 1888. Bei Friedrich Andreas Perthes. 8°. XIV, 500; XII, 501—1031. M. 20. [a. u. d. T.: Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, J. A. Ufert u. W. v. Siefebrecht. Bf. 47. Abth. 1. 49. Abth. 2.

Mehr als ein Decennium ist verstrichen, seitdem der vierte Band der Geschichte Polens von Caro erschienen ist. Er führte die Erzählung bis an den Anfang des Jahres 1454, gerade bis zu der Zeit, in welcher durch den Abfall der preußischen Stände von ihrem Landesherrn, dem deutschen Orden, und der Personalunion mit dem polnischen Reiche Preußen mit dem Staate der Jagellonen in eine organische Verbindung trat. Ist nun schon in den früheren Jahrhunderten der Entstehung und der Blüthe des preußischen Ordensstaates die Geschichte des polnischen Hinterlandes von der größten Wichtigkeit für das Verständniß der Geschehnisse des Ordenslandes, so wird

für die Zeit dieser organischen Verbindung — sie hat für Ostpreußen zwei, für Westpreußen drei Jahrhunderte betragen — ein Eingehen auf polnische Verhältnisse zur Nothwendigkeit. Von diesem Gesichtspunkte aus dürfte sich eine kurze Besprechung der beiden neuesten Bände des Breslauer Professors an dieser Stelle rechtfertigen lassen.

Die erste Hälfte zerfällt in zwei Bücher, die Zeit des dreizehnjährigen Krieges 1453 bis 1466 und den Kampf um die Thronfolge in Böhmen. In sieben Kapiteln schildert Caro die Entstehung und die Wechselfälle des Krieges, in welchem nicht sowohl die Kunst der Feldherren oder die Gewandtheit der Diplomaten den Ausschlag gab, sondern die Zähigkeit der Danziger und der Geldmangel des Ordens die Entscheidung herbeiführte. Der Orden hat in dem dreizehnjährigen Ringen nicht weniger Schlachten gewonnen, als seine Gegner, nicht weniger Burgen erstiegen, als die Polen und einen Mann in leitender Stellung, wenn auch nicht an der Spitze, gehabt, der die ganze Kraft seiner Seele für seine verlorene Sache einsetzte, den Spittler Heinrich Reuß von Plauen — aber Schritt vor Schritt mußte er vor den Bündnischen und den Polen aus einer Stellung in die andere zurückweichen, weil ihn im entscheidenden Augenblicke seine Mittel verließen, weil die deutschen Balleien nicht mehr die erforderlichen Summen aufbringen konnten. Wie schwer es dem polnischen Könige auch wurde, besonders von den dem Kriegsschauplatz entlegenen Landschaften Kleinpolens, die nöthige Unterstützung durch Auflagen zu erhalten, wie wohl das allgemeine Aufgebot, wenn es endlich gelungen war, dasselbe nach langen Verhandlungen zusammen zu bringen, ohne große Thaten verrichtet zu haben nach dem ersten Widerstande nach Hause ging, erwies sich doch die Kraft des weiten polnischen Reiches stärker als der kleine Küstenstaat, der durch ein Zusammenwirken günstiger Umstände hundert Jahre lang in der Politik des europäischen Nordostens eine Stellung eingenommen hatte, die über seine natürlichen Kräfte hinausging. Den Ausschlag in diesem traurigen Ringen, in welchem Heinrich Reuß mit seiner nie rastenden Ausdauer beinahe den einzigen Lichtpunkt bildet, geben die böhmischen Söldner, die sich und das ihnen anvertraute Gut an den Meistbietenden verkaufen.

Angehängt sind der Geschichte des preußischen Krieges zwei Abschnitte, welche wichtige innere Vorgänge in Polen behandeln, der sich an die Ermordung des Andreas von Tenczyn knüpfende Prozeß gegen die Stadt Krakau und die Einziehung eines Theils von Masovien durch die Krone. Der Inhalt des zweiten Buches in sechs Kapiteln berührt sich vielfach mit der Geschichte des preußischen Krieges: die Beendigung des letzteren, bei der der deutsche Orden doch schließlich die Hälfte seines Gebietes behielt, erfolgte gerade mit Rücksicht auf die Vorgänge in Böhmen, um dem Polenkönig die Hände frei zu machen. Kasimir, mit der Schwester des letzten

legitimen Königs von Böhmen vermählt, verschmähte es aber, ohne im Geringsten hussitischen Neigungen zugänglich zu sein, als Parteigänger des böhmischen Herrenbundes die Mehrzahl der Böhmen von sich abzustößen und wies jeden energischen Schritt gegen Georg Podiebrad zurück, wodurch die Curie, die böhmischen Rebellen und die fanatische Stadt Breslau, der Mittelpunkt der Opposition gegen Georg, sich genöthigt sehen, ihre Zuflucht zu König Matthias von Ungarn zu nehmen. Dadurch erfolgte eine Annäherung der Polen an Podiebrad, so daß nach dessen Tode 1471 der älteste Sohn Kasimirs, Wladyslaw, von der nationalen Partei zum König erwählt wurde und Polen nun nicht für, sondern gegen den katholischen Herrenbund ins Feld rückte, freilich mit nicht besserem Erfolge als in Preußen, wie das Schicksal des allgemeinen Aufgebotes vor Breslau im Herbst 1474 beweist. Hier treten die polnisch-ungarischen Verwickelungen in Zusammenhang mit Preußen: Matthias von Ungarn unterstützt den Bischof von Ermland, Nicolaus Tüngen, dessen Wahl König Kasimir als ungesetzlich zurückwies. Aber im Frieden von Olmütz 1479 muß sich, nachdem die Großen sich vertragen hatten, auch das kleine Preußen von neuem dem polnischen Oberherrn unterwerfen.

Die zweite Hälfte des fünften Bandes schaut wesentlich nach Osten und Südosten. War es dort die Incorporation Preußens und die große europäische Politik, deren Fäden noch immer in Rom zusammenliefen, so sind es in diesem Theile Litauer, Russen und Türken, welche auf die Geschicke Polens schon damals von Einfluß waren. Langsam aber sicher rückt, nachdem das Joch der Tataren abgeschüttelt ist, der Zar von Moskau nach Westen vor, vergebens versucht Polen im Bunde mit den Resten der Tataren an der Wolga und in der Krim seinen Fortschritten Halt zu bieten. Auch die Vermählung des dritten Sohnes Kasimirs mit der russischen Großfürstin Helene ändert an dem feindseligen Verhalten ihres Vaters nichts. Im Süden bildet die Moldau einen Zankapfel zwischen Polen und Ungarn, dabei bedroht die wachsende Macht der Türken sowohl die Rivalen als den Lehnsman, ohne sie zu gemeinsamem Handeln veranlassen zu können. Im Zeitalter Alexanders VI. war ein Kreuzzug ein Anachronismus und der Zug, den König Johann Albert, Kasimirs Nachfolger, 1497 angeblich als Kreuzzug gegen den Halbmond, in Wirklichkeit zur Unterwerfung der Moldau unternahm, endete noch schlimmer als die großen Heerzüge seines Vaters. Bekannt ist, daß auf diesem Zuge der Hochmeister Johann von Tiefen, der in Folge des Thorner Friedens dem Könige Heerfolge zu leisten verpflichtet war, in Lemberg starb. Obwohl in dieser zweiten Hälfte des fünften Bandes der Schwerpunkt der Erzählung in den Osten des Reiches verlegt ist, tritt Preußen mehr als einmal in den Vordergrund. Tüngens Nachfolger, der Thorner Bürgerssohn, Lucas Watzelrode der Freund des

jungen Königs, sucht den Orden auf friedlichem Wege durch eine Verpflanzung nach Podolien zum Kampf gegen die Türken aus Preußen zu entfernen: solchen Bestrebungen gegenüber glauben die Gebietiger bei den deutschen Fürsten besseren Schutz zu finden, wenn sie einen jüngeren Fürstensohn an ihre Spitze stellen und so wird nach Tieffens Tode 1498 Friedrich von Sachsen, ein Verwandter des polnischen Königshauses, zum Hochmeister erwählt, dem es gelingt, wenigstens die Huldigung, die er nach dem Thorner Frieden dem polnischen Könige zu leisten hatte, hinzuhalten. Gerade als sich Johann Albert anschickte, den widerspänstigen „Rath der Krone“ zur Verantwortung zu ziehen, ereilte ihn ein früher Tod in Thorn. Sein kränklicher Nachfolger, sein Bruder Alexander, bisher Großfürst von Litauen, fand während seiner kurzen Regierung (1501—1506) keine Zeit, den Hochmeister zur Huldigung zu zwingen und war durch das Fortschreiten der Russen genöthigt, auf seinen einzigen thätigen Bundesgenossen, den deutschen Orden in Livland, der unter Walter von Plettenberg mehr als einmal die Russen zurückschlug, Rücksicht zu nehmen. Mit Alexanders Tode schließt der fünfte Theil.

Die Vorzüge des Caro'schen Werkes sind bekannt. Klar und übersichtlich legt er in gewählter, oft von warmer Empfindung beseelter Sprache, die verschlungenen Fäden der Politik der leitenden Mächte dar, versenkt sich liebevoll in die Beweggründe der handelnden Personen und sucht in gerechtem Urtheil Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen, nicht beirrt von nationaler Befangenheit: vor Mißdeutungen hat ihn, wie er selbst in diesen Blättern bekannt hat, dieses Streben nach Gerechtigkeit freilich nicht geschützt. Die leitenden Männer finden eine scharfe und klare Charakteristik, mit besonderer Vorliebe verweilt er bei König Kasimir IV., den die Zeitgenossen, besonders der Geschichtschreiber dieser Epoche, Johannes Długosz, so heftig angefeindet haben: sein ruhiges, zielbewußtes Streben findet die vollste Anerkennung. Weit unter ihm standen seine drei ältesten Söhne, der schwache, gutmütige Wladyslaw, der verschloßene, berechnende Johann Albrecht, der unbegabte Alexander — erst in dem vierten Sohne Sigismund ist ihm ein würdiger Nachfolger erstanden. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmet Caro der Umbildung der polnischen Verfassung, welche in den 50 Jahren von 1453—1506 sehr wesentliche Fortschritte in der Entwicklung der Adelsrepublik, in der Beschränkung des Königthums und der Zurückdrängung der Städte gemacht hat. Aber mit Recht warnt er am Schlusse diese Entwicklung nur unter dem Gesichtspunkt ihrer uns heute bekannten Folgen zu betrachten. Kein Leser wird die beiden Bände ohne nachhaltige Anregung und Freude an der Lectüre aus der Hand legen, auch wenn er nicht jedem Urtheil im Einzelnen beipflichten könnte. M. P.

Mittheilungen und Anhang.

Die neue Orgel im Dom zu Königsberg i. Pr. erbaut 1888 von Max Terletzky.

Von Otto Fiebach,

Director des Coservatoriums für Musik zu Königsberg i. Pr.

Durch die in diesem Frühjahr erfolgte Vollendung der neuen Domorgel ist ein Werk entstanden, welches sowohl dem Erbauer Terletzky wie dem Bauherrn, der Domgemeinde, zur Ehre, als auch unserer Stadt und Provinz zur Zierde gereicht und auch von weiteren Kreisen verdient beachtet und gewürdigt zu werden. Es dürfte sich daher eine eingehendere Besprechung des neuen Werkes an dieser Stelle um so mehr rechtfertigen, als auch der Erbauer der Provinz Ostpreußen entstammt.

Max Terletzky, geboren 1834 zu Schönbrück bei Allenstein, verdankt die Grundlagen der für seine Kunst erforderlichen Fachbildung seinem Vater. Das eifrige Streben nach Vervollkommnung, die sogenannten Lehr- und Wanderjahre führten ihn nach Barmen zu Ibach und nach Paris zu Cavalier Coll, dem Erbauer der Orgeln Notre-dame und Madeleine. Ausgerüstet durch die Erfahrungen in der Fremde, ausgestattet mit eiserner Energie und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß sich die Orgelbaukunst nicht durch strictes Nachbilden des Vorhandenen, sondern nur durch ununterbrochene Versuche weiterentwickeln und vervollkommen kann, vereinigte er sich mit seinem Bruder in Elbing zu gemeinsamer Thätigkeit. Aus dieser Association gingen u. A. hervor die Orgeln: Elbing, Marienkirche 40 Register, pneumatische Maschinen; Braunsberg 35 Register, pneumatische Maschinen; Glottau 30 Register und die nach Cassel gelieferte Ausstellungsorgel, welche daselbst 1870 mit dem ersten Preise gekrönt wurde. Mit dem 1871 erfolgten Austritt Max Terletzky's aus dem gemeinsamen Elbinger Geschäft und mit seiner Uebersiedelung nach Königsberg i. Pr. brach auch für Ostpreußen die Aera einer Orgelregeneration an. Vermöge seiner Be-

triebsamkeit, seines Fleißes und seiner Umsicht gelang es Terletzky die Aufmerksamkeit der Gemeinden auf sich zu lenken. Er erhielt Aufträge, seine Arbeiten befriedigten und dienten ihm zur wirkungsvollsten Weiterempfehlung. Seminare, Landgemeinden und Städte übertrugen ihm neue Werke und umfassende Reparaturen, so daß die Zahl seiner Werke jetzt 100 weit übersteigt. Unter ihnen seien genannt: Tapiau 10 Register; Friedrichshof 30 Register, pneumatische Maschinen; Thorn 36 Register, pneumatische Maschinen; Allenstein 38 Register, pneumatische Maschinen; Rastenburg 40 Register, pneumatische Maschinen — und die 1885 in der Flora mit dem ersten Preise und der silbernen Staatsmedaille ausgezeichnete Ausstellungsorgel. Sein 113. Werk und zugleich sein bedeutendstes präsentirt sich in der großen neuen Orgel des hiesigen Domes. Die Domorgel, das Meisterstück Terletzky's, besitzt 55 klingende Register mit zusammen 3000 Pfeifen, welche von drei Manualen und einem Pedal beherrscht werden. Jedes Manual enthält 54 Tasten und umfast einen Tonumfang von C bis dreigestrichen f, während die 27 Pedaltasten vom großen C bis zum eingestrichenen d reichen. 18 Register bilden im Hauptmanual — unterste Klaviatur — das Centrum der gesammten Klangwirkung; hieran schließen sich die 12 Register des Obermanuals — mittlere Klaviatur — und die 10 Register des Echomaterials — oberste Klaviatur. Das Ganze fundirt durch 15 Pedalregister. Unter den 55 Registern befinden sich 5 Mixturen, bei denen mehrere Pfeifen beim Niederdrücken einer Taste ertönen, bei den übrigen 50 sind 42 Labial- von 8 Zungenregistern zu unterscheiden. Die Zahl der Hauptregister (8 Fuß), bei denen der angeschlagene Ton ebenso klingt, wie er notirt ist, beträgt 20, die der Seitenregister, bei denen der angeschlagene Ton höher oder tiefer klingt als die Notation 30 und zwar bemerken wir 3 Register (2 Fuß) die 2 Octaven höher — 2 Reg. ($2\frac{2}{3}$ F.) die 12 Töne höher — 1 Reg. ($3\frac{1}{3}$ F.), welches 10 Töne höher — 8 Reg. (4 F.), die 1 Octav höher — 2 Reg. ($5\frac{1}{3}$ F.), die 1 Quinte höher — 1 Reg. ($10\frac{2}{3}$ F.), welches 1 Quart tiefer — 11 Reg. (16 F.), die 1 Octav tiefer und 2 Reg. (32 F.), die 2 Octaven tiefer klingen als die Taste beim Niederdrücken bezeichnet. Diese Seitenregister und die Mixturen sind es, welche der Orgel die spezifische Fülle und den starren Glanz verleihen. Mit Ausnahme des Cornets, welches zur Verstärkung des Soprans vom eingestrichenen c aus nach oben geführt ist, reichen sämmtliche Register über die ganze Klaviatur — es sind also nur ganze Register vorhanden — im Gegensatz zu halben. Daß die Intonation und die Ansprache der einzelnen Register wie des ganzen Werkes eine präzise ist, daß die einzelnen Register in ihrer Klangfarbe dem Character ihres Namens entsprechen, ist selbstverständlich; aber besonders sind zu rühmen die beiden freischwingenden Zungenpfeifen Clarinette und Oboe, bei denen sich zu herrlicher Wirkung Kraft und Lieblichkeit paart und

deren Gelingen immer ein Prüfstein der Meisterschaft jedes Orgelbauers bleiben wird. Der Klang der menschlichen Stimme wird bei dem Register *vox coelestis* dadurch nachgeahmt, daß jeder Pfeife eine zweite beigegeben ist, welche um eine Kleinigkeit höher eingestimmt ist. Auf diese Weise wird in die Klangfarbe des Registers eine Schwebung hineingetragen, die den Ton als besonders seelenvoll erscheinen läßt. Die zehn Register des dritten Manuals (*Echomanual*) befinden sich in einem großen Schrank, der durch acht Thüren geschlossen werden kann. In demselben Maße nun, wie der Crescendozug nach unten gedrückt wird, öffnen sich die Thüren des Schrankes und es wird auf diese Weise ein Anschwellen — im entgegengesetzten Falle ein Abschwellen des Tones erzeugt. Bei geschlossenem Schrank scheinen die Stimmen des dritten Manuals aus weiter Ferne zu uns herüber zu klingen und der Klang der schon genannten Oboe besitzt dann geradezu etwas Ueberirdisches, ebenso wie wir in der *vox coelestis*, die auch zum *Echomanual* gehört, eine vom Himmel zu uns sprechende Engelsestimme zu hören glauben. Zwei pneumatische Maschinen, auf die wir noch zurückkommen werden, bewirken eine leichte elastische Spielart; die Wirkung des vollen Werkes mit allen Registern athmet harmonische Kraft und ästhetische Fülle; weder macht sich ein Hervorschreien der Mixturen, noch ein Zurückweichen des Basses bemerklich.

Zweckmäßig künstlerisch abgewogen, durchdacht und genau berechnet in der Anordnung des Pfeifenwerkes — der Disposition der Orgel —, präcise und musterhaft in der Ausführung — so lobt das Werk selbst seinen Meister. Indessen würde man Terletzky's Verdienst schmälern, wollte man nicht besonders anerkennen, wie gerade er im Kampfe gegen Vorurtheile unentwegt bestrebt ist, die erprobten Neuerungen im Orgelbaufach in Stadt- und Landgemeinden auch praktisch einzuführen. Es sind hier unter den Neuerungen besonders gemeint: Pneumatische Maschinen, Kegelladen, Spieltisch, Collectivzüge, der Umfang des Manuals bis dreigestrichen *f* und das schon erwähnte *Echomanual*. Es giebt Organisten und Orgelsachverständige, welche von den Neuerungen im Orgelbaufach nur eine geringe Meinung haben. Indessen müßte es befremden, wenn angesichts des enormen Aufschwungs der verschiedenen Fächer des Kunstgewerbes die Orgelbaukunst zurückgeblieben wäre, wenn nicht auch in diesem Fache zweckmässige Neuerungen das unzweckmässige Alte verdrängt hätten. Thatsächlich aber sind gerade im Orgelbaufach eine Reihe einschneidender Neuerungen eingeführt worden, deren Anwendung sich trefflich bewährt hat. In der 1862 erschienenen Ausgabe von Töpfers Buch „Die Orgel“ ist weder von pneumatischen Maschinen, noch von Spieltisch, Kegelladen, Crescendoregister etc. ein Wort erwähnt. Seit jener Zeit sind aber diese Neuerungen nicht nur eingeführt, sondern bereits erprobt, ein Beweis, wie

große Fortschritte gerade die Orgelbaukunst in den letzten 25 Jahren gemacht hat und ein Besuch in Terletzky's Baustätte würde den Wißbegierigen überzeugen, wie Terletzky bis auf diesen Tag bemüht ist, durch fortgesetzte Versuche den complicirten Mechanismus der Orgel zu vereinfachen.

Eine erschöpfende Erläuterung der angeführten Neuerungen würde hier zu weit führen, daher muß sich die Beschreibung auf Spieltisch, als das leicht verständlichste, und auf die pneumatischen Maschinen, als das wichtigste, beschränken. Bei allen alten Orgeln kehrt der Spieler der Gemeinde den Rücken zu und muß durch Spiegel beobachten, ob der Geistliche Altar oder Kanzel betritt oder verläßt. Der Spieltisch hingegen ermöglicht dem Organisten der Gemeinde die Front zuzuwenden und alle Vorgänge zu übersehen. Man denke sich ein mittelgroßes Harmonium, welches abgetrennt von dem Körper der Orgel den vordersten Theil des Chores einnimmt. Von hier aus regiert der Organist mittelst kraftübertragender Vorrichtungen das ganze Werk, ähnlich wie bei einer complicirten Bahnhofsanlage von einem kleinen Häuschen aus — der Centralstelle — sämtliche Weichen beherrscht werden. Bei der Domorgel ist aber nicht nur die Form des Spieltisches einem Harmonium ähnlich, sondern auch die leichte Spielart und diese Thatsache ist den pneumatischen Maschinen zu verdanken. Unter pneumatischen Maschinen stelle man sich folgende Einrichtungen vor: Beim Haupt- und Mittelmanual befindet sich hinter jeder Taste ein kleiner Blasebalg von der Größe eines Handblasebalges. Durch das Niederdrücken der Taste wird an dem kleinen Balge ein Ventil geöffnet, welches den Wind aus dem Hauptkanal in den Balg strömen läßt. Da nun der Wind überall gleich große Spannung hat, so bläst er diese kleinen Bälge mit blitzartiger Schnelligkeit auf. Die Kraft nun, mit welcher diese kleinen Bälge aufgeblasen werden, hat sich der Orgelbauer dadurch dienstbar gemacht, daß er an den Bälgen die Zugstangen (Abstracten) befestigt hat, welche die Ventile zu den Pfeifen öffnen. Daher ist bei den Orgeln mit pneumatischen Maschinen die Spielart durchweg eine gleich leichte, ob zwei oder hundert Register gezogen werden, während bei den Orgeln ohne pneumatische Maschinen mit der Größe des Werkes, mit der Anzahl der Register die Schwierigkeit in der Beherrschung des Ganzen naturgemäß in entsprechender Proportion wächst. Bei den meisten großen Orgeln, deren Regierwerk nicht fortwährend erneuert wird, ist ohne pneumatische Maschine die Ausführung schwieriger Orgelsachen wegen der physischen Kraftansprüche, die an den Spieler gestellt werden und wegen des Tiefganges der Tasten mitunter nahezu eine Unmöglichkeit. Nur mittelst der pneumatischen Maschine, durch welche derselbe Luftdruck, welcher die Pfeife zum Tönen bringt, gezwungen wird, auch die

Ventile aufzuziehen, kann von einer künstlerischen Beherrschung der Tonmassen die Rede sein.

Ausgestattet mit all diesen vortheilhaften Neuerungen, glücklich in der Mischung der Register untereinander, abgerundet in der Gesamtwirkung — so präsentirt sich die neue Orgel des Königsberger Domes als ein hoch beachtenswerthes Werk auf dem Gebiete der Orgelbaukunst — dem Erbauer zur Ehre, dem Orgelspieler zur Freude und der Gemeinde zur Erbauung.

Um genau beurtheilen zu können, welchen Rang die Domorgel unter den Orgeln Deutschlands einnimmt, sind hier zum Schluß einige Orgeln aus allen Gauen Deutschlands ihrer Größe nach übersichtlich zusammengestellt.

Einige Orgeln mit pneumatischen Maschinen.

Stadt	Kirche	Register	Pfeifen	Manuale	Pedale	Speltisch	Erbauer	Jahr
1. Schwerin	Dom	84	700	4	1	nein	Fr. Ladegast	1871
2. Passau	Dom	72	5041	3	1	ja	Hechenberg	wird vollend. 1889
3. Chemnitz	Jacobi	62	4000	3	1	nein	Ladegast	1888
4. Hamburg	Petri	60	3652	3	1	ja	Walckes	1884
5. Königsberg in Pr.	Dom	55	3000	3	1	ja	Terletzky	1888
6. Heilbronn	St. Kilian.	53	3205	3	1	ja	Walker erneuert Schäfer	1847 1888
7. Fulda	Dom	52	3200	3	1	nein	Sauer- Frankfurt a. O.	1877
8. Karlsruhe	kath. Kirche	48	2661	3	1	ja	erneuert Walker- Ludwigsburg	1883
9. Nürnberg	Lorenz	48	2930	3	1	ja	Fr. Stenmeyer	1879
10. Düsseldorf	Johannis	48	2900	3	1	ja	Walker	1879
11. Essen	Gertrudis	41	2423	3	1	ja	Sauer	1884

Die Orgeln **ohne** pneumatische Maschinen zählen nach Legionen. Von der kleinen Zahl derer, die hier noch Raum finden mögen, sind besonders die ersten beiden interessant, weil sie **zwei** Pedale haben.

Einige Orgeln ohne pneumatische Maschinen.

Stadt	Kirche	Register	Pfeifen	Manuale	Pedale	Speltisch	Erbauer	Jahr
1. Frankfurt a. M.	St. Paul	74	5000	3	2	nein	Walker	1833
2. Hamburg	StCatharinen	59	5500	4	2	nein	Stellwagen erneuert 1839	1540
3. Dresden	Johannis	55	3438	3	1	nein	Jehmlich	1839
4. Dresden	Kreuz	54	3737	3	1	nein		1823
5. Frankfurt a. O.	Marien	54	3497	3	1	nein	Buchholz-Berlin	1884

Universitäts-Chronik 1888.

(Fortsetzung.)

26. Mär. Phil. Inaug.-Diss. von **Hermann Hartmann** (aus Neuenburg in Oldenburg): Über die Vorlagen zu Sheridans Rivals . . . Insterburg. Druck v. Carl Wilhelm. (3 Bl., 63 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Gustav Hildebrandt** pract. Arzt [aus Memel]: Experiment. Untersuchgen üb. das Eindringen pathogener Mikroorganismen von den Luftwegen und der Lunge aus. Jena, Gust. Fischer. (2 Bl., 40 S. 8.)
29. März. Med. I.-D. v. **Hermann Bloch** (aus Schaky, Russland): Über elektromotorische Erscheinungen am bebrüteten Hühnerrei. Kgsbg. (36 S. 8.)
31. März. Med. I.-D. v. **Albert Seelig** pract. Arzt [aus Kgsbg.]: Ueber die in Folge mechanischer Atmungshindernisse eintretenden Veränderungen in den Atembewegungen. (Königsb.) Druck v. A. Hausbrand's Nachf. (29 S. 8^o. m. 1 Taf.)
- — Med. I.-D. v. **Alb. Wittig** prakt. Arzt [aus Marienburg i. Wpr.]: Ueber einen Fall von Hepatomphalos s. Hernia funiculi umbilicalis. Kgsb. Druck v. R. Leupold. (32 S. 8. m. 2 Taf.)
30. April. Lectiones cursorias quas venia et consensu ordin. philos. **Georgius de Below** phil. Dr. die landständische Verfassung des Mittelalters ad docendi facult. rite impetrand. . . hebebit indicit Gust. Hirschfeld, phil. Dr. P. P. O. ord. philos. h. t. Decanus. Regimonti Bor. ex officina Leupoldiana.
12. Mai. Phil. I.-D. v. **Carolus Froeben** (aus Budwethen bei Memel): Quaestionum Plinianarum specimen. Regimonti. Ex officina Hartungiana. (2 Bl., 92 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Ernst Albrecht Hohnfeldt** pract. Arzt (aus Danzig): Ueber die Histogenese der durch Staphylococcus-Invasion hervorgerufenen Bindegewebsabscesse. Jena, Gust. Fischer. (2 Bl. 13 S. 8.)
14. Mai. Phil. I.-D. v. **Louis Sell** aus Tilsit: Ueber die Verbindlichkeit und den Inhalt einer moralischen Gesetzgebung. Tilsit. Druck v. Wehmeyer's Nachf. (2 Bl. 64 S. 8.)

18. Mai. Phil. I.-D. v. **Richard Beckherrn** (aus Sternwalde bei Sensburg): M. Opitz, P. Ronsard und D. Heinsius. Kgsb. Behdr. v. R. Leupold. (147 S. 8.)
- Nr. 118. Amtliches Verzeichniß des Personals u. der Studirenden . . . f. d. Sommer-Semester 1888. Abg. Hartung'sche Bdr. (36 S. 8.) 93 [11 theol., 6 jur., 28 med., 48 phil.] Doc., 5 Sprach- u. Exercitienmeister; 817 Stud. (213 Theol., 123 Jur., 246 Med., 235 Phil.) u. 36 z. Hör. d. Vorlesf. berecht.]
20. Mai. . . . Ex decreto ord. philos. viro doctissimo et clarissimo **Friderico Davidi Michaelis** Czarnicoviensi Professore emerito qui per octo fere Ivstra Praeceptoris munere indefesso studio praeclaroqve svccessv fvnctvs est svmmos in philos. honores . . . ante hos qvinqvagina annos die XX. mens. Maii in evm collatos gratvlabvndvs renovavit Gvstav. Hirschfeld Dr. phil. P. P. O. h. t. Decanus. Regim. Prvssor. ex offic. Levpoldiana. [Diplom.]
- Acad. Alb. Regim. 1888. II. Scholia in Homeri Odysseae A 44—63 avctiora et emendatiora ab **Arthvro Lvdvich** edita ad celebr. dieb. XI m. Martii XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Jvni memor. viror. illvstr. Jac. Frid. de Rhod Frid. de Groeben Abeli Frid. de Groeben Joan. Diter. de Tettav. Regim. ex offic. Hartvngiana. (8 S. 4)
2. Juni. Phil. I.-D. v. **Fritz Günther** aus Brenkenhoffswalde: Ueber Aethylbenzhydroxamsaures Aethyl. Kgsb. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 36 S. 8.)
- — Phil. I.-D. v. **Ernst Hein** Kgsbg.: Ueber die trockene Destillation des buttersauren Baryums. Ebd. (2 Bl., 51 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Gustav Valentini** pract. Arzt: Über die Bildungsstätte des Gallenfarbstoffs beim Kaltblüter. Leipzig, Druck v. J. B. Hirschfeld. [Sep.-Abdr. aus d. Archiv f. experimentelle Pathol. u. Pharmakologie XXIV. Band.] (16 S. 8.)
6. Juni. Lectiones cursor. quas ven. et cons. ord. phil. . . . **Lassar-Cohn** phil. Dr. über Zuckerarten u. ihre künstliche Darstellung ad doc. facult. r impetr. . . . habebit indicit Gust. Hirschfeld phil. Dr. P. P. O. ord. phil. h. t. Decanus. Regim. Boruss. ex offic. Leupoldiana.
12. Juni. Phil. I.-D. v. **Albert Lueneburg** aus Kgsbg.: De Ovidio sui imitatore. Jenae typis H. Pohle. (2 Bl. 90 S. 8.)
- Qvod bonvm favsvm felix fortvnatvmqve sit. Amplissimae atqve illvstrissimae **Vniversitati Litterarvm Bononiensi** almae artivm liberal. matri grandaevae ivventytis ad humanitatem informandae moderatrici scitae ac spectatae omnis scientiae favtrici strenvissimae fecondissimae ivcvndissimae per tot temporvm rervmqve discrimina sincerae veritatis propvgnatrici fortivssimae atqve indefessae cvm aliorvm alvvnorvm invvmerabilivm inclitis nominibvs conspicvae tvn Nicolai Coppernici nostratis memoria immortalis nobis conivnctae octava sacra saecvlaria pridie Idvs Ivnyas anni MDCCCLXXXVIII rite ac sollemniter celebranti salvtem felicitatem gloriam sempiternam animo pientissimo precantes atqve exoptantes gratvlamvr Vniversitatis Albertinae Regimontanae Prorektor et Senatvs et Professores omnivm ordinvm. Regim. Prvssor. ex offic. Hartvngiana. (Votivtafel gr. fol.)

Altpreussische Bibliographie 1887.

(Fortsetzung.)

- Cappeller**, Prof. Carl, Sanskrit-Wörterb. nach d. Petersburger Wörterbüch. bearb. Strassburg. Trübner. (VIII, 541 S. Lex. 8.) 4 Lfgn. Subscript.-Pr. à 3.— Ladenpr. eplt.: 15.—
- Carstens**, Louis, Lessons in English correspondence. I.—III . . . Abg. (Scipz., Laudien.) [IX, 195; 88 u. 72 S. gr. 8.] cart. 4.—

- Caspary**, Prof. Dr. J., üb. chronische Quecksilberbehdlg. der Syphilis. [Vierteljahrsschrift f. Dermatologie u. Syphilis. 14. Jahrg. S. 3—35.]
- Caspary**, Prof. Dr. Rob., Senecio vernalis W. et K. schon um 1717 in Ostrp. gef. [Aus: „Schriften d. physik.-ökon. Ges. zu Kgsbg.“] Kgb. (Berlin, Friedländer & Sohn.) (5 S. gr. 8. n. n. —30. keine Trüffeln bei Ostrometzko. Ebd. 4 S. gr. 4 n. n. —30. Trüffeln u. trüffelähn. Pilze in Pr. Ebd. (23 S. gr. 4. mit 2 Taf.) baar. n. 1.80. einige fossile Hölzer Preussens, nebst krit. Bemerkungen üb. d. Anat. d. Holzes u. d. Bezeichnung fossiler Hölzer. Ebd. (19 S. 4.) —75.
- [**Chodowiecki.**] **Neher**, Ferd., Daniel Chodowiecki der Peintre-Graveur im Lichte fr. u. unfr. Zeit dargef. Mit 18 Ausr. u. d. Portr. des Künstlers. Berl. Berl. v. Rud. Müntzenberger. 1888(87.) (4 Bl., 116 S. gr. 8.) 6.—
- Cholewinski**, Prof. Dr. L., Dispositionen u. Materialien zu dtsch. Aufsätzen . . . 1. Bdh. 10 Ausr. (XXIV, 326 S. 8.) 3.60.
- Chun**, Carl, Prof. i. Kgsbg. i./Pr., d. pelagische Thierwelt in größ. Meerestiefen u. ihre Beziehgn. zu d. Oberflächenfauna geschildert. Mit 5 Taf. Cassel. Theod. Fischer 1887. (2 Bl., 66 S. u. 3 Bl. gr. 4.) 20. [Bibliotheca Zoologica. Original-Abhandlgn. aus d. Gesamtgebiete d. Zoologie hrsg. v. Rud. Leuckart u. Carl Chun. Heft 1. Cassel 1888.] Zur Morphologie der Siphonophoren. 1. Der Bau der Pneumatophoren. [Zoologischer Anzeiger No. 261. 262.] 2. üb. die postembryonale Entwicklung von Physalia. [Ebd. No. 263. 264.]
- Clericus**, L., Notizen üb. die Wappen derj. drei Städte d. ehemals bayer. Innkreises, die jetzt, seit 1879, zu Österr. gehören. [Der Deutsche Herold. 18. Jahrg. No. 1] e. mittelalterl. Siegelkapsel. [Ebd. No. 9.] Zu Nutz und Frommen aller sogen. Spezialisten. [Ebd. No. 12.] Vermischtes. [Ebd.]
- Cludius**, C. Ed., Superint. a. D., Pfarr. in Rhein in Ostpr., Der Plan v. Goethe's Kauft erläut. Bremen u. Leipz. C. Ed. Müller's Bgdbch. (VII, 167. S. 8.) 2.40.
- Cornill**, Prof. Dr. Der Kirchenchor im evangel. Gottesdienst. Vortrag. [Ev. Gemeindebl. 1887. Nr. 28. S. 165—167.]
— — Das Targum zu d. Propheten. [Zeitschr. f. d. alttest. Wissensch. Jahrg. 1887. S. 177—202.] Hosea 12, 1. [Ebd. S. 285—289.]
- Cramer**, H., Urkundenb. z. Gesch. d. vormal. Bisth. Pomezanien. Nebst 5 Tafeln Siegel- u. Wapp-Abbild. u. deren Beschreibung. Im Selbstverf. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Marienwerder. (380 u. XXII S. 8^o. m. Taf. I—V.)
- Crampe**, Dr. akad. Lehrer z. D., Die Farben der Pferde von Trakehnen. [Landwirthsch. Jahrbücher. XVI. Bd. S. 831—890.]
- Cuno**, Prof. Joh. Gust., d. hellen. Tyrannen in Sicilien. (Bruchstück aus d. 2. Theile d. „Vorgesch. Roms“, welcher im Laufe d. J. 1888 ersch. wird.) (XXI. Jahresber. d. kgl. evang. Gymn.) Graudenz. Druck von Gust. Rötke. (S. 3—39. 4^o.)
- Curtze**, Maximil., Gedächtnisrede auf Prof. Dr. Leop. Prowe (gest. am 26. Sept. 1887) geh. in d. ausserord. Sitzg. d. Coppersn.-Vereins f. Wissensch. u. Kunst am 10. Oct. 1887. [Extra-Beilage d. Thom. Ztg. d. 16. Oct.] Verba Filiorum Moysi, Filii Sekir, id est Maumeti, Hameti et Hasen. — Der Liber trium fratrum de geometria. Nach d. Lesart des Codex Basileensis F. II. 33 m. Einl. u. Commentar. [Nova Acta Acad. Caes. Leop. Carol. Germ. nat. curios. Verhdlgn. d. ksl. Leop. Carolin. Dt. Akad. d. Naturf. Bd. 49. Halle. S. 105—168. 4^o] Rec. [Dt. L. Z. 1887. No. 47. 52.]
- Dahn**, Prof. Dr. Felix, Urgesch. d. german. u. roman. Völker. 3. Bd. S. 801 bis 1120. [Allgem. Gesch. in Einzeldarstellungen hrsg. v. Wilh. Duden. Berl. Grote.]

- Dahn**, Prof. Dr. Felix, Sind Götter? Die Halfred Sigfalsaga. Ein nord. Roman aus d. 10. Jahrh. 5. Aufl. Leipz. Breitkopf & Härtel. (198 S. 8.) 4.50. geb. 5.50.
- — Ein Kampf um Rom. Histor. Roman. 4 Bde. 13. N. ebd. (VIII, 416; 400; 488 u. 488 S. mit 3 lith., 3. Theil color. Karten.) 24. — geb. 28.
- — Was ist die Liebe? Erzählung. Ebd. (87 S. 16.) geb. 3.—
- — Bis zum Tode getreu. Erzählg. a. d. Zeit Karls d. Großen. 2. Aufl. Ebd. (515 S. 8.) 7.50 geb. 8.50.
- — Bissula. Histor. roman uit den tijd der volksverhuizing. (A^o. 378 n. Chr.) Uit het Hoogd. door A. J. van Dragt. 2 dln. 2e druk. Arnh. — Nijm., Gebr. E. & M. Cohen. (236; 238.) post 8. f. 2.40; geb. 3.40.
- — Een strijd om Rome. Histor. roman. Uit het Duitsch vertaald door G. T. B. 2 dln. 2e druk. Ebd. (370; 428.) post 8^o f. 2.90. geb. 3.90.
- — Felicitas. Hist. roman uit den tijd der volksverhuizing, (A^o. 476 n. Chr.) Uit het Hoogd. door A. J. van Dragt. 2e druk. Ebd. (224.) post 8^o. f. 1.45. geb. 1.95.
- — Odin's troost. Een Noordsche roman uit de 11te eeuw. Uit het Duitsch vertaald door Delta-Lambda. 2 dln. 2e druk. Arnh. — Nijm., Gebr. E. & M. Cohen. (208; 204.) post 8. f. 2.40; geb. 3.40.
- — Zijn er Goden? (De sage van Skalde Halfred, den Zeeghafte.) Een Noordsch verhaal uit de 10e eeuw door F. Smit Kleine. 2e druk. Ebd. (170) post 8. f. 0.90; geb. 1.45.
- — Zum 22. März. Gedicht. [Schorer's Familienblatt. 8. Bd. Nr. 1.] Die rechte Erde. Ballade. [Gartenlaube. Nr. 6.] Baumgart's Handbuch der Poetik. [Allg. Ztg. (München) Beil. Nr. 246.]
- Dahn**, Therese, geb. Freiin v. Droste-Hülshoff, Kaiser Karl u. seine Paladine. Sagen aus dem Karolingischen Kreise. Der Deutschen Jugend erzählt. Mit e. Einl.: Karl d. Gr. in d. Gesch. v. Fel. Dahn. Leipz. Breitkopf & Härtel. (473 S. gr. 8. m. 1 Karte.) 6.— geb. 7.—
- Damus**, Dr. R., d. Stadt Danzig ggüb. der Politik Friedr. d. Gr. u. Friedr. Wilh. II. (2 Bl., 213 S. gr. 8.) m. 1. Karte. [Zeitschr. d. Westpr. Geschichtsvereins. Hft. XX. Danzig.]
- Delio**, Prof. G. u. G. Bezold, die kirchl. Baukunst d. Abendlandes, hist. u. system. dargest. 2. Lfg. Hierzu e. Bilderatlas v. 39 Taf. (in Fol. u. Mappe. Stuttgart. Cotta. (S. 201—360 gr. 8.) 20.— (1. u. 2.: 44.—)
- — d. Verhältn. d. geschichtl. zu d. kunstgeschichtl. Studien. [Preuß. Jahrb. 60. Bd. S. 279—286.]
- — d. vestal. Jungfrauen u. ihr neuentdecktes Haus zu Rom. [Zeitschr. f. allgem. Gesch., Cultur, Litt. u. Kunstgesch. Hft. I. S. 53—61.] Rec. [Sift. Ztschr. N. F. 23. Bd. S. 120—122.]
- Deisch**, Maler u. Radirer Matthias, in Danzig 1760—1789. Danziger Ausrufer. In getreuer Facs.-Reproduction. Fol. (40 Taf.) Danzig. Th. Bertling. in Leinw.-Mappe n. n. 16.50.
- Dembowski**, Zur Gesch. d. kgl. Waisenhauses. Teil VIII. (Progr. d. Progyrn. d. kgl. Waisenh.) Kgb. Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (S. 3—25. 4.)
- Dembowski**, J. (Kgb.) Rec. [Wochenschr. f. klass. Philologie. 4. Jahrg. No. 14.]
- Dengel**, Dr. C. J., précis de l'hist. de la littérature franç., arrangé à l'usage des écoles avec de nombreux morceaux choisis, revue par Prof. Dr. L. Th. Herbst. 5. édit., nouvellement revue et corrigée. Kgb. Beyer. (VI, 170 S. gr. 8.) geb. 2.40.
- Denf** nach! Blätt. z. Förderung d. sittl. religiöf. Lebens. Hrsg. v. P. Schulth. Jahrg. 1887. 12 Num. (1/4 B. gr. 8.) Insterbg. Rgsbg., Braun & Weber in Comm. baar 1.20.
- Dewitz**, H., westafrik. Tagschmetterlinge. Westafrik. Nymphaliden. Mit 1 (chromolith.) Taf. [Nova Acta d. ksl. Leop.-Carol. deutschen Akad. d. Naturforscher. Bd. 50. Nr. 4.] Halle. Auch sep.: Engelmann in Comm. (8 S. gr. 4.) 2.—

- Dewitz**, Dr. H., Filz-Eiweissplatten zur Befestigung zootomischer Praeparate. [Zoolog. Anzeiger. No. 256. S. 392—395.] Einfacher Apparat z. Erwärmg. u. Abkühl. v. Objecten unt. d. Mikroskop. Mit e. Holzschn. [Archiv f. mikroskop. Anatomie. 30. Bd. S. 666—668.] Furchung von Froscheiern in Sublimatlösung. [Biolog. Centralbl. 7. Bd. No. 3. auch: Naturwissensch. Rundschau. No. 27.]
- Diercks**, Guft., d. arab. Kultur im mittelalterl. Spanien. (36 S. gr. 8.) [Samml. gemeinversth. wissensch. Vorträge, hrsg. v. Rud. Virchow u. Frz. v. Holtendorff. N. F. 2. Jahrg. 8. Hft. Hamburg. S. J. Richter.] Subscr.-Nr. à —50. Einzelptr. —80.
- — Berbern u. Araber. Vortrag. [Export. Organ d. Centralvereins f. Handelsgeogr. u. Förderung dtsh. Interessen im Auslande. IX. Jahrg. No. 47. 48.] Ein tunesisches Lebensbild. [Vom Fels zum Meer. 1886/87. Hft. 6.] Ein spanischer Romandichter. [Die Gegenwart. 31. Bd. Nr. 4.] Die marokkanische Frage. [Ebd. 32. Bd. Nr. 43.]
- Dinter's**, F. G., ausgewählte pädagog. Schriften. Mit Einleitg. u. Anmerkgn. hrsg. v. Lehr. Frdr. Seidel. 1. Bd. 2. vb. u. vm. Aufl. Langensalza. Beyer & Söhne. (XVI, 402 S. gr. 8.) 3.— geb. 4.—
- Dittich**, Prof. Dr., Die mittelalt. Kunst im Ordenslande Preußen. (Sep.-Abdr.) [Görres-Ges. I. Vereinsjchr. für 1887. S. 67—97. gr. 8.] Nachträge z. Biographie Gasparo Contarinis. [Historisches Jahrbuch. Im Auftr. d. Görres-Gesellsch. hrsgb. v. Herm. Grauert. 8. Jahrg. 2. Hft.]
- Dobriner**, Dr. Paul, üb. d. Siedepunkte u. specif. Volumina der Aether normaler Fettalkohole. (Auszug a. d. Verf's. I.-Diss.) [Liebig's Annalen der Chemie. 243. Bd. Hft. 1 u. 2. S. 1—22.] Über die specifischen Volumina der normalen Alkyljodide (aus derselb. I.-D.) [Ebd. S. 23—31.]
- [**Dohna**,] Schleiermachers Briefe an die Grafen zu **Dohna**. Hrsg. v. D. J. L. **Jacobi**. Halle. Verl. v. Eug. Strien. (95 S. gr. 8.) 1.80.
- Dohrn**, Prof. Dr. R. in Kgsbg., Geburtshilfe. [Jahresbericht üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesamm. Medic. 21. Jg. Ber. f. d. J. 1886. II. Bd. 3. Abth. S. 657—679.]
- Dorfzeitung**, landwirthschaftl. Hrsg.: Gen.-Schr. **G. Kreiss**. 24. Jahrg. 52 Num. (1/2 B.) gr. 4. Königsberg. Beyer in Comm. Viertelj. baar n. n. 1.—
- Dorr**, Prof. Dr., Der Burgwall bei Lenzen. (Sep.-Abdr. aus d. Schriften der Naturf. Ges. z. Danzig. N. F. VI. Bd. (13 S. gr. 8 m. 2 Taf.)
- Drygalski**, Erich von, Die Geoiddeformationen der Eiszeit. [Ztschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde z. Berlin. 22. Bd. S. 169—280.]
- Ebert**, L., Baupolizei-Ordnung f. d. Provinzen Ost- u. Westpr. . . Braunsb. Peter. (XII, 135 S. gr. 8.) 2.50.
- Ehrenthal**, F. W., Homers Odyssee. Im Vermaß der Urchrift übf. (339 S. 16.) [Meyer's Volksbücher Nr. 211—250. Leipz. Bibliogr. Institut. à —10.]
- Ehrenthal**, Wilh., Kritisches u. Experimentelles z. Lehre vom Flüssigkeitswechsel im Auge. I.-D. Kgsb. (Koch & Reimer.) (59 S. gr. 8.) baar 1.20.
- Eichendorff**.
- Reiter**, Heinr., Jos. v. Eichendorff. Sein Leb. u. s. Dichtgn. Zur 100j. Geburtstagsfeier am 10. März 1888. [3. Vereinschrift der Görres-Gesellsch. f. 1887.] Köln. Bachem in Comm. (112 S. gr. 8.) 1.80.
- Eichhorst**, Prof. Dir. Dr. Herm., Handb. d. speciell. Pathol. u. Therapie . . . 3. Aufl. Bd. II—IV. Wien. Urban & Schwarzenberg. (VIII, 688; VIII, 670; VIII, 751 S. gr. 8.) à 11.—
- — Trattato di patol. e terap. spec. . . Unica traduz. ital. autorizzata per cura del dott. Carlo Maglieri e rived. da Aug. Murri. Vol. I. Milano Vallardi edit.
- — Manuale di esame fisico delle malattie interne: trad. del dott. A. Bianchi. Parte II. Ebd. (XI, 424 S. gr. 8.)
- — Rec. [Dt. L.-Z. 1887. 10. 29.]

- Elsner**, Walther (aus Danzig): Untersuchgn. zu d. mittelenglisch. Fabliau „Dame Siriz.“ I.-D. d. Univ. Straßburg. Berlin. (42 S. gr. 8.)
- Elster**, Prof. Dr. Ludw., J. Ch. L. Simonde de Sismondi. Ein Beitr. z. Gesch. d. Volkswirtschaftslehre. [Jahrb. f. Nationalökon. u. Statist. N. F. 14. Bd. S. 321—382.]
- — Staatswissenschaftl. Studien . . . hrsg. v. Prof. Dr. Ludw. Elster. Jena. Fischer.
- Engelhardt**, Oberl. Herm., üb. Tertiaerpflanzen von Grünberg in Schl. aus d. Prov.-Mus. zu Kgbg. i. Pr. (Sep.-Abdr. aus d. Schr. d. phys.-ök. Ges. 1886. XXVII.) (2 S. 4.) (Berlin. Friedländer & Sohn.) baar n. —40.
- Ephraim**, Optm., die französ. Colonie in Kgsbg. [Eggsber. d. N.-G. Preussia im 42. Vereinsj. S. 25—36.]
- Erdmann**, Prof. Dr. Oskar, Particip des praeteritums in passivisch. bedeutg. mit *haben* statt mit *sein* verbunden. [Ztschr. f. dt. Philol. Bd. 20. S. 226.] Ueb. Eintheilg. u. Benenng. d. Nebensätze in d. dtisch. Grammatik. [Ztschr. f. d. dtisch. Unterr. I. Jahrg. Hft 1/2.] Rec. [Ztschr. f. dt. Philol. Bd. 20. S. 255. 380—381.]
- Erinnerung** an Lyck. Lyck. Wiebe. (12 Photolith. 16.) baar n. 2.—
- E . . . d.** das Haus Hinfeld in Danzig. Eine Erzählg. a. d. J. 1806—1807. [Danj. Ztg. 16766 — 16818.]
- Falkenthal**, Amtrath in Ruffen, d. Schlacht bei Groß-Jägerndorf a. 30. Aug. 1877. [Eggsber. d. N.-G. Preussia im 42. Vereinsj. S. 122—126 m. 1 Pläne.]
- Falkmann**, Amtrath in Labiau, üb. d. Aufhebg. d. Vollstreckungsmaßregeln, wenn die vor d. Zustellg. e. Arrestbefehls erfolgte Vollziehg. desselb. weg. Untbleib. d. rechtzeitig. Zustellg. d. Befehls ohne Wirkg. ist. [Ztschr. f. dtisch. Civilprozeß. XI. Bd. S. 72—81.]
- Festschrift** z. Feier d. 300j. Bestehens am 28., 29. u. 30. Juni 1887. I. Teil: Gesch. d. K. Gymn. v. Dr. Ernst **Bernecker**. Teil 1. Die Lycker Provinzialsch. v. ihr. Gründg. bis z. Umwandlg. in e. humanist. Gymn. Kgsbg. Hartung. (VII, 103 S. gr. 8.) — II. Teil: 1. Kritisch-ästhet. Untersuchgn., betr. die Gesänge *MNEO* der Ilias. Von Prof. Dr. Ed. **Kammer**, Gymn.-Dir. 2. De subiectionis et occupationis formis, quae inveniuntur apud Demosthenem. Von Gymn.-L. Reinhard **Majewski**. Ebd. (2 Bl., S. 1—105. 107—118.)
- Flach**, Prof. Dr. Johs., Klassicismus oder Materialismus? 2. (Tit.-) Ausg. Leipz. (1886). Reissner. (49 S. gr. 8.) 1.—
- — Die Einheitschule der Zukunft. Ein Mahnwort f. Alle. Leipz. Schloemp. (40 S. 8.) 1.—
- — der Hellenismus der Zukunft. Ein Mahnwort. Leipz. Willh. Friedrich. 1888 (87). (51 S. 8.) 1.—
- — Erinnerung an Karl Lehrs. [Neue jahrb. f. philol. u. päd. 136. bd. s. 180—190.] Rec. [Ebd. s. 454—461.]
- Flauß**, Pastor R. v., des Pomejanischen Bischofs Paulus Speratus Namen u. Heimath. [Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-B. Marienwerder. 21. Hft. S. 58—66.] Geschichte Westpreuß. Güter. Fortf. G. [Ebd. S. 67—108.]
- Florkowski**, C., Conservator d. Graudenz. Stadtmuseums, Ber. üb. d. Gräberfeld v. Kommeran, Kr. Schwetz, Westpr. [Verhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. etc. Sitzg. v. 15. Oct. 1887. S. 512—520 m. 20 Zinkograph.]
- Franz**, Dr., Gedächtnisrede auf d. am 17. Okt. 1887 verstorb. Kgsbgr. Astronomen Eduard Luther. [Aus Schrft. d. phys.-ök. Ges.] Kgsbg. (5 S. 4.)
- — neue Berechng. v. Hartwig's Beobachtgn. d. phys. Libration d. Mondes. Vortr. [Aus Schrft. d. phys.-ök. G.] Kbg. (Berlin. Friedländer & Sohn.) (8 S. gr. 4.) n. n. —30.
- — Elemente u. Ephemeride des Olbersch. Kometen 1887. [Astr. Nachr. 2802.]
- — Beobachtgn. d. Olberschen Kometen. [Ebd. 2814.]
- Friedersdorff**, Gymn.-Dir. Dr. Frz., Festber. üb. d. 300j. Jubelfeier d. Gymn. illustre Tilsense. [Gymn.-Progr.] Tilsit. (37 S. 4.)

- Friedersdorff**, Gymn.-Dir. Dr. Frz. Feier d. 300j. Bestehens des Kgl. Gymn. zu Tilsit. [Ztschr. f. d. Gymn.-Wes. 41. Jahrg. S. 689—710.]
- Friedlaender**, Dr. Konr., d. Testament des Dr. Joach. Jungius, seine Verwltg. u. seine Stipendiaten. Zum 22. Okt. 1887 im Auftr. der Verwalter d. Testam. hrsg. Nebst d. Bildn. d. Testators u. e. Facs. Hamburg. Herold's Verl. (55 S. 4.) 2.—
- Friedländer**, Ludw., Griechische Mythologie. [Dtſche Rundſchau. 14. Jahrg. Octob. S. 83—100.] Das Wörterverzeichnis meiner Martialausgabe. [Berlin. philol. Wochenschr. 7. Jahrg. No. 6.] Rec. [Ebd. No. 34. 38. Wochenschrift f. klass. Philol. 4. Jahrg. No. 9.]
- Fritsch**, Dr. Carl, Die Marklücke der Coniferen. Progr.-Abhdlg. d. städt. Realg. Osterode Ostpr. (14 S. 4.)
- Fritsche**, Herm., Molière-Studien. Ein Namenbuch zu Molière's Werken m. philol. u. hist. Erläuterugn. 2. vb. u. vm. Ausg. Berlin. Weidmann. (VII, 235 S. gr. 8.) 6.—
- Frühling**, Sidtbaur., d. Regulierz. d. Schloſteichs. Vortr. geh. in d. Neu. Polytechn. Gef. [Abgr. Hartg. Ztg., Sonnt.-Beil. Nr. 18.]
- Fuhrmann**, W., der Brocard'sche Winkel d. Dreiecks. [Arch. d. Mathem. u. Phys. VI. Thl. S. 1—38.]
- Fund**, M., Kleine Lustspiele f. Kinder v. 12 J. u. darüber. Abg. Hartung. (2 Bl., 113 S. gr. 8.)
- Gabler**, Lehr. Dr. Paul, Grdzüge der Landwirtschaftslehre. Für d. Schulgebr. bearb. 1. Th. Marggrabowa. Czuggan. (VIII, 189 S. gr. 8.) cart. 1.60.
- Garbe**, Rich., die Brahmanenstadt am Ganges. [Dtſche Revue üb. d. gef. nationale Leb. d. Ggw. 12. Jahrg. Hft. 5—9.]
- Gehrman**, Gymn.-L. Ant., Incunabula incrementaque proprietatum sermonis Valerii Maximi. (Pars I.) Gymn.-Progr) Rössel. (XXIV S. 4.)
- Gemmel**, Reg. u. Geh. Med.-R. Dr. B., Generalber. üb. d. Mediz. u. Sanitätsweſ. im Reg.-B. Posen f. d. J. 1883/85 Posen. Merzbach (34 S. gr. 4.) 2.—
- Georgine** . . . 55. Jahrg. Inſterbg. (Gumbinn. Sterzel) baar 5.—
- Gerß**, R., Kalendarz Krölenſſo-Pruffi evang. na rok 1888. Rgsbg. Hartung. —.75.
- — Gazeta Leda . . . Bögen 1887. van Riesen.
- Gefangbuch**, Evangelisches, für Ost- u. Westpr. nebst Melodien. . . . Rgsbg. Gräfe & Unzer (IV, 663 S. 8.)
- — f. Ost- u. Westpr. . . . Grobschriftige Ausg. Abg. Hartung. (IV, 941 S. 8.) baar n. n. 1.50.
- Geschichtschreiber**, Die preußisch., des XVI. u. XVII. Jahrh. hrsg. v. d. Verein f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. V. Bd. 1. Hälfte. Leipz. Duncker & Humblot.: Israel Hoppe's, Burggraf. zu Elbing, Gesch. d. erst. schwed.-poln. Krieges in Preuß., nebst Anhang, hrsg. v. Dir. Dr. M. Toeppen. 1. Hälfte. (400 S. gr. 8.) 9.—
- Gewerbeblatt** f. d. Prov. Ost- u. Westpr. Jahrg. 1887. 12 Hfte. (à 1½—2 B. gr. 4.) Abg. (Roch & Reimer) baar 4.—
- Glogau**, Gust., Rec. [Dt. L. Z. 5. 8. 38. 41. Ztschr. f. Philol. u. phil. Kritik. Bd. 90. S. 285—91. Bd. 92. S. 131—145.]
- Goerke**, Rich. (aus Gr. Bandtken bei Marienwerder) Die Sprache des Raoul de Cambrai, e. Lautuntersuchung. I.-D. Kiel. (60 S. 8.)
- Goerth**, A., kurzgefaſſte Geſch. d. dtſch. Dichtkunſt. Ein Hdbch. f. d. dtſch. Untrcht. in d. Oberklaſſ. höh. Mädchenſchulen. Epz. Klinkhardt. (VIII, 160 S. gr. 8.) 2.—
- Goldſchmidt**, Reichs-Obhdlsger.-R. a. D. Prof. Dr. L., Rechtsſtudium u. Prüfungsordng.; e. Beitr. z. pr. u. dtſch. Rechtsgeſch. Stuttg. Enke. (451 S. gr. 8.) 9.—
- — Zur Reichstagswahl v. 21. Febr. u. 2. März 1887. Berl. Puttkammer & Mühlbredt (61 S. 8.) 1.—
- — — Ztschr. f. d. gef. Hdsrecht. hrsg. v. . . . 33. Bd. R. J. 18. Bd. (4 Hfte. gr. 8.) 12.—
- — — Otto Stobbe. [Preuß. Jahrbuch. 59. Bd. 6. Hft. S. 596—600.] Heidelberger Rechtslehrer. In memoriam. (Als Feſtſchrift z. 50j. Doktorjubil. v. Ed. Zeller

- gedr., nicht im Bchhd.) [Ztschr. f. d. ges. Hdler. 33. Bd. S. 167—176.] Rec. [Ebd. S. 457—68. 491—94. 496—97. 499—500.]
- Gordach, Walter**, Das german. Museum zu Nürnberg. [Sitzgsber. d. N.-G. Preussia im 42. Vereinsj. S. 111—116.] Königsberger Hausmarken. [Ebd. S. 126—128.]
- Gottheil, Walthor**, Berliner Märchen. Mit farb. Illustr. nach Federzeichnung. v. Henry Albrecht. Berlin. Walthor & Apolant. geb. 3.50.
- [**Gottsched**] **Koch, Max**, Gottsched u. die Reform d. dtsch. Lit. im 18. Jahrh. (32 S. gr. 8.) [Sammlg. gemusst. wissl. Vortr. hrsg. v. Birchow u. v. Holtendorff. N. F. 21. Hft. Hambg.] —60.
- Seuffert, Bernh.**, Rec. üb. Paul Schlenther, Frau Gottsched u. d. bürgerl. Komödie. [Gött. gel. Anz. 6. S. 201—207.]
- Servaes, Frz.**, d. Poetik Gottscheds u. der Schweizer, litt.-hist. untsucht. Strassb. Trübner. (IX, 178 S. gr. 8.) [Quellen u. Forschgn. z. Spr.- u. Culturgesch. d. german. Völk. 60. Hft.] 3.50.
- Gregorovius, Ferd.**, d. Zug der catalanisch. Companie nach Bötien u. d. Schlacht am Kephissos. [Stzgsber. d. phil.-philol. u. hist. Cl. d. K. bayer. Ak. d. W. zu Münch. 1887. Hft. I. S. 25—40.] Segesta, Selinunt u. der Mons Erug [Unf. Zeit 1. Hft.] Ersfärg. betr. e. ruff. Uebfsg fr. Gesch. d. Stdt. Rom. [Ztschr. f. allg. Gesch., Cult., Litt. u. Kunstgesch. Hft. 4. S. 319—20.] Der Hegelianer Augusto Vera. [Ebd. Hft. 8. S. 561—76.]
- Grollmus, Max**, de M. Tullio Cicerone poeta. Part. I. Diss. inaug. Kbg. (Koch & Reimer) (56 S. gr. 8.) baar 1.50.
- Gruchot, Dir. Herm.**, Zur Gesch. d. Jesuit.-Kolleg. zu Braunsberg. Verz. d. Braunsberger Drucke. Beil. z. Jahresber. üb. d. Gymn. Braunsb. Heyne's Bchdr. (30 S. 4.)
- Gruenhagen, Prof. Dr. A.**, Lehrb. d. Physiologie . . . begründ. v. Rud. Wagner, fortgef. v. Otto Funke, neu hrsg. 7., neu bearb. Aufl. 13. (Schl.-) Lfg. Hamburg u. Leipz. Leop. Voss. (Bd. III, V u. S. 561—758) 3.—
- — Physiologie. I. II. [Jahresber. üb. d. Leistg. u. Fortschr. in d. ges. Med. 21. Jahrg. I. Bd. 1. Abth. S. 170—214.] Ueb. Fettresorption u. Darmepithel (Aus d. med.-physik. Institut. d. Univ. Kbg.) [Archiv f. mikrosk. Anatomie. 29. Bd. S. 139—146 m. Taf. VIII.] Ueb. Fettresorption im Darne. [Anatom. Anzeiger. 2. Jahrg. No. 15.] Einfluß des Sympathicus auf die Vogelpupille. [Archiv f. d. ges. Physiol. 49, 1. 2.]
- Guttstadt, Dr. Alb.**, Rec. [Ct. L. Z. 8. 23.]
- Hagen, Aug., Morica**, das sind nürnberg. Novellen aus alt. 3t. Nach e. Hdjchr. d. 16. Jahrh. 6. dtsch. Aufl. Leipz. Weber. (XVI, 309 S. 8.) 6.— geb. n. n. 7.—
- Hagen, L.** Ueb. Schiffahrtszeichen. Nach e. von Geh. Ob.-Baurath L. Hagen im Berlin. Architekten-Verein am 10. Jan. 1887 gehalt. Vortrage bearb. v. Reg.-Baumeist. C. Pfeiffhoven in Berlin. [Ztschr. f. Bauwes. 37. Jahrg. Sp. 433—54, 537—78 m. Zeichng. auf Bl. 64 u. 65 im Atlas.]
- Hahn, Prof. Dr. F. G.**, üb. Gewitter u. Gewitterbeobachtungen. [Annalen der Hydrographie u. marit. Meteorol. 15. Jahrg. S. 1—13. 43—54.]
- Hamagid.** [Ztschr. in hebr. Spr.] Red.: D. Gordon. 31. Jahrg. 50 Nrn. (ca. 2 B. fol.) Lyck (Wiebe). baar n. 12.—
- [**Hamann, Joh. Geo.**] Eine Ehrenpflicht Königsbergs (betr. Hamanns 100j. Todestag am 21. Juni 1888). [Ev. Gemdbl. 51.]
- Hassenstein, Dr. Georg**, Ludwig Umland. Seine Darstellg. der Volksdichtg. u. das Volksbümtige in in Gedicht. Epz. Reifner. (XI, 184 S. gr. 8.) 3.—
- Haus-Kalender**, Ermändischer f. 1888. 32. Jahrg. hrsg v. Jul. Pohl. Braunsb. Supe. (124 S. 8. m. Illustr.) —50.
- — f. d. Prov. Ostpr., Westpr., Pomm., Pos. u. Schlef. f. d. J. 1888. 20. Jahrg. Thorn. C. Lambert. (76 u. 120 S. 12.) —50.
- Hecht, Benno** (Kgsb.) Bemerkg. zu d. Abhdlg. des Hrn. Pulfrich üb. die Wollaston'sche Methode. [Annalen der Physik u. Chemie. N. F. 32. Bd. 2. Hft. S. 275—77.] üb. d. Rationalität zweier Funktionen der Winkel, w. zwisch. 5 beliebig. krystallogr. mögl. Flächen liegen.

- [N. Jahrb. f. Mineral., Geol. u. Palaeont. Jahrg. 1888. I. Bd. 1. Hft. (1887) S. 75—80.] Beiträge z. Krystallberechnung (im März d. philos. Fac. z. Kgbg. als Habilitationsschrift vorgelegt. [Ebd. V. Beil.-Bd. 3. Hft. S. 579—642 m. Taf. XXI. XXII.]
- Hecht**, Max (Gumbinn). Zu Aristarchs Erklärung Homerischer wortbedeutungen. [Philologus. 46. bd. s. 434—444.] Rec. [Dt. L.-Z. 30.]
- Heidenhain**, Dr. Frdr., die Arten der Tragödie bei Aristoteles. Ein Beitr. z. Erklärg. sr. Poetik u. z. Gesch. d. ästhet. Homerkritik bei d. Alten. II. III. (Progr.-Beil.) Strasbg. W.-Pr. (40 S. 4.)
- — Vor 160 Jahren. Mittheilgn. eines Ostpreuß. Hausbuches. [Ztschr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 21. Hft. S. 109—120.]
- Held**, Pol.-H. Otto, Gesetze u. Verordngn. f. d. Polizeiverwaltg. . . . Berl. Gabel. (XXXII, 679 S. gr. 8.) 10.— geb. 11.50.
- Hellbardt**, Will. auf Tugendten, Sitten u. Gebräuche der Paraguaner. [Sggsber. d. N.-Ges. Preussia im 42. Bj. S. 71—78.]
- Herbart's**, Joh. Frdr., sämmtl. Werke; hrsg. v. G. Hartenstein. 2. Abdr. (In 12 Bdn.) 5. Bd. Schriften zur Psychologie 1. Thl. Hamburg. Voss. 1886. (XIV, 514 S. gr. 8.) Subscr.-Pr. 4.50. Einzelpr. 6.—
- — sämmtl. Werke. In chronol. Reihenfolge hrsg. v. Karl Kehrbach. (In 12 Bdn.) Bd. I. II. Langensalza. Beyer & Söhne. (LXXII, 367 gr. 8. m. 2 Tab. u. 1 Steintaf.; XX, 517 S.) à 5.—
- — pädagog. Schriften; m. Herbart's Biogr. hrsg. v. Dr. Frdr. Bartholomäi. 1. Bd. 4. N. Gdd. (CIV, 290 S. 8.) 2.50. geb. 3.—
- — Lehrbuch zur Psychologie. 3. A., hrsg. v. G. Hartenstein. 3. Abdr. Hamb. Voss. (VIII, 187 S. gr. 8.) 2.—
- Herbart. Vollständ. Darstellg. der Lehre Herbarts. [Psychologie, Ethik u. Pädagogik.] Aus smtl. Werf. u. nach eigen. Wort. d. groß. Denkers übhsichtl. u. system. geordn. u. zisefest. Zum Stud. f. Lehr. u. Freunde d. Pädagogik hrsg. v. Dr. Ernst Wagner. Mit d. Bildnis Herbarts. (VIII, 248 S. 8.) [Die Klassiker der Pädagogik. 1. Bd. Langensalza. Schulbuchhdlg.] 2.— geb. 2.75.
- Engel**, M. E., Grdsätze der Erziehg. u. d. Untrichts. nach Herbart-Ziller u. A. Diesterweg. Preisgekrönte Beantw. d. v. d. Diesterwegstiftg. in Berl. gestellt. Aufg.: Welche Berührungspunkte bieten hinsichtl. ihr. Erziehgs.- u. Untrgrdsätze Herbart-Ziller u. A. Diesterweg? Berlin. Weidmann. (VII, 176 S. gr. 8.) 2.40.
- Flügel**, Otto, Ostermann üb. Herbart's Psychol. Langensalza. Beyer & Söhne. (66 S. gr. 8.) —75.
- Fornelli**, N., Il fondamento morale della pedagogia secondo Herbart e la sua scuola. [Rivista Italiana di Filosofia. Anno II. Vol. I. II.]
- Fröhslich**, Dr. Gust., die wissjschftl. Pädagogik Herbart-Ziller-Stoy's in ihr. Erdrlehr. gemeinfaßl. dargest. u. an Beispiel. erläut. . . . Gestr. Preisfchr. 4. N. Wien. Bichler's Wm. & Sohn. (XII, 197 S. gr. 8.) 2.50.
- Heinemann**, Herbarts Bedeutung f. d. Volksschule, e. Vortr. Königsutter. Bödel. (24 S. 8.) baar —30.
- Hoffmann** - Ratibor, drei neue Hilfsmittel zum Studium von Herbarts Pädagogik. [Ztg. f. d. höh. Untrwes. Nr. 8.]
- Hummel**, die Beurtheilg. d. Pädagogik Pestalozzi's durch Herbart, Fichte und Benecke. [Pädagogium. X, 4.]
- Nath**, Adjunkt Max, die Psychol. Herm. Lotzes in ihr. Verhltm. zu Herbart. Brandenburg. [Beil. z. Progr. d. Ritt.-Akad.] (Berlin. Mayer & Müller.) (37 S. gr. 4.) baar 1.—
- Ostermann**, Dr. W., die hauptsächlichst. Irrthümer der Herbartsch. Psychol. u. ihr. pädag. Konsequenzen. Eine krit. Untruchg. Oldenbg. Schulze. (IV, 246 S. 8.) 4.—
- Rein**, Prof. Dr. W., Sem.-L. A. Pickel u. E. Scheller, Theorie u. Praxis d. Volksschuluntrichts nach Herbart. Grdstz. II. Das 2. Schulj. 3. A. Dresd. Bleyl & Kaemmerer. (VIII, 137 S. gr. 8.) 3.—

- Rosinski**, Dr. Adf., Kritik der Beweisgründe d. Herbartsch. Realism. f. die Subjectivität d. Wahrnehmungsinhaltes, nebst. e. Anh.: „Ueb. d. Aequivalenz der Aktion u. Reaktion.“ Leipz. Fock. (33 S. gr. 8.) baar 1.—
- Schmidt**, Joh., Aristotelis et Herbarti praecepta, quae ad psychologiam spectant, inter se comparantur. (Progr. d. akad. Gymn.) Wien. (18 S. 8.)
- Thilo**, C. A., e. Untersuchg. üb. Herbart's Ideenlehre inbezug auf die von Lott, Hartenstein u. Steinthal an ihr gemacht Ausstellungen. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. XV. S. 225—57. 341—54.]
- Vogel**, Dr. Aug., Herbart od. Pestalozzi? e. krit. Darstellg. u. Vgleichg. ihr. Systeme, als Beitr. z. richtig. Würdigg. ihr. ggleit. Vhntnisses. Hannov. Meyer. (IV, 164 S. gr. 8.) 2.40.
- Wagner**, Dr. Ernst, die Praxis der Herbartianer. Der Ausbau u. ggwärt. Stand d. Herbart'sch. Pädagogik . . . Langensalza. Schulbuch. (IV, 30 S. 8.) 2.50.
- Widmann**, B., das Interesse; e. psychol. Studie nach Joh. Frdr. Herbart. [Rheinische Blätt. f. Erziehg. u. Untr. 61. Jahrg. 5. Hft.]
- Wolff**, Lehr. J. Jol., die Lehre Herbarts v. d. mshl. Seele; e. Versuch, dies. nach ihr wesentl. Bez. allg. vstbl. darzustell. u. v. Stbpt. d. Christl. Erziehgslehre z. beurth. . . . Mit e. Vorn. v. Sem.-Regens. Lyc.-Rekt. Dr. Math. Schneid. Düsseldorf. Schwann. (64 S. gr. 8.) 1.20.
- Herder's sämtliche Werke**; hrsg. v. Bernh. Suphan. 13. Bd. Berlin. Weidmann. (IV, 484 S. gr. 8.) 6.— 16. Bd. (III, 630 S.) 7.—
- — ausgewählte Werke, hrsg. v. Bernh. Suphan. 3. Bd. Ausgew. Dichtgn. hrsg. v. Karl Redlich. 3. Bd. Ebd. (138 S. gr. 8.) 1.60. — 4. Bd. Ideen z. Philos. d. Gesch. der Mshl. 1. u. 2. Thl. Ebd. (III, 428 S.) 4.—
- — üb. d. Ursprung der Sprache; v. d. Akad. d. Wiss. z. Berlin i. J. 1770 gekrönte Preisschrift. (102 S. 16.) [Meyer's Volksbüch. Nr. 321. 322. Spz. bibliogr. Instit.] à —10.
- — Volkslieder [Stimmen der Völker in Liedern.] (307 S. 16.) [Ebd. Nr. 461 bis 464.] à —10.
- — Briefwechsel m. Nicolai; im Originaltext hrsg. v. Otto Hoffmann; m. e. Facs. Berlin. Nicolaische Verl.-Vh. (VIII, 144 S. gr. 8.) 3.—
- Brunner**, Sebast., die 4 Großmeister der Aufklärungs-Theologie. [Herder, Paulus, Schleiermacher, Strauß], in ihr. Schreib. u. Treib. vstbl. u. nach Mglchf. erweiternd dargestellt. Paderborn 1888(87). J. Schönningh. (XVI, 634 S. 8.) 5.40.
- Hoffmann**, Otto, Herder als Mitarbeiter an d. allg. deutsch. Bibliothek. 1) in Riga. [Archiv f. Literaturgesch. 15. Bd. 3. Hft.]
- Jacoby**, Herder u. J. W. Petersen. [Ebd. 4. Hft.]
- Kettner**, Gust., Herders Erstes kritisches Wäldchen. I. (Beil. z. Jahresber. der Schulpforta.) Naumburg a. S. (64 S. 4.)
- Köhler**, Reinh. (Weimar) Herders Legenden „Die ewige Weisheit“ u. „Der Friedensstifter“ u. ihre Quellen. [Berichte üb. d. Vhdlgn. d. K. sächs. Ges. d. W. z. Leipzig. Philol.-hist. Cl. 1887. II. III. S. 105—124.]
- Lévy-Brühl**, les idées politiques de Herder. [Revue des deux mondes. 57. an. T. 80 p. 919—44.]
- Naumann**, Ernst, e. Brief Herder's an F. L. Schröder u. das Ms. zu Adrastea IV, 271—309. [Archiv f. Litgesch. 15. Bd. 3. Hft.]
- Pipers**, Gust., Herder in Riga. [Nordische Rundschau. 2. Hft.]
- Schüddekopf**, Carl, Briefe Herders u. Wielands. [Arch. f. Litgesch. 15. Bd. 3. Hft.]
- Suphan**, Bernh., Goethe u. Herder. Vortr. geh. in Weimar den 21. Mai 1887 bei d. 2. Jahresvmlg. der Goethe-Gesellsch. [Dtsche. Rundschau. 13. Jahrg. Bd. 52. S. 63—76.] cf. Revue de l'enseignement des langues vivantes 1887.
- Violet**, Frz., Herder üb. Sprachmengerei u. Ausländerei. (Aus d. Ztschr. d. allg. dtsch. Sprachvereins.) [Zeitung f. d. höh. Untertsw. Dtschl. No. 8.]
- Berner**, Aug., Herders Bedeutg. in d. evang. Kirche. [Protest. R.-Ztg. 8. 9.]

A u f r u f

zur errichtung eines grabdenkmals für Julius Zacher.

Eine größere anzahl von schülern und freunden **Julius Zachers** haben sich in dem wunsche vereinigt, dem heimgegangenen ein einfaches aber würdiges grabdenkmal auf dem städtischen gottesacker in Halle zu errichten.

Was Zacher als gelehrter im dienste der wissenschaft, was er als lehrer an den hochschulen zu Halle und Königsberg geleistet, welch ein treuer opferwilliger freund, welch ein warmfühlender patriot, welch ein lauterer charakter er gewesen, das hat soeben in der von dem verstorbenen begründeten zeitschrift ein jugendfreund desselben geschildert. Indem wir darauf verweisen, richten wir an alle diejenigen, die Zacher persönlich nahe gestanden haben oder als ihren lehrer ihn verehren, die freundliche bitte, unser unternehmen durch übersendung von geldbeiträgen zu unterstützen. Zur empfangnahme derselben hat sich der mitunterzeichnete administrator der buchhandlung des waisenhauses, A. Schürmann, bereit erklärt.

Halle a. S., im april 1888.

Pr. dr. **E. Bernhardt** in Erfurt. Prof. dr. **W. Crecelius** in Elberfeld.
 Prof. dr. **W. Dittenberger** in Halle. Prof. dr. **O. Erdmann** in Breslau.
 Prof. dr. **H. Gering** in Halle. Geh. reg.-rat u. vortragender rat im unterrichtsministerium ¹dr. **E. Höpfner** in Berlin. Archivrat dr. **E. Jacobs** in Wernigerode. Geh. reg.-rat prof. dr. **H. Keil** in Halle. Oberlehrer dr. **G. Kettner** in Schulpforta. Gymnasiallehrer dr. **E. Kettner** in Mühlhausen. Gymnasiallehrer dr. **K. Kinzel** in Friedenau bei Berlin. Oberbibliothekar dr. **R. Köhler** in Weimar. Prof. dr. **E. Kölbng** in Breslau. Prof. dr. **K. Lucae** in Marburg. Prof. dr. **K. Maurer** in München. Prof. dr. **H. Meusel** in Berlin. Prof. dr. **Th. Möbius** in Kiel. Prof. dr. **J. Opel** in Halle. Pastor emer. D. dr. **H. Otte** in Merseburg. Bibliothekar dr. **R. Reicke** in Königsberg i. Pr. Rector dr. **Chr. Rogge** in Schlawe. Administrator **A. Schürmann** in Halle. Prof. dr. **F. Seiler** in Eisenberg. Prof. dr. **E. Sievers** in Halle. Amtsgerichtsrat **C. Stenzel** in Breslau. Prof. dr. **H. Suchier** in Halle. Prof. dr. **B. Suphan**, director des Goethe - archivs in Weimar. Gymn. - director dr. **R. Thiele** in Ratibor. Prof. dr. **Albr. Weber** in Berlin. Prof. dr. **K. Weinhold** in Breslau. Prof. dr. **J. V. Zingerle** in Innsbruck.

[Zeitschr. f. deutsche philologie begründet von Julius Zacher.
 XX. band. heft IV. Halle 1888. s. 516.]

A u f r u f

für eine Hamann-Büste in Königsberg i. Pr.

Hundert Jahre sind am heutigen Tage verflossen, seit **Johann Georg Hamann**, nächst Kant die bedeutendste und originalste geistige Kraft, die Königsberg hervorgebracht, fern von der ostpreußischen Heimath auf westfälischer Erde sein äußerlich unscheinbares, innerlich so fruchtbares Leben beschloß.

Eine erstaunlich reich begabte und tief angelegte Natur, hat Hamann in stolzer Selbstständigkeit und daher nicht ohne vorübergehende Irrung, aber in fortschreitender Klärung des Denkens und läuternder Vertiefung des Gefühls sich seinen eigenen Weg zu den Idealen gesucht, die seine Feuerseele erfüllten, und ist dadurch nicht bloß den edelsten Geistern seiner Zeit, sondern auch heute noch Vielen bewährter Führer und treuer Berather geworden. Herder verdankt ihm die nachhaltigste Anregung; Goethe pries ihn als „einen solchen Aelternvater für das deutsche Volk“, wie ihn die Italiener in ihrem Giambattista Vico verehren, und sah in seinen „Sibyllinischen Vorahnungen“ Hinweisungen „auf das Gute und Rechte, das einst kommen soll oder sollte“, und auch heute noch sammelt sich im Geist eine zahlreiche über alle deutschen Lande zerstreute Gemeinde um die unergründliche Gemüthstiefe, und die unvergängliche Weisheit des „Magus aus dem Norden“, die Anregungen aufnehmend, weiterführend und praktisch bethätigend, welche dieser schöpferische Geist für die verschiedensten Gebiete des Wissens und Lebens gegeben hat, indem er gegenüber der vorherrschenden einseitig verstandesmäßigen Richtung das Gemüthsleben des Volks in seinen Tiefen erfaßte und durch wahre Religiosität segensreich befruchtete.

An diese Gemeinde wenden sich die Unterzeichneten heute, wo Hamanns Vaterstadt die Säcularfeier seines Todes begeht, indem sie sein Geburtshaus durch eine Gedenktafel auszeichnet und der Straße in der es steht, Hamanns Namen beilegt, mit der Bitte um Beiträge für die Herstellung einer hier aufzustellenden Hamann-Büste, die des großen Todten Bild nachlebenden Geschlechtern vor Augen stellen soll.

Beiträge ist der mitunterzeichnete Consul Herr A. Preuß anzunehmen bereit.

Die deutschen Zeitungen werden um unentgeltliche Aufnahme und möglichste Weiterverbreitung dieses Aufrufs gebeten.

Königsberg i. Pr., den 21. Juni 1888.

Das Comité für Errichtung einer Hamann-Büste in Königsberg i. Pr.

Dr. Prutz, Prof., z. Z. Prorector d. Albertus-Universität. Vorsitzender.
Selke, Oberbürgermeister, Stellvertr. Vorsitzender. **Lettau**, Seminarlehrer, Schriftführer. Lic. th. Dr. ph. **Arnold**, Gymnasiallehrer und Privatdocent.
D. Carus, Generalsuperintendent. **Eilsberger**, Superintendent. **D. Grau**, Professor. Dr. **Grosse**, Gymnasialdirector. **von Holleben**, Kanzler des Königreichs Preußen u. Oberlandesgerichts-Präsident. Dr. **Krause**, Rechtsanwalt. **A. Preuss**, Consul. Freiherr **v. d. Recke**, Regierungs-Präsident. Dr. **Reicke**, Bibliothekar. **Ritzhaupt**, Commerzienrath. Dr. **A. Schöne**, Professor. **Trosien**, Provinzial-Schulrath. **Weller**, Commerzienrath und Stadtverordneten-Vorsteher. Dr. **Zorn**, Professor.

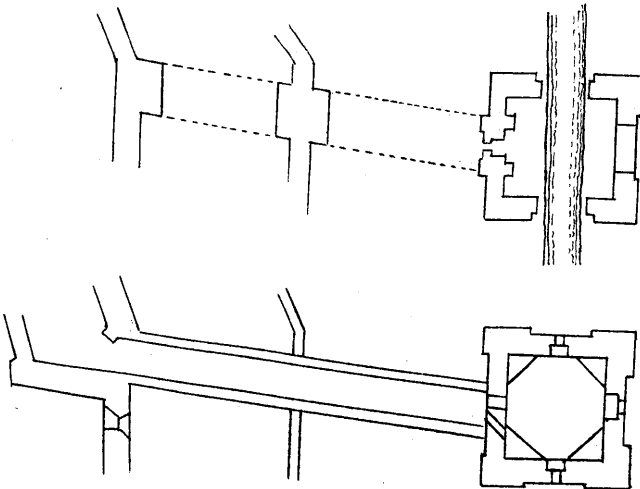
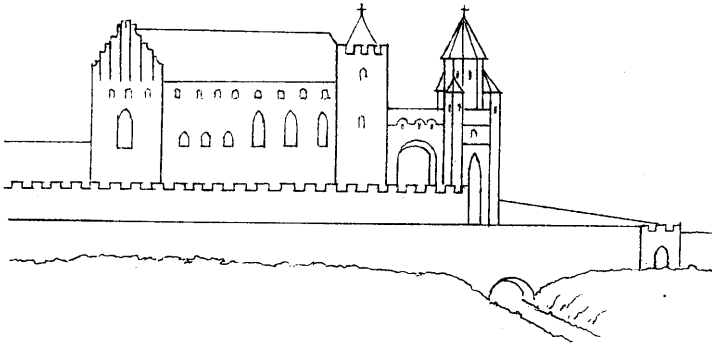
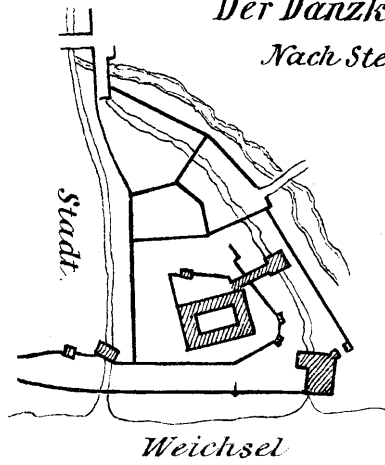
Bitte.

Der Unterzeichnete, welcher mit einer neuen Ausgabe der ältesten Statuten des Deutschen Ordens beschäftigt ist, richtet an die verehrlichen Vorstände der öffentlichen und Privatbibliotheken Deutschlands und des Auslandes die ergebenste Bitte, ihm über Handschriften dieser Statuten, die sich etwa unter den ihrer Obhut anvertrauten Bücherschätzen befinden sollten, gütigst eine kurze Nachricht zugehen lassen zu wollen, sofern dieselben älter sind als die neue Redaction der Statuten, welche 1442 der Hochmeister Conrad von Erlichshausen anfertigen ließ und die sich bei Hennig, die Statuten des Deutschen Ordens, Königsberg 1806 gedruckt findet. Ueberliefert sind dieselben in lateinischer, mitteldeutscher, mittelniederländischer und mittelniederdeutscher Sprache sowie in einer unvollständigen altfranzösischen Uebersetzung. Bekannt sind mir bisher 40 Handschriften der Bibliotheken zu Bamberg, Berlin, Darmstadt, Dessau, Dresden, Haag, Heidelberg, Königsberg, Linkjöpings, Stuttgart, Rom (Vaticana), Trier, Wien (Hofbibliothek und Deutschordenscentralarchiv), Wolfenbüttel.

Halle a. S., Heinrichstraße 24.

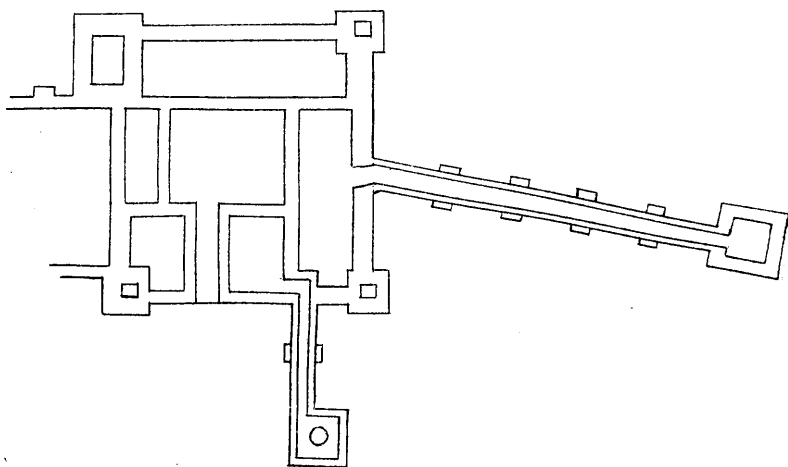
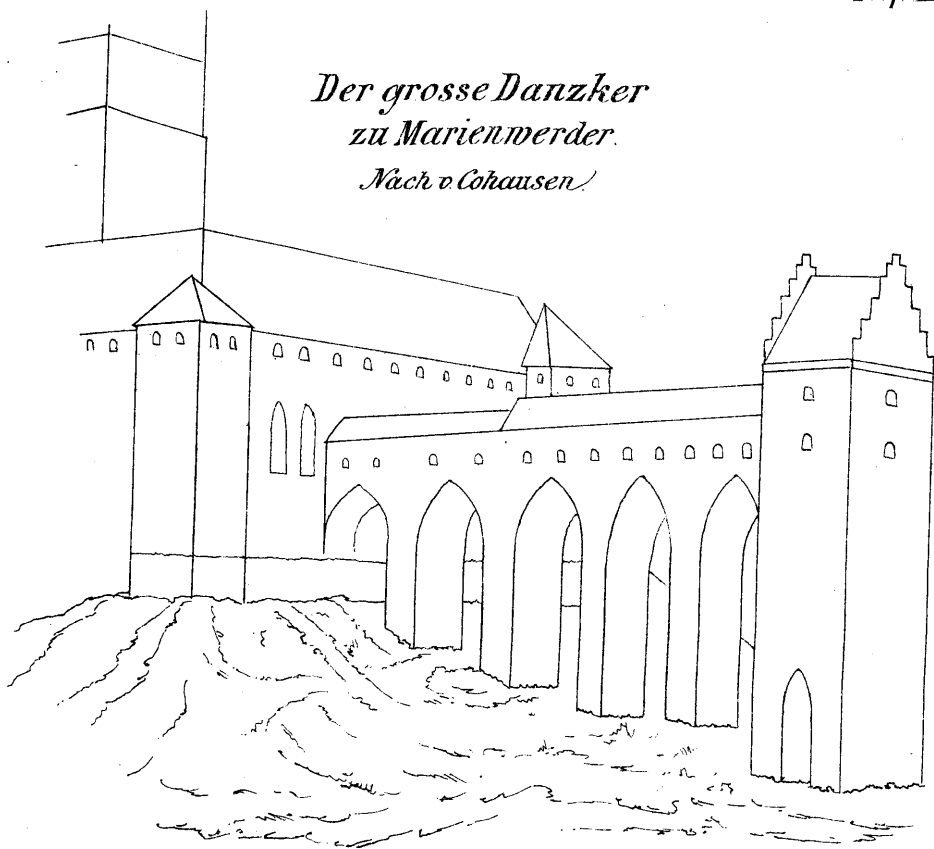
Dr. M. Perlbach,
Unterbibliothekar der Königl. Universitäts-Bibliothek.

Der Danzker zu Thorn.
Nach Steinbrecht.



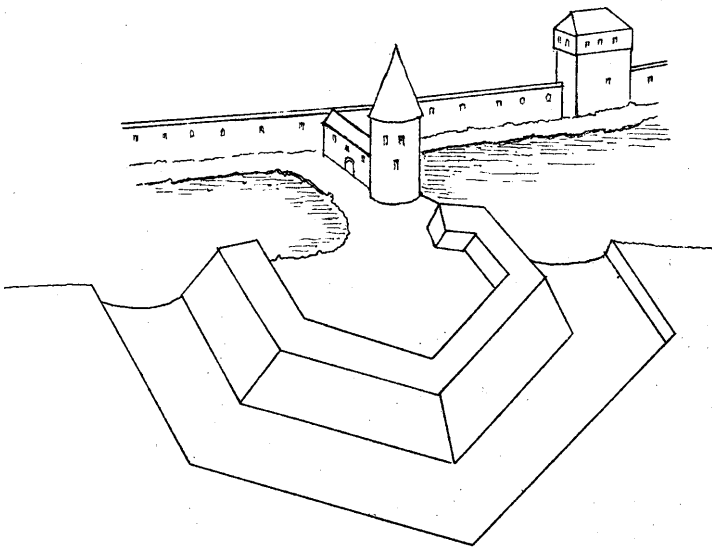
*Der grosse Danzker
zu Marienwerder.*

Nach v. Cohausen.



*Theil der Stadtbefestigung von Braunsberg-
1636.*

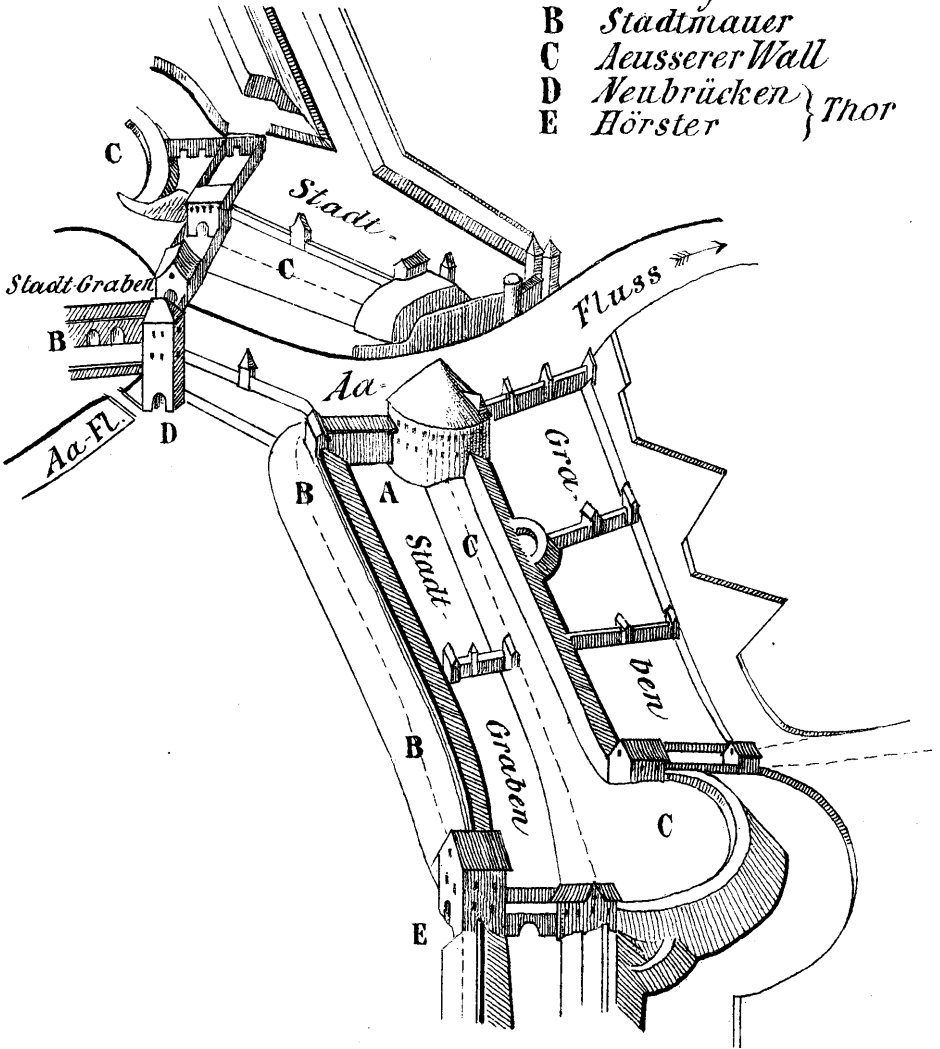
Nach dem von Bergau herausgegeb. Prospect.



Theil der Stadtbefestigung von Münster

1600.

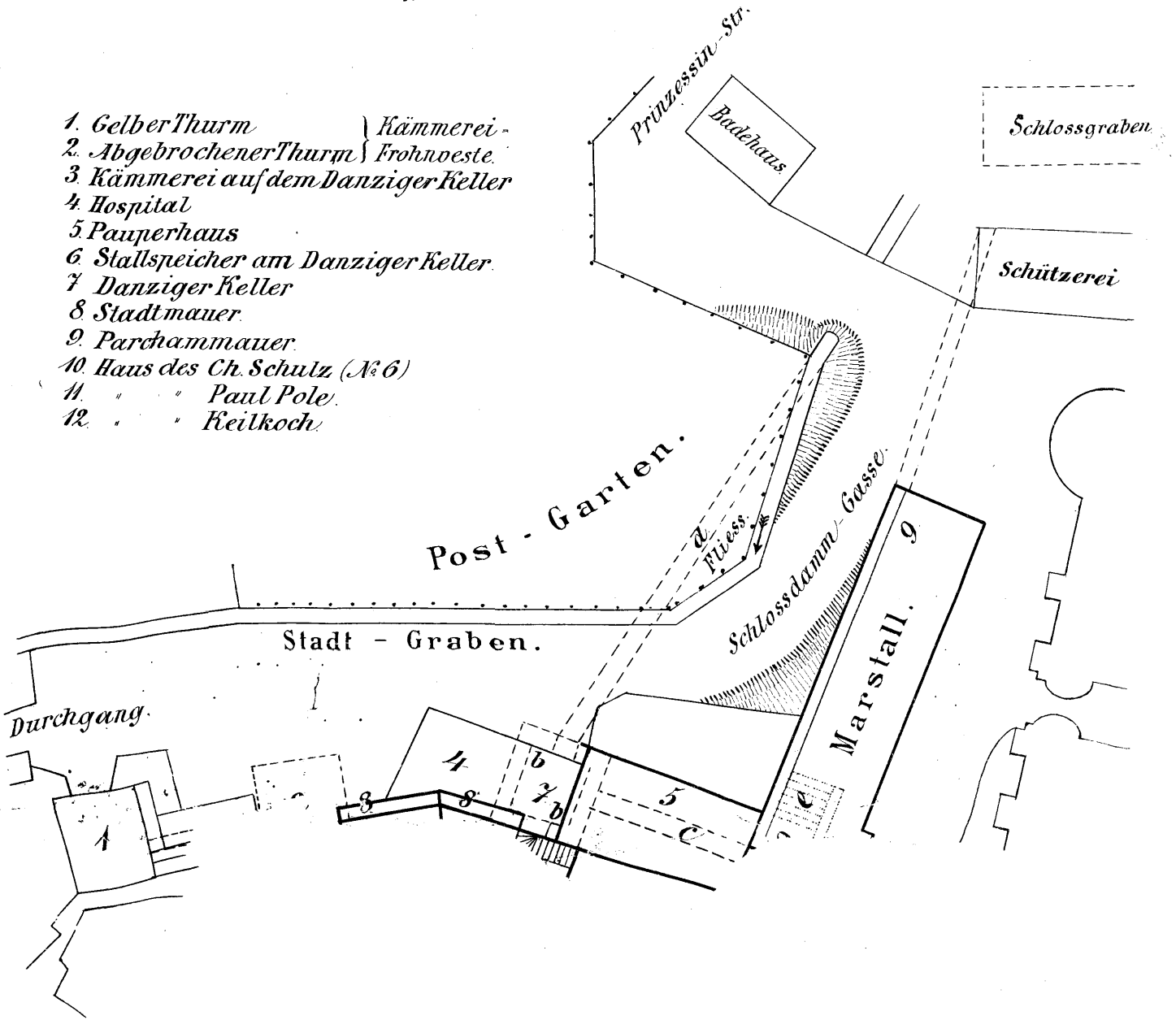
- A Zwinger
- B Stadtmauer
- C Aeusserer Wall
- D Neubrücken } Thor
- E Hörster } Thor



Die Gegend des jetzigen Gesecusplatzes.

Nach dem Löfflerschen Plane von 1848 bei Hensche.

- 1. Gelber Thurm } Kämmererei
- 2. Abgebrochener Thurm } Frohnveste
- 3. Kämmererei auf dem Danziger Keller
- 4. Hospital
- 5. Pauperhaus
- 6. Stallspeicher am Danziger Keller
- 7. Danziger Keller
- 8. Stadtmauer
- 9. Parchammauer
- 10. Haus des Ch. Schutz (N^o 6)
- 11. " " Paul Pole
- 12. " " Keilkoch



- a. Bett auf Sch
- b. Dc
- c. B
- d.
- e.
- f.

Verlag von **Duncker & Humblot, Leipzig.**

Israel Hoppe's
Burggrafen zu Elbing.

Geschichte des ersten schwedisch-polnischen Krieges in Preussen.

Herausgegeben von

M. Toeppen.

I. Hälfte. — 25 Bogen in gr. 8^o.

Preis 9 Mark.

Katalog 42.

Philosophie.

(1670 Nummern, worunter 126 Schriften von und über **Imm. Kant.**)

Königsberg in Pr.

Wilh. Koch, Antiquariat.

Verlag von **Theodor Bertling's** Buchhandlung in **Danzig.**

Die Bau- und Kunstdenkmäler
der Provinz Westpreussen.

5. Heft.

Der Kreis Kulm.

4^o; 94 Seit. m. 8 in den Text gedr. Holzschnitten u. 11 Kunstbeilagen.

Preis 6 Mark.

Bei **Dörffling & Franke** in **Leipzig** ist soeben erschienen:

Kant, Lotze, Albrecht Ritschl.

Eine kritische Studie

von

Lic. theol. **Leonh. Stählin**, III. Pfarrer in Bayreuth.

Preis 4 Mark.

Soeben erschien:

Der Hochmeister von Marienburg.

Ein historisches Trauerspiel in fünf Akten

von

E. Salburg.

2. Auflage. — 8^o. 88 Seiten.

Preis broschirt 1 Mark 70 Pfg.

Verlagsbuchhandlung „**Styria**“ **Graz.**

Verlag von **Wilhelm Engelmann** in **Leipzig**.

A. Lissauer.

Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreussen
und der angrenzenden Gebiete.

4^o. (XI, 210 Seiten mit 5 Tafeln u. 1 Karte.)

Preis 20 Mark.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Skizzen zu einer Geschichte Tilsits
von der ältesten Zeit bis 1812.

Von

Christian Bartsch.

===== Zweite verbesserte Ausgabe. =====

Preis 1 Mark 50 Pf.

Neu hinzutretenden Abonnenten auf die „Tilsiter Zeitung“ wird
auf Verlangen dieses Buch zum Vorzugspreise von 1 Mark geliefert.

J. Reylaender & Sohn, Tilsit.

In Fues's Verlag (R. Reisland) in Leipzig erschien:

Kritik der Kantischen Antinomienlehre.

Von

Dr. Franz Erhardt.

Preis 2 Mark.

In meinem Verlage erschien:

„Aus Tilsit's Vergangenheit.“

Theil I.:

Tilsit seit dem grossen Kriege.

Mit einem Plan der Stadt und 8 Illustrationen.

Zweite, vielfach verbesserte und vermehrte Ausgabe.

Preis 1 Mark 50 Pf.

Wilh. Lohaus, Tilsit.



Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September.

Die Herausgeber.